

Landkreis Lörrach

Der Jahresabschluss 2018

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Inhalt

I – Einleitung

- **Management Summary** 5
- **Feststellungsbeschluss nach § 95 b GemO** 6
- **Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (Anlage 20) gem. § 49 III S. 4 GemHVO** 8

II – Jahresrechnung

- **Gesamtergebnisrechnung** 10
- **Gesamtfinanzrechnung** 11
- **Bilanz** 12
- **Anhang zum Jahresabschluss** 14
  - 1. Grundlagen 15
  - 2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 16
  - 3. Erläuterungen zu den Positionen der Aktivseite 20
  - 4. Erläuterungen zu den Positionen der Passivseite 31
  - 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 35
  - 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung 36
  - 7. Entwicklung der Liquidität 37
  - 8. Sonstige Angaben 38
  - 9. Organe des Landkreises Lörrach 39
  - 10. Anlagen 41
- **Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung** 46
- **Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung** 48
- **Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen** 50

III – Rechenschaftsbericht

- **Ziele & Strategien** 53
- **Wichtigste Jahresergebnisse** 56
- **Drei-Komponenten-System** 58
- **Verlauf der Haushaltswirtschaft** 59

- **Kommunale Aufgabenerfüllung** 81
- **Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge** 81
- **Planabweichungen** 82
- **Bewertung der Abschlussrechnungen** 89
- **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit** 97
- **Wirtschaftliche Lage** 100
- **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres** 101
- **Chancen & Risiken** 102

IV – Prüfung

- **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des FB Kommunalaufsicht & Prüfung** 108

V – Teilhaushalte

- **Erläuterung zu den einzelnen THH** 137
- **THH 1 Finanzen & Zentrales Management** 138
- **THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit** 170
- **THH 3 Bildung & Kultur** 188
- **THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik** 218
- **THH 5 Ländlicher Raum** 254
- **THH 6 Soziales & Arbeit** 268
- **THH 7 Jugend & Familie** 308

VI – Abspann

- **Allgemeine Hinweise** 329
- **Budgetabrechnung** 331
- **Ermächtigungsübertragungen** 332
- **Gegenüberstellung Zeilentexte** 334

Einleitung



Management Summary

Der vorliegende Jahresabschluss informiert über die wesentlichen Ereignisse und thematischen Sachstände des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit den finanziellen Aspekten und dem Abgleich mit den Zielvorgaben einen ganzheitlichen Einblick in das Wirken des Landkreises.

Aus den nachfolgend abgedruckten Berichten zu den Teilhaushalten und den ausgewählten Produktgruppen sowie den Schlüsselprodukten kann im Einzelnen entnommen werden, welche Ziele der Landkreis Lörrach, der sich konsequent an der vom Kreistag vorgegebenen Zukunftsstrategie orientiert, in seinen vielfältigen Aufgabenstellungen bzw. strategischen Schwerpunkten erreichen konnte. Beispielhaft und stellvertretend für viele andere Sachthemen sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Landkreis im Jahr 2018 bei seinen Bauprojekten wichtige Fortschritte gemacht hat: So schritt die Modernisierung der drei Berufsschulstandorte bzw. die Umsetzung der Regionalen Schulentwicklung ebenso voran wie die Planung des Baus eines zweiten Landratsamtsstandortes, die im November in den Baubeschluss durch den Kreistag mündete.

Auch fiskalisch war das Jahr 2018 für den Landkreis Lörrach ein sehr erfolgreiches Jahr: So erbrachte der Haushaltsvollzug ein **positives Gesamtergebnis von 5.430.132,56 EUR,** welches damit rund 4,5 Mio. EUR über dem geplanten Ergebnis von 860.000 EUR liegt. Zurückzuführen ist diese positive Abweichung hauptsächlich auf Mehrerträge im Bereich der Grunderwerbssteuer, den Schlüsselzuweisungen sowie aus der unerwarteten Beteiligung des Landes an den Kosten für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Wie auch von vielen anderen Bundesländern praktiziert, hat sich das Land Baden-Württemberg dazu entschlossen, sich an den Kosten für jene AsylbLG-Leistungsempfänger, die ‚nicht mehr im Rechtssinne vorläufig untergebracht sind' (also Geduldete und Personen, über deren Asylantrag auch nach 24 Monaten noch nicht entschieden wurde) zu beteiligen, was nicht eingeplante Erträge in Höhe von 3,045 Mio. EUR erbrachte. Ohne diesen Sondereffekt, der erhöhte Transferleistungen im Sozialbereich größtenteils ausglich, wäre das Gesamtergebnis wesentlich näher am geplanten Ergebnis verortet gewesen. Insofern lässt das gute Ergebnis keine Rückschlüsse bzw. Prognosen auf etwaige Haushaltsüberschüsse kommender Jahre zu, da künftig die vorgenannte Kostenbeteiligung des Landes in die Planung des Haushalts miteinbezogen ist.

Erwähnenswert ist sicherlich auch, dass die im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgte pauschale Entnahme aus dem Personalkostenansatz exakt erwirtschaftet werden konnte, sodass der Personalkostenansatz von 58,8 Mio. EUR eingehalten werden konnte.

Gesamthaft betrachtet war das Jahr 2018 sowohl im Hinblick auf die Zielerreichung als auch in fiskalischer Hinsicht ein erfolgreiches Jahr für den Landkreis.

Basis dafür ist der bewährt vertrauensvolle und konstruktive Umgang von Politik und Verwaltung sowie das Engagement der Mitarbeitenden. Allen Verantwortlichen und Mitwirkenden sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Feststellungsbeschluss

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.07.2019 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	- in EUR -
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	280.102.285,24
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-274.744.958,34
1.3	Ordentliches Ergebnis	5.357.326,90
1.4	außerordentliche Erträge	437.490,22
1.5	außerordentliche Aufwendungen	-364.684,56
1.6	Sonderergebnis	72.805,66
1.7	**Gesamtergebnis (Summe 1.3 & 1.6)**	**5.430.132,56**

2.	Finanzrechnung	- in EUR -
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.613.813,81
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-267.927.455,40
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	21.686.358,41
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	328.416,82
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.699.465,41
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-15.371.048,59
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Summe 2.3 & 2.6)	6.315.309,82
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-223.532,00
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-223.532,00
2.11	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.7 & 2.10)	6.091.777,82
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	6.704.060,09
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	500.974,23
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe 2.11 & 2.12)	12.795.837,91
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.13 & 2.14)**	**13.296.812,14**

3.	Bilanz	- in EUR -
3.1	Immaterielles Vermögen	52.160,39
3.2	Sachvermögen	55.636.880,52
3.3	Finanzvermögen	95.287.224,65
3.4	Abgrenzungsposten	14.264.949,07
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	165.241.214,63
3.7	Basiskapital	93.094.921,13
3.8	Rücklagen	34.101.580,43
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	13.185.772,60
3.11	Rückstellungen	9.055.952,53
3.12	Verbindlichkeiten	14.412.406,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzung	1.390.581,94
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	165.241.214,63

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs *	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2017	2016	2015	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		- in EUR -							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	**72.805,66**	**5.357.326,90**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**37.047.908,21**	**223.539,66**	**84.494.921,13**
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-5.357.326,90				5.357.326,90		
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-72.805,66						72.805,66	
13	vorläufige Endbestände						42.405.235,11	296.345,32	84.494.921,13
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-8.600.000,00	0,00	8.600.000,00
15	**Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags**						**33.805.235,11**	**296.345,32**	**93.094.921,13**

* (zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO; es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden)

Lörrach, den 17.07.2019

Marion Dammann

Landrätin

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.109.683,77	1.115.700	2.108.459,21	992.759,21	0	0	992.759,21-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	201.168.845,97	214.739.800	224.852.312,40	10.112.512,40	3.787.019,58	0	6.325.492,82-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	436.887,98	440.900	455.327,36	14.427,36	0	0	14.427,36-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	11.430.015,12	13.877.300	11.096.369,50	2.780.930,50-	0	0	2.780.930,50	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.041.493,60	1.974.100	2.161.393,50	187.293,50	15.602,01	0	171.691,49-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.321.327,63	2.051.400	963.504,68	1.087.895,32-	1.540,00	0	1.089.435,32	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.098.676,46	43.037.500	37.632.494,99	5.405.005,01-	111.717,00	0	5.516.722,01	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	69.002,19	22.100	53.961,85	31.861,85	0	0	31.861,85-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	149.203,76	0	79.164,93	79.164,93	0	0	79.164,93-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.770.197,01	80.700	699.296,82	618.596,82	293.703,07	0	324.893,75-	0
11	=	Ordentliche Erträge	268.595.333,49	277.339.500	280.102.285,24	2.762.785,24	4.209.581,66	0	1.446.796,42	0
12	-	Personalaufwendungen	56.239.308,02-	58.833.500-	58.835.880,54-	2.380,54-	558.323,80-	22.000,00-	577.943,26-	19.600,00-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.063.596,84-	30.727.200-	30.465.317,58-	261.882,42	971.781,82-	2.019.841,86-	3.253.506,10-	1.588.860,72-
15	-	Abschreibungen	6.716.821,77-	5.730.500-	6.691.676,27-	961.176,27-	88.248,11-	0	872.928,16	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.144,74-	158.200-	105.145,53-	53.054,47	0	0	53.054,47-	0
17	-	Transferaufwendungen	138.104.711,17-	145.656.300-	142.457.151,66-	3.199.148,34	1.494.557,40-	551.900,00-	5.245.605,74-	201.200,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.301.552,40-	35.373.800-	36.189.786,76-	815.986,76-	956.800,57-	603.270,00-	744.083,81-	608.850,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	270.479.134,94-	276.479.500-	274.744.958,34-	1.734.541,66	4.069.711,70-	3.197.011,86-	9.001.265,22-	2.418.510,72-
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.883.801,45-	860.000	5.357.326,90	4.497.326,90	139.869,96	3.197.011,86-	7.554.468,80-	2.418.510,72-
21	+	Außerordentliche Erträge	240.080,66	0	437.490,22	437.490,22	0	0	437.490,22-	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	86.195,18-	31.100-	364.684,56-	333.584,56-	0	0	333.584,56	0
23	=	Sonderergebnis	153.885,48	31.100-	72.805,66	103.905,66	0	0	103.905,66-	0
24	=	Gesamtergebnis	1.729.915,97-	828.900	5.430.132,56	4.601.232,56	139.869,96	3.197.011,86-	7.658.374,46-	2.418.510,72-
26		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	860.000-	5.357.326,90-	4.497.326,90-	0	0	4.497.326,90	0
28		nachrichtl.: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.883.801,45	0	0	0	0	0	0	0
30		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	153.885,48-	0	72.805,66-	72.805,66-	0	0	72.805,66	0
31		nachrichtl.: Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	31.100	0	31.100,00-	0	0	31.100,00	0
36*		nachrichtl.: Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)	0	0	0	0	0	0	0	0
		82040000 Basiskapital-Änderung durch Umbuchung or	0	0	8.600.000,00-	8.600.000,00-	0	0	8.600.000,00	0
		82041000 Umbuchung ord. Rücklage ins Basiskapital	0	0	8.600.000,00	8.600.000,00	0	0	8.600.000,00-	0

*Die Gesamtergebnisrechnung wurde durch die Änderung der VwV Produkt- und Kontenrahmen zum 30.08.2018 um die nachrichtlichen Zeilen 26 ff ergänzt. Die Umsetzung in einem neuen Formular lag seitens des Rechenzentrums zum Jahresabschluss jedoch noch nicht vor; daher können sich hier in nachfolgenden Jahresabschlüssen ggf. Änderungen in der Darstellung ergeben.

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.109.683,77	1.115.700	2.108.459,21	992.759,21	0	0	992.759,21-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	201.767.928,28	214.739.800	224.383.664,24	9.643.864,24	3.787.019,58	0	5.856.844,66-	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	11.323.140,13	13.877.300	10.563.762,14	3.313.537,86-	0	0	3.313.537,86	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.045.806,98	1.974.100	2.109.706,42	135.606,42	15.602,01	0	120.004,41-	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.262.764,95	2.051.400	964.281,04	1.087.118,96-	1.540,00	0	1.088.658,96	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.688.160,98	43.037.500	49.262.971,95	6.225.471,95	111.717,00	0	6.113.754,95-	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	45.941,50	22.100	140.289,45	118.189,45	0	0	118.189,45-	0
8	+	Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	332.408,41	80.700	80.679,36	20,64-	26.869,21	0	26.889,85	0
9	=	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	246.575.835,00	276.898.600	289.613.813,81	12.715.213,81	3.942.747,80	0	8.772.466,01-	0
10	-	Personalauszahlungen	55.911.319,30-	58.906.100-	59.159.867,53-	253.767,53-	558.323,80-	22.000,00-	326.556,27-	19.600,00-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.589.099,83-	30.726.200-	30.581.557,75-	144.642,25	971.781,82-	2.019.841,86-	3.136.265,93-	1.588.860,72-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	46.279,94-	158.200-	107.081,64-	51.118,36	0	0	51.118,36-	0
14	-	Transferauszahlungen	138.738.758,03-	145.656.300-	143.051.869,63-	2.604.430,37	1.494.557,40-	551.900,00-	4.650.887,77-	201.200,00-
15	-	Sonst. haushaltswirks. Auszahlungen	34.781.479,96-	35.373.300-	35.027.078,85-	346.221,15	956.800,57-	603.270,00-	1.906.291,72-	608.850,00-
16	=	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	264.066.937,06-	270.820.100-	267.927.455,40-	2.892.644,60	3.981.463,59-	3.197.011,86-	10.071.120,05-	2.418.510,72-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	17.491.102,06-	6.078.500	21.686.358,41	15.607.858,41	38.715,79-	3.197.011,86-	18.843.586,06-	2.418.510,72-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	175.844,92	200.000	195.875,17	4.124,83-	89.003,93	0	93.128,76	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	163.623,56	0	122.027,19	122.027,19	0	0	122.027,19-	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	22.706,38	10.500	10.514,46	14,46	0	0	14,46-	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	362.174,86	210.500	328.416,82	117.916,82	89.003,93	0	28.912,89-	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	11.617,97-	11.617,97-	0	1.800.000,00-	1.788.382,03-	1.788.300,00-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.418.112,33-	3.785.000-	2.431.990,08-	1.353.009,92	109.086,89-	5.075.700,00-	6.537.796,81-	5.796.600,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.325.257,13-	3.307.800-	3.968.759,47-	660.959,47-	115.726,66-	3.469.500,00-	2.924.267,19-	2.564.300,00-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	121.989,96-	9.175.000-	9.175.150,00-	150,00-	150,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.843,23-	300.000-	110.339,01-	189.660,99	2.301,46-	0	191.962,45-	191.200,00-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	58.616,08-	0	1.608,88-	1.608,88-	1.608,88-	0	0,00	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.933.818,73-	16.567.800-	15.699.465,41-	868.334,59	228.873,89-	10.345.200,00-	11.442.408,48-	10.340.400,00-
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.571.643,87-	16.357.300-	15.371.048,59-	986.251,41	139.869,96-	10.345.200,00-	11.471.321,37-	10.340.400,00-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	20.062.745,93-	10.278.800-	6.315.309,82	16.594.109,82	178.585,75-	13.542.211,86-	30.314.907,43-	12.758.910,72-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	10.400.000	0	10.400.000,00-	0	0	10.400.000,00	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	144.119,00-	1.087.800-	223.532,00-	864.268,00	0	0	864.268,00-	0
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	144.119,00-	9.312.200	223.532,00-	9.535.732,00-	0	0	9.535.732,00	0
36	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	20.206.864,93-	966.600-	6.091.777,82	7.058.377,82	178.585,75-	13.542.211,86-	20.779.175,43-	12.758.910,72-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	192.043.304,87		229.173.097,23					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	187.492.708,46-		222.469.037,14-					
39	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.550.596,41		6.704.060,09					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	16.157.242,75		500.974,23					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	15.656.268,52-		12.795.837,91					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	500.974,23		13.296.812,14					

Bilanz

AKTIVSEITE	31.12.2017 - in EUR -		31.12.2018 - in EUR -
1. VERMÖGEN			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**74.530,69**		**52.160,39**
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	142.022,53	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.043.341,66	28.899.608,58	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.720.855,32	12.740.268,42	
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	170.747,91	170.747,91	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.962.084,09	4.556.106,66	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.091.460,31	5.781.662,53	
1.2.8 Vorräte	187.080,88	190.617,29	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.473.804,25	3.155.846,60	
	53.791.396,95		**55.636.880,52**
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.452.250,76	30.577.250,76	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	890.813,52	857.405,52	
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	9.456.813,45	
1.3.4 Ausleihungen	269.812,26	259.297,80	
1.3.5 Wertpapiere	35.690.019,96	15.122.020,01	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	36.068.921,66	24.027.006,03	
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	2.328.997,14	1.666.163,94	
1.3.8 Liquide Mittel	527.967,22	13.321.267,14	
	106.685.595,97		**95.287.224,65**
	160.551.523,61		**150.976.265,56**
2. ABGRENZUNGSPOSTEN			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.585.657,02	4.615.424,99	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	10.174.736,58	9.649.524,08	
2.3 Verrechnungs- und Zwischenkonten	0,00	0,00	
	14.760.393,60		**14.264.949,07**
3. NETTOPOSITION (nicht gedeckter Fehlbetrag)	**0,00**		**0,00**
BILANZSUMME	**175.311.917,21**		**165.241.214,63**

PASSIVSEITE		31.12.2017 - in EUR -	- in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
1.	**EIGENKAPITAL**			
1.1	Basiskapital	**84.494.921,13**		**93.094.921,13**
1.2	**Rücklagen**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.047.908,21	33.805.235,11	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	223.539,66	296.345,32	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	
		37.271.447,87		**34.101.580,43**
1.3	**Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses**			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00	
		0,00		**0,00**
		121.766.369,00		**127.196.501,56**
2.	**SONDERPOSTEN**			
2.1	für Investitionszuweisungen	13.472.171,75	13.125.880,99	
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	
2.3	für Sonstiges	61.308,97	59.891,61	
		13.533.480,72		**13.185.772,60**
3.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	356.414,76	358.758,93	
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	363.588,80	358.902,92	
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	
3.7	Sonstige Rückstellungen	6.932.563,35	8.338.290,68	
		7.652.566,91		**9.055.952,53**
4.	**VERBINDLICHKEITEN**			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.433.689,57	3.183.525,00	
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	137.051,00	92.003,54	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.473.779,21	6.781.909,18	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.188.450,19	1.596.356,71	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.962.149,75	2.758.611,57	
		30.195.119,72		**14.412.406,00**
5.	**PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	**2.164.380,86**		**1.390.581,94**
BILANZSUMME		**175.311.917,21**		**165.241.214,63**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 gemHVO (in EUR)
Die Höhe der bestehenden Bürgschaften beträgt zum 31.12.2018 in Euro 2.804.627,68.
Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt zum 31.12.2018 in Euro 646.000,00.
Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts beträgt zum 31.12.2018 in Euro 2.418.510,72.
Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Finanzhaushalts beträgt zum 31.12.2018 in Euro 10.340.400,00.
Die Höhe der in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen beträgt zum 31.12.2018 in Euro 0.
Die Höhe des Stiftungsvermögens der Dr. Hansjörg Kramer Stiftung beträgt zum 31.12.2018 in Euro 379.570,44.

Anhang zum Jahresabschluss des Landkreises Lörrach zum 31.12.2018



1. Grundlagen

Der Landkreis Lörrach hat auf Basis des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2009 sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des NKHR erstellt und knüpft an den Jahresabschluss des Vorjahres an, der am 18.07.2018 vom Kreistag festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss umfasst die gemäß § 95 GemO erforderlichen Bestandteile und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter der Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 47 ff. GemHVO, darzustellen.

Die Gliederung entspricht den Vorgaben der GemO und GemHVO sowie den Anforderungen der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)“.

Der Anhang ist ein Teil des Jahresabschlusses. Er erläutert die Positionen des Jahresabschlusses und dient somit, zusätzlich zum Rechenschaftsbericht, der Informationspflicht.

Dem Anhang sind gemäß § 55 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Schuldenübersicht als Anlage beigefügt, sowie zusätzlich eine Rückstellungsübersicht. Darüber hinaus sind die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 GemO ebenfalls als Anlage beigefügt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die Ansatzpflicht von Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite (Ansatz dem Grunde nach) ist durch den Gesetzgeber abschließend geregelt worden.

Die in § 43 GemHVO normierten allgemeinen Bewertungsgrundsätze (Ansatz der Höhe nach) sind beachtet und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig fortgeführt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, zu dem sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind durch Bildung von Rückstellungen zu berücksichtigen.

Für die Bewertung der Forderungen wurde im Rahmen der Abschlusserstellung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ein Verfahren für die erforderliche Einzelbewertung entwickelt, mit dem die wertmäßig bedeutendsten Forderungen der betroffenen Fachbereiche hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit einzeln beurteilt wurden. Auf die nicht einzeln betrachteten Forderungen wurde zu Ausweiszwecken die Pauschalwertberichtigung angewendet.

Von dem Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO zur Freistellung der Inventarisierung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer ist Gebrauch gemacht worden.

Nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Eine anteilige Abbildung einzelner Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen liegt nicht vor.

Vermögen (Aktiva)

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sind gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO zu ihren fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet worden.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

Sachvermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO, bewertet worden. Selbst erstellte Vermögensgegenstände des Sachvermögens liegen nicht vor. Es wurden Eigenleistungen i. H. v. 79.164,93 EUR aktiviert.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich unbegrenzt ist (Grund und Boden, Aufwuchs und Kunstgegenstände bzw. Denkmale), sind ebenfalls zu historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu ihren tatsächlich geleisteten Brutto-Einstandspreisen nach dem FIFO-Verfahren bewertet. Für die Vorräte der Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2015 gebildet worden, der 5 Jahre beibehalten wird. Auf die zeitlich unbegrenzt nutzbaren Vermögensgegenstände sowie das Vorratsvermögen wurden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Sofern erforderlich, werden auf diese Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Der niedrigere beizulegende Wert gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO für bestimmte Vermögensgegenstände des Sachvermögens (Infrastrukturvermögen) ist beibehalten worden.

Geleistete Anzahlungen betreffend das Sachvermögen lagen zum Stichtag nicht vor.

Anlagen im Bau sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet worden.

- **Finanzvermögen**

Die Vermögensgegenstände des Finanzvermögens werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH) und weiterer Beteiligungen sowie dem Sondervermögen ist wegen der Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Anschaffungskosten nach verbindlicher Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt die sog. Spiegelbildmethode zur ersatzweisen Ermittlung der Anschaffungskosten angewendet worden.

Die Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen sind zu ihrem Nennwert angesetzt und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit teilweise einzeln bewertet worden. Für nicht einzeln bewertete Forderungen wurden weiterhin pauschale Wertberichtigungen gebildet.

Die Bestände der liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert angesetzt worden.

- **Abgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen fortgeführt worden.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Schulden (Passiva)

Eigenkapital

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese (Neu-)Regelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen Ausgleich künftiger Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und damit einhergehende zusätzliche Auszahlungen nicht mehr zur Verfügung.

Durch eine Umbuchung aus den ordentlichen Ergebnisrücklagen hat sich der Wertansatz des Basiskapitals zum 31.12.2018 um 8.600.000,00 EUR auf 93.094.921,13 erhöht. Das Eigenkapital enthält das Jahresergebnis 2018 i. H. v. 5.430.132,56 EUR.

Sonderposten

Die empfangenen Investitionszuschüsse wurden passiviert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststand. Alle Sonderposten werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ratierlich aufgelöst.

Für die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens, die dem Landkreis Lörrach unentgeltlich zugegangen sind (z. B. Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens), wurden, analog zu den betreffenden Vermögensgegenständen, in gleicher Höhe Sonderposten gebildet.

Rückstellungen

Alle Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die in § 41 Abs. 1 GemHVO aufgelisteten Rückstellungen wurden als Pflicht-Rückstellungen angesetzt. Daneben besteht gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ein Wahlrecht, weitere Rückstellungen abzubilden.

Die Verwaltung hat entschieden, bestimmte „Sonstige Rückstellungen“ abzubilden, da nur so ein wirklichkeitsgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage dargestellt werden kann.

Als sogenannte „Wahl-Rückstellungen“ wurden gebildet:

- Rückstellungen für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub
- Rückstellungen für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit
- Rückstellungen für leistungsorientierte Entgeltbestandteile (LOB)
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Rückstellungen für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen
- Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse

- Rückstellungen aus Immobilienbewirtschaftung
- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung der Grundsicherung
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Sonstige Rückstellungen

Als Rückstellungen für die Immobilienbewirtschaftung werden vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Immobilien abgebildet (z. B. Miet- oder Nebenkostenabrechnungen wie Strom-, Abwasser- oder Reinigungsabrechnungen), die zum Bilanzstichtag noch nicht kreditorisch abgerechnet gewesen sind.

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden die übrigen rückstellungspflichtigen Sachverhalte erfasst, die nicht bereits in einer anderen Rückstellungsart abgebildet wurden.

Die Vorgabe des § 43 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Hs. 1 GemHVO, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind, ist beachtet worden.

Bei der Erfassung der Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse und der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ist kostenstellenbezogen eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge vorgenommen worden. Bei beiden Rückstellungsarten wurden die Zuführungen als Aufwand und die Verbräuche als Aufwandsabsetzung auf demselben Sachkonto erfasst. Der Grund für diese Vorgehensweise ist die Darstellung der Personalkosten auf dem dafür durch den Kontenrahmen vorgegebenen Personalaufwandskonto.

- **Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Immaterielle Vermögensgegenstände	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Software und Software-Lizenzen	74.530,69	7.141,71	0,00	-29.512,01	52.160,39
Gesamt	**74.530,69**	**7.141,71**	**0,00**	**-29.512,01**	**52.160,39**

Unter **immateriellen Vermögensgegenständen** sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln greifbar sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind.

Überwiegend werden unter dieser Bilanzposition Software und Lizenzen für Bürokommunikation, Fachanwendungen sowie Schulsoftware ausgewiesen.

Im Rechnungsjahr 2018 betreffen die Zugänge Lizenzen für Schulsoftware in Höhe von 7.141,71 EUR.

SACHVERMÖGEN

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Grund und Boden bei Grünflächen	60.336,13	0,00	0,00	0,00	60.336,13
Grund und Boden bei Ackerflächen	74.307,61	0,00	0,00	0,00	74.307,61
Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.957,18	0,00	0,00	0,00	1.957,18
Aufwuchs bei Wald, Forsten	3.814,76	0,00	0,00	0,00	3.814,76
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.606,85	0,00	0,00	0,00	1.606,85
Gesamt	**142.022,53**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**142.022,53**

Alle **Grundstücke** sind mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt worden. Der Aufwuchs wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Zu- und Abgänge liegen im Rechnungsjahr 2018 nicht vor.

SACHVERMÖGEN

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Gebäude/Aufbauten soz. Einrichtungen	2.856.937,53	82.524,03	0,00	-1.919.888,66	1.019.572,90
Grund und Boden mit Schulen	978.691,47	0,00	0,00	0,00	978.691,47
Gebäude/Aufbauten bei Schulen	16.078.298,63	189.139,41	-31.133,21	-799.127,54	15.437.177,29
Grund und Boden mit Sportanlagen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gebäude/Aufbauten bei Sportanlagen	931.479,30	0,00	0,00	-25.519,98	905.959,32
Grund und Boden mit Dienstgebäuden	1.399.732,73	0,00	0,00	0,00	1.399.732,73
Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden	9.739.444,82	0,00	0,00	-633.027,03	9.106.417,79
Außenanlagen auf Grundstücken	58.757,17	0,00	0,00	-6.700,10	52.057,07
Gesamt	**32.043.341,66**	**271.663,44**	**-31.133,21**	**-3.384.263,31**	**28.899.608,58**

Die Position **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen** betreffen Aktivierungen für Mietereinbauten an Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Bei dem Zugang i. H. v. 82.524,03 EUR handelt es sich um Einbauten für Brandmeldeanlagen in den Gemeinschaftsunterkünften Kandern und Steinen.

Der Zugang i. H. v. 189.139,41 EUR bei der Position **Gebäude/Aufbauten bei Schulen** betrifft die Aktivierung eines Aufzuges bei der kaufmännischen Schule Lörrach.

Bei dem Abgang i. H. v. 31.133,21 EUR handelt es sich um ein Gewächshaus des Berufschulzentrums Schopfheim.

Unter der Position **Grund und Boden mit Sportanlagen** ist das Flurstück der Vicemooshalle in Schopfheim, auf dem der dritte Teil eines 75-jährigen Erbbaurechts zugunsten des Landkreises Lörrach liegt, mit einem Wert i. H. v. 0,01 EUR angesetzt.

An dem **Gebäude** der Vicemooshalle besteht ebenfalls ein Teileigentum i. H. v. 1/3 der tatsächlich festgestellten Baukosten. Dieses Teileigentum ist zum 31.12.2018 mit einem fortgeführten Buchwert i. H. v. 905.959,32 EUR ausgewiesen.

Die **übrigen Gebäude** und die **Außenanlagen auf Grundstücken** werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen.

SACHVERMÖGEN

Infrastrukturvermögen	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Grund und Boden	3.240.186,83	0,00	0,00	0,00	3.240.186,83
Brücken und Tunnel	6.038.550,54	664.425,87	-328.130,01	-123.965,06	6.250.881,34
Straßenkörper und Radwege	1.774.097,32	112,40	0,00	-164.330,37	1.609.879,35
Stützwände	1.668.020,63	0,00	0,00	-28.699,73	1.639.320,90
Gesamt	**12.720.855,32**	**664.538,27**	**-328.130,01**	**-316.995,16**	**12.740.268,42**

Als **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** werden Straßen- und Straßenbegleitgrundstücke und Grundstücke für Radwege dargestellt.

Als **Ingenieurbauwerke** werden Brücken, Tunnel und Stützbauwerke ausgewiesen. Bei den Zugängen i. H. v. 664.425,87 EUR handelt es sich um die Brücke über den Engebach in Zell im Wiesental der K 6322. Der Abgang i. H. v. 328.130,01 EUR betrifft den Abriss der alten Engebach-Brücke.

Straßenkörper werden mit 513.266,66 EUR und **Radwege** mit 1.096.612,69 EUR ausgewiesen. Die Zugänge betreffen die Radwegebrücke Märkt an der K 6326 in Höhe von 112,40 EUR für die Notarrechnung zu einem Tauschvertrag.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN

Kunstgegenstände und sonstige Kulturdenkmale	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Kunstwerke	129.761,14	0,00	0,00	0,00	129.761,14
Denkmale	40.986,77	0,00	0,00	0,00	40.986,77
Gesamt	**170.747,91**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**170.747,91**

Die **Kunstwerke** und das **Denkmal** („Jahrhundert-Plastik“ auf dem Vorplatz des Landratsamtes) sind mit ihren historischen Anschaffungskosten ausgewiesen.

SACHVERMÖGEN

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Fahrzeuge	2.755.805,05	404.336,67	0,00	-442.903,78	2.717.237,94
Maschinen	383.669,99	299.075,56	0,00	-82.612,73	600.132,82
Technische Anlagen	822.609,05	569.862,21	0,00	-153.735,36	1.238.735,90
Gesamt	**3.962.084,09**	**1.273.274,44**	**0,00**	**-679.251,87**	**4.556.106,66**

Die **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** des Landratsamtes sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Die Zugänge bei den **Fahrzeugen** betreffen im Wesentlichen drei Fahrzeuge (132.637,89 EUR) und ein Böschungsmähgerät (75.648,30 EUR) für den Fuhrpark der Straßenmeistereien sowie eine Zweiseiten-Abroll-Kipperpritsche (44.410,80 EUR), eine Aufsatzstreumaschine (40.959,38 EUR) und einen PKW-Anhänger (19.200,59 EUR) ebenfalls für die Straßenmeistereien. Weiterhin wurden ein neues und zwei gebrauchte Fahrzeuge für die Helen-Keller-Schule (67.718,67 EUR) und ein Kastenanhänger für den Fachbereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (2.500,00 EUR) angeschafft.

Bei den Zugängen an **Maschinen** handelt es sich um sieben Drehmaschinen (299.075,56 EUR) für die Metallwerkstatt der Gewerbeschule Lörrach.

Die Zugänge bei den **technischen Anlagen** betreffen größtenteils die Digitale Alarmierung (510.168,66 EUR), die WLAN-Ausstattung am Standort Entenbad (29.442,27 EUR) und an Schulen (13.139,73) sowie mehrere Server für den Bereich Schulen (17.111,55 EUR).

SACHVERMÖGEN

Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Betriebsvorrichtungen	210.648,94	86.708,93	0,00	-25.240,17	272.117,70
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.764.108,53	3.229.305,28	-16.747,35	-552.337,20	5.424.329,26
Telekommunikation + EDV	114.804,21	14.104,71	0,00	-47.350,96	81.557,96
Musikinstrumente	1.898,63	1.999,00	0,00	-240,02	3.657,61
Gesamt	**3.091.460,31**	**3.332.117,92**	**-16.747,35**	**-625.168,35**	**5.781.662,53**

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Bei den Zugängen bei der Position **Betriebsvorrichtungen** handelt es sich um Deckenversorgungssysteme und Wandabzüge im Bereich Schulen.

Bei der Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind unter den Zugängen insbesondere Schulausstattungen (3.057.494,19 EUR), aber auch bspw. Ausstattungen für das Feuerwehrwesen (53.354,41 EUR) und Fahrradheckträger (51.773,85 EUR) aktiviert.

Der Abgang i. H. v. 16.747,35 EUR bei der Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrifft vor allem diverse Abgänge bei den Schulen (8.579,74 EUR) und Abgänge im Rahmen des Rückbaus von Gemeinschaftsunterkünften (6.761,72 EUR).

Die Zugänge i. H. v. 14.104,71 EUR bei der Position **Telekommunikation + EDV** betreffen eine Experimentier-Kommunikationsanlage (11.061,88 EUR) und zwei CarePacks für Server (3.042,83 EUR) an der Gewerbeschule Rheinfelden.

Bei der Position Musikinstrumente handelt es sich um ein Keyboard für die kaufmännische Schule Lörrach (1.999,00 EUR).

SACHVERMÖGEN

Vorräte	01.01.2018 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Büro- und Verbrauchsmaterial	21.229,20	24.765,61
Materialien der Straßenmeistereien	165.851,68	165.851,68
Gesamt	**187.080,88**	**190.617,29**

Die Gegenstände des Vorratsvermögens betreffend das **Büro- und Verbrauchsmaterial** sind nach dem Inventurverfahren der Buchinventur i. S. d. § 38 Abs. 2 GemHVO permanent erfasst und zum Stichtag mit den tatsächlichen Brutto-Einstandspreisen bewertet worden.

Für die **Vorräte der Straßenmeistereien** Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2015 gebildet worden, der 5 Jahre beibehalten wird. Das FIFO-Verfahren ist als Bewertungsverfahren gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO angewendet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN

Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge/ Umbuchungen - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Verrechnungskonten	2.547,33		-2.279,89	267,44
Digitaler Sprechfunk	6.237,29	0,00	0,00	6.237,29
Grunderwerb 2. Standort	0,00	12.020,26	0,00	12.020,26
Modernisierung Chemie GWS Rheinfelden	307.747,04	73.406,96	0,00	381.154,00
Bau Landratsamt 2. Standort	43.361,66	642.511,24	0,00	685.872,90
Neubau KfZ-Werkstatt GWS Rheinfelden	72.387,88	198.338,26	0,00	270.726,14
Aufzug GWS Lörrach	131,80	0,00	0,00	131,80
Aufzug Kaufmännische Schule Lörrach	89.733,31	0,00	-89.733,31	0,00
GWS Schopfheim Modernisierung SHK	268.879,19	96.535,83	0,00	365.415,02
Teilumfahrung Rümmingen, K 6327	277.738,52	101.354,60	0,00	379.093,12
Radweg i.Z. K6333 Minseln	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00
Brücke über den Engebach i.Z. der K6322	12.000,00	0,00	-12.000,00	0,00
Radweg K6336 zw. Wiechs und Nordschwaben	0,00	5.818,87	0,00	5.818,87
Todtnauerli	0,00	3.141,66	0,00	3.141,66
Gehweg GU Efringen-Kirchen (K6323)	0,00	31.490,27	0,00	31.490,27
Wirtschafts- und Wanderweg Atzenbach-Fröhnd B317	0,00	40.062,09	0,00	40.062,09
Brücke über den Wirtschaftsweg K6347 Kleinkems	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
Erneuerung des digitalen Alarmierungsnetzes	380.540,23	0,00	-380.540,23	0,00
Trafostation BSZ Schopfheim	0,00	146.183,27	0,00	146.183,27
Stationäre Messanlage Grenzach-Wyhlen B34	0,00	26.493,34	0,00	26.493,34
Stationäre Messanlage Steinen B317	0,00	32.274,31	0,00	32.274,31
Stationäre Messanlage Schopfheim Wehrer Str. B317	0,00	44.847,41	0,00	44.847,41
Stationäre Messanlage Schopfheim Eichener Str. B317	0,00	31.950,40	0,00	31.950,40
Stationäre Messanlage Hausen B317	0,00	31.957,09	0,00	31.957,09
Stationäre Messanlage Eimeldingen B3	0,00	32.884,83	0,00	32.884,83
Stationäre Messanlage Rümmingen Binzener Straße	0,00	26.560,86	0,00	26.560,86
Stationäre Messanlage Rümmingen Wittlinger Straße	0,00	26.203,86	0,00	26.203,86
Stationäre Messanlage Wittlingen L124	0,00	36.097,82	0,00	36.097,82
Stationäre Messanlage ohne Standort	0,00	21.441,66	0,00	21.441,66
LKW Mercedes Benz	0,00	238.141,91	0,00	238.141,91
Umbau für neue Stramat-Fahrzeuge	0,00	20.154,27	0,00	20.154,27
Reform Metrac	0,00	95.000,00	0,00	95.000,00
Lärmdisplay	0,00	382,11	0,00	382,11
Switche Mathilde-Planck-Schule	0,00	10.553,90	0,00	10.553,90
Switche Kaufm. Schule Lörrach	0,00	24.625,75	0,00	24.625,75
Kameras für die Geschwindigkeitsüberwachung	0,00	101.162,95	0,00	101.162,95
Gesamt	**1.473.804,25**	**2.166.595,78**	**-484.553,43**	**3.155.846,60**

Die **Anlagen im Bau** sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen angesetzt worden und werden bis zum Beginn ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzung nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Verrechnungskonten werden in der Vermögensübersicht nicht dargestellt, da sie kein Anlagevermögen darstellen.

FINANZVERMÖGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Kliniken des LK Lörrach GmbH; 100%	21.452.250,76	8.600.000,00	0,00	0,00	30.052.250,76
AG Strom-Eigenversorgung; 57,05% *	0,00	8.558,00	-8.558,00	0,00	0,00
IngA Service GmbH; 100% *	0,00	525.000,00	0,00	0,00	525.000,00
Gesamt	**21.452.250,76**	**9.133.558,00**	**-8.558,00**	**0,00**	**30.577.250,76**

* Die Positionen waren im Haushaltsjahr 2017 falsch unter der Bilanzposition Sonstige Beteiligungen ausgewiesen.

Der Wertansatz **des Anteils** des Landkreises Lörrach an der „Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH“ hat sich im Rechnungsjahr 2018 um 8,6 Mio EUR erhöht.

Die Einzahlung in die **Kapitalrücklage der Kliniken GmbH in** Höhe von 8.600.000,00 EUR dient zur Absicherung der Liquiditätsreserve der Kliniken GmbH während der Planungs- und Bauphase des Zentralklinikums.

Zur Liquiditätssicherung nach Gründung leistete der Landkreis Lörrach zusätzlich zum Stammkapital eine Einzahlung in Höhe von 500.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der IngA Service GmbH.

Die AG Strom-Eigenversorgung Weil am Rhein/Lörrach GbR befindet sich in der Auflösung, da der Wegfall des Eigenstromprivilegs der Gesellschaft die Existenzberechtigung entzieht. Der Geschäftsanteil in Höhe von 8.558,00 Euro wurde zurückerstattet. Die Gesellschaft wird in 2019 vollständig aufgelöst.

FINANZVERMÖGEN

Sonstige Beteiligungen	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
RRZ Südl. Oberrhein GmbH; 12,00%	259.854,20	0,00	0,00	0,00	259.854,20
Zweckverband Breitbandförderung; 30%	225.000,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00
Zweckverband PROTEC; ca. 6,78%	191.063,39	0,00	0,00	0,00	191.063,39
Zweckverband 4IT; ca. 1,15 %	74.672,92	0,00	0,00	0,00	74.672,92
Rheinhafengesellschaft mbH; 2,16%	59.215,00	0,00	0,00	0,00	59.215,00
Energieagentur LK Lörrach GmbH: 50%	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
IngA Service GmbH; 100% *	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
WSW GmbH; 22,00%	11.250,00	0,00	0,00	0,00	11.250,00
AG Strom-Eigenversorgung; 57,05% *	8.558,00	0,00	-8.558,00	0,00	0,00
Schwarzwald Tourismus GmbH; 6,85%	6.850,00	0,00	0,00	0,00	6.850,00
BGV, öff.-rechtl. Körperschaft; 0,56%	4.350,00	150,00	0,00	0,00	4.500,00
Bürgelnbund; 1.000 Anteile	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gesamt	**890.813,52**	**150,00**	**-33.558,00**	**0,00**	**857.405,52**

* Die Positionen sind unter der falschen Bilanzposition ausgewiesen und wurden im Haushaltsjahr 2018 korrigiert.

Als **Sonstige Beteiligungen** werden Unternehmen und Zweckverbände dargestellt, bei denen die Beteiligungsquote des Landkreises Lörrach kleiner oder gleich 50% ist.

Das Stammkapital beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wird jährlich anhand der zu leistenden Jahresprämie überprüft. Für 2018 ergibt sich eine Erhöhung des Stammkapitals von 150,00 EUR.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

FINANZVERMÖGEN

Sondervermögen	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
EB Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	0,00	0,00	3.900.000,00
EB Heime, Markus-Pflüger-Heim	3.300.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00
EB Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	0,00	0,00	1.848.000,00
EB Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
EB Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	308.813,45	0,00	0,00	308.813,45
Gesamt	**9.456.813,45**	**0,00**	**0,00**	**9.456.813,45**

Als **Sondervermögen** werden die Verbindungen zu den Eigenbetrieben des Landkreises Lörrach angesetzt. Diese sind nach der Spiegelbildmethode bewertet worden.

Zusätzlich besteht zum 31.12.2018 das Stiftungsvermögen der Dr. Hansjörg Kramer Stiftung i. H. v. 379.570,44 EUR. Die Stiftung ist am 15.03.2019 rechtsfähig geworden und daher ist das Stiftungsvermögen nicht mehr im Kreishaushalt auszuweisen. Da die Rechtsfähigkeit bereits in 2018 angestrebt wurde und absehbar war, erfolgte keine Aufnahme in die Bilanz des Landkreises.

FINANZVERMÖGEN

Ausleihungen	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Ausleihungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	48.614,84	0,00	-4.946,63	43.668,21
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	221.197,42	0,00	-5.567,83	215.629,59
Gesamt	**269.812,26**	**0,00**	**-10.514,46**	**259.297,80**

Die **Ausleihungen** werden zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen.

Es sind Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaften in Lörrach und Rheinfelden und mehrere kirchliche und wohltätige Organisationen abgebildet. Die Tilgungen der Ausleihungen erfolgen regelmäßig und werden überwacht.

FINANZVERMÖGEN

Wertpapiere und Sonstige Einlagen	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Investmentzertifikate	1.121.339,96	0,00	0,00	1.121.339,96
Termineinlagen	34.568.000,00	0,00	-24.568.000,00	10.000.000,00
Kautions-Sparbücher	680,00	0,05	0,00	680,05
Bauspareinlagen	0,00	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
Gesamt	**35.690.019,96**	**4.000.000,05**	**-24.568.000,00**	**15.122.020,01**

Die **Wertpapiere und Sonstigen Einlagen** werden mit ihren jeweiligen Nennwerten ausgewiesen und betreffen bis auf die Kautions-Sparbücher und die Investmentzertifikate überwiegend kurzfristige Geldanlagen.

Die Termineinlagen wurden in Tagesgelder (Bilanzposition liquide Mittel) umgeschichtet bzw. dazu verwendet, Kassenkredite zurückzuzahlen. Ende 2018 wurden 4,0 Mio. EUR in Bausparverträge eingezahlt. Diese dienen der mittel- bis langfristigen Zinssicherung für Investitionsdarlehen im Zeitraum von 6-8 Jahren.

FINANZVERMÖGEN

Forderungen	01.01.2018 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	36.068.921,66	24.027.006,03
Privatrechtliche Forderungen	2.328.997,14	1.666.163,94
Gesamt	**38.397.918,80**	**25.693.169,97**

Als **öffentlich-rechtliche Forderungen** sind sowohl öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen als auch übrige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Als öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind überwiegend Forderungen aus der Abrechnung der Grundsicherung (2.722.780,88 EUR), Grunderwerbsteuer (983.246,54 EUR), Forderungen aus der Abrechnung der Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegenüber dem Land (302.675,83 EUR), Gebührenforderungen betreffend die KFZ-Zulassung (235.279,26 EUR), Forderungen aus Gebühren des Veterinärwesens (152.180,46 EUR) und Forderungen aus Baurechtsgebühren (119.063,02 EUR) abgebildet.

In den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mehrheitlich Forderungen an das Land Baden-Württemberg aus der Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (11.439.695,01 EUR), übrige öffentlich-rechtliche Forderungen im Saldo 482.251,49 EUR wie bspw. offene Forderungen aus Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten [176 TEUR], Forderungen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen betreffend die Eigenbetriebe und das Finanzamt [149 TEUR] und Forderungen aus Ersatzvornahmen [111 TEUR] enthalten. Weiterhin bestehen Forderungen an Bund und Land für die Erhaltung und Unterhaltung von Landes- und Bundesstraßen in Höhe von 233.514,57 EUR.

Als werthaltige **Forderungen aus Transferleistungen** sind neben als 100 % werthaltig eingestuften Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (2.649.864 EUR) überwiegend Forderungen aus Sozial- und Jugendhilfeleistungen (2.266.786 EUR) und als werthaltig eingeschätzte Forderungen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegenüber Unterhaltungspflichtige (598.172 EUR) ausgewiesen.

Als **privatrechtliche Forderungen** sind einerseits Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (887.292,55 EUR) ausgewiesen. Diese bestehen u.a. aus Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, der IngA Service GmbH und den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für Verwaltungskosten (363.397,73 EUR) und Forderungen gegenüber dem Betreuungsverein auf Erstattung von Sach- und Personalkosten (145.862,43 EUR).

Des Weiteren sind Übrige privatrechtliche Forderungen ausgewiesen, die weitgehend aus sonstigen Forderungen (523.968,37 EUR) wie bspw. offene Forderungen gegenüber dem Land [212.074,04 EUR], aus Taschengeldvorschüssen der Gemeinschaftsunterkunftbewohnern [112.268,10 EUR] und der Fritz-Berger-Stiftung [55.065,00 EUR], Forderungen aus Minderarbeitsstunden (94.928,64 EUR), debitorischen Kreditorenforderungen (75.645,68 EUR) und Kassenkreditforderungen an die Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH (50.000,00 EUR) bestehen.

Nachrichtlich:

Beim Jobcenter des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2018 Forderungen i. H. v. 4.482.249,32 EUR (VJ: 4.405.853,77 EUR) überwiegend aus Leistungen „Unterkunft und Heizung“ und „einmalige Leistungen“. Diese Forderungen sind seit 2005 bis dato entstanden und nicht im Kreishaushalt enthalten. Die unmittelbaren Rechte aus diesen Forderungen stehen der Bundesagentur für Arbeit zu, die die Forderungen in ihren Büchern führt.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

Eine Einzelbewertung von Forderungen wurde aufgrund der hohen Anzahl der Sachverhalte nicht für sämtliche offenen Posten durchgeführt.

Jedoch sind aus dem Forderungsgesamtbestand 108 Einzel-Forderungen mit einem individuellen Buchwert i. H. v. 9.000,00 EUR oder höher aus den Fachbereichen Soziales und Jugend & Familie für eine spezifische Betrachtung ausgewählt worden. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen (Buchwert ca. 1,95 Mio. EUR) wurde anhand der aktuellen Fall- bzw. Vollstreckungsakten durch die jeweiligen Fachbereiche oder durch das mit der Beitreibung beauftragte Sachgebiet Forderungsmanagement beurteilt. Dabei wurden Kriterien wie regelmäßige (Raten-) Zahlungen, dingliche Sicherungsrechte (Hypotheken, Grundschulden) oder sonstige vollstreckungsrelevante Vermögenswerte der Schuldner in die Werthaltigkeitsbeurteilung einbezogen.

Als Ergebnis dieser Einzelbetrachtung konnten drei Werthaltigkeits-Kategorien gebildet werden. Neben einwandfreien Forderungen (0% Wertberichtigung) und als uneinbringlich anzusehenden Forderungen (100% Wertberichtigung) sind auch zweifelhafte Forderungen identifiziert worden. Letztere wurden gemäß des Grundsatzes der wirklichkeitsgetreuen Bewertung individuell abgewertet (1% - 99% Wertberichtigung).

Der Wertansatz der restlichen, nicht einzelwertberichtigten, Forderungen wurde in einem zweiten Schritt um eine pauschale Wertberichtigung korrigiert. Dazu wurden die Forderungen in verschiedene Bestände gruppiert und die Haushaltsjahre 2018, 2017 und 2016 (betreffend den Bereich Unterhaltsvorschuss: zzgl. 2015 und 2014) betrachtet. Für jedes dieser Haushaltsjahre wurde ein Quotient gebildet, der das Verhältnis von offenen Posten zu erfassten Eingangszahlungen beschreibt. Das Ausfallrisiko je Forderungsbestand wurde als Durchschnittswert auf Basis dieser Quotienten bestimmt und auf den jeweiligen Forderungsbestand zum 31.12.2018 angewendet.

Forderungen aus den Bereichen Soziales und Jugend & Familie, die sich zum Stichtag 31.12.2018 als Erstattungsfälle gegen andere Leistungsträger und Behörden richten, wurden von jeglicher Wertberichtigung ausgenommen.

Die insgesamt ermittelten pauschalen Wertberichtigungssätze bewegen sich in Abhängigkeit der jeweils betrachteten Forderungsart zwischen ca. 6,31 % betreffend den Forderungsbestand der „Gebühren Verkehr“ und ca. 86,07 % betreffend die Forderungen aus verausgabten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Als Hauptgrund für den resultierenden Mehraufwand sind im Bereich der Unterhaltsvorschussforderungen die Folgen einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 festzustellen. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Entsprechend verzeichnete die Unterhaltsvorschusskasse eine Steigerung der Fallzahlen sowie eine deutliche Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verstärken.

<u>Nachrichtlich:</u>

Wichtig ist, dass die oben beschriebene Abwertung des Forderungsbestandes ausschließlich zu bilanziellen Ausweiszwecken im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt ist. Jede einzeln abgewertete Forderung und jeder wertberichtigte Forderungsbestand wird zunächst auch weiterhin unverändert als aktiver Sachverhalt geführt und ggf. zwangsvollstreckt.

FINANZVERMÖGEN

Liquide Mittel	01.01.2018 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	310.550,28	13.265.693,70
Kassenbestand	254.192,60	39.046,14
Bankverrechnungskonto	-63.768,65	-7.927,70
Handvorschüsse	26.992,99	24.455,00
Gesamt	**527.967,22**	**13.321.267,14**

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Als **Sichteinlagen** sind zwei Girokonten (2.183.873,09 EUR), jeweils bei der Sparkasse Lörrach / Rheinfelden und eines bei der Sparkasse Zell (9.440,79 EUR), ausgewiesen. Zu berücksichtigen sind dabei Schwebeposten (72.379,82 EUR). Zum Jahresende waren aufgrund der Zinslage verfügbare Mittel als Tagesgelder in Höhe von 11.000.000,00 EUR angelegt.

Im Finanzvermögen ist ein Anteil an der Gemeinschaftskasse betreffend das Mündelvermögen (80.111,17 EUR) enthalten.

Nachrichtlich:

Das gemäß § 97 Abs. 3 GemO im Jahresabschluss gesondert nachzuweisende Mündelvermögen beläuft sich auf 103.162,01 EUR. Das Mündelvermögen umfasst zum Stichtag 31.12.2018 neben dem oben erwähnten Anteil an der Gemeinschaftskasse die mündelsicher angelegten aber nicht bilanzierten Kapitalanlagen jugendlicher und erwachsener Mündel i. H. v. 23.050,84 EUR.

Als **Kassenbestand** ist der Bestand der Barkasse (39.046,14 EUR) erfasst.

Auf den **Bankverrechnungskonten** sind schwebende Posten i. H. v. -7.927,70 EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich um zum Stichtag bereits ausgeführte, aber bankseitig noch nicht erfasste Auszahlungen betreffend den Monat Januar 2019.

Unter der Position der **Handvorschüsse** werden der Bestand der Geldautomaten (14.505,00 EUR) und die Bestände der Handkassen (9.950,00 EUR) nachgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln (13.296.812,14 EUR) umfasst auf Grund der VwV-Gliederung nicht die Position der „Handvorschüsse“. Insofern ergibt sich eine geringfügige Abweichung der Darstellung in der Finanzrechnung.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Abgrenzungsposten	01.01.2018 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.585.657,02	4.615.424,99
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	10.174.736,58	9.649.524,08
Verrechnungskonten	0,00	0,00
Gesamt	**14.760.393,60**	**14.264.949,07**

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Im Rechnungsjahr 2018 sind in dieser Bilanzposition verausgabte soziale Hilfeleistungen (3.516.006,53 EUR), Beamtenbezüge für den Monat Januar 2018 (643.138,38 EUR), der anteilige Beteiligungswert am Zweckverband 4IT (210.750,65 EUR) sowie kreditorische Rechnungsabgrenzungen (245.529,43 EUR) ausgewiesen.

Der Ausweis der Beteiligung an der Kapital-Rücklage „Neues Finanzwesen“ des Zweckverband 4IT darf aufgrund der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt nicht unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ abgebildet erfolgen und wird daher in dieser Bilanzposition dargestellt.

Als **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** sind vom Landkreis geleistete Zuschüsse, die überwiegend die Bereiche „Infrastruktur und Verkehr“ und „Alten- und Pflegeheime“ betreffen, abgebildet. Die Sonderposten werden entsprechend den korrespondierenden Investitionen des Zuschussempfängers aufgelöst.

Im Rechnungsjahr 2018 sind ein Investitionszuschuss zur Finanzierung der Planungen der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke i. H. v. 108.738,62 EUR und ein Investitionszuschuss für eine Anbauplatte für einen Schneepflug i. H. v. 4.602,92 EUR gewährt worden.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

EIGENKAPITAL

Eigenkapital	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Basiskapital	84.494.921,13	8.600.000,00	0,00	93.094.921,13
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	37.047.908,21	5.357.326,90	-8.600.000,00	33.805.235,11
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	223.539,66	72.805,66	0,00	296.345,32
Gesamt	**121.766.369,00**	**14.030.132,56**	**-8.600.000,00**	**127.196.501,56**

Das **Jahresergebnis** des Rechnungsjahres 2018 des Landkreises Lörrach beträgt 5.430.132,56 EUR. Es setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (5.357.326,90 EUR) und dem Sonderergebnis (72.805,66 EUR) zusammen.

Das **Basiskapital** ist im Rechnungsjahr um 8.600.000,00 EUR auf 93.094.921,13 EUR gestiegen. Der Betrag wurde aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und begründet sich mit der Kapitalaufstockung bei der Kliniken GmbH in gleicher Höhe.

Der Wert des **Eigenkapitals** zum 31.12.2018 beträgt 127.196.501,56 EUR und ergibt sich ausgehend vom Basiskapital und der Rücklagen zuzüglich des Jahresergebnisses.

SONDERPOSTEN

Sonderposten	01.01.2018 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Auflösungen - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Sonderposten aus Investitions- und sonstigen Zuwendungen	13.533.480,72	459.220,17	-350.183,57	-456.744,72	13.185.772,60
Gesamt	**13.533.480,72**	**459.220,17**	**-350.183,57**	**-456.744,72**	**13.185.772,60**

Die **passiven Sonderposten** sind zu den fortgeführten Nennwerten abgebildet. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen.

Enthalten sind überwiegend Sonderposten für unentgeltlich zugegangene Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens.

Als Zugänge sind neben dem Bundesanteil für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten betreffend die Straßenmeistereien (100.307,00 EUR), Zuschüsse für die Digitale Alarmierung (313.600,00 EUR), Zuschüsse für die Kadaverkühlung (17.813,17 EUR) des FB Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung und mehrere Sachspenden für Schulen (27.500,00 EUR) erfasst worden.

Die Abgänge in Höhe von 350.183,57 EUR ergeben sich aus den Abrissen der Engebachbrücke an der K6332 (328.130,01 EUR) und dem Gewächshaus beim Berufsschulzentrum Schopfheim (22.053,56 EUR).

Wenn empfangene Zuschüsse für abschreibungspflichtige Investitionen zu verwenden waren, werden diese Zuschüsse analog zu den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände im gleichen Verhältnis ertragswirksam aufgelöst.

Sofern die korrespondierenden Vermögensgegenstände nicht planmäßig abgeschrieben werden (wie bspw. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung dieser Zuschüsse.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen	01.01.2018 - in EUR -	Verbrauch - in EUR -	Auflösung - in EUR -	Zuführung - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Pflicht-Rückstellungen	720.003,56	0,00	-4.685,88	2.344,17	717.661,85
Sonstige Rückstellungen	6.932.563,35	-1.996.929,04	-379.715,33	3.782.371,70	8.338.290,68
Gesamt	**7.652.566,91**	**-1.996.929,04**	**-384.401,21**	**3.784.715,87**	**9.055.952,53**

Rückstellungen wurden gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

In den **Pflicht-Rückstellungen** werden Rückstellungen für latente Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an das Land BW (358.902,92 EUR) und Rückstellungen für bestehende Altersteilzeitverhältnisse (358.758,93 EUR) ausgewiesen.

Der Ausweis der **sonstigen Rückstellungen** enthält überwiegend Rückstellungen für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen (2.537.812,30 EUR) und aus Überstunden (1.077.022,18 EUR), sonstige Rückstellungen (2.436.620,77 EUR), Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse (768.740,94 EUR), Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (635.120,00 EUR), Rückstellungen für fehlende Abrechnungen von im Haushaltsjahr 2018 empfangenen Lieferungen und Leistungen (611.134,59 EUR), Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der sozialen Grundsicherung (221.839,90 EUR) sowie Rückstellungen für die Leistungsprämie (50.000,00 EUR).

Die Zuführung der sonstigen Rückstellungen betrifft überwiegend offene Posten des Teilhaushalts 7 Jugend & Familie i. H. v. 575.900,00 EUR. Diese teilen sich auf in Erstattungen an andere Jugendhilfeträger i. H. v. 347.300,00 EUR, Hilfen für junge Volljährige i. H. v. 171.800,00 EUR, Hilfen zur Erziehung i. H. v. 31.900,00 EUR, Kosten für Eingliederungshilfe i. H. v. 22.500,00 EUR und Heimkosten für unbegleitete minderjährige Ausländer i. H. v. 2.400,00 EUR. Weitere offene Posten sind von den Krankenkassen abzurechnende Hilfen zur Gesundheit i. H. v. 966.810,00 EUR, Kommunale ÖPNVG-Mittel gemäß § 45 PerbefG i.H. v. 476.250,00 EUR, Kosten von Bildung und Teilhabe i. H. v. 108.011,06 EUR, Kosten für die Schülerbeförderung i. H. v. 91.500,00 EUR, Rückzahlung der herabgesetzten Eingangsbesoldung von Beamten i. H. v. 37.488,42 EUR und Kosten für die Projektförderung LEADER i. H. v. 1.700,00 EUR.

Der Berechnung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen liegen für das Berichtsjahr 13.382 nicht angetretene Urlaubstage (VJ: 12.911; VVJ: 12.387) zugrunde. Zur Ermittlung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Überstunden wurden 37.417 Überstunden (VJ: 38.616; VVJ: 36.771) herangezogen.

Die Abgänge betrafen im Wesentlichen den Verbrauch bei den sonstigen Rückstellungen für die verausgabten Krankheitskosten (1.095.500,00 EUR), für die Heimkosten des sozialen Bereichs (342.417,78 EUR) sowie für Bildung und Teilhabe (205.361,29 EUR), bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (191.900 EUR), bei den Rückstellungen für bereits getätigte Zuschüsse (155.250,00 EUR) und bei den Rückstellungen aus ausstehenden Kreditorenrechnungen (77.137,50 EUR).

Rückstellungen wurden nach Vorgabe des § 41 Abs. 3 GemHVO nur aufgelöst, soweit der Grund für deren Bildung entfallen ist. Im Haushaltsjahr 2018 betrafen die Auflösungen Fälle, in denen das eingetretene Risiko geringer war als die dafür vorgesehene Rückstellung, aber auch Fälle, in denen das Risiko nicht mehr vorliegt (Rückstellungen für Instandhaltungen).

Eine tabellarische Darstellung zur Entwicklung der Rückstellungen ist in Form eines Rückstellungsspiegels als Anlage dieses Anhangs enthalten.

Nachrichtlich:

Zum 31.12.2018 beträgt der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil an der beim KVBW gemäß § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung 53.843.928,00 EUR (VJ: 51.417.813,00 EUR; VVJ: 50.265.443,00 EUR).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten	01.01.2018 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.433.689,57	3.183.525,00
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	137.051,00	92.003,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.473.779,21	6.781.909,18
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.188.450,19	1.596.356,71
Sonstige Verbindlichkeiten	1.962.149,75	2.758.611,57
Gesamt	**30.195.119,72**	**14.412.406,00**

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag abgebildet worden.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betreffen vollständig die Aufnahme zweier zinsgünstiger Darlehen für die energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule, die Sanierung der Gewerbeschule und der Mathilde-Planck-Schule in Lörrach im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“. In 2018 wurden für diese Darlehen Tilgungen in Höhe von 223.532,00 EUR geleistet. Die in 2017 aufgenommenen Kassenkredite i. H. v. rd. 16 Mio. EUR wurden vollständig zurückgezahlt. Daraus ergeben sich Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 3.183.525,00 EUR.

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,** betreffen Mietkäufe für die WLAN Ausstattung der Häuser 1 und 2 (48.854,49 EUR), die WLAN-Ausstattung des Standortes Entenbad (19.050,87 EUR), Backbone- und Videokonferenzswitches (17.979,58 EUR) sowie IP-Telefone (6.118,60 EUR). Mietkäufe entsprechen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten dem Ratenkauf und bezeichnen eine Spezialform der Fremdfinanzierung, die bilanziell abzubilden ist.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** enthalten noch nicht ausbezahlte Leistungen des sozialen Bereiches. Die gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr sind mit der zeitnahen Rechnungsstellung und deren Bezahlung im Haushaltsjahr 2018 des Jugendhilfebereichs zu erklären.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge (1.282.614,65 EUR), Lohnsteuerverbindlichkeiten (615.227,96 EUR), kreditorische Debitoren (185.549,24 EUR), Ausgleichsmaßnahmen (187.575,49 EUR) und den Anteil an der Gemeinschaftskasse für Schulden gegenüber Mündeln (39.312,11 EUR).

4. Bilanzpositionen der Passivseite

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2018 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.164.380,86	1.390.581,94
Gesamt	**2.164.380,86**	**1.390.581,94**

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten empfangene Einnahmen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen erhaltene Einzahlungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in vorläufiger Unterbringung (1.267.743,75 EUR).

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung nach § 49 GemHVO werden sämtliche Erträge und Aufwendungen unabhängig vom zeitlichen Anfall der mit ihnen verbundenen Zahlungen erfasst, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Ergebnisrechnung weist entsprechend der Gliederung des Ergebnishaushalts separat die Positionen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses aus.

Zusätzlich wird der nach § 51 GemHVO erforderliche Planvergleich vorgenommen. Planabweichungen werden durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansätzen, ggf. unter Einbeziehung von Nachtragshaushalten, den Ist-Werten gegenüber gestellt. Darüber hinaus werden die Haushaltsermächtigungen dargestellt.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 5.357.326,90 EUR ab, der der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde.

Zur Zusammensetzung und den Planabweichungen des ordentlichen Ergebnisses wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Das außerordentliche Ergebnis hat mit einem Ertragsüberschuss i. H. v. 72.805,66 EUR keine besondere Bedeutung für den Jahresabschluss. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) liegen für die Ergebnisrechnung 2018 i. H. v. 2.418.510,72 EUR vor.

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung nach § 50 GemHVO enthält sämtliche, nach Arten gegliederte Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und weist die Ursachen der Veränderungen des Zahlungsmittelbestands und die Abweichungen zum Plan nach.

Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und der Investitionstätigkeit zum Finanzierungmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag zusammengefasst. Nach Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit, aus den Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten für Investitionen, wird die Änderung des Bestands an eigenen Finanzierungsmitteln ermittelt.

Zusätzlich zum Finanzhaushalt werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten aufgenommen, um die Finanzrechnung zu den Positionen der Bilanz überzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Investitionen wie folgt finanziert (Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen):

	- in EUR -	- in EUR -
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		328.416,82
davon Ausleihungen	10.514,46	
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung		21.686.358,41
abzüglich Tilgungen (ohne Umschuldungen)		223.532,00
zuzüglich Einzahlungen aus Kreditaufnahmen		
Finanzierungsmittel		**21.791.243,23**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-15.699.465,41
davon Ausleihungen		
Investitionsauszahlungen		**-15.699.465,41**

Finanzierungsmittelüberschuss		**6.091.777,82**

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 15.699.465,41 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (empfangene Investitionszuwendungen und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen) und der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abzüglich Kredittilgungen in Höhe von saldiert 21.791.243,23 EUR zur Verfügung.

In der Rechnungsperiode 2018 konnten die Investitionen des Landkreises damit vollständig durch Investitionseinzahlungen und den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung finanziert werden.

Da die zur Aufstockung der Kapitalrücklage der Kliniken GmbH geflossenen liquiden Mittel in Höhe von 8,6 Mio. EUR nicht mehr zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrags aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung stehen, sollte dieser Betrag entsprechend § 23 GemHVO gegen das Basiskapital verbucht werden.

In der Finanzrechnung 2018 sind insgesamt 12.758.910,72 EUR Ermächtigungen, davon für Auszahlungen der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.418.510,72 EUR und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.340.400,00 EUR, nach 2019 übertragen worden.

7. Entwicklung der Liquidität

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität der letzten beiden Haushaltsjahre. Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende in Höhe von 24,9 Mio. EUR (Nr.13) haben sich im Vergleich zum Jahr 2017 um rund 16,9 Mio. EUR erhöht. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Investitionsmaßnahmen aus Eigenmitteln (15,4 Mio. EUR) finanziert. Möglich wurde dies durch den in der Finanzrechnung erzielten Überschuss an Zahlungsmitteln der Ergebnisrechnung (21,7 Mio. EUR). Diese sind insbesondere durch erhaltene Abschlagszahlungen zur Spitzabrechnung für Flüchtlinge der Jahre 2016 und 2017 begründet. Dies führte zu einer deutlichen Verbesserung der bereinigten liquiden Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr.

In den nächsten Jahren wird durch die Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln die erhöhte Liquidität abfließen. Bis zum Jahr 2022 ist vorgesehen, rund 17,6 Mio. EUR an Eigenmitteln zur Finanzierung von Investitionen heranzuziehen. Die liquiden Eigenmittel werden somit schrittweise bis auf rd. 8 Mio. EUR abgeschmolzen.

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
			2017	2018
			- in EUR -	- in EUR -
1		Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	16.157.243	500.974
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-17.491.102	21.686.358
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.571.644	-15.371.049
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-144.119	-223.532
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.550.596	6.704.060
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)**	**500.974**	**13.296.812**
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum 31.12.	35.118.000	14.000.000
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum 31.12.	16.026.633	0
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**19.592.341**	**27.296.812**
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	13.542.212	12.758.911
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.000.000	10.400.000
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**8.050.129**	**24.937.901**
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	17.191.000	17.619.900
16	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**-9.140.871**	**7.318.001**
17		nachrichtlich: Mindestliquidität* (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.691.000	7.375.000

* drei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

8. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Valuta-Betrag der zum Stichtag vorhandenen Bürgschaften beträgt insgesamt 2.882.067,68 EUR und teilt sich wie folgt auf:

	Bürgschafts-erklärung vom	Urspr. verbürgter Betrag - in EUR -	Stand zum 01.01.2018 - in EUR -	Stand zum 31.12.2018 - in EUR -
Kliniken des Landkreises GmbH		3.834.689,00	2.870.854,10	2.789.187,32
davon bei Kreditinstitut:				
Spk. Lörrach	1998	1.278.230,00	314.395,10	232.728,32
Giro-Kto. Spk. Lörrach - verbürgter Kassenkredit -	18.02.1999	2.556.459,00	2.556.459,00	2.556.459,00
davon in Anspruch genommen (Höhe Kassenkredit)			0,00	0,00
Kinder- und Jugendhilfe-Verein	26.09.2003	121.000,00	84.700,00	0,00
Tüllinger Höhe Fachdienst für Familie und Kind e. V.	14.08.2018	82.280,00	0,00	77.440,00
Kambium e.V.	16.12.2005	100.000,00	16.555,18	7.184,36
Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH	26.02.2014	8.256,00	8.256,00	8.256,00
Summe		**4.345.155,00**	**2.980.365,28**	**2.882.067,68**

Die Trägerschaft für den sozialpädagogischen Kindergarten in Hauingen wurde im Jahr 2018 vom Kinder- und Jugendhilfe-Verein an den Tüllinger Höhe Fachdienst für Familie und Kind e.V. übergeben.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Jahr 2018 in Höhe von 646.000,00 EUR eingegangen. Diese betreffen Ausstattungen für die Gewerbeschule Lörrach (395.500,00 EUR), für die Gewerbeschule Rheinfelden (172.500,00 EUR) sowie für die Gewerbeschule Schopfheim (78.000,00 EUR).

Ermächtigungsübertragungen

Zum Abschlussstichtag liegen Ermächtigungsübertragungen nach 2019 für den Ergebnishaushalt in Höhe von 2.418.510,72 EUR und für den Finanzhaushalt in Höhe von 10.340.400,00 EUR vor.

Kreditermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2018 wurden Kreditermächtigungen i. H. v. 10,4 Mio. EUR veranschlagt. Das Darlehen für den Neubau des Landratsamts (2. Standort) i. H. v. 1,5 Mio. EUR wurde nicht benötigt, da der Kauf des Grundstücks aufgrund der Vertragsverhandlung erst in 2019 zur Auszahlung kommt. Das Darlehen i. H. v. 300.000 EUR für die aufgrund einer aktualisierten Zeitplanung im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagte Investition der Hochrheinstrecke wurde ebenfalls nicht benötigt. Für die Kapitalaufstockung an die Kliniken GmbH ist im Haushalt 2018 die Aufnahme eines Darlehens i. H. v. 8,6 Mio. EUR vorgesehen. Allerdings wurde dieses Darlehen aufgrund ausreichender Liquidität und niedriger Kassenkreditzinsen zunächst nicht in Anspruch genommen.

Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen i. H. v. 10,4 Mio. EUR gelten bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2020 weiter.

9. Organe des Landkreises Lörrach

LANDRÄTIN **Marion Dammann**
Allgemeiner Stellvertreter Erster Landesbeamter Ulrich Hoehler

Mitglieder des Kreistages des Landkreises Lörrach (Stand: 31.12.2018)

CDU-Fraktion		
Braun, Alexander	Bankkaufmann	Inzlingen
Deschler, Wolfgang	Bilanzbuchhalter i. R.	Steinen
Escher, Bernhard	Polizeibeamter	Lörrach
Fürstenberger, Wolfgang	Bürgermeister i.R.	Efringen-Kirchen
Grüter, Dr. Stefan	Arzt	Weil am Rhein
Heute-Bluhm, Gudrun	Geschäftsführerin Städtetag B.-W.	Lörrach
Hüttlin, Hanspeter	Rentner	Maulburg
Malnati, Heidi	Buchhalterin	Schopfheim
Markus, Wilfried	Glasbläsermeister	Rheinfelden (Baden)
Renkert, Dr. Christian	Bürgermeister	Schliengen
Renz, Paul	Sparkassenfilialdirektor i. R.	Rheinfelden (Baden)
Schelshorn, Peter	Bürgermeister	Schönau im Schw.
Schmidt, Bruno	Bürgermeister	Häg-Ehrsberg
Schneucker, Andreas	Bürgermeister	Lörrach
Stöcker, Diana	Bürgermeisterin	Lörrach
Volkmer, Dr. Hans-Peter	Arzt	Weil am Rhein
Wild, Dieter	Polizeibeamter	Rheinfelden (Baden)
Zabel, Dr. Günter	Chefarzt i. R.	Schopfheim

ausgeschieden in 2018		
Nitz, Christof	Bürgermeister	Schopfheim

SPD-Fraktion		
Argast, Karl	DB-Fahrdienstleiter i.R.	Zell im Wiesental
Bachmann-Ade, Annette	Groß- und Außenhandelskauffrau	Lörrach
Baier, Herbert	Bürgermeister i.R.	Kleines Wiesental
Buck, Hanspeter	Lehrer	Efringen-Kirchen
Cremans, Artur	Rentner	Schopfheim
Eberhardt, Klaus	Oberbürgermeister	Rheinfelden (Baden)
Foege, Johannes	Rechtsanwalt	Weil am Rhein
Gula, Inge	Oberstudienrätin i.R.	Lörrach
Karrer, Rolf	Bürgermeister i.R.	Rheinfelden (Baden)
Lutz, Jörg	Oberbürgermeister	Grenzach-Wyhlen
Nuß, Hannelore	Kauffrau	Rheinfelden (Baden)
Rufer, Christa	Rechtsanwältin	Lörrach
Valley, Jürgen	Diplom Finanzwirt (FH)	Weil am Rhein
Weber, Gabriele	Sonderschullehrerin	Kandern

9. Organe des Landkreises Lörrach

Freie Wähler/Die Unabh.- Fraktion		
Behringer, Eduard	Diplom-Ingenieur (FH)	Todtnau
Blessing, Gustav	Wirtschaftsingenieur	Schopfheim
Brogle, Erika	Hausfrau	Lörrach
Bühler, Martin	Bürgermeister	Hausen im Wiesental
Halter, Gunter	Schulleiter i. R.	Maulburg
Hildebrand, Erich	Bürgermeister i.R.	Inzlingen
Kaltenbach-Holzmann, Beatrice	Dipl. Wirtsch.Ing. (FH)	Lörrach
Kerscher, Willibald	Arzt	Lörrach
Lützelschwab, Ewald	Gärtnermeister	Rheinfelden (Baden)
May, Ulrich	Bürgermeister i.R.	Binzen
Müller, Dr. Dieter	Zahnarzt i. R.	Weil am Rhein
Reichert-Moser, Karin	Konrektorin i.R.	Rheinfelden (Baden)
Rung, Rolf	Landwirtschaftsmeister	Weil am Rhein
Sattler, Thomas	Geschäftsführender Gesellschafter	Schliengen

ausgeschieden in 2018		
Halm, Martin	Geschäftsführer	Todtnau

"Die Grünen"-Fraktion		
Grether, Annette	Sozialpädagogin	Grenzach-Wyhlen
Kurfeß, Margarete	Technische Lehrerin	Lörrach
Lohmann, Heinrich	Diplom Biologe	Rheinfelden (Baden)
Martin, Prof. Dr. Bernd	Rektor i.R.	Lörrach
Meineke, Eberhard	Rentner	Schliengen
Pross, Ingrid	Erzieherin	Weil am Rhein
Salinas de Huber, Cecilia	Sprachlehrerin	Lörrach
Schalajda, Peter	Selbstständiger Diplom Physiker	Hasel
Straub, Michael	Systemanalytiker	Schopfheim

ausgeschieden in 2018		
Zickenheiner, Gerhard	Architekt	Lörrach

FDP-Fraktion		
Brändlin, Kevin	Obstbaumeister	Efringen-Kirchen
Kiefer, Franz	Metzgermeister i. R.	Efringen-Kirchen
Roth-Greiner, Wolfgang	Industriekaufmann i. R.	Weil am Rhein
Hoffmann, Dr. Christoph	Bundestagsabgeordneter	Schliengen

10. Anlagen

Vermögensübersicht*

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushalts-jahres ***	Vermögens-zugänge	Vermögens-abgänge	Umbu-chungen	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	am 31.12. des Haushalts-jahres (∑ Sp. 2 bis 7)
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	2	3	4	5**	6	7	8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	74.530,69	7.141,71	0,00	0,00	0,00	-29.512,01	52.160,39
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.022,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.043.341,66	181.930,13	-31.133,21	89.733,31	0,00	-3.384.263,31	28.899.608,58
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.720.855,32	652.538,27	-328.130,01	12.000,00	0,00	-316.995,16	12.740.268,42
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	170.747,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.747,91
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.962.084,09	892.734,21	0,00	380.540,23	0,00	-679.251,87	4.556.106,66
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.091.460,31	3.332.117,92	-16.747,35	0,00	0,00	-625.168,35	5.781.662,53
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen i. Bau	1.471.256,92	2.166.595,78	0,00	-482.273,54	0,00	0,00	3.155.579,16
1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.452.250,76	9.100.000,00	-8.558,00	33.558,00	0,00	0,00	30.577.250,76
1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	890.813,52	150,00	0,00	-33.558,00	0,00	0,00	857.405,52
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.456.813,45
1.3.4 Ausleihungen	269.812,26	0,00	-10.514,46	0,00	0,00	0,00	259.297,80
1.3.5 Sonstige Einlagen und Wertpapiere	35.690.019,96	4.000.000,05	-24.568.000,00	0,00	0,00	0,00	15.122.020,01
Insgesamt	**121.436.009,38**	**20.333.208,07**	**-24.963.083,03**	**0,00**	**0,00**	**-5.035.190,70**	**111.770.943,72**

Rücklagenübersicht

Art	Stand zum 01.01.2018 - in EUR -	Stand zum 31.12.2018 - in EUR -
1. Ergebnisrücklagen	37.271.447,87	34.101.580,43
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.047.908,21	33.805.235,11
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	223.539,66	296.345,32
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	37.271.447,87	34.101.580,43

10. Anlagen

Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte))		Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres * -in EUR-	**Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -in EUR-**	**davon** mit einer Restlaufzeit von			**Mehr (+) weniger (-) ***** -in EUR-**
				bis zu 1 Jahr ** -in EUR-	über 1 bis 5 Jahre *** -in EUR-	mehr als 5 Jahre **** -in EUR-	
1		2	3	4	5	6	7
1.	**Geldschulden**	**19.433.689,57**	**3.183.525,00**	**0,00**	**0,00**	**3.183.525,00**	**-16.250.164,57**
1.1	**Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.2	**Kredite für Investitionen**						
1.2.1	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kreditmarkt	3.407.057,00	3.183.525,00	0,00	0,00	3.183.525,00	-223.532,00
1.3	**Kassenkredite**	**16.026.632,57**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-16.026.632,57**
2.	**Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ********	**137.051,00**	**92.003,54**	**0,00**	**92.003,54**	**0,00**	**-45.047,46**
Schulden, Kernhaushalt		**19.570.740,57**	**3.275.528,54**	**0,00**	**92.003,54**	**3.183.525,00**	**-16.295.212,03**

Nachrichtlich:

3.	**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung**						
3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.874.227,40	4.579.563,11	0,00	0,00	4.579.563,11	-294.664,29
3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden, Eigenbetriebe	**4.874.227,40**	**4.579.563,11**	**0,00**	**0,00**	**4.579.563,11**	**-294.664,29**
4.	***Schulden insgesamt***						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.281.284,40	7.763.088,11	0,00	0,00	7.763.088,11	-518.196,29
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	16.026.632,57	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.026.632,57
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	137.051,00	92.003,54	0,00	92.003,54	0,00	-45.047,46
	Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4	**24.444.967,97**	**7.855.091,65**	**0,00**	**92.003,54**	**7.763.088,11**	**-16.589.876,32**

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

****** Der Inhalt dieser Position wird unter der gleichen Bezeichnung im Anhang dargestellt.

Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Stand der Rückstellungen	Veränderungen		Stand der Rückstellungen
	zum 01.01. des Haushalts-jahres - in EUR -	Zugänge im Haushalts-jahr - in EUR -	Abgänge im Haushalts-jahr - in EUR -	am 31.12. des Haushalts-jahres - in EUR -
1	2	3	4	6
1. Pflichtrückstellungen				
1.1. für Lohn- und Gehaltszahlungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	356.414,76	2.344,17	0,00	358.758,93
1.2. für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	363.588,80	0,00	4.685,88	358.902,92
1.3. für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. für den Ausgleich von ausgleichspfl. Gebührenüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5. für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	720.003,56	2.344,17	4.685,88	717.661,85
2. Wahlrückstellungen				
2.1. für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub	2.232.309,79	305.502,51	0,00	2.537.812,30
2.2. für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit	1.054.901,46	22.120,72	0,00	1.077.022,18
2.3. aus leistungsorientierten Entgeltbestandteilen	25.000,00	50.000,00	25.000,00	50.000,00
2.4. für unterlassene Instandhaltungen	191.900,00	0,00	191.900,00	0,00
2.5. für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen	154.569,62	223.538,27	77.137,30	300.970,59
2.6. für bereits bewilligte Zuschüsse	593.407,39	330.583,55	155.250,00	768.740,94
2.7. aus Immobilienbewirtschaftung	313.164,00	0,00	3.000,00	310.164,00
2.8. aus Grundsicherung	180.672,73	41.167,17	0,00	221.839,90
2.9. Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	122.920,00	551.900,00	39.700,00	635.120,00
2.10. Sonstige Rückstellungen	2.063.718,36	2.257.559,48	1.884.657,07	2.436.620,77
Zwischensumme Wahlrückstellungen	6.932.563,35	3.782.371,70	2.376.644,37	8.338.290,68
Gesamt	**7.652.566,91**	**3.784.715,87**	**2.381.330,25**	**9.055.952,53**

10. Anlagen

Ermächtigungsübertragungen nach 2019 (Ergebnishaushalt)

PG / THH	Bezeichnung	Übertragungen nach 2019	
		lt. HH-Vermerk 100 % in EUR	Budgetüberträge in EUR
11.10	Steuerung	27.700,00	1.700,00
11.11	Organisation u.Dokumentation komm.Willensbild.	3.200,00	
11.12	Steuerungsunterstütz., Controlling u. Beteil.man.	8.000,00	8.100,00
11.14	Zentrale Funktionen	34.700,00	8.950,00
11.20	Organisation und IuK	43.500,00	
11.21	Personalmanagement	54.500,00	
11.22	Finanzmanagement	51.500,00	
11.24.02	Facility Management	92.200,00	
11.25	Fuhrparkmanagement	10.000,00	
11.26	Zentrale Dienstleistungen	14.200,00	2.000,00
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	9.900,00	
41.10	Krankenhäuser	60.700,00	
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	410.100,00	20.750,00
11.23	Justiziariat	3.500,00	
11.31	Kommunalaufsicht	2.700,00	
12.10	Statistik und Wahlen		1.000,00
12.60	Brandschutz	2.600,00	
12.70	Rettungsdienst	600,00	
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	47.200,00	
52.10	Baurecht	15.000,00	14.800,00
52.30	Denkmalschutz	600,00	
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	72.200,00	15.800,00
21.20	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	148.450,88	
21.30.01	Bereitstellung und Betrieb von gewerbl. Schulen	914.263,07	
21.30.02	Bereitstellung und Betrieb von kaufmänn. Schulen	204.208,84	
21.30.03	Mathilde-Planck-Schule Lörrach	133.337,93	
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	50.000,00	
28.10	Kulturpflege	3.200,00	
THH 3	Bildung & Kultur	1.453.460,72	
12.21	Verkehrswesen	21.700,00	
51.10	Räumliche Planung	15.000,00	
51.10.15	Verkehrslenkung/-steuerung	168.200,00	
54.70	ÖPNV	97.000,00	
56.10	Umweltschutz	10.700,00	
56.10.10	Energie und Klimaschutz		4.000,00
57.10	Wirtschaftsförderung	12.000,00	
57.50	Tourismus	9.000,00	
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	333.600,00	4.000,00
51.11	Vermessung & Geoinformation	1.900,00	10.600,00
51.12	Flurneuordnung		3.000,00
55.50	Waldwirtschaft	7.800,00	6.000,00
THH 5	Ländlicher Raum	9.700,00	19.600,00
31.80.10	Integration außerhalb vorläufiger Unterbingung	56.800,00	
THH 6	Soziales & Arbeit	56.800,00	
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	22.500,00	
THH 7	Jugend & Familie	22.500,00	
Gesamt		2.358.360,72	60.150,00
		2.418.510,72	

Ermächtigungsübertragungen nach 2019 (Finanzhaushalt)

PG	Bezeichnung	Übertragungen nach 2019
		- in EUR -
11.24	LRA Lörrach 2. Standort Baumaßnahme	2.495.600,00
11.24	LRA Lörrach 2. Standort Grunderwerb	1.788.300,00
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz-Werkstatt - SE	347.900,00
11.24	GWS Lörrach Aufzüge	230.000,00
11.24	Umnutzung der Sporthalle der GWS Schopfheim	168.500,00
11.24	GWS Rheinfelden Blockheizkraftwerk	140.000,00
11.24	Bewegliches Sachvermögen	27.500,00
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	5.197.800,00
12.60	ELW 2	50.000,00
12.80	Kontaminationsmonitor	9.100,00
12.80	Set Multistrahlenmessgeräte	11.500,00
12.80	Spektrokopischer Personenstrahldetektor	4.600,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	75.200,00
21.20	Sprachheilschule Zell	14.200,00
21.20	Summe Sonderschulen	14.200,00
21.30	Gewerbliche Schulen Lörrach	18.000,00
21.30	Gewerbliche Schulen Lörrach - SE	391.500,00
21.30	Gewerbliche Schulen Schopfheim	158.300,00
21.30	Gewerbliche Schulen Schopfheim - SE	752.800,00
21.30	Gewerbliche Schulen Rheinfelden	23.000,00
21.30	Gewerbliche Schulen Rheinfelden - SE	691.800,00
21.30	Technisches Gymnasium Rheinfelden	46.200,00
21.30	Technisches Gymnasium Rheinfelden - SE	82.800,00
21.30	Kaufmännische Schulen Lörrach	139.100,00
21.30	Mathilde-Planck-Schule Lörrach	24.400,00
21.30	Mathilde-Planck-Schule Lörrach - SE	32.700,00
21.30	Summe Berufliche Schulen	2.360.600,00
21.50	Kreismedienzentrum	2.000,00
28.10	Kulturpflege	3.000,00
21.50	Summe Kreismedienzentrum & Kulturpflege	5.000,00
THH 3	Bildung & Kultur	2.379.800,00
12.21	Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	462.800,00
54.20	Teilumgehung Rümmingen	1.199.800,00
54.20	Straßen und Bauwerke	230.900,00
54.20	Radverkehrskonzept	521.100,00
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	75.900,00
54.70	Hochrheinelektrifizierung	191.200,00
54.70	Fahrradheckträger	5.900,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	2.687.600,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00
Gesamt		10.340.400,00

Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung

PG/PB	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen aus internen Leistungen	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf/-überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	60.644	-802.031	882.263	-140.876	0	0
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	0	-168.291	202.561	-34.269	0	0
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	209.085	-1.019.250	987.562	-177.397	0	0
11.13	Rechnungsprüfung	0	-231.854	289.581	-57.727	0	0
11.14	Zentrale Funktion	66.722	-700.222	734.827	-101.327	0	0
11.20	Organisation und IuK	8.398	-2.914.778	3.169.881	-396.117	-6.383	-197.292
11.21	Personalmanagement	119.452	-3.619.118	3.824.307	-441.640	-429	-117.428
11.22	Finanzmanagement	87.504	-1.989.896	2.343.986	-441.593	0	0
11.23	Justiziariat	2.305	-394.182	446.387	-54.509	0	0
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	771.139	-14.278.295	14.858.487	-1.054.079	-102.032	195.221
11.25	Fuhrpark	0	-99.128	164.120	-25.138	-362	39.491
11.26	Zentrale Dienstleistungen	11.331	-1.793.413	2.412.030	-684.956	-150	-55.158
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	-190.564	223.405	-32.841	0	0
11.31	Kommunalaufsicht	13.224	-291.538	0	-65.875	-15.728	-394.377
11.33	Grundstücksverkehr,-verwaltung	804	-4.522	0	-130	-189	-5.553
PB 11	Innere Verwaltung	1.350.609	-28.497.084	30.539.396	-3.802.745	-125.273	-535.097
12.10	Wahlen	6.995	-26.072	0	-8.509	-1.671	-29.257
12.20	Ordnungswesen	658.153	-1.136.765	485.150	-440.918	-14.761	-449.141
12.21	Verkehrswesen	3.439.867	-3.113.337	0	-1.728.936	-35.015	-1.437.421
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	247.116	-915.401	0	-275.622	-7.182	-951.089
12.23	Personenstandswesen	958	-51.268	0	-12.736	-327	-63.373
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	208.797	-1.541.203	20.809	-379.067	-454.450	-2.145.113
12.60	Brandschutz	92.055	-493.201	12.816	-84.474	-6.080	-478.884
12.70	Rettungsdienst	56.099	-764.900	0	-125.010	-1.469	-835.281
12.80	Katastrophenschutz	14.250	-274.649	0	-54.218	-15.802	-330.418
PB 12	Sicherheit & Ordnung	4.724.290	-8.316.796	518.775	-3.109.489	-536.757	-6.719.978
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	1.811.400	-1.927.461	0	-1.595.775	-38.328	-1.750.163
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	5.744.745	-3.844.032	0	-9.511.158	-238.070	-7.848.515
21.40	Schülerbeförderung	3.448.314	-6.496.142	0	-48.921	-590	-3.097.339
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	174.609	-446.022	0	-104.651	-1.345	-377.409
PB 21	Schulträgeraufgaben	11.179.069	-12.713.656	0	-11.260.506	-278.334	-13.073.427
25.21	Archiv	0	-59.452	0	-13.494	-99	-73.044
PB 25	Archiv	0	-59.452	0	-13.494	-99	-73.044
26.20	Musikpflege	0	-111.466	0	-742	-4	-112.212
PB 26	Musikschulen	0	-111.466	0	-742	-4	-112.212
28.10	Kulturpflege	505	-46.807	0	-5.890	-2.446	-54.638
PB 28	Sonstige Kulturpflege	505	-46.807	0	-5.890	-2.446	-54.638
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	23.529.690	-79.325.328	0	-879.753	-3.707	-56.679.098
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	15.816.007	-26.851.839	0	-421.598	-5.486	-11.462.917
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	5.947.081	-8.479.850	0	-280.694	-1.601	-2.815.064
31.40	Soziale Einrichtungen	16.538.836	-14.493.373	0	-2.048.296	-122.937	-125.769
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	492.515	-612.872	0	-11.636	-47	-132.040
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0	-278.980	0	-317	0	-279.297
31.70	Betreuungsleistungen	149.498	-728.673	0	-131.224	-734	-711.134
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	1.078.747	-4.019.631	0	-415.956	-2.626	-3.359.467
31.90	Bildung & Teilhabe	1.079	-170.378	0	-23.852	-82	-193.234
PB 31	Soziale Hilfen	63.553.453	-134.960.925	0	-4.213.325	-137.221	-75.758.019

PG/PB	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen aus internen Leistungen	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf/-überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	2.329	-1.549.686	0	-47.788	-216	-1.595.361
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	8.273.686	-34.744.672	0	-2.627.552	-15.187	-29.113.725
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.119.941	-5.054.158	0	-118.807	-618	-2.053.642
36.80	Kooperation und Vernetzung	98.074	-715.941	0	-144.221	-769	-762.857
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	2.904.121	-4.120.766	0	-186.131	-970	-1.403.747
PB 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14.398.150	-46.185.222	0	-3.124.499	-17.761	-34.929.331
37.10	Schwerbehindertenrecht	1.513	-692.888	0	-188.218	-44.626	-924.219
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	309	-330.513	0	-68.613	-901	-399.718
PB 37	Schwerbehinderten- & soziales Entschädigungsrecht	1.821	-1.023.401	0	-256.831	-45.527	-1.323.937
41.10	Krankenhäuser	44.934	-344.758	0	-6.072	-66.918	-372.813
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	176.795	-1.061.702	33.019	-406.386	-628.152	-1.886.426
PB 41	Gesundheitsdienste	221.729	-1.406.459	33.019	-412.459	-695.070	-2.259.239
42.10	Förderung des Sports	0	-3.500	0	-81.786	-8.937	-94.224
PB 42	Sport	0	-3.500	0	-81.786	-8.937	-94.224
51.10	Räumliche Planung	35.015	-468.466	0	-13.318	-6.948	-453.718
51.11	Vermessung & Geoinformation	596.498	-1.918.851	368.679	-725.572	-201.726	-1.880.972
51.12	Flurneuordnung	0	-699.846	60.555	-241.760	-125.959	-1.007.010
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	63.275	-591.391	0	-66.814	-405	-595.336
PB 51	Räumliche Planung & Entwicklung	694.787	-3.678.554	429.234	-1.047.464	-335.039	-3.937.036
52.10	Baurecht	1.881.091	-1.015.854	1.197	-336.892	-16.212	513.331
52.20	Wohnraumförderung	211	-18.788	0	-4.353	-269	-23.290
52.30	Denkmalschutz	9.184	-104.670	0	-29.714	-1.804	-127.005
PB 52	Bauen & Wohnen	1.890.486	-1.139.312	1.197	-371.048	-18.285	363.036
53.60	Breitbandversorgung	7.406	0	0	-7.406	0	0
53.70	Abfallwirtschaft	945.932	0	0	-876.545	-1.706	67.681
PB 53	Ver- & Entsorgung	953.338	0	0	-883.951	-1.706	67.681
54.20	Kreisstraßen	2.405.946	-3.040.429	886	-208.198	-88.411	-930.206
54.30	Landesstraßen	1.365.255	-1.719.287	0	-135.132	-35.246	-524.410
54.40	Bundesstraßen	838.308	-1.384.175	0	-140.814	-34.744	-721.425
54.50	Straßenreinigung & Winterdienst	897.558	-1.339.474	0	-29.159	-5.707	-476.781
54.70	ÖPNV	4.663.262	-7.905.059	0	-58.571	-49.452	-3.349.820
PB 54	Verkehsflächen & Anlagen, ÖPNV	10.170.329	-15.388.425	886	-571.873	-213.559	-6.002.643
55.20	Gewässerschutz	63.635	-1.000.960	9.703	-309.504	-128.477	-1.365.604
55.40	Naturschutz	62.859	-647.951	6.477	-180.456	-128.961	-888.032
55.50	Forstwirtschaft	2.028.154	-4.220.716	74.029	-751.130	-393.554	-3.263.217
55.51	Landwirtschaft	92.533	-1.619.708	11.941	-717.021	-326.752	-2.559.007
PB 55	Natur- & Landschaftspflege	2.247.181	-7.489.335	102.150	-1.958.112	-977.745	-8.075.860
56.10	Umweltschutz	200.529	-1.054.750	12.938	-243.029	-196.709	-1.281.022
56.20	Arbeitsschutz	56.591	-250.196	0	-196.847	-33.920	-424.371
PB 56	Umweltschutz	257.120	-1.304.946	12.938	-439.876	-230.629	-1.705.393
57.10	Wirtschaftsförderung	25.254	-357.368	0	-35.385	-6.785	-374.285
57.50	Tourismus	1.500	-243.862	0	-48.119	-7.923	-298.405
PB 57	Wirtschaft & Tourismus	26.754	-601.230	0	-83.504	-14.709	-672.689
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	168.170.766	-10.987.431	0	0	0	157.183.336
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	261.899	-830.957	0	0	0	-569.059
PB 61	Allgemeine Finanzwirtschaft	168.432.665	-11.818.388	0	0	0	156.614.277
Summe		**280.102.285**	**-274.744.958**	**31.637.595**	**-31.637.595**	**-3.639.101**	**1.718.226**

Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung

PG/PB	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs-mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs-mittelüberschuss/ -bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	-699.772	0	0	-699.772
11.11	Organisation u. Dokumentation kommun. Willensbildung	-159.583	0	0	-159.583
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagem.	-851.802	0	0	-851.802
11.13	Rechnungsprüfung	-237.121	0	0	-237.121
11.14	Zentrale Funktion	-633.687	0	0	-633.687
11.20	Organisation und IuK	-2.607.921	0	-76.986	-2.684.907
11.21	Personalmanagement	-3.444.571	0	0	-3.444.571
11.22	Finanzmanagement	-1.854.208	0	0	-1.854.208
11.23	Justiziariat	-383.357	0	-150	-383.507
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	-12.056.066	0	-1.024.081	-13.080.147
11.25	Fuhrpark	-93.570	0	-4.412	-97.982
11.26	Zentrale Dienstleistungen	-1.806.959	0	-1.899	-1.808.858
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-183.558	0	0	-183.558
11.31	Kommunalaufsicht	-285.889	0	0	-285.889
11.33	Grundstücksverkehr,-verwaltung	-3.468	0	0	-3.468
PB 11	Innere Verwaltung	-25.301.532	0	-1.107.528	-26.409.059
12.10	Wahlen	-18.724	0	0	-18.724
12.20	Ordnungswesen	-444.204	0	0	-444.204
12.21	Verkehrswesen	336.073	0	-37.574	298.500
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	-667.738	0	0	-667.738
12.23	Personenstandswesen	-50.401	0	0	-50.401
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.337.803	17.813	-11.249	-1.331.239
12.60	Brandschutz	-366.421	0	-74.920	-441.341
12.70	Rettungsdienst	-733.337	77.755	-508.047	-1.163.629
12.80	Katastrophenschutz	-169.289	0	0	-169.289
PB 12	Sicherheit & Ordnung	-3.451.844	95.568	-631.789	-3.988.065
21.20	Sonderpädagog. Bildungs- u. Beratungszentren	-120.090	50	-109.947	-229.987
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	2.425.312	73.115	-2.949.935	-451.507
21.40	Schülerbeförderung	-2.811.531	0	0	-2.811.531
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	-260.310	0	0	-260.310
PB 21	Schulträgeraufgaben	-766.619	73.165	-3.059.882	-3.753.335
25.21	Archiv	-60.206	0	0	-60.206
PB 25	Archiv	-60.206	0	0	-60.206
26.20	Musikpflege	-111.511	0	0	-111.511
PB 26	Musikschulen	-111.511	0	0	-111.511
28.10	Kulturpflege	-40.583	0	0	-40.583
PB 28	Sonstige Kulturpflege	-40.583	0	0	-40.583
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	-56.788.407	0	0	-56.788.407
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-11.275.657	0	0	-11.275.657
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	-1.922.708	0	0	-1.922.708
31.40	Soziale Einrichtungen	9.744.573	40.325	-614.014	9.170.883
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-111.715	0	0	-111.715
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-275.002	0	0	-275.002
31.70	Betreuungsleistungen	-390.316	0	0	-390.316
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	-3.015.458	0	0	-3.015.458
31.90	Bildung & Teilhabe	-170.311	0	0	-170.311
PB 31	Soziale Hilfen	-64.205.001	40.325	-614.014	-64.778.691

PG/PB	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs-mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs-mittelüberschuss/ -bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	-1.300.771	0	0	-1.300.771
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-20.705.576	4.297	0	-20.701.279
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-1.971.067	0	0	-1.971.067
36.80	Kooperation und Vernetzung	-599.704	0	0	-599.704
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	-1.697.087	0	0	-1.697.087
PB 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-26.274.206	4.297	0	-26.269.909
37.10	Schwerbehindertenrecht	-679.598	0	0	-679.598
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	-331.772	0	0	-331.772
PB 37	Schwerbehinderten- & soziales Entschädigungsrecht	-1.011.370	0	0	-1.011.370
41.10	Krankenhäuser	-135.651	0	-8.600.000	-8.735.651
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	-868.784	0	0	-868.784
PB 41	Gesundheitsdienste	-1.004.435	0	-8.600.000	-9.604.435
42.10	Förderung des Sports	-4.750	0	0	-4.750
PB 42	Sport	-4.750	0	0	-4.750
51.10	Räumliche Planung	-415.795	0	0	-415.795
51.11	Vermessung & Geoinformation	-1.314.762	0	0	-1.314.762
51.12	Flurneuordnung	-782.738	0	0	-782.738
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	-343.492	0	0	-343.492
PB 51	Räumliche Planung & Entwicklung	-2.856.787	0	0	-2.856.787
52.10	Baurecht	880.941	0	-2.089	878.852
52.20	Wohnraumförderung	-18.544	4.947	0	-13.598
52.30	Denkmalschutz	-94.846	0	0	-94.846
PB 52	Bauen & Wohnen	767.551	4.947	-2.089	770.409
53.60	Breitbandversorgung	3.006	0	-75.000	-71.994
53.70	Abfallwirtschaft	928.498	0	0	928.498
PB 53	Ver- & Entsorgung	931.504	0	-75.000	856.504
54.20	Kreisstraßen	-421.350	110.115	-1.449.352	-1.760.588
54.30	Landesstraßen	-434.498	0	0	-434.498
54.40	Bundesstraßen	-397.197	0	0	-397.197
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	-590.088	0	0	-590.088
54.70	ÖPNV	-2.839.593	0	-159.811	-2.999.404
PB 54	Verkehsflächen & Anlagen, ÖPNV	-4.682.726	110.115	-1.609.164	-6.181.775
55.20	Gewässerschutz	-926.102	0	0	-926.102
55.40	Naturschutz	-613.838	0	0	-613.838
55.50	Forstwirtschaft	-2.215.958	0	0	-2.215.958
55.51	Landwirtschaft	-1.501.635	0	0	-1.501.635
PB 55	Natur- & Landschaftspflege	-5.257.533	0	0	-5.257.533
56.10	Umweltschutz	-891.398	0	0	-891.398
56.20	Arbeitsschutz	-184.152	0	0	-184.152
PB 56	Umweltschutz	-1.075.550	0	0	-1.075.550
57.10	Wirtschaftsförderung	-289.669	0	0	-289.669
57.50	Tourismus	-230.956	0	0	-230.956
PB 57	Wirtschaft & Tourismus	-520.625	0	0	-520.625
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	157.171.959	0	0	157.171.959
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-559.379	0	0	-559.379
PB 61	Allgemeine Finanzwirtschaft	156.612.580	0	0	156.612.580
Summe		**21.686.358**	**328.417**	**-15.699.465**	**6.315.310**

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen

Produkt-bereich/-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Nettoressourcen-bedarf/überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11	**Innere Verwaltung**	**1.350.609**	**-28.497.084**	**-27.146.475**	**-535.097**
12	**Sicherheit und Ordnung**	**4.724.290**	**-8.316.796**	**-3.592.507**	**-6.719.978**
12.60	Brandschutz	92.055	-493.201	-401.146	-478.884
21	**Schulträgeraufgaben**	**11.179.069**	**-12.713.656**	**-1.534.588**	**-13.073.427**
25	**Archiv**		**-59.452**	**-59.452**	**-73.044**
26	**Musikschulen**		**-111.466**	**-111.466**	**-112.212**
28	**Sonstige Kulturpflege**	**505**	**-46.807**	**-46.302**	**-54.638**
31	**Soziale Hilfen**	**63.553.453**	**-134.960.925**	**-71.407.473**	**-75.758.019**
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	23.529.690	-79.325.328	-55.795.638	-56.679.098
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	15.816.007	-26.851.839	-11.035.832	-11.462.917
36	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**14.398.150**	**-46.185.222**	**-31.787.072**	**-34.929.331**
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	8.273.686	-34.744.672	-26.470.986	-29.113.725
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3.119.941	-5.054.158	-1.934.217	-2.053.642
37	**Schwerbehinderten- und soziales Entschädigungsrecht**	**1.821**	**-1.023.401**	**-1.021.580**	**-1.323.937**
41	**Gesundheitsdienste**	**221.729**	**-1.406.459**	**-1.184.730**	**-2.259.239**
41.10	Krankenhäuser	44.934	-344.758	-299.823	-372.813
42	**Sport**		**-3.500**	**-3.500**	**-94.224**
51	**Räumliche Planung und Entwicklung**	**694.787**	**-3.678.554**	**-2.983.767**	**-3.937.036**
52	**Bauen und Wohnen**	**1.890.486**	**-1.139.312**	**751.174**	**363.036**
53	**Ver- und Entsorgung**	**953.338**		**953.338**	**67.681**
53.70	Abfallwirtschaft	945.932		945.932	67.681
54	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**10.170.329**	**-15.388.425**	**-5.218.096**	**-6.002.643**
54.70	ÖPNV	4.663.262	-7.905.059	-3.241.797	-3.349.820
55	**Natur- und Landschaftspflege**	**2.247.181**	**-7.489.335**	**-5.242.153**	**-8.075.860**
56	**Umweltschutz**	**257.120**	**-1.304.946**	**-1.047.826**	**-1.705.393**
57	**Wirtschaft und Tourismus**	**26.754**	**-601.230**	**-574.476**	**-672.689**
61	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**168.432.665**	**-11.818.388**	**156.614.277**	**156.614.277**
61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	168.170.766	-10.987.431	157.183.336	157.183.336
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	261.899	-830.957	-569.059	-569.059
Gesamtsumme		**280.102.285**	**-274.744.958**	**5.357.327**	**1.718.226**

Rechenschaftsbericht 2018



Ziele & Strategien

Der Kreistag des Landkreises Lörrach hat am 16.12.2009 die Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2025“ verabschiedet. Die darin definierte Vision sowie die übergreifenden und themenspezifischen Leitsätze dienen **als Gesamtstrategie und Orientierungsrahmen,** an dem Politik und Verwaltung ihre Planungen und Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung des Landkreises Lörrach ausrichten.

Vision:

Das Landratsamt Lörrach sieht sich als Dienstleister, mit dem Ziel, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu stärken.

Übergreifende Leitsätze

Wo wollen wir hin?

- Ziel der Zukunftsstrategie ist es, den Landkreis als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum in allen Bereichen im Sinne der Nachhaltigkeit zu stärken und weiter zu entwickeln.
- Der Mensch und die Region in ihrer Vielfalt stehen im Mittelpunkt.
- Der Landkreis setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.
- Die Einflussgrößen, die sich aus der Lage in einer trinationalen Region ergeben, und den demografischen Entwicklungen ist Rechnung zu tragen.
- Urbane und ländliche Räume prägen den Landkreis. Die sich daraus ergebenden Gegensätze und Stärken sind positiv zu nutzen.
- Die finanzielle Stabilität des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden ist das Fundament unseres zukunftsgerichteten Handelns.
- Nur in einem vertrauensvollen Miteinander von Städten und Gemeinden mit dem Landkreis kann diese Strategie verwirklicht werden.
- Unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen erfordern leistungsfähige und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Strategische Themenkomplexe & themenspezifische Leitsätze

Verkehr & Mobilität	Soziales & Familie	Bildung	Wirtschaft & Strukturpolitik	Gesundheit	Umwelt, Klimaschutz & Energie	Kultur & Sport
Der Landkreis	**Der Landkreis**	**Der Landkreis**	**Der Landkreis**	**Der Landkreis**	**Der Landkreis**	**Der Landkreis**
sieht in einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur einen wichtigen Standortfaktor für die Region.	bekennt sich mit einem umfassenden und vielfältigen Angebot zu seiner Verantwortung für die Gesellschaft, insbesondere für Familien, junge Menschen, Seniorinnen und Senioren.	stärkt den Wirtschaftsstandort durch eine bedarfsgerechte und effiziente Bildungslandschaft.	schafft durch leistungsfähige Infrastruktur und zukunftsorientierte Siedlungspolitik einen bevorzugten Wirtschaftsstandort im Trinationalen Eurodistrikt Basel.	unterstützt im urbanen wie ländlichen Raum die medizinische, klinische und pflegerische Gesamtversorgung.	setzt sich für umweltfreundliche Technologien, Verkehrs- und Energieträger ein und schont damit Umwelt und Klima.	hat das Anliegen, die Kultur in ihrer Tradition und Modernität zu pflegen und an ihrer vielfältigen Entwicklung mitzuwirken.
setzt sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr kreisübergreifend und im Eurodistrikt ein.	unterstützt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	wirkt als Schulträger maßgeblich bei der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte mit.	trägt zur Schaffung und Sicherung von Arbeit und Arbeitsplätzen im urbanen wie ländlichen Raum bei und macht den Kreis zu einem attraktiven Lebensmittel-punkt.	bildet mit seinen Bädern und Kurorten eine attraktive Gesundheitsregion und begreift Gesundheit auch als Wirtschaftsfaktor.	sorgt für einen wirkungsvollen Schutz von Landschaft und Natur sowie für die Erhaltung der Artenvielfalt.	nimmt im Eurodistrikt seine Chance wahr, das Angebot in den Bereichen Kultur und Sport zu bereichern.
	fördert die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.	trägt als Schulträger und durch Hilfeleistungen zur Bildung und gesellschaftlichen Integration von Kindern mit Benachteiligungen und Behinderungen bei.	ist kommunaler Partner von Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung und Land- und Forstwirtschaft.			
	leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames Leben behinderter und nicht behinderter Menschen.	fördert im Sinne einer lokalen Bildungslandschaft die regionale und grenzüberschreitende Vernetzung der unterschiedlichen Bildungsträger.	zielt darauf ab, durch sanften Tourismus und umweltschonende Freizeitaktivitäten den ländlichen Raum und seine Kulturlandschaft weiter zu stärken.			

Strategische Handlungsschwerpunkte (mittelfristig)

Was wollen wir erreichen?

Jährliche Produkt(gruppen)ziele, -maßnahmen und Budgets (operativ)

Was müssen wir dafür tun, wie müssen wir es tun und was setzen wir dafür ein?

Ziele & Strategien

Da die **übergreifenden und themenspezifischen Leitsätze** (1. Ebene) für eine zielorientierte Steuerung der Kreisverwaltung durch die politischen Gremien zu abstrakt formuliert sind, müssen diese noch konkretisiert werden. Dafür werden regelmäßig im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung die gemeinsam von Politik und Verwaltung festgelegten **strategischen Handlungsschwerpunkte** (2. Ebene) fortgeschrieben. Sie stellen das Bindeglied zwischen der 1. Ebene, der Gesamtstrategie und den jährlichen **Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen** (3. Ebene) der Fachbereiche dar und konkretisieren, was die Verwaltung in den Themenfeldern leisten bzw. umsetzen will, die für den Landkreis strategisch relevant sind.

Im Rahmen des Forums Zukunftsstrategie am 07.04.2017, das aus Vertreter/-innen der Verwaltung und des Kreistags besteht, wurde ebenso wie in Klausurtagungen des Kreistags diskutiert, ob die Zielrichtung weiterhin gültig bleibt oder welche Anpassungen der Gesamtstrategie durch die sich wandelnden Rahmenbedingungen erforderlich sind. Hierbei wurde die Gültigkeit der strategischen Handlungsschwerpunkte überwiegend bestätigt. Die übergreifenden strategischen Handlungsschwerpunkte wurden um den strategischen Handlungsschwerpunkt „Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen“ erweitert und um ein dazugehöriges strategisches Wirkungsziel ergänzt. Im Themenkomplex Bildung wurde der strategische Handlungsschwerpunkt umformuliert, da die Aufrechterhaltung aller drei Standorte der beruflichen Schulen aufgrund der vorliegenden Beschlüsse nicht mehr notwendig ist. Im Themenkomplex Umwelt, Energie und Klimaschutz wurde der strategische Handlungsschwerpunkt „Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien“ um zwei zusätzliche Wirkungsziele ergänzt. Die Fortschreibung der Strategie wurde am 24.05.2017 vom Kreistag beschlossen.

ÜBERGREIFENDE STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE					
Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.					
Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.					
Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.					
Prio-rität	Themen-komplex	Strategische Handlungsschwerpunkte			
I	Verkehr & Mobilität	Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.	Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Rad-infrastruktur.	Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.
II	Soziales (Sozial-strategie & Asyl)	Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebots (Umsetzung Sozialstrategie).	Der Landkreis Lörrach sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.		
	Soziales (Jugend)	Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.	Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.		
III	Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei werden alle drei Standorte mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd ausgestaltet.			
IV	Wirtschaft & Struktur-politik	Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.	Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.		
V	Gesund-heit	Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.	Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheits-schädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.		
VI	Umwelt, Energie & Klima-schutz	Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.	Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.		
VII	Kultur & Sport				

Um Abweichungen von der gesetzten Strategie und den geplanten Budgets rechtzeitig festzustellen und so ein wirksames Gegensteuern von Politik und Verwaltung zu ermöglichen, wurde in der Kreisverwaltung bereits vor einigen Jahren ein unterjähriges Berichtswesen eingeführt. Grundsätzlich ist hierbei zwischen dem fachbereichsinternen und dem zentralen Berichtswesen zu unterscheiden.

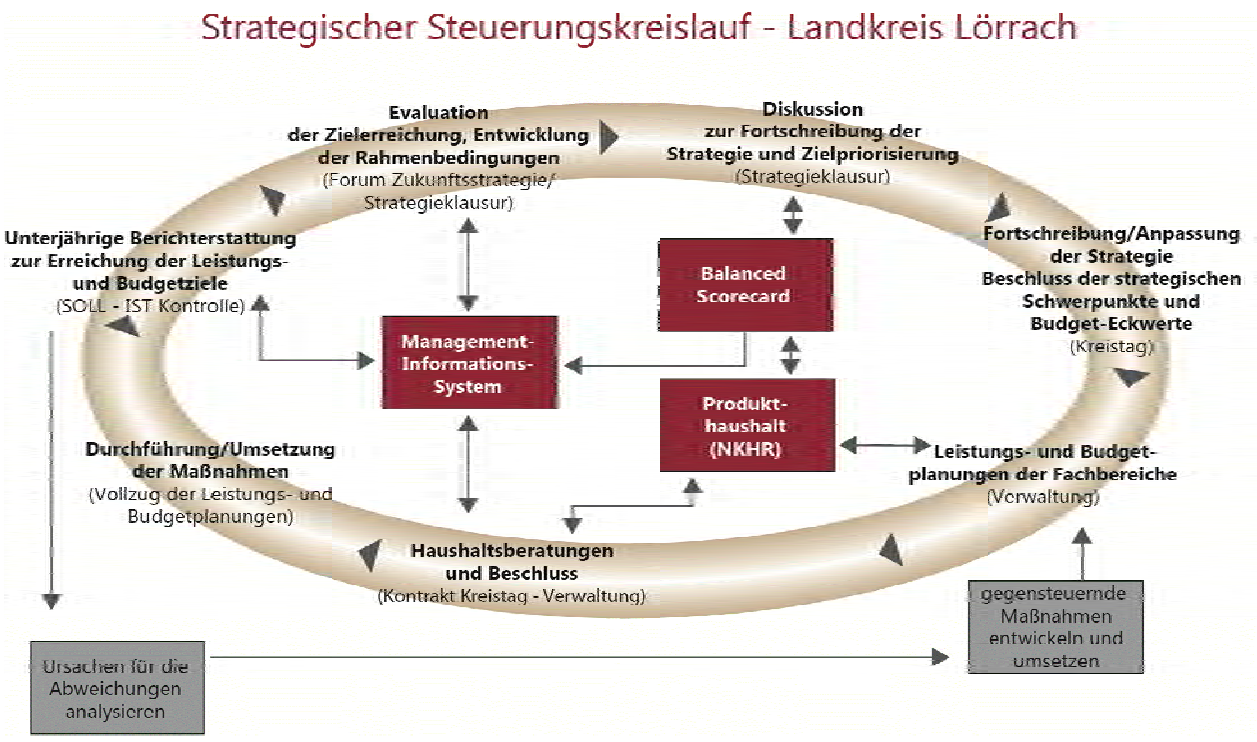
Das fachbereichsinterne Berichtswesen wird durch die einzelnen Fachbereiche für ihren entsprechenden Aufgabenbereich eigenverantwortlich ausgestaltet. Das zentrale Berichtswesen dient der Messung der Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung und der Kommunikation gegenüber dem Kreistag und der Öffentlichkeit.

Entsprechend dem Kontrakt zwischen Kreistag und Landrätin hat die Verwaltungsführung die Kreisräte in unterjährigen Zwischenberichten (im Juli und Oktober 2018) über den aktuellen Stand der Aufgabenerfüllung, die Finanzlage sowie wesentliche Planabweichungen informiert.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses (im Juli 2019) informiert die Kreisverwaltung nicht nur über die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und das Ergebnis 2018, sondern in den Teilhaushaltsberichten (Mai bis Juli 2019) insbesondere auch über den Umsetzungsstand der strategischen Ziele, Maßnahmen und Projekte.

Ob die geplanten Maßnahmen und Projekte durchgeführt und die gesetzten strategischen Ziele in Folge dessen erreicht wurden oder nicht, wird in den einzelnen Teilhaushalten und Produktgruppen dargestellt. Hinsichtlich der Beantwortung der Frage, ob denn letztendlich auch die gewünschte Wirkung bei der jeweiligen Zielgruppe eingetreten ist, muss stetig an der Entwicklung geeigneter Kennzahlen gearbeitet werden.

Jeder Jahresbericht ist nicht nur ein Rückblick auf das Vorjahr - sondern informiert auch über künftige Entwicklungen und weist auf kommende Herausforderungen hin.



Wichtigste Jahresergebnisse

Darstellung des Jahresergebnisses

Der Haushalt 2018 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.357.326,90 EUR ab. Zurückzuführen ist diese Ergebnisverbesserung insbesondere auf Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen, sowie aus der unerwarteten Erstattung des Landes für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Damit resultiert ein Großteil des positiven ordentlichen Ergebnisses aus höheren Landesmitteln. Mindererträge bei den Transferleistungen Soziales & Jugend konnten nicht durch Minderaufwendungen kompensiert werden. Neben zahlreichen weiteren Verbesserungen haben sich auch Mehraufwendungen bei der Bauunterhaltung im Rahmen der Schulentwicklung und der Wertberichtigung von Forderungen auf das Ergebnis ausgewirkt.

Das Sonderergebnis 2018 beläuft sich auf **72.805,66 EUR**.

Der Haushalt schließt somit mit einem Gesamtergebnis in Höhe von **5.430.132,56 EUR** positiv ab. Neben der Betrachtung dieses Ergebnisses muss, wie bereits in den Vorjahren, berücksichtigt werden, dass in der Gesamtergebnisrechnung 2018 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2,418 Mio. EUR gebildet wurden. In dieser Höhe nimmt der Landkreis für das Jahr 2019 gewissermaßen eine „Hypothek“ auf, da die Ermächtigungsübertragungen erst im bzw. in den Folgejahr/en zu Aufwendungen führen und die künftigen Ergebnisse belasten werden.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 500.974,23 EUR auf **13.296.812,14 EUR** erhöht. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass zum Jahreswechsel nicht benötigte liquide Mittel, welche im Jahr zuvor teilweise als Termingeld bei den Wertpapieren verbucht waren, nun als Tagesgeld angelegt waren und daher die liquiden Mittel erhöhen. Insgesamt betrachtet haben sich die Finanzmittel um rd. 12,8 Mio. EUR erhöht, was u.a. auf die Vorgriffszahlungen des Landes für die Spitzerstattung FlüAG für 2016 und 2017 zurückzuführen ist. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zur Liquidität und zum ordentlichen Ergebnis verwiesen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt **165.241.214,63 EUR** und hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2017 um 10.070.702,58 EUR verringert. Dieser Rückgang beruht auf der Aktivseite überwiegend auf der Abnahme des Finanzvermögens (11,4 Mio. EUR) aufgrund der 2018 rückläufigen Forderungen an das Land aus der Flüchtlingsunterbringung und der aufgrund einer Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt nicht mehr ausgewiesenen Forderung der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Dem Basiskapital des Landkreises Lörrach wurden aus Umbuchung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 8,6 Mio. EUR zugeführt; zum 31.12.2018 beträgt es damit **93.094.921,13 EUR**.

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses wurde das Ergebnis 2018 in Höhe von **5,430 Mio. EUR** zugeführt. Im Anschluss erfolgte die o.g. Umbuchung von **8,6 Mio. EUR** an das Basiskapital.

Die Rückstellungen haben sich von 7,652 Mio. EUR um 1,403 Mio. EUR auf **9,056 Mio. EUR** erhöht, da neben den Rückstellungen für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen u.a. auch die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zugenommen haben.

Die Verbindlichkeiten haben sich von 30,195 Mio. EUR um 15,783 Mio. EUR auf 14,412 Mio. EUR reduziert. Dies ist auf Kassenkredite zurück zu führen, die zum Jahresende 2017 noch bestanden und in 2018 zurückbezahlt wurden.

Die passiven Abgrenzungsposten haben sich von 2,164 Mio. EUR um 0,774 EUR auf 1,390 Mio. EUR verringert, was auf der Rechnungsabgrenzung der Flüchtlingspauschalen für 2018 beruht, welche erneut durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen im Jahr 2018 gesunken ist. Daneben war im Jahr 2018 keine Abgrenzung mehr für das Sonderkontingent Nordirak vorzunehmen, da keine Pauschalen geflossen sind.

Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahr 2018 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.357.326,90 EUR und mit einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 72.805,66 EUR ab. Gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis im Jahresabschluss der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Bericht über die Entwicklung der Rücklagen

Rücklagen sind Bestandteil der Kapitalposition (Eigenkapital). Sie dienen der Aufnahme von Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis und dem Ausgleich von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs. Sie sind nicht mit der bisherigen kameralen Rücklage zu vergleichen, die zur Sicherung der Haushaltswirtschaft (Liquidität) und für Zwecke des Vermögenshaushalts zu bilden war.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Neuregelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht mehr zur Verfügung.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens im Jahr 2018 erfolgt nun erstmals eine Umbuchung in das Basiskapital in Höhe von 8,6 Mio. EUR. Dieser Betrag entspricht der erfolgten Kapitalaufstockung an die Kliniken GmbH, womit liquide Mittel abgeflossen sind, denen bisher eine Rücklage aus positiven ordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren gegenüberstand. Diese Liquidität steht somit nicht mehr zur Verfügung. Da diese auch nicht anderweitig erwirtschaftet werden kann, wurde vom Kreistag beschlossen, über zehn Jahre (2018 – 2027) ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 860.000 EUR im Haushalt zu veranschlagen, wodurch diese Liquidität wieder generiert wird.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach Zuführung des Ergebnisses 2018 und Umbuchung in das Basiskapital insgesamt 33.805.235,11 EUR, die Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses 296.345,32 EUR, in Summe 34.101.580,43 EUR.

Drei-Komponenten-System

- **Die Zusammenhänge der drei Rechensysteme Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz werden anhand folgender stilisierter Darstellungsform verdeutlicht:**

Ergebnisrechnung

Aufwendungen - in EUR -	2017	2018	Erträge - in EUR -	2017	2018
Personalaufwendungen	56.239.308,02	58.835.880,54	Umlagen	92.235.841,18	101.412.210,84
Aufw.f.Sach-/Dienstleistungen	34.063.596,84	30.465.317,58	Zuweisungen, Zuschüsse	108.933.004,79	123.440.101,56
Abschreibungen, Zinsen	6.769.966,51	6.796.821,80	Sonstige Transfererträge	11.430.015,12	11.096.369,50
Transferaufwendungen	138.104.711,17	142.457.151,66	Kostenerstattungen u. -umlagen	48.098.676,46	37.632.494,99
Sonstige ordentl. Aufwendungen	35.301.552,40	36.189.786,76	Steuern, ähnliche Abgaben, Entgelte, Zinsen u. sonstige Erträge	7.897.795,94	6.521.108,35
Außerordentliche Aufwendungen	86.195,18	364.684,56	Außerordentliche Erträge	240.080,66	437.490,22
Gesamtergebnis		**5.430.132,56**	**Gesamtergebnis**	**1.729.915,97**	

Bilanz

Aktiva - in EUR -	2017	2018	Passiva - in EUR -	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	74.530,69	52.160,39	Basiskapital	84.494.921,13	93.094.921,13
Sachvermögen	53.791.396,95	55.636.880,52	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses u. Sonderergebnisses	37.271.447,87	34.101.580,43
			davon Entnahme/Zuführung akt. Jahr	-1.729.915,97	5.430.132,56
			davon Umbuchung ins Basiskapital		-8.600.000,00
Finanzvermögen	106.685.595,97	95.287.224,65	Sonderposten	13.533.480,72	13.185.772,60
davon Wertpaiere	35.690.019,96	15.122.020,01	Rückstellungen	7.652.566,91	9.055.952,53
davon Forderungen	38.397.918,80	25.693.169,97	Verbindlichkeiten	30.195.119,72	14.412.406,00
davon Liquide Mittel	500.974,23	13.296.812,14	davon Kassenkredite	16.026.632,57	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.760.393,60	14.264.949,07	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.164.380,86	1.390.581,94
Summe	**175.311.917,21**	**165.241.214,63**	**Summe**	**175.311.917,21**	**165.241.214,63**

Finanzrechnung

Einzahlungen - in EUR -	2017	2018	Auszahlungen - in EUR -	2017	2018
Anfangsbestand	16.157.242,75	500.974,23			
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	246.575.835,00	289.613.813,81	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	264.066.937,06	267.927.455,40
Einzahlungen a.Investitionstätigkeit	362.174,86	328.416,82	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.933.818,73	15.699.465,41
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	144.119,00	223.532,00
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	192.043.304,87	229.173.097,23	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	187.492.708,46	222.469.037,14
			Endbestand an Zahlungsmitteln	**500.974,23**	**13.296.812,14**

Ergebnisrechnung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte BIP war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. In den vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 %, 2016 und 2017 jeweils um 2,2 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre in Höhe von + 1,2 % lag.

Die staatlichen Haushalte waren im Jahr 2018 weiter auf Konsolidierungskurs. Der Staatssektor – dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Rekordüberschuss in Höhe von 59,2 Milliarden EUR. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2018 eine Überschussquote von + 1,7 %. Damit kann der Staat nach den neuesten Berechnungen das fünfte Jahr in Folge mit einem Überschuss abschließen.
Dieses günstige Umfeld fördert u.a. das im Landkreis Lörrach erzielte Jahresergebnis, welches mit einem Überschuss in Höhe von 5.357.326,90 EUR abschließt.

Die sieben Teilhaushalte schließen wie folgt ab:

THH	Bezeichnung	ordentliches Ergebnis PLAN - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST - in EUR -	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
1	Finanzen & Zentrales Management	127.012.095	130.487.839	3.475.744
2	Recht, Ordnung & Gesundheit	-5.789.393	-4.958.316	831.077
3	Bildung & Kultur	1.171.558	1.296.021	124.463
4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-9.984.287	-10.925.066	-940.779
5	Ländlicher Raum	-6.552.914	-6.327.027	225.887
6	Soziales & Arbeit	-73.869.039	-72.429.052	1.439.987
7	Jugend & Familie	-31.128.019	-31.787.072	-659.053
ordentliches Ergebnis		**860.000**	**5.357.327**	**4.497.327**

Die Ergebnisverbesserung im Rechnungsjahr 2018 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Ertrag / Aufwand	THH	PG	Bezeichnung	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
E	6+7	div.	Erstattungen Land für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung	3.045.300
E	1	61.10	Grunderwerbsteuer	2.440.700
E	6+7	div.	Erstattungen Land für Spitzabrechnung FlüAG 2015/2016/2018	1.055.500
E	1	61.10	Schlüsselzuweisungen	1.005.200
E	1	61.10	Kreisumlage (aufgrund angepasster Steuerkraftsummen)	799.700
E	1-7	div.	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (ohne GU)	736.000
E	1	61.10	Einwohnerzuweisungen (erhöhte Pauschalen für BTHG)	513.900
E	1-7	div.	Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen	399.100
E	1-7	div.	Sonstige Mehrerträge aus Zuweisungen, Erstattungen, etc.	330.100
E	1-7	div.	Mehrerträge bei div. Kostenerstattungen (z.B. WA, Bundes-/Landesstraßen)	117.800
E	1-7	div.	Geringere Bußgelder (insb. GÜ)	-576.800
A	1-7	div.	Geringerer Abschreibungsaufwand AV (ohne PG 31.40)	413.600
A	1-7	div.	Minderaufwendungen in den Budgets	104.200
A	1	11.24	Geringere Gebäudebewirtschaftungkosten	271.900
A	1	41.10	Abschreibung Investitionskostenzuschuss Kliniken GmbH	-166.700
A	4	54.70	Förderung ÖPNV	-180.400
A	4	54.20	Unterhaltung Kreisstraßen	-226.700
A	3	21.30	Aufstockung Schulbudget GWS Schopfheim	-290.000
A	1	11.24	Bauunterhaltungsaufwendungen Schulentwicklung u.a.	-985.900
E/A	4	21.40	Schülerbeförderung und Erstattungen von Gemeinden	243.400
E/A	3	21.30	Landeszuweisungen und Entgelte/Unterbringungskosten Blockschüler GWS	149.400
E/A	6	div.	Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	-151.300
E/A	1-7	div.	Abschreibungen/ Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-605.400
E/A	6+7	div.	Transferleistungen Soziales & Jugend	-3.942.900
ordentliches Ergebnis				**4.497.300**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die größten Positionen und bedeutendsten Bereiche werden nachfolgend erläutert:

- **Landeserstattung für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung – Mehrerträge von 3.045.300 EUR**

Im Haushaltsverlauf des Jahres 2018 hat das Land eine außerplanmäßige Erstattung für die Aufwendungen des Landkreises für Asylbewerberleistungsempfänger in Höhe von 3.045.300 EUR geleistet. Diese Erstattung gilt rückwirkend für das Jahr 2017. Das Land beteiligt sich an den Kosten für Leistungen nach dem AsylbLG für die im Rechtssinne nicht vorläufig untergebrachten Flüchtlinge (insb. Geduldete) in gleicher Höhe auch für 2018 (im Haushalt 2019 veranschlagt und verbucht).

- **Grunderwerbsteuer – Mehrerträge von 2.440.700 EUR**

Die Grunderwerbsteuer erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr 2017 um rund 3.950.848 EUR und führte bei einem Planansatz 2018 von 15.628.500 EUR zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 2.440.700 EUR. Grund hierfür war die Notariatsreform, aufgrund derer sich die notarielle Beurkundung von Verträgen im zweiten Halbjahr 2017 in das erste Halbjahr 2018 verlagert hat.

- **Schlüsselzuweisungen – Mehrerträge von 1.005.200 EUR**

In der Mitteilung über die 1. Abschlusszahlung 2018 wurde der Kopfbetrag aufgrund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung auf 700 EUR (PLAN 691 EUR) korrigiert. Diese Erhöhung sowie kleinere Nachzahlungen aus den Jahren 2016 und 2017 führten zu Mehrerträgen in Höhe von 1.005.200 EUR. Die Ausschüttungsquote in Höhe von 71,32 Prozent wurde leicht erhöht.

- **Kreisumlage – Mehrerträge von 799.700 EUR**

Die Kreisumlage 2018 fiel aufgrund eines Anstieges der Steuerkraftsummen, welche erst nach Haushaltsbeschluss bekannt wurde, um rund 799.700 EUR höher aus.

- **Einwohnerzuweisungen – Mehrerträge von 513.900 EUR**

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 wurde am 15. Dezember 2017 eine Erhöhung der Einwohnerzuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG beschlossen, womit eine teilweise Abgeltung des Verwaltungsmehraufwandes der unteren Verwaltungsbehörden für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erzielt werden sollte. Dies führte zu einer Steigerung um rd. 513.900 EUR.

- **Transferleistungen Soziales & Jugend: erhöhter Zuschussbedarf von - 3.942.900 EUR**

Im Bereich der Transferleistungen Soziales & Jugend (ohne Landeserstattung AU und Spitzabrechnung VU) ergab sich ein höherer Zuschussbedarf von rund - 3.942.900 EUR. Dieser setzt sich insbesondere durch die Bereiche Eingliederungshilfe (rd. - 3,3 Mio. EUR), der Hilfe zur Pflege (rd. -1,4 Mio. EUR) und der Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (rd. - 1,5 Mio. EUR) zusammen. Diesen entgegen steht Verbesserungen im THH 6 und THH 7 u.a. bei der Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes (992.800 EUR), bei den Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (71.700 EUR), bei den Finanziellen Förderungen in der Tagespflege - Ausgleich nach § 29c FAG (354.300 EUR) und bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (119.400 EUR).

Weitere ausführliche Erläuterungen hierzu sind im weiteren Verlauf dem Punkt „Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen“ zu entnehmen.

- **Personalaufwand – Mehraufwendungen von - 2.380 EUR**

  Im Vergleich zum Planansatz (58.833.500 EUR) ergeben sich im Jahr 2018 Mehraufwendungen von 2.380,54 EUR (nahezu 0 %).

Plan-Ist Vergleich 2018 mit detaillierter Darstellung der Rückstellungen:

Personalaufwendungen	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	PLAN - IST Vergleich
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Personalaufwand	-55.923.590	-58.906.100	-58.516.890	389.210
Rückstellung ATZ	-84.900	72.600	-2.344	-74.944
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	-138.523	0	-305.502	-305.502
Rückstellungen für Mehrarbeit	-92.295	0	-11.145	-11.145
Summe	**-56.239.308**	**-58.833.500**	**-58.835.881**	**-2.381**

Diese Planüberschreitung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Minderaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen (vor allem im Bereich der Flüchtlingsunterbringung konnten vakante Stellen vorzeitig abgebaut werden), verspäteter Stellenbesetzung, Arbeitszeitreduzierungen, längerer Krankheit saldiert um Mehraufwendungen bei Stellenüberbesetzung ca. **614.310 EUR**.
- Minderaufwand von ca. **381.800 EUR** im Bereich der Versorgungsaufwendungen.
- Mehraufwendungen aufgrund von Beförderungen und Höhergruppierungen (ca. -169.700 EUR) sowie aufgrund von Neubewertungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung rückwirkend zum 01.01.2017 (ca. -242.000 EUR) insgesamt ca. **-411.700 EUR**.
- Mehraufwendungen im Bereich der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Mehrarbeit ca. **-316.647 EUR**. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in diesem Jahr höher ausgefallen sind, da die Rückstellungen für die Rufbereitschaft in der Vergangenheit nicht vollumfänglich gebildet wurden (-216.000 EUR).
- Mehraufwand im Bereich der allgemeinen und besonderen Umlage für die aktiven und passiven Beamt/-innen ca. **-205.200 EUR**.
- Mehraufwand im Bereich der Rückstellung für Altersteilzeit ca. -**74.944 EUR**. Dieser begründet sich damit, dass deutlich mehr Personen Altersteilzeit beansprucht haben als zum Zeitpunkt der Planung berücksichtigt werden konnten.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Zahl der Planstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,77 Stellen erhöht. Die Zahl der tatsächlich besetzten Planstellen hat sich zum Stichtag 30.06.2018 gegenüber dem Vorjahr um 9,66 Stellen reduziert.

Jahr	Stellen		
	PLAN	besetzt	Δ
2014	816,00	779,75	36,25
Δ	+ 20,93	+ 28,41	
2015	836,93	808,16	28,77
Δ	+ 121,92	+ 78,44	
2016	958,85	886,60	72,25
Δ	+ 3,56	+ 19,72	
2017	962,41	906,32	56,09
Δ	1,77	-9,66	
2018	964,18	896,66	67,52

Bei der zum Stichtag 30.06. bestehenden Differenz von 67,52 Planstellen handelt es sich überwiegend um unbesetzte Planstellen. Diese setzen sich einerseits aus bereits existierenden Planstellen der Vorjahre zusammen, die zum Stichtag aufgrund von Fluktuation nicht besetzt (ca. 30,89) oder teilweise (15,18) besetzt waren. Andererseits ergibt sich die Differenz durch die Planstellen, die für das Jahr 2018 neu bewilligt (ca. 0,50) oder zum Jahresende gestrichen wurden (ca. 20,95).

- **Erläuterungen der Personalrückstellungen**

Für Altersteilzeitbeschäftigte im Blockmodell (eine Hälfte Arbeitsphase, eine Hälfte Freistellungsphase) sind Rückstellungen zu bilden. Beim Blockmodell erhalten die Beschäftigten in der ersten Hälfte (Arbeitsphase) für 100% Arbeit 50% Gehalt. Für den Arbeitgeber bedeutet dies, dass er in der Freistellungsphase weiterhin Gehalt zahlen muss, von dem Altersteilzeitbeschäftigten aber keine Arbeitsleistung mehr erhält. Für diese Zahlungen sind in der Arbeitsphase entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Bei den Aufwendungen für Altersteilzeit im Blockmodell ist ein saldierter Aufwand von **2.344 EUR** ausgewiesen, da im Jahr 2018 der Aufwand für die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung (**128.695 EUR**) höher war als die Inanspruchnahme (**126.351 EUR**). Zum 31.12.2018 befanden sich fünf Mitarbeiter/-innen in der aktiven und neun Mitarbeiter/-innen in der passiven Phase der Altersteilzeit. Nach heutiger Sicht werden in den nächsten Jahren die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung abnehmen, da weniger Mitarbeiter/-innen Altersteilzeit in Anspruch nehmen werden.

Bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage sowie geleistete Mehrarbeitsstunden war in beiden Bereichen gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen. Die Stunden für geleistete Mehrarbeit verringerten sich zwar um rd. 1.200 Stunden; dieser Effekt wurde jedoch überkompensiert durch die aufgrund der neuen Entgeltordnung gestiegenen Stundensätze.

	2014	2015	2016	2017	2018
Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	10.630	11.566	12.387	12.911	13.382
Geleistete Mehrarbeit (in Stunden)	30.059	34.281	36.771	38.616	37.417

- **Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte**

Nachfolgend wird erläutert, wie der Personalaufwand in den einzelnen Teilhaushalten und Produktgruppen abschließt. Zu beachten ist hierbei, dass in den Erläuterungen nur die Produktgruppen erwähnt werden, die maßgeblich hierzu beigetragen haben.

- Teilhaushalt 1: Mehraufwendungen von - **407.340 EUR**

Hier lagen Mehraufwendungen in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 11.10 Steuerung	-58.139	EUR
PG 11.14 Zentrale Funktionen	-38.117	EUR
PG 11.20 Organisation und IuK	-85.165	EUR
PG 11.21 Personalmanagement	-91.850	EUR
PG 11.22 Finanzmanagement	-26.684	EUR
PG 11.26 Zentrale Dienstleistungen	-60.653	EUR
PG 11.24 Gebäudemanagement	-89.048	EUR

Die Mehraufwendungen in den Bereichen Steuerung, Organisation und IuK, Personalmanagement und Finanzmanagement lassen sich auf vermehrte Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Überstunden zurückführen. Zudem wurden die Stellen der IuK im Rahmen der „neuen Entgeltordnung“ neu beschrieben und höher bewertet. Im Bereich des Personalmanagements wurde vorübergehend ein Azubi übernommen.

Im Bereich der Zentralen Dienstleistungen wurde die Schriftgutdigitalisierung neu eingerichtet. Hierfür wurde vorübergehend Personal aus anderen Bereichen eingesetzt, so dass diesen Mehraufwendungen an anderen Stellen Minderaufwendungen entgegenstehen.

Im Facility Management wurden die vakanten Stellenanteile in der Planung zum Teil stark gekürzt, da ein Teil der Stellen bereits seit mehreren Jahren nicht besetzt war, im Laufe des Jahres stellte sich aber heraus, dass diese Stellen nun doch benötigt werden.

Minderaufwendungen lagen in folgender Produktgruppe vor:

PG 11.12 Steuerungsunterstützung	52.020	EUR

Hier liegen die Ursachen für die Minderaufwendungen darin, dass aufgrund von Fluktuation Stellen zeitweise unbesetzt waren, bzw. eine Stelle für die anteilig Personalaufwendungen eingeplant wurden, das ganze Jahr über nicht besetzt wurde.

- Teilhaushalt 2: Mehraufwendungen von - **167.629 EUR**

Hier lagen Mehraufwendungen u. a. in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 12.20 Ordnungswesen	-47.398	EUR
PG 12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-66.767	EUR
PG 52.10 Baurecht	-59.774	EUR

Die Gründe für die Mehraufwendungen im Ordnungswesen liegen an den Neubewertungen der Stellen im Bereich der Heimaufsicht und den Höhergruppierungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung bei den Ordnungswidrigkeiten. Zudem wurde eine Stelle aufgrund einer Verlängerung entgegen der Personalkostenplanung das ganze Jahr besetzt.

Im Bereich des Veterinärwesens und Lebensmittelüberwachung lagen die Mehraufwendungen an

verschiedenen Gründen. Zum einen wurden die Lebensmittelkontrolleure befördert und zum anderen wurde die für das Haushaltsjahr neu geschaffene Stelle früher besetzt, als dies in der Planung angenommen wurde. Außerdem waren die Personalaufwendungen für die Stückgutvergütung zu niedrig angesetzt.

Die Abweichungen im Baurecht sind zum einen auf eine befristete Übernahme eines Azubis sowie einer zeitlichen Überschneidung im Rahmen einer Elternzeitvertretung entstanden.

- Teilhaushalt 3: Mehraufwendungen von **- 227.568 EUR**

Hier lagen Mehraufwendungen u. a. in folgenden Bereichen vor:

PG 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	-162.862	EUR
Produkt 21.30.01 Gewerbliche Schulen des Landkreises	-18.975	EUR
Produkt 21.30.02 Kaufmännische Schulen des Landkreises	-31.082	EUR

Aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs im Helen-Keller-Schulkindergarten war es zwingend notwendig, dass die vorhandenen Planstellen zeitweise überbesetzt wurden. Im Bereich der Helen-Keller-Schule kam es bei den Inklusionsklassen zu Stufenaufstockungen und die zum Planungszeitraum vakanten Stellen wurden hierfür mit einem zu geringen Personalaufwand angesetzt. Zudem wurde die für das Jahr 2019 neu geschaffene Stelle der BVE – Unterrichtsassistenz bereits im September 2018 besetzt. In der Sprachheilschule wurde eine zusätzliche Bufdi-Stelle eingerichtet und besetzt; dies war zum Planungszeitraum noch nicht absehbar. Die Beförderungen der Unterrichtsassistenzen sowie der höhere Tarifabschluss haben ebenfalls zu Personalmehraufwendungen beigetragen.

Bei den kaufmännischen Schulen des Landkreises entstanden Personalmehraufwendungen aufgrund von Beförderungen und dem gegenüber der Planung höher ausgefallenen Tarifabschluss. Zudem wurde die Verbuchung einer Stelle angepasst. Den hierdurch entstandenen Mehraufwand stehen Minderaufwendungen im Produkt 21.30.03 gegenüber. Diese Minderaufwendungen wurden jedoch durch den höheren Tarifabschluss aufgezehrt.

- Teilhaushalt 4: Mehraufwendungen von **- 374.247 EUR**

Mehraufwendungen lagen u. a. in folgenden Produktgruppen vor:

PG 12.21 Verkehrswesen	-85.757	EUR
PG 54.20 - 54.50 Kreis- Landes- u. Bundestraßen, Straßenreinigung u. Winterdienst	-81.954	EUR
PG 55.20 Gewässerschutz	-95.213	EUR
PG 56.10 Umweltschutz	-34.132	EUR
PG 56.20 Arbeitsschutz	-37.599	EUR

Die Gründe für die Mehraufwendungen im Bereich des Verkehrswesens lassen sich dadurch begründen, dass für die im Laufe des Jahres nachbesetzten Stellen mehr Personalaufwendungen benötigt wurden, wie dies in der Planung angenommen wurde. Zudem wurden in diesem Bereich vermehrte Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage gebildet.

Die Mehraufwendungen in den PG 54.20 – 54.40 waren im Bereich der Straßenmeistereien zu verzeichnen. Wie in jedem Jahr gestaltete sich hier die Hochrechnung der Zulagen als sehr schwierig.

Im Bereich des Gewässerschutzes und des Umweltschutzes lagen die Gründe für die Mehraufwendungen darin, dass die Stellen im Rahmen der neuen Entgeltordnung neu beschrieben und höher bewertet wurden.

- Teilhaushalt 5: Minderaufwendungen von **380.481 EUR**

Begründet durch Minderaufwendungen u. a. in folgenden Produktgruppen:

PG 51.11 Vermessung & Geoinformation	201.069 EUR
PG 51.12 Flurneuordnung	80.580 EUR
PG 55.50 Waldwirtschaft	142.074 EUR

Die Einsparungen in den vorgenannten Bereichen lassen sich überwiegend auf vorübergehend unbesetzte Stellen zurückführen. Diese konnten trotz Ausschreibungen nicht besetzt werden. Gerade in diesen Bereichen gestaltet sich die Gewinnung qualifizierten Personals zunehmend schwieriger. Zudem wurden im Bereich der Vermessung und Flurneuordnung Arbeitszeitreduzierungen vorgenommen.

Zu Mehraufwendungen kam es in der Produktgruppe:

PG 55.51 Landwirtschaft	-56.211 EUR

Im Bereich der Ausgleichsleistungen ist die Landesstelle der SGL weggefallen, so dass eine vorhandene Kreisstelle in eine SGL umgewandelt werden musste. Zudem wurden die dem Bereich zugeordneten Stellen im Rahmen der „neuen Entgeltordnung“ neu beschrieben und höher bewertet.

- Teilhaushalt 6: Minderaufwendungen von **550.028 EUR**

Hier lagen u. a. Minderaufwendungen in folgenden Bereichen vor:

PG 37.20 Soziales Entschädigungsrecht	32.231 EUR
PG 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	27.436 EUR
Produkt 31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	106.682 EUR
Produkt 31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge	181.017 EUR
Produkt 31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	381.453 EUR
Produkt 31.80.09 Sozialarbeit Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung	57.567 EUR
Produkt 31.80.10 Integration außerhalb der vorläufigen Unterbringung	17.057 EUR

In der Produktgruppe 37.20 wurde eine Stelle umgewandelt, weshalb die Kostenverteilung angepasst wurde. Den Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen im THH 3 gegenüber.

Die Minderaufwendungen bei Produkt 31.20.01 lassen sich damit begründen, dass die neu bewilligten Stellen im Jobcenter später besetzt wurden als geplant. Zusätzlich waren mehrere Stellen vakant. So blieb beispielsweise eine Bereichsleitung ein halbes Jahr lang unbesetzt.

Die PG 31.30 und 31.40 spiegeln die aktuelle Flüchtlingssituation wider. So lagen die Gründe für die Minderaufwendungen überwiegend darin, dass nicht mehr alle Stellen, für die im Haushalt Mittel eingeplant waren, benötigt wurden. Zudem wurde nicht mehr benötigtes Personal in andere Bereiche abgeordnet, so dass es in diesen Bereichen zu Mehraufwendungen kam. So wurden beispielsweise zwei Stellen zum Sachgebiet Unterhaltsvorschuss verschoben. Stellen, die unterjährig vakant wurden, wurden nicht wiederbesetzt. Teilweise wurden Arbeitsverhältnisse vorzeitig aufgelöst. Auch im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit (PG 31.80) wurde eine Stelle gestrichen.

Zu Mehraufwendungen kam es in folgenden Bereichen:

PG 31.70 Betreuungsleistungen	-65.930 EUR
PG 37.10 Schwerbehindertenrecht	-39.503 EUR
Produkt 31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-141.932 EUR

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Bereich der Betreuungsleistungen wurde unterjährig ein Personalmehrbedarf festgestellt. Daher wurde vom Kreistag beschlossen, eine Vollzeitstelle aus dem Fachbereich Jugend & Familie, Bereich UMA, dorthin zu verschieben.

Die Mehraufwendungen im Bereich Schwerbehindertenrecht lassen sich damit begründen, dass eine Teilzeitkraft als Unterstützung zugewiesen wurde.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde im Rahmen der Organisationsuntersuchung ein deutlicher Personalmehrbedarf festgestellt. Durch die zusätzlichen Stellen entstand ein erheblicher Mehraufwand.

Teilhaushalt 7: Minderaufwendungen von **243.896 EUR**

Minderaufwendungen sind vorwiegend in folgender Produktgruppe entstanden:

PG 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	416.146 EUR

Hier konnten vakante Stellen trotz mehrfacher Ausschreibungen nicht besetzt werden. Insgesamt wurden die offenen Stellen erheblich später als geplant besetzt. Hinzu kommt der Personalabbau im Bereich der UMA; dort wurden vakante Stellen nicht wiederbesetzt.

Mehraufwendungen entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

PG 36.80 Kooperation und Vernetzung	-34.604 EUR
PG 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen	-119.501 EUR
Produkt 36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit	-22.019 EUR

Im Bereich der Frühen Hilfen ergaben sich Mehraufwendungen, da die neuen Stellenanteile früher besetzt wurden und eine Anpassung der Kostenverteilung innerhalb der Psychologischen Beratungsstelle erforderlich war, so dass den Mehraufwendungen an anderer Stelle Minderaufwendungen gegenüberstehen.

Wie in der Begründung für Minderaufwendungen im THH 6 aufgeführt, kam es im Bereich Unterhaltsvorschuss zu einem erhöhten Personalbedarf. Es wurden zwei zusätzliche Stellen besetzt. Den Mehraufwendungen in PG 36.90 stehen Minderaufwendungen in PG 31.30 gegenüber.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ergaben sich ebenfalls Mehraufwendungen. Diese lagen vor allem daran, dass eine Mitarbeiterin unterjährig aufgestockt hat und dass eine vakante Stelle früher besetzt wurde, wie in der Planung angenommen.

- **Vergleich zum Vorjahr**

Der Personalaufwand 2018 (einschl. Rückstellungen Altersteilzeit, Urlaub und Mehrarbeit) beläuft sich auf 58.835.881 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 2.596.573 EUR (4,62 %) gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 56.239.308 EUR.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 in Höhe von **-2.596.573 EUR** lassen sich wie folgt begründen:

- Neue Stellen/-anteile einschließlich Personal für Krankheitsvertretungen und Arbeitserprobungsmaßnahmen saldiert um Minderaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen (vor allem im Bereich der Flüchtlingsunterbringung wurden die befristeten Stellen nicht mehr nachbesetzt), verspäteter Stellenbesetzung, Arbeitszeitreduzierungen, längerer Krankheit ca. **-1.248.389 EUR.** Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Stellen, die 2017 unterjährig besetzt wurden, im Jahr 2018 zu dementsprechenden Mehraufwendungen beitragen, da Personalaufwand für ein volles Jahr entsteht.
- Tarif- und Besoldungserhöhungen der Beschäftigten und Beamten, ca. **-1.353.000 EUR**
- Erhöhungen durch Stufensteigerungen (-169.700 EUR), Höhergruppierungen und Beförderungen (-156.000 EUR) und Höhergruppierungen im Rahmen der Neuen Entgeltordnung (-242.000 EUR) ca. **-567.700 EUR**
- Mehraufwand von ca. **-138.905 EUR** im Bereich der Versorgungsaufwendungen.
- Mehraufwand im Bereich der allgemeinen und besonderen Umlage für die aktiven und passiven Beamten/Beamtinnen ca. **-119.900 EUR**
- Höhere Zuführung an die Rückstellung für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage (-166.979 EUR) und geringere Zuführung an die Rückstellung für Mehrarbeit (81.150), insgesamt ca. **-85.829 EUR**. Hinweis: Der Mehraufwand für die nicht genommenen Urlaubstage ist im Jahr 2018 aufgrund der vollumfänglichen Berücksichtigung der Rufbereitschaft höher ausgefallen.
- Minderaufwand im Bereich der Rückstellung für Altersteilzeit ca. **81.150 EUR**
- Minderaufwendungen aufgrund weggefallener Planstellen ca. **836.000 EUR**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Mehraufwendungen bei der Bauunterhaltung von - 985.900 EUR**

Bei der Bauunterhaltung werden Mehraufwendungen in Höhe von -985.900 EUR ausgewiesen. Die deutlichen Mehraufwendungen sind im Rahmen der Schulentwicklung bei der GWS Schopfheim angefallen. Grund hierfür waren ungeplante Zusatzmaßnahmen durch Bau im Bestand als auch zusätzliche Maßnahmen an Nachbarbereichen sowie drei Wasserschäden, von denen zwei kostenmäßig vollständig getragen werden mussten. Die Kosten der Nachträge beliefen sich auf insgesamt 650.000 EUR. Des Weiteren gab es erhebliche Abweichungen bei den Auftragssummen in den Bereichen Elektroplanung (28.000 EUR), HLS-Planung (84.000 EUR) sowie bei den Malerarbeiten (191.000 EUR).

Die Mehraufwendungen bei der Bauunterhaltung konnten durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen des Budgets (z.B. Bewirtschaftungskosten) sowie Mehrerträge innerhalb des Budgets gedeckt werden. Im Vorgriff zur energetischen Sanierung wurden die Fenster als auch die Eingangstüre der ehemaligen Sporthalle in Schopfheim erneuert.

Dies hat jedoch die Folge, dass das Budget der Bauunterhaltung vollständig aufgebraucht wurde und auch die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 772.000 EUR dafür aufgebraucht wurden.

- **Wertberichtigungen auf Forderungen – Mehraufwand (netto) von - 605.400 EUR**

Das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Forderungsausfalls ist in der Bilanz angemessen zu berücksichtigen. Damit wird dem Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit entsprochen.

Neben der Einzelwertberichtigung wird das Ausfallrisiko je Forderungsart mittels eines pauschalen Wertberichtigungssatzes jedes Jahr neu ermittelt. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises und ist nicht als Forderungsverzicht zu verstehen.

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Hier sind im Bereich der Unterhaltsforderungen die Folgen einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 festzustellen. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Entsprechend verzeichnete die Unterhaltsvorschusskasse eine Steigerung der Fallzahlen sowie eine deutliche Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verstärken.

Die im Bereich Jugend & Soziales der Wertberichtigung zu Grunde gelegten offenen Posten zum 31.12.2018 wurden um Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (als 100 % werthaltig eingestuft) sowie um befristet niedergeschlagene Forderungen bereinigt. Um diese Beträge weichen die werthaltigen Posten in der folgenden Tabelle von den entsprechenden Bilanzpositionen ab.

Für Forderungen zu Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII wird seit 2015 ein eigenständiger Bewertungsbereich gebildet, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Analog zur Vorgehensweise bei Unterhaltsvorschussforderungen wurden Forderungen zu Grundsicherungsleistungen einzel- und pauschalwertberichtigt sowie Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die Wertberichtigung wurde auf Basis folgender Beträge berechnet und verteilt sich auf die Bereiche:

Herkunft / Bereich	Offene Posten zum 31.12.2018	abzüglich Erstattungs-forderungen und befristete Niederschlagungen	Werthaltige Posten Pauschalwert-berichtigung zum 31.12.2018	Wertberichtigung zum 31.12.2018	Wertberichtigung zum 31.12.2017	Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Wertberichtigung 2018
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Unterhaltsvorschuss	4.712.494	365.878	598.172	3.748.444	3.380.423	-368.021
Grundsicherung	295.191	2.268	221.840	71.083	65.595	-5.489
Jugend & Soziales	5.633.105	2.661.304	2.266.786	705.015	394.231	-310.785
Ordungswidrigkeiten	182.764		158.277	24.486	29.736	5.250
Gebühren im Bereich:						
Verkehr	206.500		193.464	13.036	15.027	1.991
Baugebühren	148.813		134.273	14.540	19.897	5.357
Wohnheimgebühren	105.802		86.175	19.627	16.884	-2.744
Sonstige Gebühren	497.101		427.056	70.045	65.208	-4.836
Summe	**11.781.770**	**3.029.450**	**4.086.043**	**4.666.277**	**3.987.001**	**-679.277**

Neben der im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Wertberichtigung schlägt sich die unterjährige Niederschlagung von Forderungen als Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung nieder.

Abschreibung / Wertberichtigung von Forderungen	
	- in EUR -
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringleichkeit	-58.000
Abschreibungen auf Forderungen wegen befristeter Niederschlagungen	-800
Abschreibungen auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagungen (Minderaufwand gegenüber Planansatz 15.300 EUR)	-184.700
Abschreibungen auf Forderungen wegen Pauschalwertberichtigung (s.o.)	-773.700
Aufwand aus Abschreibung Forderungen	-1.017.200
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	211.800
davon Ertrag aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (s.o.) 94.400 EUR	
Erträge aus Wertberichtigung	211.800
Ergebnis aus Abschreibung / Wertberichtigung Forderungen	**-805.400**

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen haben auch die Umwandlung von befristeten in unbefristete Niederschlagungen in 2018 sowie erfolgte Geldeingänge auf bereits niedergeschlagene Forderungen beigetragen.

Das Ergebnis aus Abschreibung auf Forderungen und Erträge aus Wertberichtigungen liegt damit -605.400 EUR über dem Planansatz von -200.000 EUR und hat seinen Ursprung weitgehend im Sozial- und Jugendbereich.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Bildung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR**

Die Teilhaushalte 1 bis 3 sowie 5 und 6 erzielten Verbesserungen (Mehrerträge, Minderaufwendungen) gegenüber der Planung und haben damit dazu beigetragen, das entstandene negative Ergebnis der Teilhaushalte 4 und 7 abzufedern.

Die dadurch ermöglichten Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2019 setzen sich aus Übertragungen aufgrund der Übertragungsvermerke gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO (2.358.360,72 EUR) und managementbedingten Budgetüberträgen (Sachaufwendungen 40.550 EUR, Personalaufwendungen 19.600 EUR) zusammen, insgesamt 2.418.510,72 EUR. Details zur Bildung der Ermächtigungsübertragungen sind im Abspann ersichtlich.

Die in 2018 gebildeten Ermächtigungsübertragungen haben (im Gegensatz zu den Haushaltsresten in der Kameralistik) keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2018, sondern belasten die Folgejahre, wenn sie tatsächlich in Anspruch genommen werden und sodann zu Aufwendungen führen.

In 2018 zeigten sich nun erstmals die belastenden Auswirkungen von Ermächtigungsübertragungen auf das Rechnungsergebnis im Bereich der Bauunterhaltung. Mehraufwendungen bei der Bauunterhaltung in Höhe von 685.900 EUR bei der GWS Schopfheim haben die in 2017 für 2018 gebildeten Ermächtigungsübertragungen in anderen Bereichen der Bauunterhaltung aufgezehrt, wodurch nun keine Übertragungen dieser Projekte in das Jahr 2019 mehr möglich waren. Somit wurden Mittel für in 2019 fortzuführende Projekte aufgebraucht, wodurch in 2019 für diese nun keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

- **Höherer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe - 897.593 EUR trotz unerwarteter Landeserstattung für Kosten von Flüchtlingen in Anschlussunterbringung (3.045.300 EUR)**

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 80.293.393 EUR ca. 0,9 Mio. EUR (1,1 %) über dem Plan 2018. Dieses Ergebnis ergibt sich daraus, dass die Aufwendungen mit 140,4 Mio. EUR rund 3,02 Mio. EUR (ca. 2,2 %) unter Plan lagen und die Erträge mit 60,1 Mio. EUR rund 3,9 Mio. EUR (ca. 6,5 %) unter Plan lagen. Der Zuschussbedarf wäre allerdings deutlich höher ausgefallen, wenn nicht vom Land eine unerwartete Beteiligung an den Kosten für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in Höhe von 3,045 Mio. EUR geleistet worden wäre.

Infolge dessen weist der Zuschussbedarf bei den Transferleistungen gesamthaft betrachtet gegenüber dem Vorjahr eine leichte Reduzierung um 544.554 EUR (- 0,7 %) auf, was nicht darüber hinweg täuschen darf, dass es bei der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege auch deutliche Verschlechterungen gab.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2018 gegenüber dem Ergebnis 2017 und den Planansätzen 2018 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2017 – 2018

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	IST 2017			PLAN 2018			IST 2018		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.983.404	-11.713.938	-9.730.534	2.732.000	-11.567.300	-8.835.300	1.701.190	-11.951.541	-10.250.352
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	6.818.700	-41.350.175	-34.531.475	7.735.000	-41.809.900	-34.074.900	6.239.859	-43.590.316	-37.350.457
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	442	-1.127.211	-1.126.770	3.000	-1.047.900	-1.044.900	48.186	-353.892	-305.706
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	50.843	-832.827	-781.985	25.000	-860.000	-835.000	3.029	-809.549	-806.521
Hilfe zum Lebensunterhalt										
ohne Soziallastenausgleich	31.10.05.01	343.351	-3.359.101	-3.015.750	506.000	-3.434.800	-2.928.800	452.295	-3.677.297	-3.225.002
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	831.827	0	831.827	492.400	0	492.400	555.378	0	555.378
nach § 22 FAG:	61.10.01	2.938.091	0	2.938.091	2.920.900	0	2.920.900	2.855.941	0	2.855.941
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	69	-263.345	-263.276	0	-218.000	-218.000	2.752	-291.059	-288.307
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	6.030	-818.868	-812.837	20.000	-775.000	-755.000	75.153	-830.568	-755.415
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	13.166.885	-13.177.325	-10.441	12.920.700	-12.920.700	0	14.412.062	-14.432.583	-20.521
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	31.20 ohne 31.20.01	10.957.474	-22.998.095	-12.040.621	11.293.500	-22.863.300	-11.569.800	11.343.973	-22.912.132	-11.568.158
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	1.109.684	0	1.109.684	1.115.700	0	1.115.700	2.108.459	0	2.108.459
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30	3.394.198	-4.092.839	-698.641	4.913.800	-4.713.500	200.300	2.851.098	-2.842.816	8.282
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30	0	-3.808.770	-3.808.770	0	-5.056.700	-5.056.700	3.045.340	-4.647.396	-1.602.056
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	505.741	-621.199	-115.458	531.200	-690.000	-158.800	492.437	-579.581	-87.144
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-146.746	-146.746	0	-125.000	-125.000	0	-140.021	-140.021
Bildung & Teilhabe	31.90	353	-123.262	-122.909	0	-150.500	-150.500	251	-118.618	-118.367
SUMME THH 6		**42.107.092**	**-104.433.702**	**-62.326.610**	**45.209.200**	**-106.232.600**	**-61.023.400**	**46.187.402**	**-107.177.369**	**-60.989.967**
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	15.040	-56.952	-41.912	5.000	-36.500	-31.500	0	-9	-9
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	13.847.852	-30.056.637	-16.208.786	13.861.000	-29.440.800	-15.579.800	7.975.003	-25.019.567	-17.044.563
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen	36.50.02 36.50.03	800.438	-4.392.690	-3.592.251	840.000	-4.621.200	-3.781.200	853.519	-4.599.077	-3.745.558
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	1.822.251	0	1.822.251	1.822.300	0	1.822.300	2.176.607	0	2.176.607
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-67.212	-67.212	0	-65.000	-65.000	0	-72.073	-72.073
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	1.368.684	-1.792.110	-423.426	2.272.800	-3.010.000	-737.200	2.899.065	-3.516.896	-617.831
SUMME THH 7		**17.854.265**	**-36.365.601**	**-18.511.337**	**18.801.100**	**-37.173.500**	**-18.372.400**	**13.904.194**	**-33.207.621**	**-19.303.427**
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		**59.961.356**	**-140.799.303**	**-80.837.947**	**64.010.300**	**-143.406.100**	**-79.395.800**	**60.091.596**	**-140.384.990**	**-80.293.393**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Abweichungen bei den einzelnen Hilfeleistungen vom Planansatz 2018 werden in folgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Abweichungen 2018		
	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	-1.030.810	-384.241	-1.415.052
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-1.495.141	-1.780.416	-3.275.557
Hilfen zur Gesundheit	45.186	694.008	739.194
Hilfen für blinde Menschen	-21.971	50.451	28.479
Hilfe zum Lebensunterhalt			
ohne Soziallastenausgleich	-53.705	-242.497	-296.202
nach § 21 FAG:	62.978	0	62.978
nach § 22 FAG:	-64.959	0	-64.959
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	2.752	-73.059	-70.307
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	55.153	-55.568	-415
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.491.362	-1.511.883	-20.521
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	50.473	-48.832	1.642
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	992.759	0	992.759
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	-2.062.702	1.870.684	-192.018
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	3.045.340	409.304	3.454.644
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-38.763	110.419	71.656
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	-15.021	-15.021
Bildung & Teilhabe	251	31.882	32.133
SUMME THH 6	**978.202**	**-944.769**	**33.433**
Allgemeine Förderung junger Menschen	-5.000	36.491	31.491
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-5.885.997	4.421.233	-1.464.763
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	13.519	22.123	35.642
Ausgleich nach § 29c FAG:	354.307	0	354.307
Kooperation und Vernetzung	0	-7.073	-7.073
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	626.265	-506.896	119.369
SUMME THH 7	**-4.896.906**	**3.965.879**	**-931.027**
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT	**-3.918.704**	**3.021.110**	**-897.593**

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
- bedeutet Mindererertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf um 1.415.052 EUR über der Planung. Dies liegt großteils an geringeren Erträgen (- 1.030.810 EUR) aber auch an den leicht erhöhten Aufwendungen (- 384.241 EUR). Ertragsseitig liegt dies am zu hoch gewählten Planansatz für die Leistungen von Sozialleistungsträgern. Weiter hat sich die Vermögensfreigrenze deutlich erhöht, was zur Folge hatte, dass weniger Kostenersatzansprüche gegenüber von Erben geltend gemacht werden konnten. Durch eine Fallsteigerung im Bereich des ambulant betreuten Wohnens wurden hier, wie auch in zugehörigen Leistungen, Mehraufwendungen ausgelöst.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2018 um 3.275.557 EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von - 1.780.416 EUR sowie Mindererträge in Höhe von - 1.495.141 EUR verantwortlich. Die Gründe hierfür liegen in Kostensteigerungen um ca. - 940.000 EUR im stationären Wohnen. Aus denselben Gründen liegen die Aufwendungen im ambulant betreuten Wohnen um ca. - 290.000 EUR über Plan; hier waren Kostensteigerungen von 10 % eingetreten. Die Aufwendungen für Schulbildung vollstationärer Unterbringung in Kindergarten und Schule liegen mit ca. - 240.000 EUR über Plan, weil die Personalkosten bisher im THH 3 (FB Bildung & Kultur) verbucht wurden. Auch die Fahrtkosten zur WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) liegen über dem Planansatz. Hier sind eine erhöhte Inanspruchnahme sowie höhere Kosten durch die neue Ausschreibung der Grund.

Bei den Hilfen zur Gesundheit ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 739.194 EUR. Davon sind 540.750 EUR der Verbesserung dem Umstand geschuldet, dass die in 2016 gebildete Rückstellung versehentlich nicht in 2017 verbraucht oder aufgelöst wurde, sondern erst im Folgejahr. Ein weiterer Grund sind die Abrechnungsmodalitäten der Krankenkassen. Eine Erhöhung für das Folgejahr ist folglich zu erwarten.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2018 mit - 296.202 EUR über Plan. Die Erhöhung der Aufwendungen liegt an einer Steigerung der Fallzahlen (Verlagerung temporär Erwerbsgeminderter vom Jobcenter in die Hilfe zum Lebensunterhalt), die so nicht vorhergesehen wurde. Diese führt zu erhöhten Aufwendungen, im Gegenzug grundsätzlich auch zu höheren Erträgen, was sich jedoch in diesem Ergebnis nicht erwartungsgemäß widerspiegelt.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist nahezu eine Punktlandung erzielt worden. Hier halten sich die Mehrerträge (+ 50.473 EUR) und Mehraufwendungen (- 48.832 EUR) fast die Waage.

Die Transferleistungen für Ausländer / Asyl lagen im Jahr 2018 unter Plan. Der Planansatz im Bereich der Aufwendungen wurde um 409.304 EUR unterschritten. Dies ist in der Tatsache begründet, dass mehr Leistungsberechtigte keine bzw. weniger Leistungen in Anspruch nahmen als angenommen. Des Weiteren gab es im Jahr 2018 eine außerplanmäßige Landeszuweisung in Höhe von 3.045.030 EUR für die Unterbringung und Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die nicht mehr als vorläufig untergebracht gelten.

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit - 1.464.763 EUR über dem Plan. Dies liegt grundlegend an den Minderaufwendungen in Höhe von - 4,4 Mio. EUR, denen allerdings Mindererträge in Höhe von - 5,9 Mio. EUR entgegenstehen. Nach Vorgaben aus der aktuellen GPA-Prüfung durften keine Forderungen gegen das Land für die Erstattungsfälle UMA im Jahresabschluss eingebucht werden. Da aus diesem Erstattungsanspruch noch Zahlungen in entsprechender Größenordnung im Folgejahr zu erwarten sind, wäre der geplante Zuschussbedarf der PG 36.30 unter Anwendung der bisherigen Vorgehensweise mit Einbuchung des ausstehenden Saldos als Forderung unterschritten worden.
Der Zuschussbedarf für die finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen lag 2018 mit 35.642 EUR unter Plan.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist die durch eine Gesetzesänderung ausgelöste Steigerung des Zuschussbedarfs um rd. - 300.000 EUR nicht im vollen Umfang eingetreten (119.369 EUR unter Plan). Die Mehraufwendungen (- 506.896 EUR) werden durch Mehrerträge (+ 626.265 EUR) gedeckt bzw. überkompensiert. Allerdings bleibt hier zu beobachten, wie sich die Rückgriffquote aufgrund des höheren Leistungsumfangs entwickeln wird.

Bei einem Zuschussbedarf von 80,3 Mio. EUR für die Transferleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich (THHe 6 und 7) entspricht eine Abweichung vom Plan um - 897.593 EUR prozentual 1,1 %. Im Hinblick auf den Haushaltsplan 2019 bedeutet dies voraussichtlich entsprechende Überschreitungen, da hier zwar die Landeserstattung für die Anschlussunterbringung eingeplant wurde, nicht aber die aktuellen Entwicklungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege in entsprechendem Maße Berücksichtigung in den Planansätzen gefunden haben. Dies wiederum würde für die Haushaltsplanung 2020 Anpassungen des Zuschussbedarfs der Transferleistungen im Sozial- und Jugendbereich erforderlich machen.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU**

Die Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU gliedert sich in die Erstattung für folgende Bereiche auf:

Bundesbeteiligung KdU	IST 2017		PLAN 2018		IST 2018	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	31,60%	7.086.400	31,60%	6.567.600	31,60%	6.545.088
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,50%	1.009.139	4,30%	893.700	4,30%	890.629
Stärkung Kommunalfinanzen	7,40%	1.659.473	7,90%	1.641.900	7,90%	1.636.272
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	8,20%	1.838.876	9,10%	1.891.300	9,10%	1.884.820
Gesamterstattung	**51,70%**	**11.593.889**	**52,90%**	**10.994.500**	**52,90%**	**10.956.809**

Der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil der sog. Vorab-Milliarde des Bundes zur Stärkung der Kommunalfinanzen beläuft sich in 2018 auf 1.636.272 EUR. Hierdurch wird der erhöhte Zuschussbedarf von rd. -3.275.600 EUR nur zur Hälfte gedeckt.

Auf der Aufwandsseite der flüchtlingsbedingten KdU haben sich bundesweit die Kosten pro erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Kontext mit Flüchtlingsmigration von 315,54 EUR pro Monat im Vorjahr 2017 auf 369,41 EUR pro Monat erhöht. Dies macht einen Anstieg von 17,1 % aus. Mit diesem Anstieg liegt der Landkreis Lörrach zwar auf dem Bundesdurchschnitt von ebenfalls 17,1 %, jedoch immer noch unter dem Landesdurchschnitt von 19,1 %. Die Kosten pro eLb haben sich auf Landkreisebene von 291 EUR in 2017 auf 341 EUR in 2018 und im Landesdurchschnitt von 298,25 EUR in 2017 auf 355,12 EUR in 2018 gesteigert. Gleichzeitig sind die Zahlen der neu hinzukommenden eLb bundesweit um 14,8 %, landesweit um 11,8 % und auf Landkreisebene um überdurchschnittliche 19,6 % angestiegen. Auf Kreisebene ist die Zahl der eLb von 820 Personen in 2017 auf 981 Personen in 2018 gestiegen.

- **Bildungs- und Teilhabepaket**

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2018 Bundesmittel in Höhe von 890.629 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf 769.794 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2018 - in EUR -	IST 2018 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (4,3 % der Kosten der Unterkunft)		**893.700**	**890.629**	**-3.071**
Aufwendungen BuT				
4,3 % Leistungen BuT / Transfers:				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-673.000	-615.134	57.866
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-20.500	-13.300	7.200
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-130.000	-105.318	24.682
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	0	-4.685	-4.685
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-44.300	-31.357	12.943
Zwischensumme Leistungen BuT / Transfers 4,3%:		***-867.800***	***-769.794***	***98.006***
Gesamtsumme Aufwendungen		**-867.800**	**-769.794**	**98.006**
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		**25.900**	**120.835**	**94.935**

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket übersteigen im Jahr 2018 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten somit auf rund 86,4 %. Die Minderaufwendungen haben eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

- **Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich**

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2018 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	23.792	23.800	20.792	-3.008
Erhaltene Zuschüsse Rückkehrberatung (PG 31.30+31.40)	37.992	46.800	33.165	-13.635
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	120.271	110.000	120.271	10.271
Sonstige Erträge (PG 31.80) ESF, Fachkräfteallianz, iPunkt/PSP	316.142	330.400	313.409	-16.991
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	66.363	1.887.300	2.240.994	353.694
Erträge gesamt	**564.560**	**2.398.300**	**2.728.631**	**330.331**

Ergebnis 2018 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10)	649.400	759.300	672.967	86.333
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.60)	206.225	234.200	243.900	-9.700
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	24.420	85.000	35.080	49.920
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.131.709	1.172.765	1.176.605	-3.840
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.30, 31.40, 31.70)	444.874	386.500	572.502	-186.002
Zwischensumme THH 6	2.456.628	2.637.765	2.701.054	-63.289
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	786.484	1.003.800	964.017	39.783
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	414.800	418.900	417.050	1.850
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.20+36.50)	70.179	66.000	66.000	0
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	277.200	305.100	301.355	3.745
davon: Jugendförderprogramm	150.667	150.000	150.000	0
Zuschüsse Frühe Hilfen	89.070	111.600	52.132	59.468
Zwischensumme THH 7	1.637.733	1.905.400	1.800.553	104.847
Aufwendungen gesamt	**4.094.361**	**4.543.165**	**4.501.608**	**41.557**

Die Abweichung in Höhe von 86.300 EUR im Bereich der Zuschüsse für Träger der freien Wohlfahrtspflege ist begründet durch das im Jahr 2018 neu geplante zu fördernde Projekt „Diakonisches Werk Tagesstätte Rheinfelden“. Hier entstanden Minderaufwendungen von ca. 85.900 EUR.

Bei den Zuschüssen im Vor- und Umfeld der Pflege wurden nicht für das gesamte Volumen die Bedingungen zur Auszahlung erfüllt, was zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 49.900 EUR führte.

Im Bereich der weiteren Zuschüsse FB Soziales hatte der Betreuungsverein einen um - 37.300 EUR höheren Zuschussbedarf als geplant (PG 31.70). Weiter wurden die Sprachkurse für Deutschkenntnisse um - 204.200 EUR mehr bezuschusst (PG 31.80); diese Mehraufwendungen werden jedoch durch eine Ermächtigungsübertragung aus 2017 in Höhe von 183.800 EUR gedeckt. Weitere Mehraufwendungen in Höhe von - 53.500 EUR entstanden im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge, hier wurden mehr Zuschüsse für die Anschlussunterbringung an Gemeinden geleistet. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen im Bereich der Stadtteileltern (31.000 EUR), der Weitergabe der Landeszuschüsse für die Sozialbetreuung Menschen mit Migrationshintergrund (15.000 EUR), Integrationsprojekte für jugendliche Immigranten (36.700 EUR) sowie beim Projekt PAT (26.300 EUR).

Die größten Abweichungen im Bereich der Zuschüsse im THH 7 sind 39.800 EUR im Bereich der Schulsozialarbeit sowie rund 59.500 EUR bei den Frühen Hilfen. In der Schulsozialarbeit sind unbesetzte Stellen der Grund für einen geringeren Mittelabfluss. Bei den Frühen Hilfen wurden in 2018 nicht alle Mittel abgerufen und einige Projekte kamen nicht zur Umsetzung (Frühe Familienhilfe, HOT light).

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Finanzrechnung

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Sämtliche Einzahlungen abzüglich aller Auszahlungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 ergeben einen Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung i.H.v. 21.686.358,41 EUR (VJ – 17.491.102,06 EUR). U.a. schlägt sich das positive ordentliche Ergebnis in Höhe von 5,4 Mio. EUR in diesem Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung nieder.

Die Abweichung zwischen dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung und dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in der Finanzrechnung resultiert aus der Begleichung der offenen Forderungen des Haushaltsjahres, der Rechnungsabgrenzung, den zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen (Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und Niederschlagungen u.a.). Mithilfe der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die im vorangegangenen Geschäftsjahr im Voraus gezahlten Aufwendungen und vereinnahmten Erträge in die Ergebnisrechnung des neuen Geschäftsjahres übertragen. Außerdem werden im neuen Jahr zu bezahlende Aufwendungen und Erträge des alten Jahres über den Jahreswechsel als offene Forderungen oder Verbindlichkeiten dargestellt.

Die deutliche Abweichung der Ergebnis- und Finanzrechnung resultiert im Wesentlichen aus dem Zufluss aus offenen Forderungen der Ergebnisrechnung aus Vorjahren, die zu Einzahlungen im Jahr 2018 geführt haben, und der Rechnungsabgrenzung. Demgegenüber stehen neu eingebuchte Forderungen die erst in Folgejahren zu Einzahlungen führen werden. Die größten Abweichungen ergeben sich aus dem Delta für Mehreinzahlungen für Kostenerstattungen insbesondere für FlüAG aus 2016 und 2017 in Höhe von zusammen -18,9 Mio. EUR und 11,4 Mio. EUR in 2018 sowie aus Rechnungsabgrenzung FlüAG von 1,3 Mio. EUR sowie aus dem Bereich der Wirtschaftlichen Jungendhilfe (UMA und andere) mit -6,4 Mio. EUR. Diese finden sich in der nachfolgenden Tabelle in der Position Jahresabgrenzungen wider.

Diese Sachverhalte begründen entsprechende Abweichungen zwischen der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung im Berichtsjahr wie folgt:

	lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -		lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -
	Alle	Ordentliche Erträge	280.102.286		Alle	Ordentliche Aufwendungen	274.744.958
-	3	Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	455.326	-	12	Zuführung zu Rückstellungen Altersteilzeit	2.344
-	9	Aktivierte Eigenleistungen	79.165	-	12	Zuführung zu Rückstellungen Urlaub	305.503
-	10	Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.417	-	12	Zuführung zu Rückstellungen Mehrarbeit	11.145
-	10	Erträge aus Nachaktivierung	0	-	15	Abschreibungen	5.673.745
-	10	Auflösung von Wertberichtigungen	211.790	-	15	Wertberichtigungen und Niederschlagungen	1.017.932
-	10	Erträge aus Aufl. / Herabs. von Rückstellungen	399.089	-	diverse	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	1.084.102
-	Alle	Jahresabgrenzung	-10.658.315	-	Alle	Jahresabgrenzung	-1.277.268
=		Einzahlungen des ErgHH	289.613.814	=		Auszahlungen des ErgHH	267.927.455
Saldo		**Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung**					**21.686.358**

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 39,2 Mio. EUR (VJ Rückgang um 20,8 Mio. EUR) gestiegen. Diese starke Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Jahr 2018 setzt sich zusammen aus rund 43,04 Mio. EUR mehr Einzahlungen und 3,86 Mio. EUR mehr an Auszahlungen als 2017. Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit **21.686.358** EUR (VJ -17.491.102 EUR) somit auch deutlich positiver ausgefallen als im Plan 2018 (6.078.500 EUR) veranschlagt. Diese Verbesserung ergibt sich aus dem Saldo diverser Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 12,7 Mio. EUR sowie Minderauszahlungen von insgesamt 2,9 Mio. EUR. Die größte Position der Mehreinzahlungen sind Zuweisungen vom Land in Höhe von 6,4 Mio. EUR (FlüAG 2,5 Mio. EUR, 2,3 Mio. EUR Grundsicherung im Alter, 1,5 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen und FAG), Grunderwerbsteuer in Höhe von 2,5 Mio. EUR und Kostenerstattungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR, insbesondere vom Land vorwiegend aus der Spitzabrechnung für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen. Demgegenüber stehen geringere Einzahlungen aus Transferleistungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR. Diese korrespondieren mit den geringeren Auszahlungen für Transferleistungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR (bei der Eingliederungshilfe, Hilfen für Flüchtlinge und UMA), für sonstige ordentliche Aufwendungen (insbesondere KdU) in Höhe von 0,3 Mio. EUR und Mehrauszahlungen für Personal in Höhe von 0,25 Mio. EUR.

Minderauszahlungen mündeten teilweise in Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2.418.511 EUR (VJ 3.197.012 EUR), die voraussichtlich im Folgejahr zu Mittelabflüssen führen werden.

- **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**

Im Investitionsbereich ergibt sich anstatt des veranschlagten Zahlungsmittelfehlbetrags von rund -16,4 Mio. EUR (VJ -10,6 Mio. EUR) ein Saldo von **-15.371.048 EUR** (VJ **-**2.571.644 EUR EUR). Der Grund für den etwas geringer ausfallenden Zahlungsmittelfehlbetrag liegt insbesondere in den nicht im geplanten Umfang umgesetzten Investitionsmaßnahmen. Dies sind insbesondere nicht ausbezahlte Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 1,4 Mio. EUR und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen in Höhe von 0,7 Mio. EUR. Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 10.340.400 EUR (VJ 10.345.200 EUR) gebildet, die in den Folgejahren zu Auszahlungen führen werden. Weitere Ausführungen zur Investitionstätigkeit finden sich bei den nachfolgenden Erläuterungen zur Bilanz.

- **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Im Jahr 2018 wurden Tilgungszahlungen in Höhe von 223.532 EUR geleistet. Die in der Haushaltsplanung 2018 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 10,4 Mio. EUR insbesondere für die Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH in Höhe von 8,6 Mio. EUR war aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses aus der Ergebnisrechnung und der damit verbundenen Liquidität zunächst nicht erforderlich. Dies kann jedoch bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2020 nachgeholt werden, da die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung bis dahin weitergilt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug somit -223.532 EUR (VJ -144.119 EUR).

- **Haushaltsunwirksame Vorgänge**

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen wird ein Saldo in Höhe von **6.704.060 EUR** (VJ 4.550.596 EUR) ausgewiesen. Die Summe der Einzahlungen in Höhe von 229,2 Mio. EUR (VJ 192,0 Mio. EUR) und Auszahlungen in Höhe von 222,5 Mio. EUR (VJ 187,5 Mio. EUR) ergibt sich aus jahresübergreifenden Ein- und Auszahlungen, welche zum Bilanzstichtag als Forderungen oder

Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Von den insgesamt 229,2 Mio. EUR Einzahlungen sind die FAG-Zahlungen mit 153,1 Mio. EUR der größte Teil. Daneben sind die Kassenkrediteinzahlungen in Höhe von 22,5 Mio. EUR, die Rückflüsse von Termingeldeinlagen in Höhe von 41,6 Mio. EUR und die Mündelgelder mit rund 2,1 Mio. EUR die größten Positionen.

Im Wesentlichen setzt sich der Saldo bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen aus den Termingeldanlagen und Kassenkrediten mit 4,6 Mio. EUR (VJ 2,5 Mio. EUR) sowie dem Rückfluss eines 2017 gewährten Kassenkredits an den Zweckverband Breitbandversorgung Lörrach mit 0,5 Mio. EUR (VJ 2,5 Mio. EUR) zusammen.

Um Verwahrentgelte zu vermeiden, wurden Termingelder soweit möglich über einen längeren Zeitraum angelegt, was die temporäre Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich machte. Der Bestand an Tagesgeldern betrug zum Jahreswechsel 11,0 Mio. EUR, da zu diesem Zeitpunkt keine zinsgünstigere und zugleich sichere Geldanlagemöglichkeit bestand. Die geänderte Anlageform bedingt die Buchung unter einer anderen Bilanzposition (Liquide Mitteln anstelle von Wertpapiere bzw. Kassenkredite). Die umfangreiche Umschichtung war auch in diesem Jahr zur Vermeidung von Verwahrentgelten erforderlich.

- **Bestand**

	Zahlungsfluss	2014	2015	2016	2017	2018
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1.	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.225.533	5.056.793	3.315.972	-17.491.102	21.686.358
2.	Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)	-3.347.498	-4.244.698	-6.215.254	-2.571.644	-15.371.048
3.	Saldo aus Finazierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung)	2.000.000	0	741.176	-144.119	-223.532
4.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-32.740.524	-4.806.383	17.717.648	4.550.596	6.704.060
5.	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-23.862.489	-3.994.288	15.559.542	-15.656.269	12.795.838

Insgesamt ergibt sich aus den oben angeführten Salden der vier Blöcke ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von **13.296.812,14** EUR (VJ 500.974,23 EUR). Hierfür gibt es zwei Gründe. Zum einen der hohe Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, der im Wesentlichen aus Zuflüssen aus offenen Forderungen von Erstattungen gegenüber dem Land für FlüAG und UMA besteht. Und zum anderen aus einem geringeren Anteil an fest angelegten Finanzmitteln zum Jahreswechsel. Aus zinspolitischen Gründen wurden teilweise Termingelder und Tagesgelder angelegt, wovon letztere in der Bilanz unter den Liquiden Mitteln enthalten sind (anstatt wie im letzten Jahr fast komplett als Termingelder in der Position Wertpapiere) enthalten. Grund für dieses veränderte Vorgehen sind die weiterhin bestehenden Verwahrentgelte von bis zu 0,4 % und die gesunkenen Zinsen für Termingelder bis zu 12 Monaten. Um die Zinsbelastung möglichst gering zu halten, wurden die Liquiden Mittel soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll als Termingelder angelegt und bei Bedarf auf Kassenkredite zurückgegriffen.

Die gesamten Finanzmittel sind mit einer Veränderung von **12.795.838 EUR** (VJ -15,7 Mio. EUR) in 2018 nach dem rückläufigen Vorjahr wieder gestiegen. Grund hierfür waren die erwarteten Mittelzuflüsse aus noch ausstehenden Forderungen gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung FlüAG und der Erstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer und dem positiven Abschluss der Ergebnisrechnung. Somit konnten die abgeflossenen Mittel aus dem Vorjahr zu einem großen Teil wieder aufgebaut werden. Nicht zu vergessen sind jedoch die Ermächtigungsübertragungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes nach 2019 in Höhe von rund 12,8 Mio. EUR, welche den Zahlungsmittelbestand erst noch belasten werden.

Die Liquidität je Einwohner beträgt 124 EUR/EW (VJ 90 EUR/EW) zum Jahresende 2018.

Bilanz

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Vom geplanten Investitionsvolumen für das Jahr 2018 von netto 16.357.300 EUR konnten zahlreiche Investitionen umgesetzt werden, sodass ein Investitionssaldo von 15.371.049 EUR zum Tragen kam. Die bedeutendsten Investitionen im Jahr 2018 waren neben der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH mit 8,6 Mio. EUR der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen mit rd. 2,95 Mio. EUR, Straßenbauwerke und Brückenbaumaßnahmen mit rd. 652.000 EUR, Anschaffungen für den Fuhrpark der Straßenmeistereien mit rd. 523.000 EUR, die Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort mit rd. 504.000 EUR und die Einzahlung in das Stammkapital der Integrations-GmbH mit 500.000 EUR. Nachfolgend sind die wichtigsten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2018 aufgelistet:

PG	Investition	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	-400.000	-3.000.000	-504.319	2.495.681
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.-Werkstatt -Schulentwicklung	-480.000	0	-132.101	-132.101
12.70	Digitale Alarmumsetzer (netto)	-445.000	0	-420.297	-420.297
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen	-345.100	-564.900	-354.393	210.507
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen, Schulentwicklung	-2.423.700	-2.184.400	-2.595.542	-411.142
41.10	Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH	0	-8.600.000	-8.600.000	0
31.40	Stammkapital Integrations-GmbH	0	-500.000	-500.000	0
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien (netto)	-423.800	-157.000	-522.894	-365.894
54.20	Straßen-Bauwerke und Brückenbaumaßnahmen	-808.400	-75.000	-652.426	-577.426
XX.XX	Diverse bewegliche Anlagegüter, Software, Beteiligungen	-38.000	-139.300	-176.003	-36.703

Investitionszuschüsse sind lediglich bei den Produktgruppen 54.70 für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke in Höhe von rd. 108.000 EUR und 54.20 in Höhe von rd. 2.300 EUR für den Winterdienst angefallen.

Detailinformationen zu den einzelnen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen befinden sich in den jeweiligen Teilhaushalten.

Nur wenige Investitionen kamen gar nicht in 2018 zur Umsetzung:

PG	nicht durchgeführte Investition	PLAN	IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Aufzüge GWS Lörrach	-230.000	0	230.000
11.24	Neubau von Lagern an der GWS Schopfheim	-80.000	0	80.000
12.60	Mobile Kommunikationseinrichtung	-50.000	0	50.000

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Grunderwerb für den 2. Standort Landratsamt, für den ein Mittelübertrag aus dem Vorjahr zur Verfügung stand, kam auch in 2018 nicht zur Auszahlung, da dieser erst mit Baubeginn in 2019 fällig wird.

- **Saldo aus Investitionstätigkeit**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beinhaltet neben Zahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des laufenden Jahres immer auch Auszahlungsbeträge für Investitionen des Vorjahres. Dies ergibt sich durch Rechnungseingänge zum Jahreswechsel. Der Saldo aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	175.844,92	200.000	195.875,17	4.124,83-	89.003,93	0	93.128,76	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	163.623,56	0	122.027,19	122.027,19	0	0	122.027,19-	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	22.706,38	10.500	10.514,46	14,46	0	0	14,46-	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	362.174,86	210.500	328.416,82	117.916,82	89.003,93	0	28.912,89-	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	11.617,97-	11.617,97-	0	1.800.000,00-	1.788.382,03-	1.788.300,00-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.418.112,33-	3.785.000-	2.431.990,08-	1.353.009,92	109.086,89-	5.075.700,00-	6.537.796,81-	5.796.600,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.325.257,13-	3.307.800-	3.968.759,47-	660.959,47-	115.726,66-	3.469.500,00-	2.924.267,19-	2.564.300,00-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	121.989,96-	9.175.000-	9.175.150,00-	150,00-	150,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.843,23-	300.000-	110.339,01-	189.660,99	2.301,46-	0	191.962,45-	191.200,00-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	58.616,08-	0	1.608,88-	1.608,88-	1.608,88-	0	0,00	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.933.818,73-	16.567.800-	15.699.465,41-	868.334,59	228.873,89-	10.345.200,00-	11.442.408,48-	10.340.400,00-
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.571.643,87-	16.357.300-	15.371.048,59-	986.251,41	139.869,96-	10.345.200,00-	11.471.321,37-	10.340.400,00-

- **Aktiva**

Insgesamt hat sich auf der Aktivseite der Bilanz ein Rückgang von 10.070.702,58 EUR ergeben. Dies beruht im Wesentlichen auf der Abnahme des Finanzvermögens durch geringere Forderungen gegenüber dem Land aus der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und UMA und der Inanspruchnahme von als Termineinlagen angelegten Geldern. Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr nur um rd. 1,8 Mio. EUR gestiegen, da sich neben den Zugängen auch hohe Abgänge im Zusammenhang mit dem Abgang von Mietereinbauten bei Gemeinschaftsunterkünften niederschlagen.

Kommunale Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll gem. § 54 Abs. 2 GemHVO auch Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowohl im Hinblick auf deren Gewährleistung als auch deren Gefährdung darstellen.

Die kommunale Aufgabenerfüllung war im Jahr 2018 in allen Bereichen grundsätzlich gewährleistet.

Für das Haushaltsjahr 2018 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der Landkreis Lörrach unter Beachtung der strategischen Ziele seine Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte und das vorgegebene Gesamtbudget eingehalten wurde.

Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Ein Fehlbetrag ist im Jahr 2018 nicht entstanden. Der Fehlbetrag des Vorjahres wurde im Jahresabschluss 2017 durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vollumfänglich gedeckt.

Planabweichungen

Der Haushaltsplan 2018 wies ein ordentliches Ergebnis von 860.000 EUR aus; in der Rechnung hat das Jahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 5.357.327 EUR abgeschlossen, was eine Verbesserung um 4.497.327 EUR bedeutet. Nach der Darstellung des Haushaltsverlaufs mit den Erläuterungen zu den bedeutendsten Bereichen zeigt nachfolgende Liste die erheblichen Abweichungen nach den Ertrags- und Aufwandsarten. Um das Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt herleiten zu können, sind daneben auch kleinere Abweichungen aufgeführt.

		PLAN 2018 - in EUR -	IST 2018 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Jahresergebnis 2018	**860.000**	**5.357.327**	**4.497.327**
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.115.700	2.108.459	992.759
	höhere Wohngeldentlastung	1.115.700	2.108.459	992.759
2	Umlagen, Zuw eisungen und Zuschüsse	214.739.800	224.852.312	10.112.512
	Schlüsselzuw eisungen nach § 8 FAG *erhöhter Kopfbetrag von 697 EUR (PLAN 691 EUR), lfd. Zuweisungen (961.031 EUR), Abrechnung aus 2016 und 2017 (44.157 EUR)*	30.720.400	31.725.588	1.005.188
	Zuw eisungen je Einw ohner nach § 11 Abs. 1 FAG (Erhöhung der im Gesetz geregelten Beträge je Einw ohner zum teilw eisen Ausgleich BTHG)	2.506.300	3.020.187	513.887
	überlassene Verw altungsgebühren nach § 11 FAG *davon Baurecht (754.600 EUR), Gesundheit (25.800 EUR), Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (-28.400 EUR), Vermessung & Geoinformation (-41.000 EUR), Verkehr (-85.700 EUR)*	5.356.400	5.978.774	622.374
	Bußgelder, Zw angsgelder (untere Verw altungsbehörde) *Verkehrswesen (-631.900 EUR), Arbeitsschutz (29.500 EUR), Ordnungswesen (15.200 EUR)*	1.986.300	1.408.362	-577.938
	Grunderw erbsteuer	15.628.500	18.069.188	2.440.688
	Kreisumlage (höhere Steuerkraftsummen nach HH-Beschluss)	100.612.500	101.412.211	799.711
	Zuw . Land § 11 (4) FAG (SoBEG, VRG)	11.089.900	11.087.651	-2.249
	Zuw . Land § 29 c FAG (Kindertagesbetreuung)	1.822.300	2.176.607	354.307
	Zuw . Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.116.900	2.116.900	0
	Sachkostenbeiträge Schulen § 17 FAG	6.991.900	6.993.133	1.233
	Soziallastenausgleich § 22 FAG	2.920.900	2.855.941	-64.959
	Soziallastenausgleich § 21 FAG	492.400	555.378	62.978
	Zuw . lfd. Zw ecke Bund *davon Projekt MoRo GüZ (-97.000 EUR)*	100.600	0	-100.600
	Zuw . lfd. Zw ecke Land *davon P 31.10.08 Ausgleichsleistungen für Grundsicherung im Alter und bei und Erwerbsminderung (1.850.100 EUR), Zuschuss Internatskosten Schulen (149.800 EUR)*	16.662.200	18.607.857	1.945.657
	Zuw . lfd. Zw ecke von übrigen Bereichen *davon Fördermittel Stärke Psychologische Beratungsstelle (22.500 EUR)*	2.000	22.500	20.500
	Ausgleichsleistungen schulische Inklusion	761.000	735.736	-25.264
	Landeserstattung für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen	0	3.045.340	3.045.340
	Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende	10.994.500	11.053.286	58.786
	Spenden von Unternehmen	0	8.550	8.550
3	Aufgelöste Investitionszuw endungen	440.900	455.327	14.427
4	Sonstige Transfererträge	13.877.300	11.096.370	-2.780.931
	Ersätze, Beiträge, Leistungen *davon Eingliederungshilfe (-1.454.700 EUR), Hilfe zur Pflege (-1.042.300 EUR), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (-358.800 EUR), Kostenbeitrag Kindertageseinrichtungen (-180.000 EUR), Hilfe zum Lebensunterhalt (-65.400 EUR), Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (-29.400 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (327.900 EUR)*	13.877.300	11.096.370	-2.780.931
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.974.100	2.161.394	187.294
	Verw altungs- und Benutzungsgebühren *davon Benutzungsgebühren (96.300 EUR), Ersatzvornahmen (57.900 EUR), Elternbeitrag für Kinderbetreuung 0-3 Jahren (48.900 EUR) und Verwaltungsgebühren (-15.800 EUR)*	1.974.100	2.161.394	187.294
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.051.400	963.505	-1.087.895
	Erträge aus Mieten und Pachten *davon Vermietung Flüchtlingsunterkünfte (1.073.800 EUR)*	1.622.500	544.686	-1.077.814
	Erträge aus Verkauf *davon Lernmittelverkäufe Schulen (23.500 EUR), Schilder- und Blechverkäufen der Straßenmeistereien (19.600 EUR), Möbelverkauf GU's (9.700 EUR)*	117.100	166.733	49.633
	Sonst.privatrechtl.Leistungsentgelte *davon Erstattungen Unterbringung Blockschüler (-53.600 EUR), Erstattung Schadensfälle FB Straßen (-2.200 EUR)*	311.800	252.086	-59.714

		PLAN 2018 - in EUR -	IST 2018 - in EUR -	Delta - in EUR -
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.037.500	37.632.495	-5.405.005
	Erstattungen vom Bund *davon Verwaltungskosten Jobcenter (15.400 EUR), Umwelt (-32.700 EUR), Bundesstraßen (126.200 EUR), Leistungen Bundesversorgungsgesetz (-59.400 EUR)*	4.133.196	4.199.205	66.009
	Kostenerstattungen vom Land und von Gemeinden *davon Flüchtlingsunterbringung (1.398.000 EUR), Unterhaltsvorschuss (655.700 EUR), Sozial-Betreuung Flüchtlinge (304.800 EUR), Hilfen für UMA's (93.600 EUR), Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen (48.200 EUR), Gleichstellungsbeauftrage (41.100 EUR), Verkehrsplanung (34.500 EUR), Landwirtschaft (17.300 EUR), Feuerwehrwesen (9.700 EUR), Landesstraßen (107.700 EUR), Waldarbeiter (-104.600 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-2.368.200 EUR), Hilfe zur Erziehung (-6.018.400 EUR)*	36.794.348	31.066.449	-5.727.899
	Erstattungen von privaten Unternehmen u. übrigen Bereichen *davon Betreuung (35.700 EUR), Flüchtlingsunterbringungen (14.500 EUR), Erstattungen Kostenbeitrag Kindertageseinrichtung (13.500 EUR), Schülerbeförderung (9.000 EUR)*	368.000	431.085	63.085
	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen *davon für Beschäftigte im Mutterschutz im Bereich Soziales & Jugend (64.200 EUR), für Erstattungen KVJS und Mutterschutz im Bereich Verkehr (13.500 EUR), für Beschäftigte im Mutterschutz im Bereich Finanzen (12.600 EUR), für Beschäftigte im Mutterschutz im Bereich Landrätin (7.300 EUR), für Beschäftigte im Mutterschutz im Bereich Bildung & Kultur (6.000 EUR), für Veranstaltungsmanagement (3.900 EUR), für Integrationsmanager (3.800 EUR)*	80.300	229.704	149.404
8	Zinsen und ähnliche Erträge	22.100	53.962	31.862
9	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	79.165	79.165
10	Sonstige ordentliche Erträge	80.700	699.297	618.597
	Bußgelder, Zw angsgelder	26.200	8.250	-17.950
	Säumniszuschläge	52.000	60.922	8.922
	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	399.089	399.089
	Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	211.790	211.790
	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	8.224	8.224
11	Ordentliche Erträge	277.339.500	280.102.285	2.762.785

Planabweichungen

		PLAN 2018 - in EUR -	IST 2018 - in EUR -	Delta - in EUR -
12	Personalaufwendungen	-58.833.500	-58.835.881	-2.381
	Personal- und Versorgungsaufwendungen *davon Beiträge Versorgungskasse Beamte (381.800 EUR), Unterstützungsleistungen (425.900 EUR), Dienstaufwendungen Beamte (297.700 EUR), Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte (9.700 EUR), Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte (-14.100 EUR), Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte (-18.400 EUR), Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (-31.400 EUR), Versorgungsaufwendungen Beamte (-662.400 EUR)*	-58.906.100	-58.516.881	389.219
	Rückstellungen *davon für Urlaub (-305.500 EUR), für Mehrarbeit (-11.100 EUR) und für Altersteilzeit (-74.900 EUR)*	72.600	-319.000	-391.600
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.727.200	-30.465.318	261.882
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen *davon Schulen (409.900 EUR), BgA´s (116.800 EUR), Straßenmeistereien (17.200 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-12.800 EUR), Verwaltungsgebäude (-48.300 EUR)*	-2.563.100	-2.084.169	478.931
	Unterhaltung bauliche Anlagen, energetische Sanierung *davon Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (58.000 EUR), Verwaltungsgebäude (30.000 EUR), Berufsschulen (7.700 EUR)*	-118.000	-23.042	94.959
	Unterhaltung bauliche Anlagen, Radonsanierung *davon Berufsschulzentrum Lörrach (50.000 EUR), BSZ Schopfheim (50.000 EUR)*	-100.000	-1.387	98.613
	Unterhaltung bauliche Anlagen, elektro-technische Sanierung *davon Berufsschulzentrum Lörrach (301.000 EUR), Helen-Keller-Schule (-127.800 EUR)*	-800.000	-626.702	173.298
	Unterhaltung Rückbauverpflichtungen GU's	-1.840.000	-1.074.129	765.871
	Unterhaltung Schulentwicklung *davon Gewerbeschule Rheinfelden (141.400 EUR), Berufsschulzentrum Schopfheim (-1.788.700 EUR)*	-1.720.000	-3.367.286	-1.647.286
	Unterhaltung bauliche Anlagen, Kommunaler Sanierungsfonds *davon Berufsschulzentrum Schopfheim (253.300 EUR), Berufsschulzentrum Lörrach (228.000 EUR)*	-660.000	-178.698	481.302
	Unterhaltung der Straßen und Radwege *davon Kreisstraßen (-484.600 EUR), Landesstraßen (-206.800 EUR), Bundesstraßen (-23.200 EUR), Umsetzung Radverkehrskonzept (169.100 EUR)*	-1.473.300	-2.014.610	-541.310
	Unterhaltung bewegliches Vermögen *davon Straßen (-27.300 EUR), Schulen (-3.500 EUR), Finanzwesen (3.100 EUR), Feuerwehrwesen (1.400 EUR)*	-176.800	-196.979	-20.179
	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter *davon Schulen (106.000 EUR), Flüchtlingsunterbringung (23.800 EUR), Feuerwehrwesen (-8.300 EUR), Verkehrswesen (-19.400 EUR), Organisation (-21.300 EUR)*	-1.031.600	-957.983	73.617
	Mieten und Pachten *davon Flüchtlingsunterbringung (34.200 EUR), Verwaltungsgebäude (18.200 EUR), Vermessung (6.900 EUR), Schulen (3.400 EUR)*	-6.783.400	-6.710.651	72.749
	Nebenkosten *davon Flüchtlingsunterbringung (-38.700 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-7.500 EUR)*	-361.300	-407.584	-46.284
	Aufwand für Strom *davon Flüchtlingsunterbringung (205.600 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (55.500 EUR)*	-867.700	-600.366	267.334
	Aufwand für Wärme *davon Verwaltungs- und Schulgebäude (106.700 EUR), Flüchtlingsunterbringung (86.300 EUR)*	-587.400	-395.406	191.994
	Aufwand für Wasser und Abwasser *davon Flüchtlingsunterbringung (73.400 EUR)*	-290.200	-215.367	74.833
	Aufwand für Abfallbeseitigung *davon Flüchtlingsunterbringung (23.800 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (17.200 EUR)*	-202.400	-166.711	35.689
	Aufwand für sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen einschließlich Reinigung *davon Flüchtlingsunterbringung (20.400 EUR)*	-92.900	-74.298	18.602

		PLAN 2018 - in EUR -	IST 2018 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Aus- und Fortbildung, Umschulung *davon die Bereiche Facility Management (24.000 EUR), Maßnahmen Teambuilding (19.300 EUR), Fächerübergreifende Fortbildung (19.000 EUR), Schulen (10.800 EUR), Verkehrswesen (5.600 EUR), Finanzmanagement (5.000 EUR), Liegenschaftsvermessung (-8.600 EUR), Individuelle Hilfen für junge Menschen (-19.600 EUR)*	-604.600	-546.184	58.416
	Sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte *davon Freiwillige Soziale Leistungen (43.800 EUR), Ausbildung (18.900 EUR), Arbeitsschutz Allgemein (10.900 EUR), Arbeitsschutz Straßen (10.900 EUR), Betriebliches Gesundheitsmanagement (-8.100 EUR)*	-236.000	-160.013	75.987
	Aufwendungen für EDV *davon Berufsbildende Schulen (-59.500 EUR), Intranet (-24.200 EUR), Ordnungswidrigkeiten (-10.000 EUR), Hilfen für junge Menschen und Familien (- 7.600 EUR), IuK (-8.100 EUR), Betreuung (-8.100 EUR), Wohngeldstelle (-7.700 EUR), Pflegestützpunkt (-5.400 EUR)*	-1.863.600	-2.000.410	-136.810
	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter *davon Sicherheitsdienst für Flüchtlinge (745.300 EUR), Straßenwinterdienst (134.300 EUR), Gefahrenanalyse von Erosionsereignissen (51.800 EUR), Organisation und I&K (39.800 EUR), Supervision sonstige soziale Hilfen und Leistungen (30.200 EUR), Energie und Klimaschutz (25.500 EUR), Personalmanagement (25.300 EUR), Integrationsmanager FlüAG (-452.900 EUR), Flüchtlingssozialarbeit (-177.900 EUR), Neubau 2. Standort (-141.000 EUR), Supervision im Bereich Hilfe für Flüchtlinge (-35.200 EUR), Supervisionen Knotenpunkte frühkindliche Bildung (-30.200 EUR)*	-5.855.800	-5.628.401	227.399
	Aufwendungen für bezogene Waren *davon Flüchtlingsunterbringung (34.200 EUR), Feuerwehrwesen (-4.700 EUR), Liegenschaftsvermessung (-4.300 EUR)*	-175.200	-154.447	20.753
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen *davon Partnerschaften (13.300 EUR), Feuerwehrwesen (7.100 EUR), Schulen (-118.900 EUR)*	-289.400	-388.072	-98.672
	Lehr- und Unterrichtsmaterial *davon Berufsbildende Schulen (74.500 EUR), Kreismedienzentrum (3.200 EUR), Sonderpädagogische Beratungszentren (-15.100 EUR)*	-246.700	-184.106	62.594
	Lernmittel *davon Berufsbildende Schulen (19.700 EUR), Sonderpädagogische Beratungszentren (7.400 EUR)*	-200.600	-173.541	27.059
	Streugut *davon Bundesstraßen (54.600 EUR), Landesstraßen (37.900 EUR), Kreisstraßen (-1.000 EUR)*	-254.000	-162.478	91.522
	Sonstige Sach- und Dienstleistungen *davon Flüchtlingsunterbringung (20.200 EUR)*	-34.000	-15.482	18.518
15	Planmäßige Abschreibungen	-5.730.500	-6.691.676	-961.176
	Planmäßige Abschreibungen *davon aufgrund Mietereinbautenerlass Unterkünfte Flüchtlinge (-397.100 EUR), Forderungen aus Wertberichtigungen (-774.500 EUR), Investitionskostenzuschuss Kliniken GmbH (-166.700 EUR), Anschaffungen Schulen (127.400 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (87.100 EUR), Rettungsdienst (78.900 EUR), Kreisstraßen (43.300 EUR), Forderungen wegen befristeter und unbefristeter Niederschlagung (14.500 EUR)*	-5.730.500	-6.691.676	-961.176
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-158.200	-105.146	53.054
17	Transferaufwendungen	-145.656.300	-142.457.152	3.199.148
	Zuschüsse an übrige Bereiche *davon Betreuung und Integration Flüchtlinge (-204.200 EUR), Kindertagespflege (-154.500 EUR), Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung (-40.700 EUR), Betreuungsleistungen (-37.300 EUR), Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen (85.900 EUR), Frühe Hilfe (59.500 EUR), Bildungsregion (54.000 EUR), Förderung Träger der Wohlfahrtspflege (42.200 EUR), Stadtteilelter (40.000 EUR), Sozial- und Lebensberatung in der Hilfe zur Erziehung (15.000 EUR), Hilfe für Flüchtlinge (15.000 EUR)*	-7.035.100	-7.152.500	-117.400
	Zuweisungen an Gemeinden/GV *davon Flüchtlingssozialarbeit (-61.700 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-53.500 EUR), Kinder- und Jugendarbeit (-5.500 EUR)*	-117.900	-238.413	-120.513
	Zuweisungen an sonstige öffentliche Bereiche	-1.053.800	-1.050.410	3.390
	Zuschüsse an private Unternehmen *davon Schülerbeförderung (-434.800 EUR), Zuschuss ÖPNV (-180.400 EUR), Zuschuss RVL (446.800 EUR), Grundsicherung für Arbeitssuchende SGBII Eingliederungsleistungen (32.300 EUR)*	-9.226.500	-9.362.632	-136.132

Planabweichungen

		PLAN 2018 - in EUR -	IST 2018 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Soziale Leistungen:			
	Hilfe zur Pflege (P 31.10.01)	-11.567.300	-11.944.050	-376.750
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (P 31.10.02)	-42.271.600	-43.963.332	-1.691.732
	Hilfen zur Gesundheit (P 31.10.03)	-1.047.900	-351.050	696.850
	Hilfe zum Lebensunterhalt (P 31.10.05)	-3.434.800	-3.652.239	-217.439
	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII (P 31.10.06)	-218.000	-291.059	-73.059
	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (P 31.10.07)	-1.072.600	-1.127.768	-55.168
	Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (P 31.10.08)	-12.920.700	-14.391.416	-1.470.716
	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler (PG 31.30)	-9.798.700	-7.584.324	2.214.376
	Leistungen nach dem BVG (PG 31.50)	-690.000	-579.581	110.419
	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (PG 31.80)	-1.347.800	-1.605.504	-257.704
	Bildung und Teilhabe (PG 31.90)	-150.500	-118.618	31.882
	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (PG 36.30)	-28.884.800	-24.189.579	4.695.221
	Kindertageseinrichtungen und -pflege (PG 36.50)	-4.687.200	-4.657.383	29.817
	Unterhaltsvorschussleistungen (PG 36.90)	-2.800.000	-3.397.675	-597.675
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.373.800	-36.189.787	-815.987
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-36.900	-68.433	-31.533
	Aufwendungen für ehrenamtlich und sonstige Tätigkeiten	-198.500	-176.811	21.689
	Schülerbeförderung	-4.895.500	-4.595.738	299.762
	Bürobedarf	-585.800	-513.786	72.014
	Rechts- und Beratungskosten davon Bildung Rückstellung Gemeinschaftsunterkunft Zell (- 500.000 EUR), Bildung Rückstellungen Grusi im Alter und Erw erbsminderung (-15.000 EUR), Bildung Rückstellungen im Zuge des Agrarstrukturverbesserungsgesetz(- 12.000 EUR), Bildung Rückstellungen Windkraftanlagen (- 9.000 EUR), Bildung Rückstellungen für Verw altungsrechtssachen der Bauordnung (- 6.400 EUR), Neubau 2. Standort (33.600 EUR), Beratungen für Ausschreibungen Fuhrpark (10.000 EUR), Zw angseinzug Forderungen durch Gerichtsvollzieher (7.000 EUR)	-171.200	-657.024	-485.824
	Lizenzen	-344.500	-330.452	14.048
	Sachverständigenkosten & Gutachten *davon Kliniken des LK Lö GmbH (200.000 EUR), Fachplanerkosten gewerbliche Schulen (39.300 EUR), Bereitstellung und Betrieb Straßen (13.800 EUR), Organisationsuntersuchung (12.500 EUR), allgemeine Finanzprüfung GPA (-57.000 EUR), Machbarkeitsstudie Radverkehrskonzept (-44.600 EUR), Verkehrswesen (-11.800 EUR), Energie und Klimaschutz (-10.600 EUR)*	-951.700	-839.697	112.003
	Sonstige Geschäftsaufwendungen *davon Berufsbildende Schulen (14.400 EUR), Tourismus (2.000 EUR), Vernetzung und Suchthilfeplanung (1.200 EUR)*	-113.600	-96.123	17.477
	Sonstige Geschäftsausstattungen *davon Organisation und I&K (-60.200 EUR) Berufsbildende Schulen (-43.800 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-9.300 EUR), Sonderpädagogische Beratungszentren (6.500 EUR)*	-64.800	-170.634	-105.834
	Erstattungen an Bund und Land *davon Kosten Bildung und Teilhabe (96.800 EUR), Grundsicherungsleistungen (-41.100 EUR), Kosten Bundesfreiwilligendienst (-5.500 EUR)*	-126.900	-113.475	13.425
	Erstattungen an Gemeinden/GV *davon individuelle Hilfen für junge Menschen (-238.700 EUR), Schülerbeförderung (-21.100 EUR), Kreisbrandmeister (-5.900 EUR), Flurneuordnung (12.100 EUR), Strukturpolitik und -förderung (5.800 EUR), sonstige soziale Hilfe und Leistung (2.800 EUR), Betreuungsleistungen (2.500 EUR)*	-1.104.500	-1.336.092	-231.592
	Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche *davon Verwaltungskosten Jobcenter (-144.000 EUR), Grundsicherung für Arbeitssuchende einmalige Leistungen (-13.600 EUR), Bildung und Teilhabe (-11.900 EUR)*	-1.300.000	-1.469.420	-169.420
	Erstattungen an private Unternehmen *an Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für die begleitende Kontrolle (-139.200 EUR)*	0	-139.230	-139.230
	Erstattungen an übrige Bereiche *davon Helen-Keller-Schule Maulburg (12.800 EUR)*	-428.000	-415.170	12.830
	Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU) - Verwaltungskosten Jobcenter	-22.813.300	-22.960.250	-146.950
	Versicherungen	-642.400	-646.836	-4.436
19	Ordentliche Aufwendungen	-276.479.500	-274.744.958	1.734.542
20	**Ordentliches Ergebnis**	**860.000**	**5.357.327**	**4.497.327**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 Nr. 40 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushaltsansatz und eventuell übertragene Ermächtigungen vom Vorjahr überschreiten. Unter außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 61 Nr. 5 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen zu verstehen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt bzw. auch keine übertragenen Ansätze aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

Ergebnisrechnung

Aufgrund der im Haushaltsplan festgelegten Haushaltsvermerke und Budgetregeln zur gegenseitigen und unechten Deckungsfähigkeit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann, wenn der jeweilige Teilhaushalt im Ergebnis überschritten ist. In der Praxis sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen daher in der Regel erst mit der Ermittlung des Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses konkret feststellbar.

Nach Feststellung des Jahresergebnisses ist festzuhalten, dass die Teilhaushalte 1 bis 3 sowie 5 und 6 die für 2018 gesteckten Finanzziele erreichen konnten. Sie schlossen im Vergleich zur Planung jeweils mit Verbesserungen ab. Damit war es auch möglich, Mittelbindungen zur Deckung von Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 139.869,96 EUR vorzunehmen (siehe Finanzrechnung).

Im Teilhaushalt 1 wurden zulässige Mehraufwendungen in Höhe von 7.400,00 EUR durch die Verschiebung der Bewirtschaftung von Fahrzeugen von den GUs in den Fuhrpark begründet.

Der Teilhaushalt 3 schloss positiv ab, es wurden jedoch unterjährig überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 315.000 EUR genehmigt, welche aus dem Teilhaushalt 1 gedeckt wurden.

Der Teilhaushalt 4 hingegen schloss im Vergleich zu den geplanten Werten um 940.779,19 EUR schlechter ab. Zur Deckung des negativen ordentlichen Ergebnisses wurden Mittel des Teilhaushaltes 2 herangezogen.

Der Teilhaushalt 7 schloss auch mit einer Verschlechterung gegenüber dem Planwert in Höhe von 659.052,81 EUR ab. Zur Deckung wurden Mittel aus dem Teilhaushalt 6 herangezogen.

Finanzrechnung

Laut Haushaltsvermerk 2.6 werden alle im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen und übertragenen Ermächtigungen für Investitionen eines Teilhaushaltes nach § 3 Nr. 24 - 29 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Darüber hinaus decken Mehreinzahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 18 - 22 GemHVO Mehrauszahlungen für Investitionen innerhalb einer Produktgruppe. Überplanmäßige Auszahlungen entstehen in diesen Fällen nicht. Nach der im Haushaltsvermerk Nr. 3 festgelegten einseitigen Deckungsfähigkeit können Mehrauszahlungen für Investitionen durch Minderaufwendungen dieses Budgets in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

Der Investitionssaldo des Teilhaushalts 3 schließt nicht negativ ab, jedoch wurden 17.500 EUR als überplanmäßige Auszahlungen genehmigt. Die genehmigten überplanmäßigen Mehrauszahlungen im Teilhaushalt 3 werden durch Verbesserungen im Finanzhaushalt des Teilhaushalts 1 gedeckt.

Planabweichungen

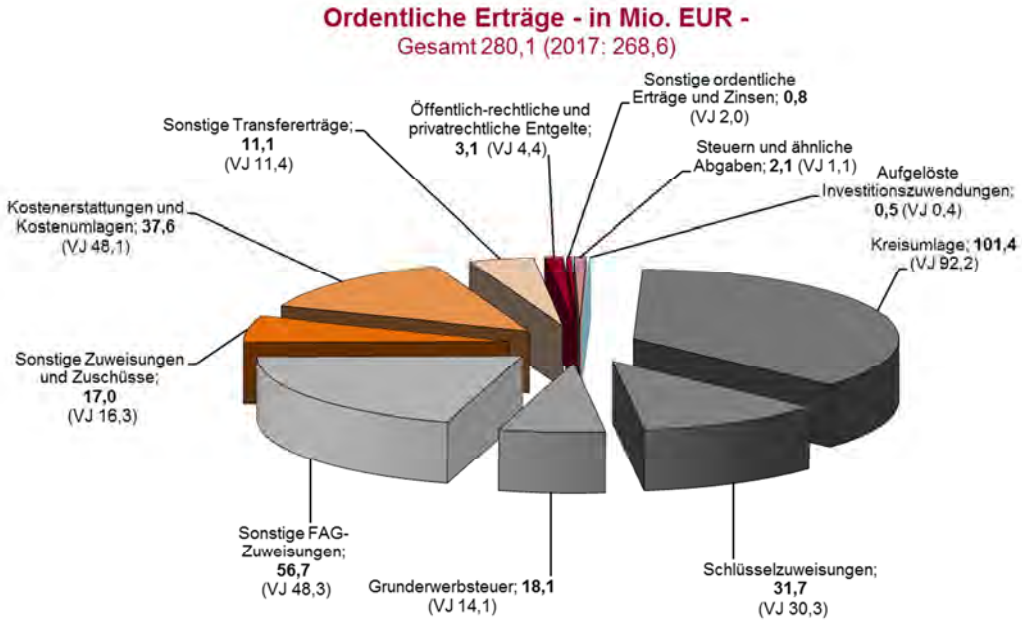
Ergebnisrechnung						
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung	Mittel waren zur Verfügung bei …
11.25	Fuhrpark	üpl	-7.400,00	Planansatz Fahrzeuge ursprünglich PG 31.40, Zeile 14	Dezernent I	Objekt: 31.40.06.01 Sachkonto: 42320000, 42510010 - 42510050
THH 1	Finanzen & Zentrales Management		-7.400,00			
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	üpl	-25.000,00	Verbesserungen im Ergebnishaushalt PG 61.10, Zeile 2	VA 11.07.2018	Objekt: 61.10.01 Sachkonto: 31110000
21.30	Berufliche Schulen des Landkreises; Aufstockung Schuldbudget	üpl	-290.000,00	Verbesserungen im Ergebnishaushalt PG 61.10, Zeile 2	KT 24.10.2018	Objekt: 61.10.01 Sachkonto: 31110000
THH 3	Bildung & Kultur		-315.000,00			
12.21	Verkehrswesen	üpl	-680.985,07	Verbesserungen im Ergebnishaushalt PG 52.10, Zeile 2	Kreistag	Objekt: 52.10.60 Sachkonto: 31310030
56.10	Umweltschutz	üpl	-31.784,00	Verbesserungen im Ergebnishaushalt PG 52.10, Zeile 2	Kreistag	Objekt: 52.10.60 Sachkonto: 31310030
57.50	Tourismus	üpl	-2.254,77	Verbesserungen im Ergebnishaushalt PG 52.10, Zeile 2	Dezernent I	Objekt: 52.10.60 Sachkonto: 31310030
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik		-715.023,84			
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	üpl	-1.448,76	Verbesserungen im Ergebnishaushalt PG 31.30, Zeile 2	Dezernent I	Objekt: 31.30.01 Sachkonto: 31411000
36.30	Hilfen f.junge Menschen u. ihre Familien	üpl	-678.604,05	Verbesserungen im Ergebnishaushalt PG 31.30, Zeile 2	Kreistag	Objekt: 31.30.01 Sachkonto: 31411000
THH 7	Jugend & Familie		-680.052,81			
Summe Ergebnisrechnung			-1.717.476,65			

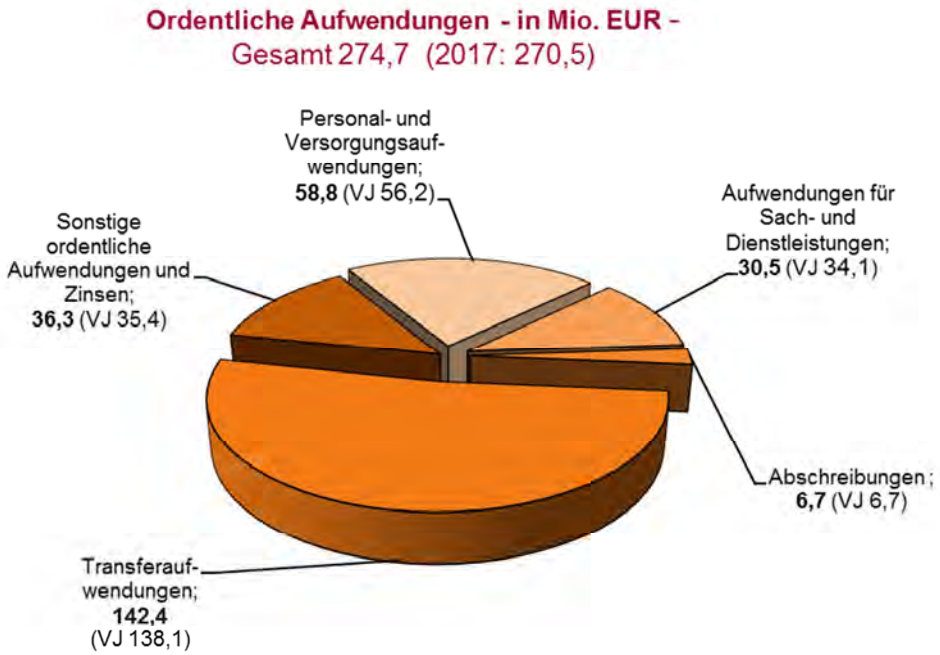
Finanzrechnung						
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung	Mittel waren zur Verfügung bei …
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	üpl	-17.500,00	Verbesserungen im Finanzhaushalt PG 11.24, Zeile 11	VA 11.07.2018	Objekte: I11240007029 Finanzposition: 78710000
THH 3	Bildung & Kultur		-17.500,00			
Summe Finanzrechnung			-17.500,00			

Bewertung der Abschlussrechnungen

Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. Hier werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben (Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis), dargestellt. Auffallend ist, dass die Gesamterträge gegenüber dem Vorjahr um rund 11,5 Mio. EUR angewachsen sind, während die Gesamtaufwendungen um rund 4,2 Mio. EUR gestiegen sind.





Bewertung der Abschlussrechnungen

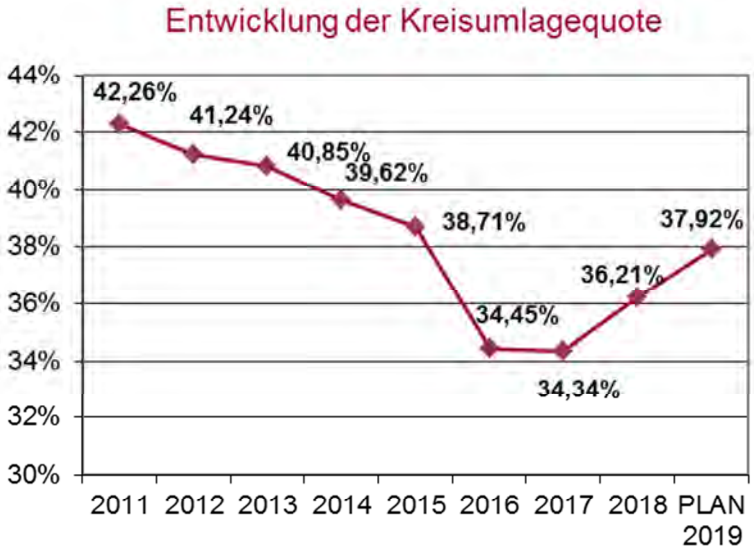
Durch Kennzahlen kann die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises näher analysiert werden. Nachfolgend werden einige ausgewählte Kennzahlen zum Jahresergebnis 2018 dargestellt.

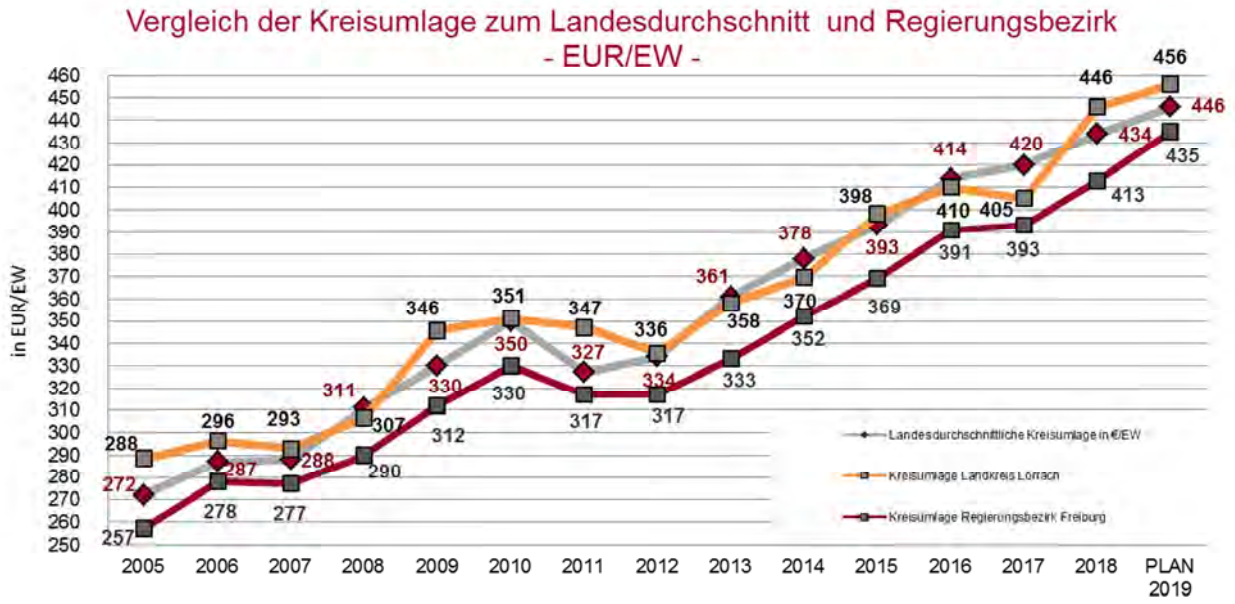
- **Kreisumlagequote**

$$\frac{\text{Kreisumlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \qquad \frac{101.412.211 * 100}{280.102.285} = 36{,}21\ \%$$

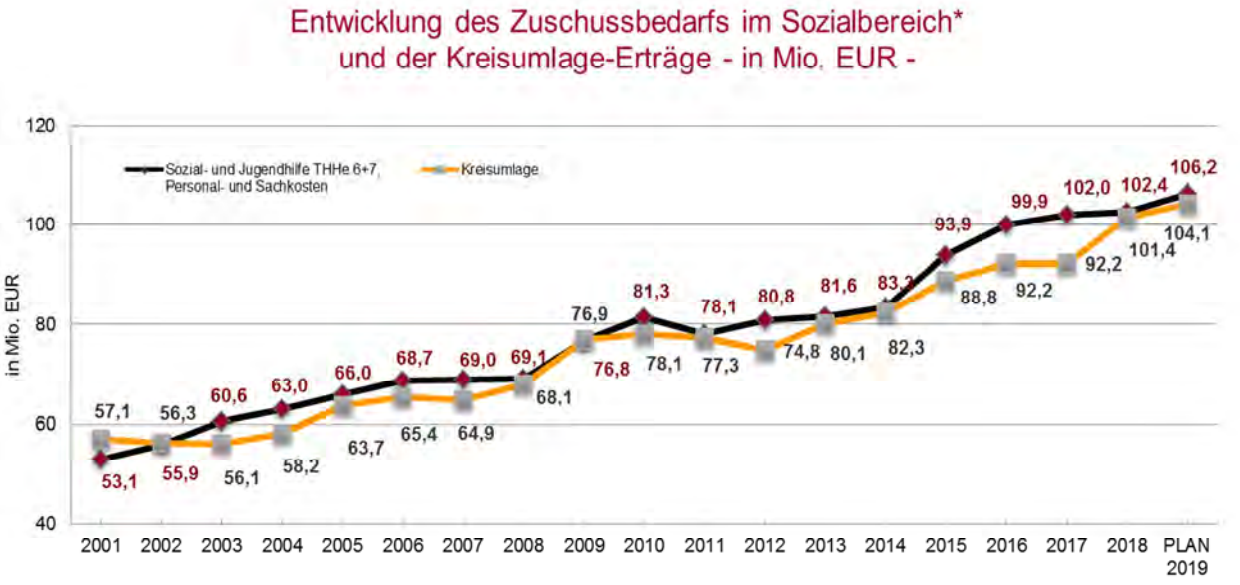
Die Kreisumlage ist ein Maßstab für die Umlagekraft der Landkreise. Beim Landkreis Lörrach beträgt der Anteil der Kreisumlage **36,21 %** (2017: 34,34%, 2016= 34,45 %, 2015= 38,71 %, 2014= 39,62 %, 2013= 40,85 %, 2012= 41,24 %, 2011= 42,26 %) an den ordentlichen Erträgen und ist damit weiterhin die wichtigste Ertragsart des Landkreises, wenngleich die Quote seit Jahren rückläufig ist und nun in 2018 erstmalig wieder leicht angestiegen ist. Nachfolgend werden die absoluten Beträge der Kreisumlage der letzten Jahre abgebildet.







Die nachfolgende Grafik zeigt auf, dass die Kreisumlage im Landkreis Lörrach bis auf wenige Ausnahmen nie ausreichte, den Zuschussbedarf in der Sozial- und Jugendhilfe zu decken. Der ermittelte Zuschussbedarf setzt sich aus den ordentlichen Ergebnissen der THHe 6 und 7, der KVJS-Umlage sowie den Erträgen aus der VRG-Zuweisung und des Soziallastenausgleichs zusammen.



* Die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sozialbereich (THHe 6+7 zzgl. KVJS-Umlage, anteilige Zuweisung nach § 11 FAG und Soziallastenausgleich nach § 22 FAG aus PG 61.10)

Bewertung der Abschlussrechnungen

- **Sozial-Transferleistungsquote**

$$\frac{\text{Transferleistungen Soziales \& Jugend} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \qquad \frac{140.384.990 * 100}{274.744.958} \qquad = 51{,}10\%$$

Diese Kennzahl betrachtet nur die Aufwandsseite der Sozial- und Jugendhilfe und bildet die reinen Hilfezahlungen an Dritte ab. Sie setzt sich aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung) zusammen. Die Sachaufwendungen der Unterbringung von Flüchtlingen für die Gemeinschaftsunterkünfte bleiben hierbei unberücksichtigt. Der Aufwand in dieser Kennzahl darf nicht mit dem Zuschussbedarf der Transferleistungen oder mit den unter der Zeile 17 insgesamt abgebildeten Transferaufwendungen verwechselt werden.

Der Anteil der Transferaufwendungen für die Soziale Sicherung an den ordentlichen Aufwendungen beträgt **51,10 %** (VJ 52,06 %, VVJ 52,15 %). Dies bedeutet, dass wie auch schon im Vorjahr mehr als die Hälfte aller Aufwendungen des Landratsamts als Hilfeleistungen an Dritte geleistet werden.

- **Finanzlage**

Für eine positive Entwicklung von Kreisfinanzen spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Ein Grund hierfür ist unter anderem die aktuell starke Wirtschaft Deutschlands, die trotz einer allgemein, schwierigen Lage in Europa und den Krisenregionen der Welt weiter stabil bleibt. Der Grundstein für die gute Finanzlage des Landkreises Lörrach ist eine solide und umsichtige Finanzpolitik. Der Kernhaushalt des Landkreises Lörrach war von Januar 2011 bis September 2013 schuldenfrei. Es wurden unter anderem durch das Entschuldungskonzept richtungsweisende Entscheidungen getroffen. Seit dem Jahr 2013 wurden zinsgünstige KfW-Darlehen in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. EUR für die energetische Sanierung der kreiseigenen Schulen aufgenommen. Für die im Jahr 2018 getätigten Investitionen in Höhe von 15,7 Mio. EUR wurden Eigenmittel eingesetzt. Der intergenerativen Gerechtigkeit wurde und wird durch eine umsichtige Finanzpolitik in besonderem Maße Rechnung getragen.

In 2017 wurde zum ersten Mal seit Einführung von NKHR ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung in erheblichem Umfang von 17,5 Mio. EUR ausgewiesen. Der hohe Mittelabfluss konnte in 2018 kurzfristig durch Zuflüsse aus bestehenden werthaltigen Forderungen ausgeglichen werden. Dies waren insbesondere Forderungen aus der Spitzabrechnung FlüAG sowie Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das Delta des Finanzierungsmittelbestandes weist im Jahr 2018 einen positiven Betrag in Höhe von rund 6,1 Mio. EUR aus. Der Zuwachs an Liquiden Mittel wird in den kommenden Jahren für Investitionen benötigt. Die aktuelle finanzielle Lage des Landkreises kann als gut bewertet werden.

- **Eigenfinanzierungsquote und Fremdfinanzierungsquote**

Die Eigenfinanzierungsquote der Investitionen des Landkreises liegt im Haushaltsjahr 2018 bei **100,0 %** (2017: 100%, 2016: 88,2 %, 2015: 100,00 %, 2014: 43,1 %, 2013: 91,54 %, 2012: 100,00 %, 2011: 100,00 %). Dies bedeutet, dass die Auszahlungen für Investitionen entsprechend dem Prozentsatz komplett aus Eigenmitteln finanziert werden konnten. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt somit **0,0 %** (2017: 0,0%, 2016: 11,8 %, 2015 0,0 %, 2014: 56,9 %, 2013: 8,46 %, 2012: 0,0 %, 2011: 0,0 %). Die Gesamtsumme der Investitionsauszahlungen belief sich auf rund 15,7 Mio. EUR (2017 2,9 Mio. EUR, 2016 6,8 Mio. EUR, 2015 6,0 Mio. EUR, 2014: 3,5 Mio. EUR, 2013: 11,8 Mio. EUR, 2012: 5,2 Mio. EUR, 2011: 18,6 Mio. EUR).

- **Netto-Investitionsrate I**

Die absolute Netto-Investitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts an. Berechnet wird die NIR, indem die Kredittilgungen vom Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abgezogen werden. Im Jahr 2018 wurde nach dem erstmaligen Zahlungsmittelbedarf seit der Einführung der Doppik im Vorjahr wieder ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 21.686.358 EUR (2017: -17.491.102 EUR, 2016: 3.315.972 EUR, 2015: 5.056.793 EUR, 2014: 10.225.533 EUR, 2013: 7.044.500 EUR, 2012: 6.141.019 EUR, 2011: 14.239.828 EUR) ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden zudem Tilgungen von 223.532 EUR geleistet, was in Summe zu einer Investitionsrate in Höhe von 21.462.826 EUR führte. Somit wurden im Gegensatz zum Vorjahr wieder neue Mittel zur Finanzierung von Investitionen im Rechnungsjahr 2018 erwirtschaftet bzw. realisiert.

- **Zahlungsfluss (Cashflow)**

Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode. Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen bzw. Auflösung von Rückstellungen) werden nicht berücksichtigt. Zu unterscheiden sind:

- operativer Cashflow,
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit,
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit,

Das Aggregat dieser drei Salden sowie der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt die Veränderung des Bestands der Zahlungsmittel der Periode. Der operative Cashflow ist das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der laufenden Verwaltungstätigkeit. Er ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotential der Kommune.

Ein positiver operativer Cashflow versetzt die Kommune in die Lage, aus den Geschäftsprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen und neue Anlageinvestitionen zu tätigen. Im Jahr 2018 belief er sich auf 21.686.358 EUR (VJ -17.491.102 EUR). Somit konnten über den Cashflow Mittel generiert werden, die im laufenden Jahr und in Folgejahren zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen. Im Saldo der Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sowie der Durchlaufenden Gelder stiegen die Finanzmittel an. Es ergibt sich unter Berücksichtigung aller Finanzanlagen ein Mittelzuwachs von 6,1 Mio. EUR (VJ -20,2 Mio. EUR). Der Landkreis Lörrach konnte somit den erheblichen Mittelabfluss aus 2017 im Laufe des Haushaltsjahres teilweise durch Zuflüsse aus Erstattungsforderungen ausgleichen.

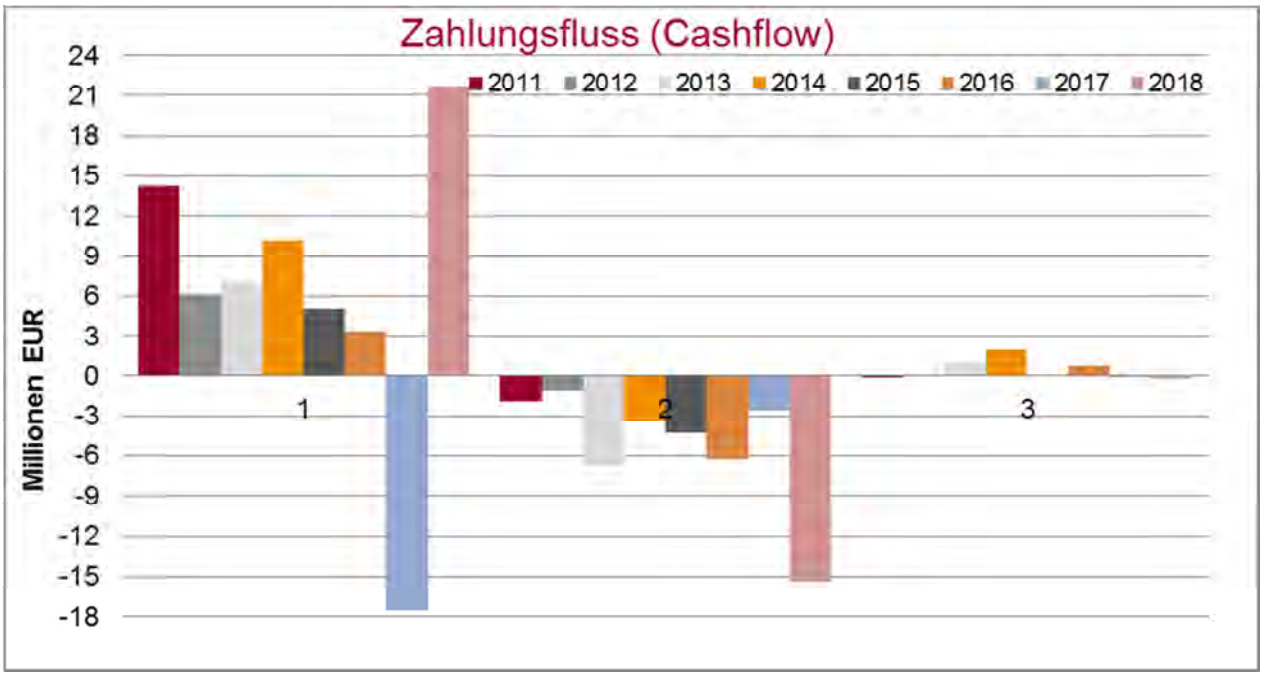
Um zu ermitteln, welcher Anteil des Cashflow für Tilgungen und neue Investitionen zur Verfügung steht, sind auch die Ermächtigungsübertragungen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Diese Ermächtigungen führen zu Mittelabflüssen in den Folgejahren und schränken die freie Verfügbarkeit der liquiden Mittel ein. Es werden Ermächtigungen in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR aus dem Ergebnishaushalt und rund 10,3 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt übertragen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Geldanlagen und Kassenkredite) beträgt im Jahr 2018 1,6 Mio. EUR (VJ 0,1 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich u.a. um Zahlungsflüsse aus Gebühren z.B. des Kraftfahrtbundesamtes die an Dritte weitergeleitet werden oder Mündelgelder, die nicht in das Ergebnis des Landkreises einfließen.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Finanzlage des Landkreises weiterhin positiv zu bewerten ist, die hohen Forderungen gegenüber dem Land aus der Spitzerstattung für Flüchtlinge und die Aufnahme von UMA hat in 2018 zu hohen Einzahlungen geführt.

Bewertung der Abschlussrechnungen

Um eine gute Basis für künftige Herausforderungen zu gewährleisten sollte die solide und zukunftsorientierte Finanzpolitik zielstrebig weitergeführt werden. In den kommenden Haushaltsjahren wird es zu größeren Finanzmittelabflüssen durch die geplanten Investitionen, insbesondere für die Umsetzung des LRA-Neubaus (2. Standort), der Schulentwicklungsplanung, sowie die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke kommen.



Legende: 1 Zahlungsmittelüberschuss/bedarf der Ergebnisrechnung

2 Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)

3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung)

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Das Eigenkapital (127.196.501,56 EUR) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der **intergenerativen Gerechtigkeit** gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) **ausgeglichene Haushaltsergebnisse** zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber (zumindest temporär) als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden.

Die Eigenkapitalquote des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr relativ von 69,46 % um 7,52 Punkte **auf 76,98 % gestiegen**. Zum einen ist das Eigenkapital durch die Zuführung des Überschusses aus 2018 in die Rücklagen gestiegen, zum anderen ist aber die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr verhältnismäßig stärker gesunken. Die Kürzung der Bilanzsumme ist vor allem auf die erheblich gesunkenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zurück zu führen. Die in 2017 aufgenommenen Kassenkredite i. H. v. rd. 16 Mio. EUR wurden vollständig zurückbezahlt.

- **Die Fremdkapitalquote**

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen (hier ohne Sonderposten und Passive Rechnungsabgrenzung).

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht.

Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Fremdkapitalquote** des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr relativ um 7,39 Punkte **auf 14,20 % gesunken** (Vorjahr: 21,59 %).

Begründet ist die Senkung durch die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 16.250.164,57 EUR. Insbesondere wurden die in 2017 aufgenommenen Kassenkredite in Höhe von rd. 16 Mio. EUR vollständig zurückbezahlt.

- **Die Darlehensquote**

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zins- und Tilgungsauszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehenskontrakten mit Kreditinstituten nach sich ziehen. Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Darlehensquote** des Landkreises Lörrach ist zum 31.12.2018 um 9,16 Punkte **auf 1,93 %** (Vorjahr: 11,09 %) aufgrund der vollständigen Rückzahlung von Kassenkrediten **gesunken.**

- **Der Anlagendeckungsgrad**

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird die Kapitalposition der Passivseite der Bilanz zum Sachvermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt. Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, stellt eine Kennzahl > 100 % diesen Anspruch dar. Insofern ist eine Kennzahl > 100 % als positiv zu werten.

Während der **Anlagendeckungsgrad** des Landkreises Lörrach im Vorjahr 226,37 % betrug, ist er zum 31.12.2018 um 2,25 Punkte **auf 228,62 % gestiegen**. Daraus folgt, dass das Sachvermögen weiterhin vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist.

Bewertung der Abschlussrechnungen

- **Die Reinvestitionsquote**

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die Reinvestitionsquote setzt die Netto-Investitionen (= Anlagenzugänge – Anlagenabgänge zu Restbuchwerten) eines Haushaltsjahres mit den Abschreibungen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis. Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Mindest-Ziel sein. Daher sollte die Reinvestitionsquote, jedenfalls längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die **Reinvestitionsquote** des Landkreises Lörrach ist um 53,55 Punkte **auf 136,18 %** (Vorjahr: 82,63 %) zum 31.12.2018 **gestiegen**. Sie liegt über 100 % und drückt insofern aus, dass die Netto-Investitionen in das Sachanlagevermögen mit 6.857.047,45 EUR (Vorjahr: 5.562.189,86 EUR) höher waren als die Aufwendungen für Abschreibungen des Sachanlagevermögens mit 5.035.190,70 EUR (Vorjahr: 6.731.821,46 EUR).

- **Die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert)**

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt nicht den Saldo der Anlagenzugänge und -abgänge eines Haushaltsjahres zu den gebuchten Abschreibungen desselben Haushaltsjahres ins Verhältnis, sondern die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres.

Ähnlich wie bei der Reinvestitionsquote stellt die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert) ein Verhältnis zwischen den Reinvestitionen in das Sachanlagevermögen und den Abschreibungen eines Haushaltsjahres her. Nur werden nun Zahlungsströme betrachtet.

Insofern gibt die Reinvestitionsquote II an, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausgereicht haben, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte zumindest ein Wert von 100 % angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt.

Die **Reinvestitionsquote II** des Landkreises Lörrach ist im Vergleich zum Vorjahr von 48,86 % **auf 127,38 %** zum 31.12.2018 **gestiegen**. Der Wert über 100 % drückt aus, dass die Investitionsauszahlungen mit 6.413.976,40 EUR (Vorjahr: 2.801.985,54 EUR) in das Sachanlagevermögen höher waren als die korrespondierenden Abschreibungen i. H. v. 5.035.190,70 EUR (Vorjahr: 5.734.835,32 EUR).

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	5.560.036	-1.883.801	5.357.327	860.000	860.000	860.000
Betrag je Einwohner	EUR/EW	25	-8	24	4	4	4
Aufwandsdeckungsgrad	%	102	99	104	100	100	100
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	EUR	53.232.248	55.716.296	61.862.666	62.409.400	61.581.100	61.938.500
Betrag je Einwohner	EUR/EW	237	245	271	273	269	271
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	20	21	23	23	23	22
1.2 Betriebsergebnis - netto							
absoluter Betrag	EUR	47.561.995	57.489.397	56.391.402	61.402.700	60.574.400	60.963.500
Betrag je Einwohner	EUR/EW	212	253	247	268	265	267
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	18	21	21	22	22	22
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	EUR	35.426	153.885	72.806	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	5.959.462	-1.729.916	5.430.133	860.000	860.000	860.000
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	EUR	3.315.972	-17.491.102	21.686.358	5.244.400	5.446.600	5.687.000
Betrag je Einwohner	EUR/EW	15	-77	95	23	24	25
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	58.824	144.119	223.532	1.096.400	1.105.000	1.188.500
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	EUR	3.257.148	-17.635.221	21.462.826	4.148.000	4.341.600	4.498.500
Betrag je Einwohner	EUR/EW	14	-78	94	18	19	20
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	4.019.696	4.460.695	4.921.743	5.256.991	5.356.940	5.382.129
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende*							
absoluter Betrag	EUR	37.225.243	19.592.341	27.296.812	-241.970	-4.017.770	-11.088.170
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	EUR	123.496.285	121.766.369	127.196.502			
9.1 Basiskapital							
absoluter Betrag	EUR	84.494.921	84.494.921	93.094.921			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	74	69	77			
9.3 Fremdkapitalquote**							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	26	31	23			
10. Anlagedeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	1,71	1,80	1,48			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag***	EUR	3.641.176	19.570.741	3.275.529	19.422.850	25.317.890	27.829.358
Betrag je Einwohner	EUR/EW	16	86	14	85	111	122
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	741.176	-114.119	-223.532	6.703.611	5.895.040	2.511.468

* vgl. Zeile 9 der Liquiditätsübersicht im Anhang

** nach Handreichung der GPA mit Sonderposten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

*** davon Kassenkredite in Höhe von rd. 16 Mio. EUR in 2017; unter Berücksichtigung der geltenden Kreditermächtigung aus dem VJ

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Nettoressourcenbedarf (in EUR)

	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018
Gebäudemanagement (Produkt 11.24.02) je m² Bruttogrundfläche							
Verwaltung	441,56	500,96	512,22	429,35	496,24	500,77	517,94
Schulen	142,16	161,29	180,67	161,07	199,78	271,22	280,52
Bildung							
je Sonderschüler (PG 21.20)	3.703,25	3.741,08	4.332,78	4.358,20	4.928,68	5.232,25	4.902,42
je Berufsschüler (PG 21.30)	456,05	564,38	541,77	437,45	589,22	1.046,14	1.180,94
Schülerbeförderung (Produkt 21.40.01)							
je Einwohner	6,99	6,91	9,07	10,17	10,11	12,71	13,57
je Schüler	48,28	47,60	62,10	70,75	71,13	89,34	95,80
Sozialhilfeleistungen (THH 6)							
je Einwohner	284,74	291,04	323,92	339,97	347,51	346,28	337,81
Jugendhilfeleistungen (THH 7)							
je Einwohner	114,27	121,24	137,65	146,22	145,67	150,83	153,08
Kreisstraßen (PG 54.20 und anteilig PG 54.50)							
je Straßenkilometer Kreisstraße	2.469,20	4.934,79	7.893,65	6.419,61	7.989,37	5.715,88	6.258,96
je Einwohner	2,46	4,94	7,93	6,35	7,87	5,51	6,01
ÖPNV (PG 54.70)							
je Einwohner	11,19	11,34	11,82	11,67	13,96	15,92	14,68
Nachrichtlich: Kreisumlage							
je Einwohner	358,26	369,57	399,74	409,92	406,85	442,55	444,44

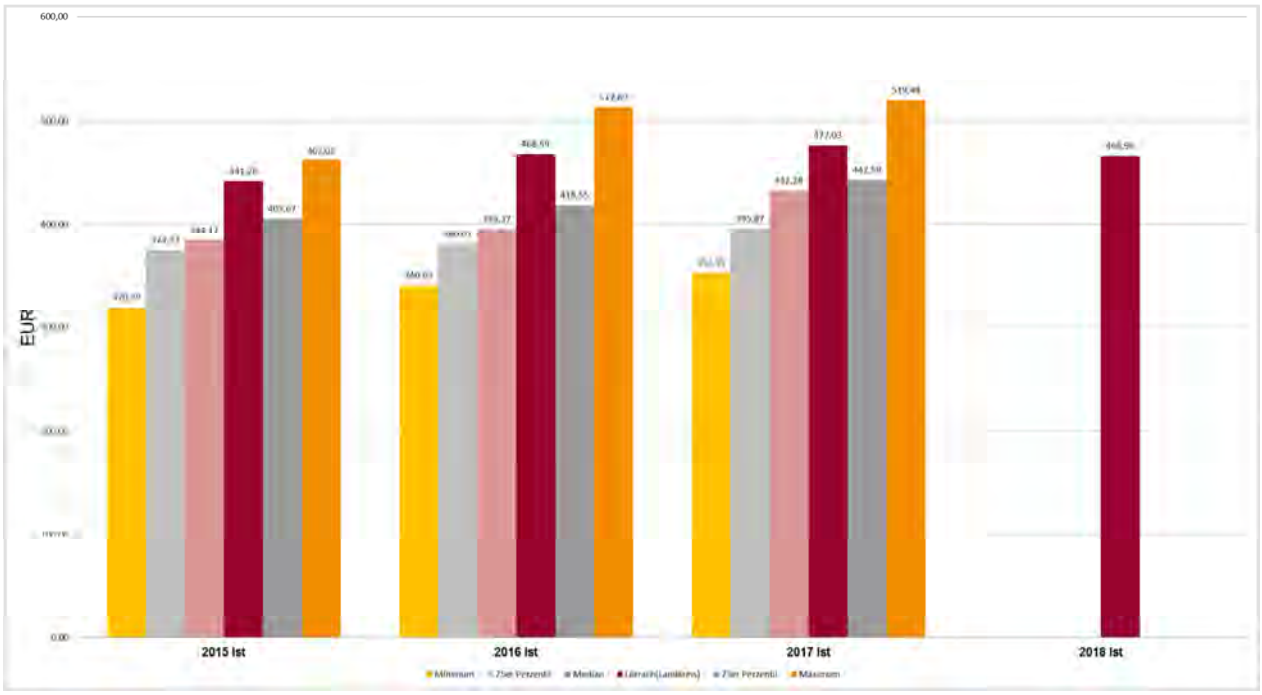
Kennzahlen (in %)

		IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018
- zur Ertragslage								
Kreisumlagequote	Kreisumlage x 100 / Ordentliche Erträge	40,85	39,62	38,71	34,45	34,34	36,28	36,21
Sozial-Transfer-leistungsquote	Transferleistungen Soziales & Jugend x 100 / Ordentliche Aufwendungen	55,15	54,37	52,50	52,15	52,06	51,87	51,10
Sozialquote der Kreisumlage	Sozialer Zuschussbedarf x 100 / Kreisumlage	101,79	101,29	105,78	108,34	110,55	101,80	100,24
Personalaufwands-quote	Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	22,04	22,58	21,23	20,06	20,79	21,28	21,41
Abschreibungs-quote	Bilanzielle Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	1,27	1,23	1,14	1,98	2,48	2,07	1,83
- zur Finanzlage								
Nettoinvestitions-quote I	Nettoinvestitionsrate (NIR) x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59,60	291,07	84,61	48,15	-575,36	30,12	136,71
Eigenfinanzierungs-quote*	(Auszahlung aus Investitonstätigkeit - Einazhlung aus Kreditaufnahme) x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91,54	43,10	100,00	88,20	100,00		100,00
Fremdfinanzierungs-quote*	Einazhlung aus Kreditaufnahme x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8,46	56,90	0,00	11,80	0,00		0,00
- zur Vermögenslage								
Eigenkapitalquote*	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	79,42	78,50	77,66	74,44	69,46		76,98
Fremdkapitalquote*	Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme	9,32	9,84	11,63	12,40	21,59		14,20
Darlehensquote*	Kreditverpflichtungen x 100 / Bilanzsumme	0,73	2,06	1,91	2,19	11,09		1,93
Anlagendeckungs-grad*	Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen	220,32	227,60	234,13	224,59	226,37		228,62
Reinvestitions-quote*	Auszahlungen für Investitionen x 100 / Abschreibungen	190,99	135,26	101,26	209,95	82,63		136,18
Reinvestitions-quote II	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen x 100 / Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	400,07	121,32	113,06	157,04	48,86	138,35	127,38

* Plan 2018 kann nicht berechnet werden, da keine Planbilanz im Haushalt erstellt wird

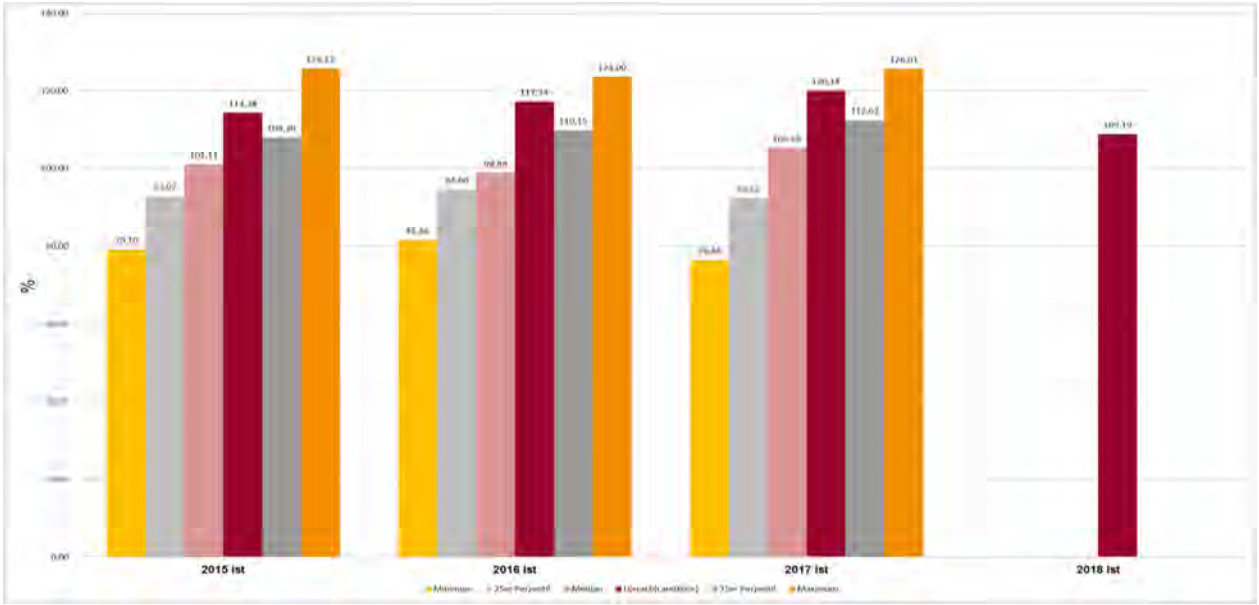
Nettoressourcenbedarf Sozialwesen in EUR je Einwohner

Der Kreishaushalt wird maßgeblich durch die Höhe des Nettoressourcenbedarfs der Bereiche Soziales, Asyl und Jugend geprägt. Die Rechnungsergebnisse 2015 bis 2018 machen die exponierte Stellung des Landkreises Lörrach im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg deutlich.



Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage

Im Jahr 2018 liegt der Nettoressourcenbedarf im Sozialwesen relativ niedrig, dies erklärt den nur leicht über dem bisherigen Landesdurchschnitt liegenden Kreisumlagebedarf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dies dem Umstand der unerwarteten Landeserstattung für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung zu verdanken ist, die auch den Landesschnitt 2018 absenken wird.



Wirtschaftliche Lage

Auch im Jahr 2018 hat sich die solide wirtschaftliche Lage Deutschlands fortgesetzt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Damit ist die deutsche Wirtschaft das neunte Jahr in Folge gewachsen, hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Die weiterhin gute Konjunktur machte sich auch bei Bund, Ländern und Kommunen bemerkbar. Diese erzielten zum fünften Mal in Folge einen Überschuss. Diese positive Gesamtlage wirkte sich auch auf den Landkreis Lörrach aus und begünstigte mit das positive Ergebnis.

Zahlreiche Investitionen kamen im vergangenen Jahr wie geplant zur Umsetzung, was sich in der Reinvestitionsquote mit rd. 136 % widerspiegelt, die erkennen lässt, dass die Zugänge deutlich höher waren als die Abschreibungen, was positiv zu bewerten ist.

Die Aufnahme weiterer Darlehen war nicht erforderlich, da die getätigten Investitionen durch den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Eigenmittel finanziert werden konnten. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung resultierte dabei zu einem großen Teil aus Zuflüssen aus bestehenden Forderungen aus der Spitzabrechnung FlüAG für die Jahre 2016 und 2017 und Erstattungen für UMA. Die gesamten Finanzmittel sind im Jahr 2018 nach zwei rückläufigen Jahren um rd. 12,8 Mio. EUR gestiegen.

Die Darlehensquote hat sich auf 1,93 % gesenkt, was als niedrig und damit positiv zu bewerten ist. Hintergrund hierfür ist die vollständige Rückzahlung von Kassenkrediten aus dem Jahr 2017 in Höhe von rd. 16 Mio. EUR, während die veranschlagten Kreditermächtigungen in Höhe von 10,4 Mio. EUR noch nicht in Anspruch genommen werden mussten. Das Eigenkapital ist durch die Zuführung des Überschusses gestiegen, was sich in der Eigenkapitalquote, die sich auf 76,98 % erhöht hat, bemerkbar macht.

Im Ergebnishaushalt konnte der gesamte Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und das positive Ergebnis den Ergebnisrücklagen zugeführt werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage des Landkreises Lörrach weiterhin als solide bezeichnet werden kann.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Erstattung des Landes für die Flüchtlingsunterbringung

Ab dem Jahr 2015 hat das Land zugesichert, eine nachgelagerte Spitzerstattung für die Kosten der vorläufigen Flüchtlingsunterbringung vorzunehmen. Die Spitzerstattung betrifft den Anteil, der über die bereits unterjährig erhaltenen Pauschalen hinausgeht. Die für 18 Monate vorgesehene unterjährige Basispauschale betrug 13.260 EUR pro Flüchtling im Jahr 2015. Die Meldung der Abrechnung für 2015 erfolgte im Oktober 2016. Die Abrechnung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Auch für 2016 wird eine nachgelagerten Spitzerstattung erfolgen, jedoch mit Abzügen für Fehlbeleger. Die für 18 Monate vorgesehene Basispauschale betrug 13.972 EUR pro Flüchtling im Jahr 2016. Die Meldung für das Jahr 2016 ist erfolgt; die Abrechnung jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2017 betrug die für 18 Monate vorgesehene Basispauschale 14.181 EUR pro Flüchtling. Auch für dieses Jahr erfolgt eine nachgelagerte Spitzabrechnung und die Aufwendungen und Erträge wurden an das Land gemeldet.

Das Land hat die Meldungen nicht vollumfänglich akzeptiert, vor allem die Einschätzung der sogenannten Fehlbeleger ist Anlass für weitere Verhandlungen. Das Land hat gefordert, dass für alle Personen, die ihre Berechtigung zum Aufenthalt in der vorläufigen Unterbringung nach Einschätzung des Landes verloren haben, eine Einzelfallbegründung erstellt wird, anhand derer nachgewiesen wird, dass der Verbleib in der Gemeinschaftsunterkunft berechtigt erfolgt und die vorläufige Unterbringung somit fortgesetzt und verlängert wird. Im Jahr 2018 wurde dazu beim Fachbereich Aufnahme & Integration dazu eine Sonderkommission eingerichtet, in der sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich darum gekümmert haben, die vom Land geforderten Listen entsprechend der Vorgaben zu erstellen und die geforderten Einzelfallbegründungen für die Fehlbeleger zu fertigen.

Noch ist unklar, in welcher Höhe die Kostenerstattung für das Jahr 2016 tatsächlich erfolgen wird. Allerdings konnten einige Punkte schon zur Zufriedenheit des Landkreises geklärt werden, u.a., dass die Fixkosten für diese Plätze vom Land getragen werden, es sei denn, die Unterkunftsplätze hätten ohne Belegung durch Fehlbeleger abgebaut werden können. Es wird damit gerechnet, dass bis zur Jahresmitte 2019 das Ergebnis für das Jahr 2016 feststeht.

Im Jahr 2018 betrug die für 18 Monate vorgesehene Basispauschale 14.394 EUR pro Flüchtling. Es ist damit zu rechnen, dass es eine nachgelagerte Spitzabrechnung aller Leistungsarten geben wird. Für 2017 und 2018 gilt im Grundsatz dieselbe gesetzliche Grundlage, jedoch ist momentan davon auszugehen, dass die Regeln noch enger ausgelegt werden. Hiergegen ist der Landkreis bereit vorzugehen und versucht die Belastung für den Kreishaushalt so gering wie möglich zu gestalten. Ob dieses gelingt ist abzuwarten.

Chancen & Risiken

Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld deutlich langsamer um 1,5 % nach 2,2 % im Boomjahr 2017 gewachsen. Das Plus 2018 fiel damit allerdings so „schwach“ aus, wie seit fünf Jahren nicht mehr. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wurden spürbar ausgeweitet, aber weniger deutlich als noch im Vorjahr. Von der seit Jahren positiven Konjunktur und den anhaltend niedrigen Zinsen profitierte auch der Fiskus. Der deutsche Staat konnte zum fünften Mal in Folge mehr Geld einnehmen als ausgeben.

Laut Jahreswirtschaftsbericht 2019 rechnet die Bundesregierung für die deutsche Wirtschaft weiterhin mit einem Wachstumskurs; für das laufende Jahr wird ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandprodukts (BIP) um 1,0 Prozent prognostiziert. Insgesamt wird erwartet, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aufwärtsgerichtet bleibt, sie sei aber in unruhigeres Fahrwasser geraten. Die Risiken vornehmlich aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld haben sich erhöht. Dies ist ein Grund dafür, dass sich das Wachstumstempo 2019 im Vergleich zum Vorjahr reduzieren soll.

Die im Kernhaushalt des Landkreises von 2018 bis 2022 geplanten Investitionen in Höhe von rd. 69,5 Mio. EUR stellen einen erhöhten Finanzbedarf dar, der nicht vollständig aus Eigenmitteln bewältigt werden kann. Bereits 2019 wird das geplante Investitionsvolumen mit einem Saldo von rd. 18,7 Mio. EUR einen Höchststand erreichen. Dabei bergen insbesondere die Bauprojekte das Risiko, dass sich zeitliche Verzögerungen ergeben können und Kostensteigerungen nicht vorhersehbar sind. Die Umsetzung der Investitionen und dabei die finanzielle Stabilität und Leistungsfähigkeit zu erhalten wird eine Herausforderung der nächsten Jahre sein.

Aus Sicht des Landkreises Lörrach sind darüber hinaus für die kommenden Jahre folgende Entwicklungen von Bedeutung:

- **Unsere Mitarbeitenden: Unsere wichtigste Ressource**

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels arbeitet der Landkreis weiter an seiner strategischen Ausrichtung einer aktiven Positionierung als attraktiver Arbeitgeber und der Implementierung einer Arbeitgebermarke (Employer Branding). Zwei Jahre sind vergangen, seitdem das Landratsamt für seine familienbewusste Personalpolitik ausgezeichnet worden ist. Mit der Teilnahme am „Audit Berufundfamilie“ wurden bisherige Aktivitäten gebündelt und Inhalte des familienfreundlichen Arbeitgebers strategisch verankert. Auch im zweiten Berichtsjahr konnten zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden und für die Re-Auditierung im Jahr 2019 wurden bereits erste Termine geplant.

- **Digitalisierung**

Im Jahr 2019 wird die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen im Sozialdezernat weiterhin eine große Rolle spielen. Ziel ist, bis zum Umzug in das neue Verwaltungsgebäude im Frühjahr 2022 die Arbeitsvorgänge im Sozialdezernat weitgehend über E-Government abbilden zu können. Untrennbar mit der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen verbunden ist auch eine Analyse der Prozesse und eine Optimierung der Arbeitsabläufe, um den optimalen Nutzen aus der Digitalisierung ziehen zu können. Festzustellen ist, dass die Veränderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung auch neue Anforderungen an die Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen. Die Digitalisierung wird in den kommenden Jahren personelle Ressourcen binden, jedoch mit dem Ziel, später durch die Einführung von E-Government und einer Optimierung der Prozesse auch Synergieeffekte verzeichnen zu können.

- **Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung**

Der Landkreis steht noch vor der Bewältigung seines umfangreichen Investitionsprogramms, für dessen Finanzierung Darlehensaufnahmen in Höhe von 29,5 Mio. EUR bis zum Jahr 2022 geplant sind. Hinzu kommen in den Folgejahren weitere 9,2 Mio. EUR für die Hochrheinelektrifizierung und Tramlinie 8+. In 2018 geplante Darlehensaufnahmen für die Aufstockung der Kapitalrücklage der Kliniken GmbH, die sich durch den in 2018 erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss auf 7.740.000 EUR reduziert hat und die Baumaßnahme LRA 2. Standort sowie die Hochrheinelektrifizierung in Höhe von 1,8 Mio. EUR sind noch nicht erfolgt, da die liquiden Mittel aufgrund der Landeserstattung für Spitzabrechnung FlüAG noch auskömmlich waren. Für die anstehenden Kreditaufnahmen bietet die aktuelle Niedrigzinsphase ein günstiges Umfeld, die Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinsentwicklung bleibt zu beobachten.

- **Baumaßnahmen**

Die Vielzahl der anstehenden Baumaßnahmen stellt gleichermaßen Chance und Risiko dar. Chance insofern, als es gelungen ist, erhebliche Fördermittel für insgesamt sechs Instandhaltungsprojekte zu erhalten. Gleichzeitig sind die Baumaßnahmen auch mit Risiken verbunden. Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Planung & Bau haben ein enormes Arbeitspensum zu erfüllen. Sollten Personalausfälle auftreten, würden dadurch zeitliche Verschiebungen der Bauprojekte drohen. Bau- bzw. Handwerksunternehmen sind derzeit stark ausgelastet, so dass es nicht immer leicht ist, überhaupt Angebote zu erhalten, was ebenfalls zu Zeitverzögerungen führen kann. Ebenso besteht aufgrund der guten Baukonjunktur die Gefahr, dass die Baupreise steigen und sich Kostenberechnungen als zu optimistisch erweisen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass der Umbau bestehender Gebäude zu unvorhergesehenen Ergänzungsbaumaßnahmen führen könnte.

- **Kreiseigene Bildungseinrichtungen**

Die Umsetzung der Schulentwicklung der Beruflichen Schulen, die Themen Inklusion und Digitalisierung im Bildungsbereich werden den Landkreis weiterhin vor zahlreiche Herausforderungen stellen.

Bei der Umsetzung des beschlossenen Schulentwicklungskonzepts waren seit dem Start 2016 einige Anpassungen im Hinblick auf die Zeitplanung und auf die Gesamtkosten vorzunehmen. Weitere Kostensteigerungen durch steigende Baukosten und durch zu Tage tretende Unwägbarkeiten sind als Risiko zu nennen. Dies gilt auch für die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, die an den Schulen begonnen und teilweise durch den Kommunalen Sanierungsfonds bezuschusst werden.

Im Hinblick auf die Inklusion sind an allen Schulen noch weitere Optimierungen notwendig. Es werden künftig weit mehr Schülerinnen und Schüler die Beruflichen Schulen erreichen, die inklusiv beschult werden möchten. Hierfür sind die notwendigen baulichen Rahmenbedingungen und die notwendige Ausstattung zu schaffen und vorzuhalten.

Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist ein Thema, das die Schulen und den Schulträger in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen wird. Die pädagogischen und technischen Rahmenbedingungen müssen gegeben und aufeinander abgestimmt sein.

Chancen & Risiken

- **Regionale Infrastruktur**

Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs werden die Ergebnisse eines Betriebskonzepts zur Taktverbesserung auf der Wiesentalstrecke und dem Bedarf von neuen Haltestellen vertieft betrachtet. Weiter soll die Reaktivierung der Kandertalstrecke forciert werden.

In seiner Sitzung am 24.10.2018 hat der Kreistag des Landkreises Lörrach die Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Lörrach bis Frühjahr 2020 beschlossen. 2019 wird hierfür ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt. Leitthemen der Fortschreibung sind die Barrierefreiheit, die Digitale Fahrgastinformation und die Vorbereitung der Linienbündelvergaben ab 2022.

Der im Vorjahr begonnene umfangreiche Prozess der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen (RSV), die drei Trassen im Landkreis behandelt, konnte 2018 abgeschlossen werden. In seiner Sitzung am 13.03.2019 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die RSV 1 (Großes Wiesental) zwischen Lörrach und Schopfheim und die RSV 3 (Oberrhein) zwischen Weil am Rhein und Efringen-Kirchen weiterzuverfolgen.

- **Energie und Klimaschutz**

Will der Landkreis die von ihm selbst gesetzten Minderziele beim Ausstoß von Treibhausgasen erreichen, sind weitere Anstrengungen zur Energieverbrauchsminderung bzw. Effizienzsteigerung erforderlich. Zusätzlich zum bisherigen European Energy Award-Prozess ist eine Umsetzung des **Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts** erforderlich. Im Fokus steht vor allem die Steigerung der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien. Im Verkehrsbereich müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um den motorisierten Individualverkehr zu minimieren. Hierzu gehören eine weitere Optimierung des ÖPNV und die Verbesserung der Radwegeinfrastruktur.

- **Erweiterung des strategischen Aufgabenfeldes landkreisspezifischer Artenschutzmaßnahmen**

Die Bemühungen des Landkreises im Rahmen des Artenschutzes und zur Förderung der Biodiversität wurden in 2018 durch eine fachliche und finanzielle Beteiligung im Rahmen des Projekts Internationale Wiedervernetzung von Wildtierkorridoren am Hochrhein des Bundesamtes für Naturschutz und des Naturparks Südschwarzwald inhaltlich erweitert. Die Lage des Landkreises Lörrach im Bereich der vermittelnden Achsen zwischen Schweizer Jura und Schwarzwald bzw. Vogesen und Schwarzwald gibt Hinweis auf die Relevanz und Potenziale des Projektes unter Artenschutzaspekten, aber auch im Hinblick auf die Flankierung verschiedenster Planungsprozesse im Landkreis und zur Darstellung des sich daraus ergebenden Ausgleichbedarfs.

- **Umsetzung der Forstneuorganisation zum 01.01.2020**

Für die zukünftige Struktur und Leistungsfähigkeit der Forstverwaltung des Landkreises entscheidend wird die Bereitschaft der Städte und Gemeinden im Landkreis sein, sich zukünftig weiterhin durch die untere Forstbehörde des Landkreises betreuen zu lassen. Die Entscheidungen der Kommunen über die neuen Betreuungsverträge sollten bis Mitte des Jahres 2019 vorliegen. Erst dann besteht ausreichend

Sicherheit bezüglich der Organisation und auch möglicher Kostenrisiken wegen nicht abgenommener Betreuungskapazitäten. Die vorliegenden Rückmeldungen geben derzeit keinen Hinweis darauf, dass Städte und Gemeinden aus der Betreuung ausscheren. Den Kommunen wurde allerdings eine Evaluation der Betreuungskosten und des Umlagemodells innerhalb von drei Jahren zugesagt. Ziel bleibt es, mit Ausnahme der herauszulösenden Organisation für den Wald des Landes (AöR ForstBW) die bewährte Organisation zu erhalten. Gerade unter dem Aspekt der sich in 2019 vermutlich fortsetzenden Borkenkäferkalamität wäre die Kontinuität auf der Fläche durch örtlich vertrautes Personal besonders wichtig.

- **Neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2021**

Die aktuelle Agrarförderperiode läuft in 2020 aus. Aktuell ist auf Ebene der EU nicht erkennbar, wann eine neue Agrarförderprogrammatik zu erwarten sein wird, da noch keine Einigung über den zukünftigen EU-Finanzrahmen erfolgt ist. Die EU-Kommission hat im Juni 2018 Vorschläge für die Gestaltung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Periode 2021-2027 vorgelegt. Im Zentrum steht ein deutlich erweiterter Gestaltungsspielraum der Mitgliedsstaaten bei der Verteilung der Fördermittel. Das alte Zwei-Säulen-System der GAP soll erhalten bleiben. 60 Prozent der Gelder sind für die Direktzahlungen (1. Säule) und 40 Prozent der Gelder für die ländliche Entwicklung (2. Säule) vorgesehen. Von der nationalen, bzw. der Ausgestaltung auf Landesebene wird es abhängen, ob die Strukturen insbesondere im Bereich der extensiven Grünlandbewirtschaftung in den Hochlagen erhalten werden können.

- **Afrikanische Schweinepest (ASP)**

Der Ausbruch der ASP in Belgien in 2018, der noch nicht eingedämmt werden konnte, hat nochmals verdeutlicht, dass der Kreis seine Vorbereitungen für den Ausbruchfall weiter intensivieren muss. Dies setzt ein intensives Zusammenwirken der unteren Jagd- und Veterinärbehörde und beider mit der Jägerschaft voraus. Die Einrichtung von Verwahrstellen befindet sich bereits in der Umsetzung.

- **Fortschreibung der Sozialstrategie**

Im Jahr 2018 wurde eine Fortschreibung der Sozialstrategie des Landkreises Lörrach aus dem Jahr 2012 erarbeitet. Damit werden wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, die das sozialpolitische Handeln des Landkreises für die nächsten Jahre beeinflussen werden. Nach der Verabschiedung durch den Kreistag am 15.05.2019 steht die konzeptionelle Aufarbeitung zum einen der sich aus der Fortschreibung ergebenden Prüf- und Überarbeitungsaufträge der bereits bestehenden Projekte bzw. der neuen Projektideen im Vordergrund.

Chancen & Risiken

- **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

Ab dem 01.01.2020 wird eine weitere Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft treten, welche mit großer Wahrscheinlichkeit zu weiteren Kostensteigerungen führen wird. Aufgrund des Wegfalls der bisherigen stationären Einrichtungen und der Einführung der sonstigen besonderen Wohnformen wird auch auf die Leistungserbringer ein deutlich höherer Bürokratieaufwand zukommen. Die Leistungserbringer haben bereits angekündigt, dass dieser von den Leistungsträgern refinanziert werden muss. Auch der Landkreis wird sich an die neuen Gegebenheiten personell anpassen müssen. So sind nicht nur erhöhte Personalerfordernisse aufgrund des neuen Baden-Württembergischen Bedarfsermittlungsinstrumentes (BEI_BW) erforderlich, sondern auch durch die Trennung der Fachleistung und der Hilfe zum Lebensunterhalt in zwei Antragsverfahren eine Aufstockung des Personals im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unumgänglich.

Noch ist nicht absehbar, inwieweit sich die anstehenden Veränderungen auf die Aufwandsseite bei der Eingliederungshilfe, die bereits heute mit Aufwendungen von über 43,6 Millionen EUR pro Jahr der größte Kostenblock in den Teilhaushalten 6 und 7 ist, auswirken wird. Ob sich die aus der Gesetzesänderung ergebenden Mehraufwendungen – auch im Personalbereich – über die Konnexität refinanzieren lassen, ist aus Sicht des Landkreises ebenfalls offen.

- **Hilfen gemäß § 35 a SGB VIII – Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen bzw. Hilfen für von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen**

Die Hilfen nach § 35 a SGB VIII sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und haben sich im Zeitraum 2011 bis 2018 nahezu verdreifacht. Der Zuwachs in den vergangenen Jahren schlägt sich hauptsächlich im Bereich der ambulanten Hilfen – vor allem Schulbegleitungen – nieder. Die Bearbeitung erfordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialen Dienste ein komplexes Fachwissen. Vor dem Hintergrund der starken Fluktuation in den Sozialen Diensten und der steigenden Komplexität der Hilfefälle wird derzeit eine Spezialisierung der § 35 a Fälle in den Sozialen Diensten geprüft. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Fälle im Bereich § 35 a in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden.

- **Qualitätsentwicklung in den Sozialen Dienste**

Der nächste Schritt für die Fortsetzung der Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten ist die Einführung des prozessorientierten EDV – Fachverfahrens Prosoz OPEN/WebFM im Jahr 2019. Danach schließt sich die Einführung des Auswertungsprogrammes Prosoz Kristall an, mit dem die notwendigen Kennzahlen für das Projekt der Sozialstrategie Wirkungscontrolling ausgewertet werden können. Die erwarteten Ergebnisse stellen dann eine essentielle Grundlage für die Steuerung der Hilfen dar.

Prüfung

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Lörrach für 2018



Inhaltsverzeichnis Schlussbericht 2018

1.	Vorbemerkungen	111
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss	111
1.2	Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung	111
1.2.1	Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung	111
1.2.2	Örtliche Prüfung 2018	111
1.2.3	Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	114
1.2.4	Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 des Landkreises und der Eigenbetriebe	114
2.	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2018	114
2.1	Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne	114
2.1.1	Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	115
2.1.2	Kassenkredite	116
2.1.3	Verpflichtungsermächtigungen	116
2.2	Beurteilung	116
2.2.1	Gesamtergebnisrechnung	116
2.2.1.1	Finanzausgleich	118
2.2.1.2	Überlassene Grunderwerbsteuer	119
2.2.1.3	Kreisumlage	120
2.2.1.4	Abrechnung mit anderen Kostenträgern	120
2.2.2	Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit	121
2.2.2.1	Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung	121
2.2.2.2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	122
2.2.2.3	Investitionstätigkeit	122
2.2.2.4	Endbestand an Zahlungsmitteln	122
2.3	Liquiditätslage der Kreiskasse	122
3.	Bilanz	123
3.1	Ergebnis der Bilanz	123
3.2	Immaterielles Vermögen und Sachvermögen	123
3.3	Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	126
3.4	Forderungen des Landkreises	127
3.5	Liquide Mittel und Geldanlagen	129
3.6	Aktive/Passive Abgrenzungsposten und Sonderposten	130
3.7	Rückstellungen	131
3.8	Verbindlichkeiten	133
4.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	134

Anlagen

Verzeichnis über die in 2018 veranlassten Schwerpunktprüfungen (Anlage 1)	135
Besetzung der örtlichen Prüfung (Anlage 2)	135

Abkürzungsverzeichnis Schlussbericht 2018

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BSZ	Berufsschulzentrum
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fipo	Finanzposition
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GWS	Gewerbeschule
HJ	Haushaltsjahr
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
LKrO	Landkreisordnung
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
MPS	Mathilde-Planck-Schule
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PG	Produktgruppe
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SGB	Sozialgesetzbuch
VO	Verordnung

Schlussbericht 2018

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss hat die Funktion ein vollständiges Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GemO).

Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, der um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (einschließlich Investitionstätigkeit) gegenübergestellt.

Die Bilanz in der Doppik ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel, berücksichtigt jedoch die kommunalen Besonderheiten.

1.2 Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung

1.2.1 Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 110 GemO hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Schlussbericht zu erstellen.

Der Schlussbericht dient dem Kreistag als Unterlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus sind nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen. Hierunter fallen der Abschluss des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und der des Eigenbetriebes „Heime des Landkreises Lörrach“.

Weitere Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe.

1.2.2 Örtliche Prüfung 2018

Nach § 95 b GemO und § 16 EigBG sind die Jahresabschlüsse des Landkreises und der Eigenbetriebe innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres festzustellen.

Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresabschlüsse wurden Zug um Zug vorgelegt. Die letzten für

- den Landkreis am 14.05.2019
- die Abfallwirtschaft am 25.04.2019
- die Heime am 06.05.2019

Schlussbericht 2018

Sowohl der Jahresabschluss des Landkreises für 2018 als auch die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt (§ 48 LKrO i.V.m. § 95 b GemO und § 16 EigBG).

Vor der Feststellung der Ergebnisse durch den Kreistag hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung nach § 110 Abs. 2 und § 111 Abs. 1 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen.

Das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen ist in den von uns erstellten Schlussberichten dokumentiert.

Die weiteren Schwerpunktprüfungen nach § 3 GemPro nehmen einen breiten Raum in der Prüfungspraxis ein. Diese Prüfungen erfolgen in verschiedenen Fachbereichen. Hierzu wird von der örtlichen Prüfung ein Prüfungsplan erstellt, so dass die einzelnen Fachbereiche in angemessenen Zeitabständen einer Prüfung unterzogen werden. Insbesondere Bereiche mit erheblichen finanziellen Auswirkungen werden in kürzeren Zeitabständen geprüft. Die örtliche Prüfung greift außerdem im Verlauf des Prüfungsjahres aktuelle Entwicklungen auf und prüft einzelne Themen anlassbezogen. Über die Prüfungen werden jeweils Prüfungsberichte oder Einzelbeanstandungen gefertigt und der Verwaltung übergeben. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Die 2018 durchgeführten **Schwerpunktprüfungen** erfolgten unter anderem beim

- Jobcenter Landkreis Lörrach
- Fachbereich Finanzen
- Dezernat V, Stabsstelle Controlling & Koordination
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach
- Betreuungsverein Landkreis Lörrach e.V.
- Dezernat V, Stabsstelle Kommunaler Suchtbeauftragter

Geprüft wurde u.a. die Abrechnung mit dem Bund von Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Jahr 2017, die Abrechnung der Kommunalen Leistungen gem. SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit für das Jobcenter Lörrach, beim Jobcenter stichprobenweise einmalige Leistungen und Darlehen des kommunalen Trägers sowie beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft offene Forderungen für Hausmüll und die Eigentümerveranlagung. Eine ausführliche Darstellung ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Beim Personal der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe wurden gemäß Anordnung der Landrätin vom 03.12.2012 sämtliche Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen geprüft. 2018 waren es 452 geprüfte Fälle.

Beim Zweckverband Breitbandversorgung wurde der Jahresabschluss 2017 und beim Betreuungsverein die Ein- und Auszahlungen für 2017 geprüft.

Kassenprüfungen

Die Landkreiskasse einschließlich der Kassengeschäfte des Betreuungsvereins, des Zweckverbandes Regio-S-Bahn und des Fritz-Berger-Fonds wurde am 16.08.2018 und die Sonderkassen „Heime des Landkreises Lörrach“ und „Abfallwirtschaft“ wurden zum Stichtag 14.08.2018 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfungsbericht vom 07.11.2018. Außerdem wurden 3 Zahlstellen geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus den jeweiligen Prüfungsberichten.

Sonstige Prüfungen

Im Berichtsjahr wurden vier Verwendungsnachweise geprüft. Derartige Prüfungen sind bei

- den Zuwendungen aus Mitteln der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen,
- der Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege,
- der Gewährung von Zuwendungen für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und –kranke sowie für Kontaktläden und
- der Verwendung der Mittel für Sprachkurse nach der Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“

erfolgt.

In den Verwendungsnachweisen wird die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt. Wesentliche Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Im Bereich der Berechtigungsverwaltung wurden sämtliche neuen SAP-Berechtigungen für die Mitarbeitenden des Landkreises und der Eigenbetriebe auf Zulässigkeit, Notwendigkeit und Umfang geprüft.

Darüber hinaus wurden quartalsweise die beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zur Kostenerstattung angeforderten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf Vollständigkeit sowie Übereinstimmung mit den Ein- und Auszahlungen der entsprechenden Finanzpositionen überprüft.

Beratende Tätigkeit

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben und übertragenen Kann-Aufgaben wurde die Verwaltung auch im vergangenen Jahr wieder in erheblichem Umfang in den verschiedensten Fragen individuell beraten (Personalangelegenheiten, Kassenrecht, Fragen zum Eigenbetriebsrecht, Stiftungsrecht, Sozial- und Jugendhilfeangelegenheiten). Je nach Umfang und Schwierigkeit des jeweiligen Sachverhalts wurden mündliche Auskünfte erteilt oder schriftliche Stellungnahmen erstellt. Diese präventive Prüfungsmethode trägt dazu bei, etwaige Prüfungsfeststellungen zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsarbeit mitzuwirken.

1.2.3 Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 113 Abs. 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Lörrach und seiner Eigenbetriebe in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen.

In der Zeit vom 03.07. bis 02.08.2017 erfolgte eine Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 28.02.2018 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

In der Zeit vom 03.09.2018 bis 31.10.2018 erfolgte eine allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2017. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 21.03.2019 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

1.2.4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 des Landkreises und der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime“

Der Jahresabschluss 2017 des Landkreises sowie die Jahresabschlüsse 2017 der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime des Landkreises Lörrach“ wurden zusammen mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung in der Sitzung des Kreistags am 18.07.2018 beraten und festgestellt. Die öffentlichen Bekanntmachungen sind erfolgt.

Der Jahresabschluss des Landkreises mit Rechenschaftsbericht sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime des Landkreises Lörrach“ wurden öffentlich ausgelegt.

Die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse wurden der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.07.2018 (für die Eigenbetriebe) bzw. 07.08.2018 (für den Landkreis) mitgeteilt.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2018

2.1 Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr (Abs. 4). Sie ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 81 Abs. 1 GemO).

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO). Auf die Eigenbetriebe sind die Vorschriften nach § 12 EigBG entsprechend anzuwenden.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft“ und „Heime“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 16.01.2018 bestätigt.

2.1.1 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf nach § 87 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. in Verbindung mit § 12 EigBG im Rahmen des Wirtschaftsplans der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die damit durch die Satzung bzw. den Wirtschaftsplan begründeten Kreditermächtigungen binden den Landkreis bzw. die Eigenbetriebe. Eine auch nur geringfügige Erhöhung der Kreditaufnahmen bedarf daher stets einer formellen Änderung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans.

Die für den Kreis vorgesehene Kreditaufnahme von 10,4 Mio. EUR für die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH von 8,6 Mio. EUR, für den Neubau des 2. Standortes des Landratsamtes von 1,5 Mio. EUR und für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke von 0,3 Mio. EUR wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Haushaltserlass vom 16.01.2018 genehmigt.

Entgegen der ursprünglichen Planung war 2018 aufgrund der guten Liquiditätslage aber noch keine Darlehensaufnahme erforderlich.

Die Darlehensvaluta für die bereits bestehenden Kredite bei der KfW Bankengruppe beträgt zum Bilanzstichtag 3.183.525 EUR.

Die für den Eigenbetrieb Heime vorgesehene Kreditaufnahme von 5.053.200 EUR wurde auch mit Haushaltserlass vom 16.01.2018 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Davon sind 3.355.200 EUR für die Dezentralisierung der Markus-Pflüger-Zentren und 1.698.000 EUR für die Schaffung eines Verbindungsbaus beim Pflegeheim Markgräflerland vorgesehen. Die vorgesehene Kreditaufnahme war 2018 aber noch nicht erforderlich, weil sich der Neubau in Schliengen noch in der Planungsphase befand, die Planungen für den Neubau in Hausen i. W. noch im Vorentwurfsstadium waren und erst 2018 mit den Bauarbeiten für den Verbindungsbau beim Pflegeheim Markgräflerland begonnen wurde und die bisherigen Investitionen noch aus Eigenmitteln finanziert werden konnten.

Nach § 87 Abs. 3 GemO gilt die Kreditermächtigung bis zum Erlass der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans 2020 weiter.

2.1.2 Kassenkredite

Nach § 89 Abs. 2 GemO kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen Kassenkredite aufnehmen. Davon hat der Landkreis Gebrauch gemacht. Die Landkreiskasse hat darauf geachtet, den in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkreditrahmen von 50 Mio. EUR nicht zu überschreiten.

Am 31.12.2018 betrug der Stand der Kassenkredite 0 EUR. Um möglichst Negativzinsen für Geldanlagen zu vermeiden, mussten aber Termingelder anfänglich für mindestens 4 Monate später dann für mindestens 9 Monate angelegt werden. Dies machte unterjährig die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich, für die der Landkreis aber keine Zinsen bezahlen musste, sondern sogar Zinsen erhalten hat.

2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für Investitionen können nach § 86 GemO Verpflichtungen eingegangen werden, für die keine Auszahlungen veranschlagt sind, aber in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Nach § 12 EigBG gilt dies entsprechend auch für die Eigenbetriebe.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplanes bei den Eigenbetrieben insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren in denen voraussichtlich Auszahlungen aus den Verpflichtungen zu leisten sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

In 2018 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 24.823.200 EUR für den Neubau eines zweiten Standorts des Landratsamtes (17 Mio. EUR), den Neubau der Kfz-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden (5,8 Mio. EUR), die energetische Sanierung der Gewerbeschule Rheinfelden (600.000 EUR), die mobile Kommunikationseinrichtung (500.000 EUR) und die Ausstattung an den Gewerbeschulen Lörrach (633.200 EUR), Rheinfelden (200.000 EUR) und Schopfheim (90.000 EUR) geplant. Der auf Kredite entfallende Teilbetrag von 10,9 Mio. EUR wurde vom Regierungspräsidium am 16.01.2018 genehmigt.

Tatsächlich wurden 2018 aber nur Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 646.000 EUR eingegangen und zwar für eine Drehmaschine, Fräsmaschine und eine Werkzeugvoreinstellung bei der Gewerbeschule Lörrach (395.500 EUR), für Kfz-Hebebühnen an der Gewerbeschule Rheinfelden (172.500 EUR), und Hobelbänke an der Gewerbeschule Schopfheim (78.000 EUR). Auf die Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

2.2 Beurteilung

2.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung, in der die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden, schließt mit einem Gesamtergebnis von 5.430.132,56 EUR positiv ab. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beträgt dabei 5.357.326,90 EUR, des Sonderergebnisses 72.805,66 EUR.

Ergebnisrechnung	2018	2017	2016	2015
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
ordentliches Ergebnis	5.357.326,90	-1.883.801,45	5.560.036,01	3.411.575,24
Sonderergebnis	72.805,66	153.885,48	35.426,08	34.228,10
Gesamtergebnis	**5.430.132,56**	**-1.729.915,97**	**5.595.462,09**	**3.445.803,34**

Die Verbesserung gegenüber der Planung beim ordentlichen Ergebnis ist insbesondere auf Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, bei der Grunderwerbsteuer sowie auf eine unerwartete Erstattung des Landes für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Die zuständigen Ausschüsse werden über das vorläufige Jahresergebnis 2018 für die Teilhaushalte 1, 2, 3 und 7 umfassend im Mai 2019, für den Teilhaushalt 6 im Juni 2019 und für die Teilhaushalte 4 und 5 im Juli 2019 unterrichtet.

Beim Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 5.357.326,90 EUR ist zu berücksichtigen, dass in der Gesamtergebnisrechnung 2018 Ermächtigungsübertragungen von 2.418.510,72 EUR gebildet wurden, die erst im bzw. in den Folgejahr/en zu Aufwendungen führen und die künftigen Ergebnisse belasten werden.

2.2.1.1 Finanzausgleich

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Finanzausgleich	2018	2017
	- in EUR -	- in EUR -
Einnahmen aus FAG		
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	31.725.588,20	30.268.396,40
VRG-SoBeG-AGProstSchG (§ 11 Abs. 4 FAG)	11.087.651,00	2.889.154,00
Verwaltungsreform (§ 11 Abs. 5 FAG) ab 2018 in § 11 Abs. 4 FAG enthalten	0,00	7.955.568,00
Zuweisungen nach Einw.-Zahl (§ 11 Abs. 1 FAG)	3.020.186,60	2.506.461,80
Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG, § 2 Schullasten-VO)	6.993.133,00	6.949.321,00
Sportstättenbaupauschale (§ 16 FAG)	0,00	0,00
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3.343.050,00	3.329.250,00
Verkehrslastenausgleich (§ 25 FAG)	2.116.900,00	2.138.590,00
Öffentl.Pers.Nahverkehr (§ 28 FAG)	329.198,00	329.887,00
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	555.378,00	831.827,00
Soziallastenausgleich (§ 22 FAG)	2.855.941,00	2.938.091,00
Erstattung Ausbildungskosten (§ 29 Abs. 1 FAG)	17.643,00	22.860,00
Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	2.176.607,00	1.822.251,00
Integrationsausgleich (§ 29d Abs. 2 FAG)	228.140,00	228.910,00
Summe Einnahmen aus FAG	64.449.415,80	62.210.567,20
Ausgaben aus FAG		
Erstattung Pers.Aufw.Landesbeamte (§ 39 FAG)	113.780,00	126.390,00
Finanzausgleichsumlage (§ 1 a FAG)	9.913.379,10	8.868.349,20
KVJS-Umlage	1.074.051,41	1.064.337,32
Summe Ausgaben aus FAG	11.101.210,51	10.059.076,52
Netto-Ergebnis FAG	**53.348.205,29**	**52.151.490,68**

Die Zahlungen wurden im Jahr 2018 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung des Jahres 2018 vereinnahmt bzw. verausgabt.

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1,46 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür ist unter anderem die Erhöhung des Kopfbetrags von 671 EUR auf 697 EUR, der Grundlage für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl des Landkreises ist.

Gem. § 11 Abs. 4 FAG erhält der Landkreis zum Ausgleich der durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, durch Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes (bisher in § 11 Abs. 5 FAG geregelt), und der durch das baden-württembergische Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz übertragenen Aufgaben pauschale Zuweisungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuweisungen um rund 243.000 EUR gestiegen.

Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG haben um rund 514.000 EUR zugenommen, weil sich die Einwohnerzahlen und die Zuweisungsbeträge je Einwohner erhöht haben.

Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG errechnet sich jeweils aus den Netto-Ist-Ausgaben des Vorvorjahres (2016). Grund für die Verringerung von rund 276.000 EUR waren geringere Netto-Ist-Ausgaben 2016.

Die Förderung der Kleinkindbetreuung ist durch höhere Kinderzahlen und eine höhere Zuweisung je Kind um rund 354.000 EUR gestiegen.

Die Aufwendungen bei der FAG-Umlage (§ 1a FAG) haben sich aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen und höherer Grunderwerbsteuer, aus denen sich die Bemessungsgrundlage zusammensetzt, um rund 1 Mio. EUR erhöht.

2.2.1.2 Überlassene Grunderwerbsteuer

Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer werden zwischen dem Land und dem Landkreis aufgeteilt, der Anteil des Kreises beträgt 38,85 % (§ 11 Abs. 2 FAG).

Die überlassene Grunderwerbsteuer betrug im Jahr 2018

18.069.188,48 EUR (PG 6110, Sachkonto 31510000)

In der Finanzrechnung wurden 18.127.999,60 EUR vereinnahmt (Fipo 61510000).

Grund für die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist die periodengerechte Zuordnung. Die Einzahlung für 12/2017 erfolgte 2018 (1.042.057,66 EUR), die Einzahlung für 12/2018 (983.246,54 EUR) erfolgte 2019.

2.2.1.3 Kreisumlage

Die Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Steuerkraftsumme	Hebesatz Landkreis	Hebesatz Reg.Bez.Frbg.	Hebesatz Ba.-Wü.	Gesamtbetrag
	- in EUR -				- in EUR -
2014	257.093.767	32,00%	31,59%	32,49%	82.269.992,32
2015	277.322.079	32,00%	30,82%	32,12%	88.743.060,16
2016	284.529.603	32,40%	30,77%	32,09%	92.187.589,44
2017	298.497.868	30,90%	30,56%	31,48%	92.235.841,18
2018	316.911.066	32,00%	30,71%	30,87%	101.412.210,84

Die Zahlungen wurden 2018 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung 2018 vereinnahmt.

2.2.1.4 Abrechnung mit anderen Kostenträgern

Abrechnung mit anderen Kostenträgern	Anteil Bund	Anteil Land	Anteil Landkreis
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	11.081.783,10		10.165.361,21
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)		1.979.014,92	966.909,36
Leistungen Opferentschädigungsgesetz (OEG)		53.349,74	
Leistungen der Kriegsopferfürsorge	346.246,47		86.561,62
Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)		600,00	
Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz		1.836,00	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmind. SGB XII	13.974.037,64		
Bundeserstattung nach § 136 SGB XII	230.389,18		

Bei den Leistungen für **Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** sind die Ist-Zahlungen der Finanzrechnung 2018 aufgeführt. Die Beteiligungsquote des Bundes betrug für 2018 52,9 %, für das Jahr 2019 beträgt sie 48,3 %. Die Abrechnungen wurden geprüft. Die Beträge wurden korrekt ermittelt und die Zahlungen sind in voller Höhe eingegangen.

Bis 30.06.2017 hatte der Landkreis im Bereich **Unterhaltsvorschuss** 33,33 % der Kosten zu tragen. Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, die ab 01.07.2017 in Kraft trat, ging eine erhebliche Leistungsausweitung einher, so dass eine Neuregelung der Kostenverteilung notwendig wurde, um die reformbedingten Mehrbelastungen auszugleichen. Rückwirkend ab 01.07.2017 hat der Landkreis 30 % der Ausgaben zu tragen. Die Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz stehen dem Landkreis zu 40 % zu. Seit 01.12.2018 erfolgt die Abrechnung nach den neuen Prozentsätzen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei der rückwirkenden Abrechnung des Zeitraums vom 01.07.2017 bis 30.11.2018 falsche Zahlen an das Regierungspräsidium gemeldet wurden, mit dem Ergebnis, dass der Landkreis rund 59.000 EUR zu wenig Erstattung erhalten hätte. Die Meldung wurde korrigiert, der Zahlungseingang wird im Laufe des Jahres 2019 erwartet.

Der Bundesanteil an der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII** beträgt seit dem 01.01.2014 100 %. Die Erstattungen durch den Bund für das Jahr 2018 erfolgten lt. Finanzrechnung im Jahr 2018 in Höhe von 11.251.256,76 EUR und im Jahr 2019 in Höhe von 2.722.780,88 EUR.

Die in § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII vorgeschriebene jährliche Prüfungsbestätigung wurde am 07.02.2019 erteilt. Sie betraf die auf der Grundlage des § 46a SGB XII erfolgte Abrechnung mit dem Bund für das 1. bis 4. Quartal 2018.

Die **Bundeserstattung nach § 136 SGB XII** sieht eine Erstattung in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 14 % der Regelbedarfsstufe 1 für jeden Leistungsberechtigten je Kalendermonat vor, der neben Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung und einen Barbetrag nach dem Dritten Kapitel SGB XII erhält.

2.2.2 Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit

2.2.2.1 Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung als zweitem Teil der 3-Komponenten-Rechnung nach dem NKHR spiegeln sich neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vergleichbar mit dem bisherigen Vermögenshaushalt) sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (sog. Finanzierungstätigkeit) wider.

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (vor allem FAG-Zuweisungen für die Gemeinden, Mündelgelder) wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Die Finanzrechnung mit allen Ein- und Auszahlungen zeigt eine zeitraumbezogene Abbildung aller Zahlungsströme. Es werden alle kassenwirksamen Vorgänge erfasst. Deswegen weicht das Ergebnis der Finanzrechnung regelmäßig von der Ergebnisrechnung ab.

2.2.2.2 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 17 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt 21.686.358,41 EUR. Im Rechenschaftsbericht sind die Gründe anschaulich dargestellt. Die Feststellungen werden von uns bestätigt.

2.2.2.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 31 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt –15.371.048,59 EUR. Bei der Planung ging man von einem Saldo von –16.357.300 EUR aus. Die gebildeten Ermächtigungen von 10.340.400 EUR werden in 2019 zu weiteren Auszahlungen führen.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

2.2.2.4 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (lfd. Nr. 42) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 500.974,23 EUR auf 13.296.812,14 EUR erhöht. Er entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (liquide Mittel 13.321.267,14 EUR abzüglich Handvorschüsse von 24.455,00 EUR).

Termingelder werden in der Bilanz unter der Position „Wertpapiere“ und Tagesgelder unter der Position „Liquide Mittel“ ausgewiesen. 2018 haben sich die Tagesgelder erhöht und die Termingelder vermindert. Bezüglich der Zinsen war dies jedoch unerheblich, da in 2018 bei Termingeldern keine höheren Zinsen als bei Tagesgeldern erzielt werden konnten.

2.3 Liquiditätslage der Kreiskasse

Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 4.921.742,79 EUR (2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre) ist vorhanden. In der Bilanz sind unter der Position 1.3.8 „Liquide Mittel“ 13.321.267,14 EUR ausgewiesen.

Die Liquidität der Kreiskasse zum Stichtag 31.12.2018 ist noch als positiv zu beurteilen. Den Rückstellungen von 9,1 Mio. EUR und Verbindlichkeiten von 14,4 Mio. EUR stehen neben den bereits erwähnten liquiden Mitteln von 13,3 Mio. EUR unter der Position 1.3.5 „Wertpapiere“ Termineinlagen, Bauspareinlagen und Investmentzertifikate von 15,1 Mio. EUR gegenüber. Außerdem hat der Landkreis hohe Forderungen gegen das Land Baden-Württemberg aus der Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern von 11,4 Mio. EUR.

Durch die Auszahlungen aus den Ermächtigungsübertragungen von 12,8 Mio. EUR (Vorjahr 13,5 Mio. EUR) wird aber im Jahr 2019, über die Planansätze hinaus, zusätzliche Liquidität von den Konten der Kreiskasse abfließen. Außerdem sind in den Jahren 2019 bis 2022 umfangreiche Investitionen vorgesehen. Auf die Tabelle im Haushaltsplan 2019, Seite 36 und 37 wird verwiesen.

3. Bilanz

3.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist mit einer Bilanzsumme von 165.241.214,63 EUR gegenüber dem Vorjahr einen um 10.070.702,58 EUR niedrigeren Betrag aus. Dieser beruht auf der Aktivseite vor allem auf der Abnahme der Forderungen gegenüber dem Land aus der Unterbringung der Flüchtlinge und der nicht mehr ausgewiesenen Forderung für unbegleitete minderjährige Ausländer aufgrund einer Prüfungsfeststellung der GPA.

3.2 Immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Vorräte)

Vermögensübersicht	Stand am 01.01.	Vermögens-zugänge	Vermögens-abgänge	Umbu-chungen	Ab-schreibungen	Stand am 31.12.
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände	74.530,69	7.141,71			-29.512,01	52.160,39
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53					142.022,53
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.043.341,66	181.930,13	-31.133,21	89.733,31	-3.384.263,31	28.899.608,58
Infrastrukturvermögen	12.720.855,32	652.538,27	-328.130,01	12.000,00	-316.995,16	12.740.268,42
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00					0,00
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	170.747,91					170.747,91
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.962.084,09	892.734,21		380.540,23	-679.251,87	4.556.106,66
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.091.460,31	3.332.117,92	-16.747,35		-625.168,35	5.781.662,53
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.471.256,92	2.166.595,78	-482.273,54			3.155.579,16
Gesamtsumme	**53.676.299,43**	**7.233.058,02**	**-858.284,11**	**482.273,54**	**-5.035.190,70**	**55.498.156,18**

Die Bestandskonten stimmen mit den Werten der Bilanz überein. In dieser Übersicht wurden folgende Bilanzkonten nicht berücksichtigt (Summe 267,44 EUR):

- Wareneingang/Rechnungseingang-Verrechnungskonto (09210000)
- Skontoverrechnungskonto (09310000)

Auch bei der Vermögensübersicht im Anhang wurden diese beiden Konten außer Acht gelassen, da es sich lediglich um Verrechnungskonten handelt, die auf das Vermögen selbst keinen Einfluss haben.

Der **Vermögenszugang** von 7.233.058,02 EUR (ohne Vorräte) ergibt sich aus folgenden Posten:

Vermögenszugänge	
	- in EUR -
Immaterielles Vermögen	7.141,71
Bebaute Grundstücke	271.663,44
Einbau Brandmeldeanlagen für Flüchtlingsunterbringung Steinen und Kandern; Aufzug kaufmännische Schule Lörrach	
Infrastrukturvermögen	664.538,27
Brücke über den Engebach, Zell i.W.	
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.273.274,44
Fahrzeuge, Maschinen und Anhänger für die Straßenmeistereien, Fahrzeuge für die Helen-Keller-Schule, Drehmaschinen für die Gewerbeschule Lörrach, Digitales Alarmierungssystem, WLAN-Ausstattungen und Server	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.332.117,92
Deckenversorgungssysteme und Wandabzüge für den Bereich Schulen; Anschaffungen von Ausstattungen im Rahmen der Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts Beruflicher Schulen (Ringtausch) für ca. 3 Mio. EUR für Metallbauwerkstatt, SHK Labor (Sanitär, Heizung, Klima), Fachbereiche Holz, Farbe und Chemie; Geräte für den Brand- und Katastrophenschutz und Fahrradträger	
Anlagen im Bau (ohne Verrechnungskonten)	1.684.322,24
Bau LRA 2. Standort, Neubau Kfz-Werkstatt GWS Rhf., Modernisierung SHK GWS Schopfheim und Modernisierung Chemie GWS Rheinfelden, Switche für die MPS und kfm. Schule Lörrach, Trafostation BSZ Schopfheim, Teilumfahrung Rümmingen, Stationäre Messanlagen und Kameras für die Geschwindigkeits-überwachung, 1 LKW, 1 Zweiachsmähgerät, Wirtschafts- und Wanderweg Atzenbach-Fröhnd, Gehweg GU Efringen-Kirchen	
Gesamtsumme	**7.233.058,02**

Den Vermögenszugängen stehen **Vermögensabgänge** von 858.284,11 EUR und **Abschreibungen** in Höhe von 5.035.190,70 EUR gegenüber.

In der Summe der Abgänge sind Umwandlungen von bisher auf Anlagen im Bau gebuchten Investitionen in Höhe von insgesamt 482.273,54 EUR enthalten, die 2018 fertig gestellt und als Anlagevermögen aktiviert wurden.

Die restlichen Abgänge von 376.010,57 EUR betreffen den Abriss eines Gewächshauses beim BSZ Schopfheim (31.133,21 EUR) und der alten Brücke über den Engebach (328.130,01 EUR) sowie Abgänge einiger Ausstattungsgegenstände der Schulen und aufgelöster Gemeinschaftsunterkünfte (insg. 16.747,35 EUR).

Die **Abschreibungen** haben sich von 6.731.821,46 EUR in 2017 auf 5.035.190,70 EUR in 2018 verringert. Die Verringerung ist auf die Auflösung mehrerer Gemeinschaftsunterkünfte im Jahr 2018 zurückzuführen.

Insgesamt hat sich der Wert des Sachvermögens (ohne Vorräte) um 1.821.856,75 EUR auf 55.498.156,18 EUR erhöht.

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung für den Vermögenserwerb entsprechen den Vermögenszugängen weitgehend. Erstmals konnte eine geringe Abweichung von 16.786,12 EUR zwischen den Investitionsauszahlungen und den Zugängen im Anlagevermögen 2018 trotz intensiver Bemühungen nicht aufgeklärt werden. Aufgrund des geringen Betrages wurde von weiteren Recherchen abgesehen. Von einer vollständigen Erfassung der Vermögenszugänge kann ausgegangen werden.

3.3 Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen

Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	30.052.250,76	21.452.250,76	8.600.000,00
IngA Service GmbH*	525.000,00	0,00	525.000,00
AG Strom-Eigenversorgung*	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	**30.577.250,76**	**21.452.250,76**	**9.125.000,00**
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen			
Rheinhafengesellschaft mbH, Weil am Rhein	59.215,00	59.215,00	0,00
RRZ Südlicher Oberrhein GmbH, Freiburg	259.854,20	259.854,20	0,00
BGV, Karlsruhe, Körperschaft öff. Rechts	4.500,00	4.350,00	150,00
WSW GmbH, Lörrach	11.250,00	11.250,00	0,00
Bürgelnbund	0,01	0,01	0,00
Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg	6.850,00	6.850,00	0,00
Zweckverband 4IT	74.672,92	74.672,92	0,00
Zweckverband PROTEC	191.063,39	191.063,39	0,00
Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH	25.000,00	25.000,00	0,00
Stammeinlage AG Strom-Eigenversorgung*	0,00	8.558,00	-8.558,00
Stammeinlage Zweckverband Breitbandförderung	225.000,00	225.000,00	0,00
Stammeinlage IngA Service GmbH*	0,00	25.000,00	-25.000,00
Gesamtsumme	**857.405,52**	**890.813,52**	**-33.408,00**
Sondervermögen			
Eigenbetrieb Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	100.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	1.848.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Pflegeheim Markgräfler Land	3.900.000,00	3.900.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Markus-Pfüger-Heim	3.300.000,00	3.300.000,00	0,00
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	308.813,45	308.813,45	0,00
Gesamtsumme	**9.456.813,45**	**9.456.813,45**	**0,00**

*Die Positionen waren im Haushaltsjahr 2017 falsch unter der Bilanzposition „Sonstige Beteiligungen“ und wurden ab dem Haushaltsjahr 2018 korrigiert und unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.

Ausleihungen			
Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	43.668,21	48.614,84	-4.946,63
Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	215.629,59	221.197,42	-5.567,83
Gesamtsumme	**259.297,80**	**269.812,26**	**-10.514,46**

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** wurden zur Absicherung der Liquiditätsreserve der Kliniken GmbH während der Planungs- und Bauphase des Zentralklinikums 8,6 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH gezahlt.

In die Kapitalrücklage der IngA Service GmbH ist zusätzlich zum Stammkapital von 25.000,00 EUR zur Liquiditätssicherung nach Gründung eine Einzahlung in Höhe von 500.000,00 EUR erfolgt.

Die AG Strom-Eigenversorgung befindet sich in der Auflösung, der Geschäftsanteil wurde zurückerstattet.

Bei den **Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen** hat sich das Stammkapital beim Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe um 150 EUR erhöht.

3.4 Forderungen des Landkreises

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12,7 Mio. EUR auf rd. 25,7 Mio. EUR verringert. Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen des Landkreises	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Öffentlich-rechtliche u. Ford. aus Transferleistungen	24.027.006,03	36.068.921,66	-12.041.915,63
Privatrechtliche Forderungen	1.666.163,94	2.328.997,14	-662.833,20
Gesamtsumme	**25.693.169,97**	**38.397.918,80**	**-12.704.748,83**

Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen, bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie bei den Forderungen aus Transferleistungen vorgenommen. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt die Wertberichtigungsquote zwischen 6,31 % und 18,55 %. Bei den Forderungen aus Transferleistungen beträgt die Quote im Bereich Unterhaltsvorschusskasse 86,07 %, bei der Grundsicherung nach dem SGB XII 30,55 % und im übrigen Bereich Jugend und Soziales 22,92 %. Die Berechnung der Werte ist schlüssig erfolgt.

Für die Forderungen aus Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII besteht ein eigenständiger Bewertungsbereich, analog zur Vorgehensweise bei den Unterhaltsvorschussforderungen, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Dem Bund stehen deshalb 100 % der Zahlungen auf diese Forderungen aus Grundsicherungsleistungen zu. Es wurden Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um rund **12 Mio. EUR** gesunken.

Die Forderungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind gegenüber dem Vorjahr von 17.846.971,50 EUR auf 11.439.695,01 EUR gesunken (Verringerung um **6.407.276,49 EUR)**. Die Forderungen haben sich reduziert, da für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 80 % als Vorgriffszahlungen vom Land Baden-Württemberg eingegangen sind, gleichzeitig wurden erneut Forderungen für Pauschalen und für die Spitzabrechnung 2018 eingebucht.

Aufgrund der Vielzahl der zu betreuenden Fälle konnten die Kostenerstattungsansprüche des Landkreises im Rahmen der Hilfegewährung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nicht zeitnah im jeweiligen Jahr abgerechnet werden. In den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 wurden deshalb Forderungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR bzw. 5,3 Mio. EUR für Erstattungsleistungen vom Land ergebniswirksam gebucht. Zum 01.01.2017 bzw. 01.01.2018 wurden die Forderungen wieder ausgebucht. Damit sollte eine periodengerechte Zuordnung der Erträge zu den Aufwendungen erreicht werden. Nach dem Leitfaden zur Bilanzierung sind Forderungen grundsätzlich zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, zu dem sie dem Grund und der Höhe nach konkret feststehen. Ab dem Jahr 2018 wird gem. dem Bilanzierungsleitfaden verfahren. Daher erfolgt eine Einbuchung der Forderungen erst wenn der Anspruch geltend gemacht wurde, nach Anerkenntnis durch den Erstattungspflichtigen und der Bezifferung der Höhe im Einzelfall.

Die Buchung bei den „sonstigen Forderungen UMA“ hat sich deshalb von **5,3 Mio. EUR** auf 0,00 EUR reduziert. Die Buchung der Forderungen nach erfolgter Abrechnung mit dem Erstattungspflichtigen erfolgt jetzt ausschließlich beim Sachkonto „SoJuHKR Einnahmen 14Plus“.

Grund für die Veränderung der **privatrechtlichen Forderungen** ist im Wesentlichen die Rückzahlung des Kassenkredits von der IngA Service GmbH in Höhe von **500.000 EUR.**

In allen Forderungsbereichen wurde stichprobenweise geprüft. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Im Bereich des Jobcenters des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2018 weitere Forderungen aus gewährten Leistungen von rund 4,5 Mio. EUR. Es handelt sich um Forderungen, die seit dem Jahr 2005 bis heute entstanden sind und zentral vom Forderungsmanagement der Bundesagentur überwacht und beigetrieben werden. Daher werden diese Forderungen im Haushalt des Landkreises nicht eingebucht. Rückzahlungen werden im Rahmen der Abrechnungen der Bundesagentur berücksichtigt. In Anbetracht des zeitlichen Rahmens und der Zahl der Leistungsberechtigten ist die Höhe der Forderungen plausibel.

3.5 Liquide Mittel und Geldanlagen

Wesentlicher Bestandteil der Bilanzposition „Liquide Mittel“ von 13.321.267,14 EUR sind die Tagesgelder bei der HSH Nordbank AG (seit 04.02.2019 Hamburg Commercial Bank AG) in Höhe von 11 Mio. EUR. Die HSH Nordbank AG wurde verkauft, verbleibt aber noch bis zum 31.12.2021 im Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe und erfüllt somit bis dahin noch das Kriterium als sicheres Kreditinstitut für Geldanlagen.

In den liquiden Mitteln sind auch die Handvorschüsse der Bargeldautomaten und einzelner Einrichtungen des Landkreises von zusammen 24.455,00 EUR und der Anteil der betreuten Mündel an der Gemeinschaftskasse von 80.111,17 EUR enthalten.

Der Landkreis verfügt noch über Finanzvermögen von 15.122.020,01 EUR. Unter der Position 1.3.5 „Wertpapiere“ sind Termineinlagen von 10 Mio. EUR, Bauspareinlagen von 4 Mio. EUR, Investmentzertifikate von 1.121.339,96 EUR und ein Kautions-Sparbuch von 680,05 EUR bilanziert.

3.6 Aktive/Passive Abgrenzungsposten und Sonderposten

Unter den **aktiven** Abgrenzungsposten (ARAP) werden, um periodengerecht abzugrenzen, Auszahlungen des Rechnungsjahres 2018 abgebildet, die dem Jahr 2019 oder späteren Haushaltsjahren als Aufwand zuzurechnen sind.

Um den Verwaltungsaufwand angemessen zu halten, werden Einzelposten unter der Wertgrenze von 500 EUR netto nicht abgegrenzt.

In der Bilanz zum 31.12.2018 werden ARAP von 4.615.424,99 EUR ausgewiesen. Darin enthalten sind die Beamtengehälter und Auszahlungen aus dem Sozialbereich für den Monat Januar 2019.

Außerdem wurden Sonderposten für **geleistete** Investitionszuschüsse von 9.649.524,08 EUR bilanziert. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts aufwandswirksam aufgelöst. 2018 wurde für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke ein Zuschuss von 108.738,62 EUR und für eine Anbauplatte zu einem Schneepflug ein Zuschuss von 4.602,92 EUR gewährt. Es gab keine Abgänge. Die Auflösung betrug insgesamt 638.554,04 EUR. Der Bestand hat sich 2018 um 525.212,50 EUR verringert.

Zu den **passiven** Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gehören Einzahlungen, die 2018 eingingen, deren Ertrag aber der Rechnungsperiode 2019 zuzurechnen ist.

Die Summe der PRAP hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insg. 773.798,92 EUR auf 1.390.581,94 EUR verringert. Der weitaus größte Teil dieses Postens (1.267.743,75 EUR) entfällt auf die Abgrenzung der Flüchtlingspauschalen, die aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen geringer ist als im Vorjahr (1.583.189,77 EUR). Von den im Jahr 2018 erhaltenen Pauschalen wurde der auf das Jahr 2019 entfallende Anteil abgegrenzt. Daneben war im Jahr 2018 keine Abgrenzung mehr für das Sonderkontingent Nordirak vorzunehmen, da keine Pauschalen geflossen sind (Vorjahr 462.000,00 EUR).

Die Sonderposten für **erhaltene** Zuweisungen betragen zum Bilanzstichtag 13.185.772,60 EUR (Vorjahr 13.533.480,72 EUR). Der Gesamtbetrag der ertragswirksam gebuchten Auflösungen betrug 456.744,72 EUR. Die Prüfung der Auflösungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände ergab keine Feststellungen.

Die 2018 erhaltenen Investitionszuwendungen betrugen 459.220,17 EUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem Zuschuss vom Bund für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenmeistereien (100.307,00 EUR), Zuwendungen in Höhe von insgesamt 313.600,00 EUR für das Digitale Alarmierungsnetz, Sachspenden von Maschinen für die GWS Lörrach (27.500,00 EUR) und einer Teilkostenerstattung aus Landesmitteln für die Einrichtung von Verwahrstellen (Kühlzellen und -container im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest) an das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung (17.813,17 EUR).

3.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Sie dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Rückstellungen des Landkreises	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Pflichtrückstellungen			
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	358.758,93	356.414,76	2.344,17
Unterhaltsvorschussrückstellungen	358.902,92	363.588,80	-4.685,88
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	717.661,85	720.003,56	-2.341,71
Wahlrückstellungen			
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.537.812,30	2.232.309,79	305.502,51
für geleistete Überstunden	1.077.022,18	1.054.901,46	22.120,72
für LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	50.000,00	25.000,00	25.000,00
für unterlassene Instandhaltung	0,00	191.900,00	-191.900,00
für bewilligte Zuschüsse	768.740,94	593.407,39	175.333,55
für empfangene Lieferungen und Leistungen	611.134,59	467.733,62	143.400,97
für Erstattungsverpflichtung Grundsicherung	221.839,90	180.672,73	41.167,17
für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsv.	635.120,00	122.920,00	512.200,00
sonstige Rückstellungen	2.436.620,77	2.063.718,36	372.902,41
Zwischensumme Wahlrückstellungen	8.338.290,68	6.932.563,35	1.405.727,33
Gesamtsumme	**9.055.952,53**	**7.652.566,91**	**1.403.385,62**

Unter dem Posten „Rückstellungen“ weist die Bilanz verschiedene Positionen von insgesamt 9.055.952,53 EUR aus. Es handelt sich dabei zum einen um die nach § 41 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen **Pflichtrückstellungen** für die Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeitarbeit von 358.758,93 EUR, und die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber dem Land aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen von 358.902,92 EUR. Zum anderen werden die **Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO** abgebildet.

Während der Bestand der Pflichtrückstellungen nahezu gleich geblieben ist, sind die Wahlrückstellungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 um 1.405.727,33 EUR gestiegen.

Der Anstieg betrifft außer der Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (305.502,51 EUR), für bewilligte Zuschüsse in Höhe von 175.333,55 EUR und für bereits empfangene aber noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen (143.400,97 EUR) in der Hauptsache die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren (512.200,00 EUR) und die sonstigen Rückstellungen (372.902,41 EUR).

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden 2018 insbesondere beim Fachbereich Aufnahme & Integration höhere Rückstelllungen gebildet.

Bei den sonstigen Rückstellungen führte hauptsächlich die Rückstellung für ausstehende Zahlungen an die Verkehrsunternehmen für den Ausbildungsverkehr in Höhe von 476.250,00 EUR zu dem Anstieg. Nach der Neuregelung des Personenbeförderungsgesetzes werden die Ausgleichszahlungen des Landes seit 2018 nicht mehr direkt an die Verkehrsunternehmen, sondern an die Landkreise ausgeschüttet. Da die Spitzabrechnung erst nach Ende des Abrechnungsjahres erfolgt, muss eine Rückstellung für die Zahlung an die Busunternehmen gebildet werden.

Die Instandhaltungsmaßnahmen, für die im Vorjahr Rückstellungen gebildet wurden, wurden 2018 alle abgewickelt und die Rückstellungen verbraucht. 2018 gab es keine neuen unterlassenen (im Haushaltsjahr notwendige aber nicht durchführbare) Instandsetzungs-, Inspektions- oder Wartungsarbeiten. Deshalb wurde keine neue Rückstellung gebildet.

Seit dem Jahr 2017 gibt es im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Bezahlung neben der leistungsorientierten Prämie (LOB) nun zusätzlich die Möglichkeit prämienrelevante Ziele zu vereinbaren, die bei Zielerreichung zur Ausschüttung einer besonderen Leistungsprämie (in Höhe von höchstens je 500,00 EUR) führen. Da diese Prämien erst im Mai des folgenden Jahres ausgezahlt werden, wurde eine Rückstellung in Höhe von 50.000,00 EUR gebildet.

Die Bildung von Rückstellungen löst ergebniswirksamen Aufwand aus. Bei Inanspruchnahme einer Rückstellung wird die Aufwendung konkretisiert und es werden Auszahlungen fällig. Sofern die Auszahlung dem Betrag der hierfür gebildeten Rückstellung entspricht, ist die Inanspruchnahme ergebnisneutral zu buchen. Sofern die Auszahlung die hierfür gebildete Rückstellung übersteigt bzw. unterschreitet, entsteht Aufwand bzw. Ertrag.

Die gebildeten Rückstellungen und die Auflösungen waren sachlich und betragsmäßig nachvollziehbar.

Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen im Personalbereich werden verrechnet und nur der Saldo über die Aufwandskonten verbucht (keine Erträge im Sinne eines bewerteten Ressourcenzuwachses).

Pensionsrückstellungen werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Daher ist eine zusätzliche Bildung in der Bilanz des Landkreises gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht zulässig.

3.8 Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15.782.713,72 EUR auf 14.412.406,00 EUR verringert.

Verbindlichkeiten	31.12.2018	31.12.2017
	- in EUR -	- in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.183.525,00	3.407.057,00
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	16.026.632,57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.781.909,18	6.473.779,21
Verbindlichkeiten aus Mietkäufen	92.003,54	137.051,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.596.356,71	2.188.450,19
Sonstige Verbindlichkeiten	2.758.611,57	1.962.149,75
Gesamtsumme	**14.412.406,00**	**30.195.119,72**

Zum 31.12.2018 betrugen die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0,00 EUR. Es wird auf die Ausführungen bei Ziffer 2.1.2 verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 4,8 % (308.129,97 EUR) erhöht. Für bereits erbrachte Leistungen sind hier noch offene Verbindlichkeiten gegenüber den Lieferanten erfasst.

Für die WLAN-Ausstattung, die Anschaffung von IP-Telefonen (Internettelefone) und sogenannten Switchen (elektronische Geräte zur Verbindung mehrerer Computer bzw. Netzwerk-Segmenten) für Videokonferenzen wurden auch 2018 wieder Geräte per Mietkauf angeschafft. Die Ratenzahlungen aus Zins- und Tilgungsleistungen werden als Verbindlichkeiten bilanziert (92.003,54 EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies hängt damit zusammen, dass im Bereich der Jugendhilfe die meisten Rechnungen noch vor dem Jahresende 2018 beglichen wurden, sodass weniger Zahlungsverpflichtungen offen waren als zum Vorjahresende.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 40,6 % gestiegen, da insbesondere die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen höher als im Vorjahr waren. Dies lag an vorübergehenden personellen Engpässen. Bis zum Jahresende sollen wieder deutlich weniger Klärungsfälle vorliegen.

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Prüfungsbemerkungen haben wir in Prüfungsberichten zusammengefasst und den betreffenden Fachbereichen zugeleitet.

Die Fachbereiche wurden gleichzeitig aufgefordert, die getroffenen Feststellungen auszuräumen bzw. Stellung zu nehmen. Soweit eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte, wird diese von der örtlichen Prüfung überwacht.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft des Landkreises Lörrach den in den gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt.

Dem Kreistag kann die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 empfohlen werden.

Lörrach, 24.05.2019



Günter Vomstein
Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

Anlage 1

Teilprüfungsberichte 2018

- **Jobcenter Lörrach**
  Stichprobenweise Prüfung (aus der Bewirtschaftungsliste Mai 2017) der Rechtmäßigkeit einmaliger Leistungen und Darlehen zu den Finanzpositionen, die zu 100 % zu Lasten des kommunalen Trägers verbucht werden

- **Fachbereich Soziales, Stabsstelle Controlling & Koordination, Fachbereich Finanzen**
  Prüfung der Abrechnung mit dem Bund von Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46 a SGB XII für das Jahr 2017

- **Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach**
  Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Lörrach

- **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (Abteilung Service und Vertrieb), Fachbereich Finanzen**
  Prüfung von offenen Forderungen Hausmüll und Eigentümerveranlagung

- **Fachbereich Soziales, Stabsstelle Controlling & Koordination**
  Prüfung der Abrechnung der Kommunalen Leistungen gem. SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit für das Jobcenter Lörrach

- **Betreuungsverein des Landkreises Lörrach e.V.**
  Prüfung Betreuungsverein für 2017

- **Fachbereich Soziales & Jugend, Stabstelle Kommunaler Suchtbeauftragter**
  Prüfung Zuwendung Suchthilfe/Suchtprävention

Anlage 2

Besetzung des Fachbereichs Prüfung

Leiter des Fachbereichs Kommunalaufsicht und Prüfung Daniel Senn	 0,30 Stellen
Prüfer und Prüferinnen gehobener Dienst Günter Vomstein Birgit Lacher Silvia Schneider	 1,00 Stellen 0,70 Stellen 0,70 Stellen

Teilhaushalte



Erläuterung zu den einzelnen Teilhaushalten

Gemäß § 51 GemHVO sind im Jahresabschluss die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert für den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte darzustellen.

Die Darstellung aller Produktgruppen im Jahresabschluss ist daher nicht zwingend. Da die Informationen im Vergleich zu den kameralen Abschlüssen sehr umfangreich sind, werden nicht alle Produktgruppen im Detail abgedruckt, sondern Schwerpunkte anhand folgender Kriterien getroffen:

- politische Relevanz
- strategische Relevanz
- Steuerungseinfluss
- Öffentlichkeitsinteresse
- Finanzvolumen

Welche Produktgruppen dies sind, entnehmen Sie bitte den einzelnen Teilhaushalten.

Daneben sind sämtliche Schlüsselprodukte dargestellt.

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Alexander Willi**



Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.10	Steuerung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und IuK
11.21	Personalmanagement*
11.22	Finanzmanagement
11.24	Gebäudemanagement*
11.24.02	Facility Management*
11.25	Fuhrpark
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.33	Grundstücksmanagement

Produktbereich 41 Gesundheit & Sport

41.10	Krankenhäuser

Produktbereich 51 Räumliche Planung & Entwicklung

51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung

Produktbereich 53 Ver- & Entsorgung

53.70	Abfallwirtschaft

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen*
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 1

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Zielbeiträge 2018

Strategischer Schwerpunkt

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 11.20**
  - Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert.

Optimierte Geschäftsprozesse und die damit einhergehende Abstimmung an den Schnittstellen zu anderen Prozessen sowie die Definition des optimalen Ressourcenbedarfs sind Grundlagen einer dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie bilden die Basis für die Definition von Qualitätsstandards zur Aufgabenerfüllung und sind elementare Grundlage für die Digitalisierungsmaßnahmen, insbesondere für die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS). Ein Instrument hierzu sind die Organisationsuntersuchungen, welche im Landratsamt durchgeführt wurden und werden.

Im Jahr 2018 wurde neben der weiteren Umsetzungsbegleitung verschiedener Organisationsuntersuchungen (u.a. im Fachbereich Straßen, im Fachbereich Vermessung & Geoinformation sowie im Sachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege) die Organisationsuntersuchung im Sachgebiet Behindertenhilfe mit Einbringung bzw. Beschlussfassung in den Gremien abgeschlossen. Die Umsetzung bzw. Prüfung der empfohlenen Maßnahmen schließt sich anhand einer individuellen Realisierungsplanung unmittelbar an. Initiiert und intensiv begleitet wurde auch die Erstellung eines prozessbasierten Qualitätshandbuchs für die sozialen Dienste im Fachbereich Jugend & Familie mit externer Unterstützung. Des Weiteren wurde die Organisationsuntersuchung zur Aufbauorganisation im Dezernat V projektiert und gestartet. Diese wird gemäß dem projektierten Zeitplan im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Zu erwähnen ist zudem die begonnene Erstellung eines Prozessmanagement-Leitfadens im Anschluss an die Implementierung der Prozessmanagementsoftware (PICTURE), welches zukünftig die Basis eines umfassenden und einheitlichen Prozessmanagements darstellt.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 11.21**
  - Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften und die demographische Entwicklung beinhalteten im abgelaufenen Berichtsjahr steigende Herausforderungen bei der Personalrekrutierung von Mitarbeitenden. Aus dem Grunde kommt der Positionierung als attraktiver Arbeitgeber weiterhin eine steigende Bedeutung zu. Das Landratsamt hat vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht und umgesetzt, um sich in diesem Wettbewerb zu behaupten.

Unter anderem hat sich seit der Einführung 2017 das vom Landratsamt als Arbeitgeber geförderte Jobticket als festes Arbeitgeberzugeständnis etabliert und wird von unseren Mitarbeitenden rege nachgefragt. Mittlerweile können wir daher über 250 Jobticket-Nutzer vorweisen und damit zeigen, dass wir hiermit ein bedarfsgerechtes Angebot für unsere Mitarbeitenden geschaffen haben, was unsere Stellung als attraktiver Arbeitgeber in der Region weiter verstärkt.

Strategischer Schwerpunkt

Darüber hinaus konnten wir wichtige Fortschritte im Prozess der Personalrekrutierung machen und haben unsere strategische Ausrichtung auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Personalmanagement gelenkt. Hieraus werden in naher Zukunft Maßnahmen entstehen, die unsere Außendarstellung noch weiter professionalisiert und uns eine herausragende Position im Kampf um die regionalen Fachkräfte („War for Talents“) verschafft.

Bereits in der Vergangenheit wurden Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit definiert, die dem beruflichen Miteinander einen Rahmen geben. Der Dialog auf Augenhöhe zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden war und ist dem Landratsamt sehr wichtig, weshalb seit 2017 Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen verbindlich implementiert wurden. Die im Zuge des Umsetzungskonzepts entwickelten Erklär-Videos sorgten für Transparenz und ein besseres Verständnis.

Auch in diesem Jahr stellte der Ausbau der familienbewussten Personalpolitik ein wichtiges Entwicklungsfeld dar. Mit dem Abschluss des zweiten Berichtsjahres, konnten wir abermals mit Erfolg nachweisen, dass wir die vereinbarten Maßnahmen des Audit berufundfamilie umsetzen konnten. Unsere Angebotspalette für Mitarbeitende hat sich vervielfacht und die Implementierung des Familienbewusstseins als Prüfkriterium hat sich gut etablieren können. Neben dem Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie der bewussten Nutzung der Zertifizierung des Landratsamtes als Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Arbeitgebern, konnte sich das Landratsamt weiterhin erfolgreich strategisch auf dem Arbeitsmarkt positionieren. Im kommenden Jahr werden das dritte Berichtsjahr sowie der Re-Auditierungsprozess dieser Entwicklung weiteren Aufschub geben und unsere strategische Ausrichtung hin zu einem familien- und mitarbeiterfreundlichen Arbeitgeber erneut vorantreiben.

Die Entwicklung und Weiterbildung der Führungskräfte ist ein zentraler Erfolgsfaktor in der „Arbeitswelt Landratsamt“. Die Bewerberzahlen für unsere bewährten interkommunalen Entwicklungsprogramme übertrafen in diesem Jahr alle Erwartungen und zeugen so von einer optimalen Qualität dieses Angebotes. Weiterhin wurde für Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte das Inhouse-Angebot weiter professionalisiert. Die jährliche gemeinsame Fortbildung aller Führungskräfte wurde in diesem Jahr mit dem Schwerpunktthema Digitalisierung durchgeführt und war ein guter Auftakt für ein neues Jahr mit vielen Neuerungen und Veränderungen, die im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung auf uns zukommen.

Die Themen und Anforderungen an einen attraktiven Arbeitgeber sind vielfältig – sie umfassen nicht nur die Gestaltung des individuellen Arbeitsplatzes und persönlichen Umfeldes. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit wurden umfangreiche Teamentwicklungsmaßnahmen in den Fachbereichen und Sachgebieten durchgeführt. Um den Herausforderungen an die Arbeit 4.0 nachhaltig gerecht zu werden, sind alle relevanten Aktivitäten unter dem Dach der „Arbeitswelt Landratsamt“ gebündelt. So ist sichergestellt, dass Schritt für Schritt Synergien genutzt und Handlungsmöglichkeiten bis hin zur erfolgreichen Organisationsentwicklung umgesetzt werden können.

Strategischer Schwerpunkt

- **Wirkungsziel 2018 – PG 11.24**
  - Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in bedarfsorientierten und attraktiven Räumlichkeiten.

In einer Sondersitzung des Kreistages im Januar 2018 wurde der Vergabe der Architekten und Fachplanerleistungen für den Bau eines zweiten Landratsamtsgebäudes zugestimmt.

Anschließend konnte mit den ersten drei Leistungsphasen nach HOAI begonnen werden. Die Leistungsphasen beinhalten die Grundlagenermittlung, die Vorplanung sowie die Entwurfsplanung. Alle drei Leistungsphasen konnten abgeschlossen werden und der vorgelegten Entwurfsplanung zugestimmt bzw. der Baubeschluss am 21.11.2018 durch den Kreistag gefasst werden.

Die Kosten des beschlossenen Entwurfs werden sich gemäß Kostenberechnung auf circa 31,87 Mio belaufen. Hintergrund für dieses Kostenvolumen ist, dass der durch Fallzahlensteigerung und Gesetzesänderungen verursachte Personalzuwachs der letzten beiden Jahre in die Planung bzw. Dimensionierung des Gebäudes einbezogen werden musste, weshalb das Flächenvolumen des Gebäudes um rund ein Drittel von ursprünglich 6.000 qm auf ca. 8.000 qm angestiegen ist. Das Gebäude, das das Sozial- und Jugenddezernat beherbergen wird, ist auf mindestens 280 Mitarbeitende ausgelegt und bietet für die Bürgerinnen und Bürger gute räumliche Bedingungen für eine bedarfsgerechte Beratung. Durch Bezug dieses Neubaus werden erhebliche Mietkosten eingespart werden können. Ein alternativer Vorschlag, der eine kleinere Tiefgarage vorgesehen hatte, wurde abgelehnt. Nach Eingang der Baugenehmigung wird mit einem Baubeginn im Oktober 2019 gerechnet.

Der Entwurfsplanung vorangegangen war der Grundstückskauf für den zweiten Standort. Die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1,8 Mio. müssen dennoch in das Jahr 2019 übertragen werden. In dem Kaufvertrag mit der Stadt Lörrach wurde vereinbart, den Kaufpreis in voller Höhe 4 Wochen nach Anzeige des Baubeginns zu leisten.

Der Neubau des zweiten Landratsamtes wird voraussichtlich im Februar 2022 fertiggestellt sein. Bis dahin müssen Teile der Verwaltung in diversen Standorten in Lörrach untergebracht werden. Beispielsweise mussten weitere Räumlichkeiten im Objekt ‚Im Entenbad' angemietet werden, um dort das stark wachsende Sachgebiet Behindertenhilfe unterzubringen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Wirkungsziel 2018 PG - 11.21

- Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.

Bei diesem Wirkungsziel ist einerseits hinsichtlich der Betrachtung der Prozesse, die hinter einer planbaren Nachfolgebesetzung stehen und andererseits hinsichtlich der Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt, zu unterscheiden. Priorisiert wird intern der Prozess der Nachfolgeplanung und der Berücksichtigung von eigenen Talenten aus dem eigenen Hause sowie die Qualifizierung von Führungskräften der Zukunft über das Führungskräftenachwuchsprogramm. Der erste Schritt für eine Nachfolgeplanung erfolgt über frühzeitige Information an die jeweiligen Bereiche bezüglich Stellen, die in absehbarer Zeit vakant werden (Renteneintritt, Zeitablauf befristete Verträge, auslaufende Abordnungen, usw.). Danach folgt das Verfahren der Stellenbesetzung beginnend mit der Abstimmung des Sachgebiets Organisation mit dem jeweiligen Bereich. Dort werden Rahmenbedingungen und Gegebenheiten geklärt und danach die Zustimmung durch die Stellenbesetzungskommission eingeholt, ehe in der Regel eine in- und externe Stellenausschreibung in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet Personal erfolgt. Strukturierte Personalauswahlverfahren und Assessment-Center können aufgrund vorhandener Kompetenzen qualifiziert durchgeführt werden. Fast alle Stellen, die in 2018 planbar wieder zu besetzen waren, sind in dem beschriebenen Prozess bearbeitet worden. Dennoch konnten auch im abgelaufenen Kalenderjahr nicht alle Stellen besetzt werden. Auf einzelne Ausschreibungen sind in der Spitze mehr als 150 Bewerbungen eingegangen, während andere Stellen aufgrund der schlechten Bewerberlage oder nicht vorhandener Bewerberexpertise wiederum mehrfach ausgeschrieben werden mussten.

Die Summe der Personalauswahlverfahren war wie im Vorjahr vergleichsweise hoch und hat enorme Ressourcen im Personalmanagement gebunden. In der Spitze wurden bis zu 10 Verfahren in einer Woche gleichzeitig bearbeitet. Die hohe Bleibequote in den ersten 12 Monaten ist ein Indikator für eine erfolgreiche Personalauswahl. Die eingesetzten Methoden und Instrumente entsprechen denen eines modernen Arbeitgebers und orientieren sich an den erforderlichen Kompetenzen.

Strategischer Schwerpunkt

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

- **Wirkungsziel 2018 PG – 11.20**
  - Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute.

Im Jahr 2018 wurden für die kontinuierliche Digitalisierung wichtige Grundsteine gelegt. Mit Beginn des Jahres wurde ein Steuerungskreis IT/E-Government als Entscheidungsgremium für Themen der Digitalisierung auf Ebene der Verwaltungsspitze implementiert. Das Gremium hat eine Kompassfunktion inne, es setzt Leitplanken, wägt Konsequenzen ab und trifft richtungsweisende Entscheidungen für das Landratsamt. Eine dieser Entscheidungen, welche bereits vom Kreistag mitgetragen wurde, ist die Anschaffung einer Gesamthauslizenz für das Dokumentenmanagementsystem (DMS) „enaio“ von der Firma „Optimal Systems“. Ein flächendeckendes DMS bildet die Grundlage für alle weiteren Digitalisierungsmaßnahmen im Landratsamt und stellt eine zukunftsfähige Aktenstruktur und -ablage von digitalem Schriftgut sicher. Die sukzessive bereichsweise Einführung des DMS wurde 2018 im Sachgebiet (SG) Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung gestartet. Neben diesem Pilotbereich wurde im SG Personal die Einführung der elektronischen Personalakte vorbereitet sowie im SG Organisation damit begonnen, die grundlegende digitale Ablage von Schriftgut ohne Verbindung zu Fachverfahren zu entwickeln. Zur weiteren Planung der hausweiten DMS-Einführung wurde ein (Akten-)Screening im Dezernat V durchgeführt und entsprechend die Einführung für das Jahr 2019 geplant.

Zur Digitalisierung von bestehendem Schriftgut wurde im Herbst 2018 ein internes Scanzentrum eingerichtet, organisatorisch angegliedert an das SG Kultur & Archiv. Analog zur DMS-Einführung, wurde mit der Verscannung der Bestandsakten des SG Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung begonnen. Langfristig wird es im Laufe des Digitalisierungsprozesses erforderlich sein, Akten auch von externen Anbietern digitalisieren zu lassen. Die Parallelität sowohl interner als auch externer Scanstrategien ermöglicht maximale Flexibilität in der Organisation der jeweiligen Scanprozesse.

Neben diesen auf die interne Zusammenarbeit fokussierten Digitalisierungsmaßnahmen wurde die Entwicklung weiterer Online-Services für Bürgerinnen und Bürger vorbereitet sowie bestehende Online-Dienstleistungsangebote auf der Homepage des LRA gebündelt dargestellt. Beispielsweise beteiligt sich das Landratsamt seit 2018 an der Entwicklung von Online-Prozessen über die landesweite Plattform „service-bw“. Als nächstes großes Projekt ist die Digitalisierung unserer Baurechtsbehörde angedacht, wodurch es möglich werden soll, Bauantragsverfahren komplett digital einzureichen bzw. zu bearbeiten

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

- **Wirkungsziel 2018 PG – 41.10**
  - Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.

Mit dem einstimmigen „Ja“ zur Medizinkonzeption „Lörracher Weg 2.0“ hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 eine historische Weiche gestellt und den Weg für ein neues Zentralklinikum unter der Einbindung des Elisabethen-Krankenhauses und des ZfP Emmendingen geebnet. Ein zentrales Haus, das vier Klinikstandorte in sich vereint und zusätzlich um die im Kreis bisher quasi nicht existente wohnortnahe psychiatrische Grundversorgung mit bis zu 120 Betten bereichert ist, ist aus medizinischer und betriebswirtschaftlicher Sicht ein Quantensprung.

Bis 2025 soll das Zentralklinikum für den Landkreis Lörrach gebaut werden. Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des Bauprojektes ist die sach- und zeitgerechte Umsetzung der geplanten Meilensteine bzw. Einhaltung des ZKL-Projektplans. Rückblickend auf das Jahr 2018 lässt sich feststellen, dass die gesetzten Projektziele erfreulicherweise alle erreicht wurden.

Die wesentliche Meilensteine waren u.a.: die Beauftragung der Begleitenden Kontrolle, die Durchführung des mehrstufigen Planungswettbewerb und Vergabe des Planungsauftrages sowie der Abschluss des Grundstückskaufvertrages mit der Stadt Lörrach.

Die mit Abstand wichtigste Entscheidung des Jahres war die Auswahl des Generalplaners (Juli 2018). Um eine bestmögliche Lösung für die Versorgung der Patienten zu finden, hatte man ein mehrstufiges Vergabeverfahren gewählt. Aus diesem mehrstufigen Wettbewerbsverfahren ging die Ludwigshafener a|sh sander.hofrichter architekten GmbH im Sommer 2018 letztendlich als Gesamtsieger hervor.

Der Entwurf der a|sh sander.hofrichter architekten GmbH zeichnet sich unter anderem durch eine sehr gute Strukturierung und Beruhigung der Verkehrs-, Patienten-, Besucher- und Mitarbeiterströme aus. In der ersten Bauphase sehen die Pläne für das Zentralklinikum einen zweigeschossigen sogenannten „Breitfuß“ als Sockel vor, in dem alle zentralen Funktionen der Ambulanzen um die Empfangshalle gruppiert sind. Darüber finden sich, ähnlich Kleeblättern angeordnet, zunächst drei jeweils dreigeschossige Bauten für die Pflegestationen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann ein viertes „Kleeblatt“ hinzukommen. Die Pflegebauten öffnen sich zur Landschaft und ermöglichen den Patienten attraktive Ausblicke in die Umgebung. Das Zentrum für seelische Gesundheit erhält einen eigenständigen, erweiterungsfähigen Baukörper mit unmittelbarem Bezug zum Zentralklinikum. Die Rettungswache, ein Parkhaus, ein Ärztehaus, das Logistikzentrum und weitere Flächen für tertiäre Nutzungen, wie etwa ein Gesundheitskaufhaus, Rehaeinrichtungen oder ähnliches, ordnen sich um die zentralen Bauten – immer dem Grundsatz der logischen Strukturen folgend.

Bis zum Sommer 2019 steht die Weiterentwicklung der Entwürfe auf der Agenda. Dabei geht es unter anderem um die Gestaltung des Logistikzentrums, weitere Optimierungen der OP-Bereiche und der Pflegestationen, die Abstimmung mit dem Sozialministerium und den Genehmigungsbehörden sowie den Nutzern aus den Kliniken. Seitens der Stadt Lörrach werden die Rahmenbedingungen (wie z. Bsp. die Erstellung des Bebauungsplanes bis zum Frühjahr 2019 und die Verlegung der L 138 bis zum Sommer 2020) geschaffen, damit im Juli 2019 die HU-Bau (incl. Kostenberechnung) beim SozM und der Bauantrag bei der Stadt Lörrach eingereicht und ein Jahr später mit dem Bau begonnen werden kann.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

- **Wirkungsziele 2018 - PG 11.24**
  - Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.

Der Anteil an regenerativen Energien konnte im Jahr 2018 wieder gesteigert werden. Der Landkreis konnte die Anforderungen des European Energie Awards weiterhin standhalten. In den kommenden Jahren stehen in diesem Sektor weitere große Investitionen an, um den bereits hohen Standard weiterhin auszubauen und in dem Bereich eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

Energieausweise der kreiseigenen Gebäude wurden im Jahr 2018 für alle ersichtlich in den kreiseigenen Gebäuden aufgehängt. Dies war Bestandteil des Maßnahmenkataloges, der dem Klimaschutzkonzept des Landkreises zu Grunde liegt. Zusammen mit der Energieagentur GmbH wurde das Klimaschutzkonzept erstellt und ständig weiterentwickelt und angepasst. Die hoch gesteckten Ziele sind dabei fest in der Landkreisstrategie verankert.

- **Wirkungsziel 2018 - PG 11.26**
  - Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.

Im Rahmen unserer Vergaben im Bereich Einkauf, Fuhrpark und Post werden die nachhaltigen Aspekte bei der Beschaffung von Büromaterialien, Arbeitsplatzausstattungen oder auch Fahrzeugen streng berücksichtigt. Durch Informationsveranstaltungen, wie die der Kompetenzstelle des Bundesinnenministeriums für nachhaltige Beschaffung, werden unsere Kolleginnen und Kollegen dahingehend sensibilisiert und weitergebildet.

Für 2019 ist innerhalb des Fachbereichs Personal & Organisation zur Vergabe und Beschaffung ein einheitlicher Leitfaden mit gemeinsamen Standards vorgesehen. Im Fuhrparkmanagement stellen wir mit unserer dienstlich ausgelösten Mobilität eine Vorbildfunktion dar. Im Rahmen der umzusetzenden Maßnahmen aus dem Fuhrparkkonzept wurde zur Optimierung des Fuhrparks im Landratsamt Lörrach eine Umfrage zur dienstlichen Mobilität erarbeitet. Dem Fachbereich ist es ein Anliegen, alle Bereiche in diesen Prozess mit einzubinden, um einen nachhaltigen, klimaschonenden Fuhrpark als gemeinsames Ziel gemäß unserer Strategie abbilden zu können. Bereits für das Haushaltsjahr 2019 werden weitere drei konventionell betriebene Fuhrparkfahrzeuge durch rein elektrisch betrieben Fahrzeuge ersetzt. Zudem wird in 2019 mit weiteren Informationsveranstaltungen zur E-Mobilität und der Organisation von ECO-Drive Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zum EEA geleistet.

- **Wirkungsziel 2018 - PG 11.30**
  - Die interessierte Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen informiert.

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über die Aufgaben und strategische Ziele des Landkreises regelmäßig informiert.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

- **Wirkungsziel 2018 PG – 51.20**
  - Das grenzübergreifende Mobilitäts-Angebot im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.

Mit dem realisierten grenzüberschreitenden Einzelticket, welches nun im TNW und im RVL erworben werden kann, wurde ein großer Baustein realisiert. Trotz einer vielversprechenden Vorstudie konnte das angedachte trinationale Mobilitätsportal aufgrund der fehlenden Bereitschaft zur Mitwirkung einiger Verkehrsakteure und politischer Lead-Akteure in der Region nicht realisiert werden. Stattdessen wird eine Verlinkung der Verkehrsanbieter auf der bestehenden Homepage des Trinationalen Eurodistricts Basel eingerichtet werden, so dass die Fahrgäste die grenzüberschreitenden Informationen wenigstens einfacher erhalten können. Die Umsetzung soll kurzfristig in 2019 erfolgen. Eine multimodale, grenzüberschreitende Routenplanung wird aber als Ziel im TEB aufgegeben.

Bezüglich der grenzüberschreitenden Busverbindung nach Frankreich konnten im Jahr 2019 Fortschritte gemacht werden. Es ist eine Arbeitsgruppe beim TEB mit Vertretern der Städte Lörrach, Weil am Rhein und der Saint-Louis Agglomeration eingerichtet worden und arbeitet intensiv an dem Projekt. Eine Streckenführung, Fahrplanentwürfe und Förderanträge sind in Vorbereitung. In 2019 soll der Projektzeitplan nebst Budget und Förderanträgen belastbar stehen. In 2020 sollen die Ausschreibung durchgeführt und die Förderbewilligungen und Liniengenehmigungen eingeholt werden. Für das 2. Halbjahr 2020 ist der Betriebsstart vorgesehen. Die Einhaltung dieses Fahrplans hängt von der Mitwirkungsbereitschaft der Fördermittelgeber und weiterer Mitwirkender ab. Abklärungen zur Tarifausgestaltung müssen noch erfolgen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmungen der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

- **Wirkungsziel 2018 PG – 51.20**
  - Der Landkreis setzt sich kreis- und grenzübergreifend für zukunftsfähige und nachhaltige Strukturen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ein.

Um die Basler Rheininsel herum wächst ein in Europa einzigartiger Stadtteil über drei Ländergrenzen hinweg zu einem nachhaltigen Wohn- und Geschäftsquartier mit hoher Lebensqualität zusammen. In diesem grenzüberschreitenden Stadtteil werden gemeinsame hochwertige Standards für die Entwicklung der einzelnen Parzellen erarbeitet und ein einheitliches Gesamtkonzept soll Siedlung, Gewerbe, Verkehr und Grünräume ideal miteinander in Einklang setzen. Einzelne Detailplanungen konnten und werden in Unterprojekten weiterentwickelt werden (z.B. Vis-a-vis).

Die Verkehrsstudie für das Areal wurde abgeschlossen, ebenso liegt die Studie für die Brücken vor. Eine weitere Ausschreibung für die nächste Planungsphase musste wegen zu hoher Kostensteigerungen aufgehoben werden und eine Ausschreibung ist erneut für Mitte 2019 vorgesehen.

Im Rahmen der IBA konnten in den letzten 10 Jahren gute Ergebnisse insbesondere in den Projekten „Aktive Bahnhöfe“, „Rheinliebe“, „Elektrifizierung der Hochrheintrasse“ und „3Land“ erreicht werden. In den Jahren 2019 und 2020 werden die Ergebnisse in einer Abschlussveranstaltung präsentiert.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2018

Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung (siehe auch Ausführungen zum strategischen Handlungsschwerpunkt „Das LRA gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen“) ist aktuell und für die nächsten Jahre eines der wichtigsten Themen, denen sich die Verwaltung widmet. Vordergründig geht es natürlich zunächst darum, interne Verwaltungsprozesse noch effizienter zu gestalten und es der Bürgerschaft und den Unternehmen zu ermöglichen, Dienstleistungen digital in Anspruch zu nehmen (E-Government bzw. sogenannte online-Services). Die Gestaltung dieses Umstellungsprozesses ist gleichermaßen herausfordernd wie chancenreich. Hinzu kommt allerdings auch der Aspekt, dass die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung zahlreiche Anpassungserfordernisse mit sich bringt, die gut gestaltet sein wollen. Die Digitalisierung wird sich auf nahezu alle Rahmenbedingungen der ‚Arbeitswelt Landratsamt‘ auswirken. So werden sich nicht nur das Führungsverständnis bzw. die Anforderungen an Führung stark wandeln; auch Aspekte wie Personal(weiter)entwicklung, technische Rahmenbedingungen oder auch Raumkonzepte werden sich wandeln. Dies galt es auch schon bei der Planung des Baus eines zweiten Landratsamt-Standortes zu berücksichtigen. Beispielsweise wird die Einführung der e-Akte das mobile Arbeiten wesentlich erleichtern, was höhere Anforderungen an die technische Infrastruktur, aber auch an das Führungsverständnis stellt und somit die Regeln des Zusammenarbeitens verändern wird.

Aber auch jenseits der Verwaltungsdigitalisierung wird sich die Digitalisierung auf viele Themenbereiche auswirken. Nur als eines von vielen Beispielen seien veränderte Anforderungen an den Landkreis in seiner Rolle als Schulträger genannt. Über die Gestaltung dieser Veränderungsprozesse hat sich die Verwaltung 2018 erste Gedanken gemacht, die künftig noch vertieft werden müssen.

Umsetzung des Förderprogramms für die Sanierung von Schulen

Bund und Land haben ein zeitlich befristetes Förderprogramm für die Sanierung von Schulen aufgelegt. Gefördert werden können Schulsanierungsmaßnahmen, die nicht bereits durch andere Förderprogramme mitfinanziert werden können. Erfreulicherweise haben die sechs nachfolgend genannten Schulsanierungsprojekte des Landkreises eine Förderzusage bekommen:

<u>Förderzusagen im Jahr 2018:</u>

- GWS Lörrach: Sanierung der sanitären Anlagen im Gebäudeteil D (Kostenrahmen: 308.000 EUR, davon 108.000 EUR Förderung)
- Kaufm. Schulen und Mathilde-Planck-Schule: Brandschutzmaßnahmen (Austausch Böden und Türen) im Gebäudeteil B und C (Kostenrahmen: 595.000 EUR, davon 196.000 EUR Förderung)
- GWS Rheinfelden: Brandschutzmaßnahmen (F90-Decken), Erneuerung Beleuchtung und Bodenbeläge (Kostenrahmen: 1.411.300 EUR, davon 635.000 EUR Förderung)
- GWS Schopfheim: Dachabdichtungsarbeiten, Fassadenbauarbeiten, Austausch Fenster, Sonnenschutz, Brandschutz (Kostenrahmen: 1.911.235 EUR, davon 859.000 EUR Förderung)

<u>Förderzusagen im Jahr 2019:</u>

- Helen-Keller-Schule Maulburg: Dachsanierung (Kostenrahmen: 1.495.000 EUR, davon 1.168.000 EUR Förderung)
- GWS Lörrach: Dachsanierung Gebäude A (Kostenrahmen: 654.000 EUR, davon 229.00 EUR Förderung)

Gesamthaft wird der Landkreis somit rund 3,2 Mio. € Förderung erhalten, um damit ein Sanierungspaket in Höhe von rund 6,4 Mio. € umzusetzen. Bedingung für die Auszahlung der Fördermittel ist es, dass ein Jahr nach Erhalt des Förderbescheides mit der jeweiligen Baumaßnahme begonnen worden ist.

Chancengleichheitsplan

Laut Chancengleichheitsgesetz gehört es zu den Aufgaben der Kommunen, den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Art 3 Abs 2 Grundgesetz zu erfüllen. Gleichzeitig gilt es für die Gemeinden sowie Stadt- und Landkreise, auf die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen in allen kommunalen Bereichen, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hinzuwirken. Der Aufstellung des Chancengleichheitsplans nach § 27 Abs 1 ChancenG hat sich der Landkreis Lörrach angenommen.

Der Chancengleichheitsplan ist ein Instrument zur strategischen Zielbestimmung und Planung im Aufgabenbereich Chancengleichheit von Frauen und Männern. Zusammen mit der Verwaltungsspitze und den Führungskräften wurden Ziele und Maßnahmen erarbeitet, um die festgestellten Unterrepräsentanzen von Frauen und Männern abzubauen.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2018

PG THH 1	PLAN 2018	IST 2018	Abw eichung 2018	Erläuterung
11.10	-735.851	-741.387	-5.535	höhere Personalaufw endungen
11.11	-167.097	-168.291	-1.194	
11.12	-840.918	-810.165	30.753	Geringere Personalaufw endungen
11.14	-665.795	-633.500	32.295	Höhere Erstattungen für Gleichstellungsbeauftragte
11.20	-2.766.225	-2.906.380	-140.154	Erhöhte Personalaufw endungen
11.21	-3.488.436	-3.499.666	-11.231	Leicht erhöhte Personalaufw endungen
11.22	-1.948.644	-1.902.393	46.252	Einsparungen bei externen DL (Steuerberatung, MIS-Berichte, GV-Kosten), Minderaufw endungen bei Fortbildung und Ausstattung, Einführungskosten e-Rechnung fallen z.T. erst in 2019 an.
11.24	-12.947.210	-13.507.156	-559.946	Höhere Instandhaltungen, insbesondere an Schulen (Nutzung von übertragenen Mitteln)
11.25	-136.973	-99.128	37.846	Geringere Wartungsaufw endungen
11.26	-1.752.855	-1.782.081	-29.226	Die Personalmehraufw endungen sind im Rahmen der Schriftgutdigitalisierung angefallen. Zum Planungszeitpunkt w ar noch nicht absehbar, w elches Personal aus w elchem Bereich abgeordnet w erden soll. Die Mehraufw endungen in der Produktgruppe 11.26 führten daher in anderen Bereichen zu Minderaufw endungen.
11.30	-163.724	-190.564	-26.841	Aufw endungen neues Intranet und höhere Personalaufw endungen
11.33	-3.920	-3.718	202	
41.10	-283.356	-299.823	-16.467	
51.20	-424.876	-528.117	-103.241	Geringere Erstattungen in 2018 als geplant
53.70	917.377	945.932	28.555	Höhere VKB-Erstattungen
61.10	152.426.600	157.183.336	4.756.736	Mehrerträge Grunderw erbsteuer (2,4 Mio. EUR), Mehrerträge Schlüsselzuw eisungen (1 Mio. EUR), Mehrerträge Kreisumalage (0,8 Mio. EUR), Mehrerträge Zuw eisungen je Einw ohner (0,5 Mio. EUR)
61.20	-6.000	-569.059	-563.059	Das Ergebnis aus Zinserträgen und -aufw endungen ist im Plan (+1.949 EUR). Die Wertberichtigungen fallen in diesem Jahr mit rd. -565 TEUR belastend aus.
gesamt	**127.012.095**	**130.487.839**	**3.475.744**	

Weiterführende Erläuterungen

Die Ergebnisverbesserung im THH 1 beträgt rd. 3,475 Mio. EUR und setzt sich trotz Personalmehraufwendungen von rd. 407.000 EUR (verursacht durch die Aufteilung der pauschal mit 1,5 Mio. EUR angeregten Personalkostenentnahme bei der Haushaltsaufstellung. Über alle THH gesehen konnte das Personalbudget jedoch eingehalten werden) und Mehraufwendungen in der Bauunterhaltung für die Schulentwicklung (unter nahezu vollständiger Nutzung der Überträge aus 2017) im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen: Mehrerträge von 4.692.266 EUR

Die Zuweisungen nach § 8 FAG brachten mit leicht erhöhten Einwohnerzahlen bei einem auf Basis der Mai-Steuerschätzung erhöhten Kopfbetrag von 697 EUR (Plan 691 EUR) bei einer Ausschüttungsquote von 71,3 % Verbesserungen in Höhe von 960.076 EUR. Hinzu kamen geringfügige Nachzahlungen für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt rund 45.112 EUR.

Bei der Grunderwerbsteuer wurden gegenüber dem Planansatz 2018 in Höhe von 15.628.500 EUR Mehrerträge von rund 2,44 Mio. EUR erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grunderwerbsteuereinnahmen damit von 14.118.340 EUR auf 18.069.188 EUR angestiegen. Hintergrund ist die Notariatsreform zum 01.01.2018, aufgrund derer viele Geschäfte ins Jahr 2018 verlagert wurden, sodass die Grunderwerbsteuer im vierten Quartal 2017 niedriger und im ersten Quartal 2018 höher ausfiel.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 wurde am 15. Dezember 2017 eine Erhöhung der Einwohnerzuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG beschlossen, womit eine teilweise Abgeltung des Verwaltungsmehraufwandes der unteren Verwaltungsbehörden für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erzielt werden sollte. Dies führte zu einer Steigerung um rd. 513.900 EUR.

Die Kreisumlage 2018 fiel aufgrund eines Anstieges der Steuerkraftsummen, welche erst nach Haushaltsbeschluss bekannt wurde, um rund 799.700 EUR höher aus.

- 61.20 sonstige Finanzwirtschaft: Belastungen in Höhe von – 563.059 EUR

In dieser Produktgruppe werden die Wertberichtigungen auf Forderungen abgebildet. Aus den im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. – 565.000 EUR für das Rechnungsjahr 2018 gegenüber einer Ergebnisverbesserung um 134.200 EUR im Vorjahr.

Dies ist insb. durch die deutlich höheren Wertberichtigungen auf Forderungen begründet; hier wurde bereits in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass auch eine Belastung für das Rechnungsergebnis eintreten kann. Hintergrund ist insb. die gesetzliche Änderung im Bereich Unterhaltsvorschusszahlungen, die zu einem deutlich erhöhten Forderungsvolumen geführt hat.

Aufgrund der über weite Zeiträume des Jahres 2018 guten Liquidität konnten in 2018 die geplanten Zinsaufwendungen für Kassenkredite in Höhe von 15.900 EUR eingespart werden. Hingegen konnten trotz anhaltender Niedrigzinsphase um rd. 34.100 EUR höhere Zinserträge erwirtschaftet werden. Zudem konnten Darlehenszinsen eingespart werden, da die geplanten Kreditaufnahmen (insb. für die Aufstockung der Kapitalrücklage der Kliniken GmbH) noch nicht erforderlich wurden.

Die erwirtschafteten Zinserträge bzw. eingesparten Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite wurden zum Abschluss von Bausparverträgen als Zinssicherungsinstrument für zukünftige Darlehensaufnahmen verwendet.

Investitionen 2018

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2017 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2018 PLAN	2018 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2019-2021
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Grunderwerb Landratsamt 2. Standort	2017	-1.800.000		-1.800.000		-11.618	-1.788.300	
	Aktiverte Eigenleistung		-402						
11.24	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	2016-2021	-31.873.100		-400.000	-3.000.000	-504.319	-2.495.600	-28.873.100
	Aktivierte Eigenleistung		-66.925						
11.24	GWS Lörrach Aufhebung Parallelstruktur - Schulent-wicklung -	2016-2018	-200.000		-200.000				
11.24	Umnutzung der Sporthalle der GWS Schopfheim	2016-2018	-500.000	-237.363	-260.000		-91.478	-168.500	
	Aktivierte Eigenleistung		-36.573						
11.24	GWS Rheinfelden Moderni-sierung Chemie - Schulentwicklung -	2016-2018	-140.000	-271.986			-63.867		
	Aktivierte Eigenleistung		-45.433						
11.24	GWS Rheinfelden Naturwissenschaftliche Arbeitsräume -Schulentwicklung	2017-2018	-100.000		-100.000		0		
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.-Werkstatt -Schulentwicklung	2017-2021	-6.900.000	-17.051	-480.000		-132.101	-347.900	-6.403.000
	Aktivierte Eigenleistung		-87.553						
11.24	GWS Rheinfelden - Blockheizkraftwerk	2017	-140.000		-140.000			-140.000	
11.24	Neubau von Lagern an der GWS Schopfheim	2018	-80.000			-80.000			
11.24	Aufzug Kaufm. Schule, MPS u. KMZ Lörrach	2017-2018	-200.000	-84.576	-114.000		-98.834		
	Aktivierte Eigenleistung		-5.729						
11.24	Aufzüge GWS Lörrach	2018	-230.000			-230.000		-230.000	
11.24	Trafostation BSZ Schopfheim	2018					-74.860		
	Aktivierte Eigenleistung		2.100						
41.10	Einzahlung in die Kapital-rücklage der Kliniken GmbH	2018	-8.600.000			-8.600.000	-8.600.000		
XX.XX	Bewegliches Anlagevermögen u. sonst. Baumaßnahmen	fortlaufend				-101.100	-130.301	-27.500	
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-51.003.615**	**-610.976**	**-3.494.000**	**-12.011.100**	**-9.707.378**	**-5.197.800**	**-35.276.100**

Erläuterungen zu den Investitionen 2018

Der Landkreis Lörrach konnte das Grundstück für den zweiten Standort auf dem Weberei Conrad Areal nach längeren Vertragsverhandlungen mit der Stadt Lörrach erwerben. Die Kaufpreiszahlung wird erst nach Anzeige des Baubeginns fällig, daher müssen die bereit gestellten Mittel in das Jahr 2019 übertragen werden.

Baubeginn des zweiten Standortes wird voraussichtlich Oktober 2019 sein. Die bisherigen Ausgaben betreffen Planungsleistungen und diverse Gutachten. Die Gesamtkosten des Projekts werden sich voraussichtlich auf 31,87 Mio. Euro belaufen. Von den veranschlagten Mitteln 2018 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2,495 Mio. EUR auf 2019 übertragen.

In den Schulen des Landkreises stehen ebenfalls große Investitionen an. Neben dem Neubau der KFZ-Werkstätten an der Gewerbeschule in Rheinfelden, werden im Zuge der Regionalen Schulentwicklung verschiedene Investitionen am Berufsschulzentrum Schopfheim getätigt. Die umfangreichen Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude der Gewerbeschule Rheinfelden haben die Verzögerungen im Bereich der KFZ- Werkstätten verursacht, daher muss ein Großteil der zur Verfügung gestellten Mittel in das Jahr 2019 verschoben werden.

Der Landkreis Lörrach plant auch im Bereich Inklusion weitere Investitionen. Der Aufzug für die Gewerbeschule in Lörrach konnte aus zeitlichen Gründen und diverser Umbaumaßnahmen in der Schule nicht in 2018 umgesetzt werden.

Im energetischen Bereich soll an der Gewerbeschule Rheinfelden ein Blockheizkraftwerk gebaut werden. Die Ausschreibungen hierfür konnten im Jahr 2018 aufgrund verschiedener Personalausfällen nicht umgesetzt werden. Die Mittel von 140.000 Euro werden ins das kommende Haushaltsjahr übertragen, der Einbau soll nach Möglichkeit in 2019 erfolgen.

- Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH

Um die Kreiskliniken bei der Finanzierung des Zentralklinikum-Neubaus zu unterstützen, hatte der Kreistag im Frühjahr 2017 eine Aufstockung der Kapitalrücklage der Kliniken um 8,6 Mio. EUR beschlossen. Ziel der Maßnahme war, die Mindestliquiditätsreserve der GmbH in ihrer Höhe so auszugestalten, dass sowohl Risiken in der Planungs- und Bauphase, als auch die Risiken aus dem Worst-Case Szenario (insbes. zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme) in ausreichendem Maße abgefedert werden können. Zur Refinanzierung dieser Finanzmittel sind in den Jahren 2018 - 2027 Erträge aus Kreisumlage in Höhe von jeweils 860.000 EUR p.a. zu veranschlagen.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	152.935.718,52	163.643.400	168.244.144,42	4.600.744,42	519.008,66	0	4.081.735,76-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	91.855,75	93.500	93.599,58	99,58	0	0	99,58-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	132.411,29	140.600	139.739,47	860,53-	0	0	860,53	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	465.468,48	383.900	394.673,24	10.773,24	0	0	10.773,24-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.261.154,29	1.249.293	1.399.714,92	150.422,00	0	0	150.422,00-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	67.688,04	22.000	52.726,82	30.726,82	0	0	30.726,82-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	149.203,76	0	79.164,93	79.164,93	0	0	79.164,93-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	407.758,11	55.000	418.122,70	363.122,70	148.348,35	0	214.774,35-	0
11	-	Ordentliche Erträge	155.511.258,24	165.587.693	170.821.886,08	5.234.193,16	667.357,01	0	4.566.836,15-	0
12	-	Personalaufwendungen	11.760.060,35-	12.361.126-	12.768.466,62-	407.340,64-	113.851,00-	0	293.489,64	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.828.610,49-	11.199.399-	11.793.254,99-	593.855,95-	83.743,04-	996.900,00-	486.787,09-	286.500,00-
15	-	Abschreibungen	1.945.857,75-	1.729.165-	2.636.207,72-	907.042,84-	123.582,59-	0	783.460,25	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.556,04-	158.200-	104.030,83-	54.169,17	0	0	54.169,17-	0
17	-	Transferaufwendungen	10.361.554,83-	11.526.200-	11.507.856,06-	18.343,94	0	66.600,00-	84.943,94-	15.000,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.158.851,70-	1.601.508-	1.524.230,65-	77.277,03	19.883,67-	109.200,00-	206.360,70-	129.350,00-
19	-	Ordentliche Aufwendungen	34.104.491,16-	38.575.598-	40.334.046,87-	1.758.449,29-	341.060,30-	1.172.700,00-	244.688,99	430.850,00-
20	-	Ordentliches Ergebnis	121.406.767,08	127.012.095	130.487.839,21	3.475.743,87	326.296,71	1.172.700,00-	4.322.147,16-	430.850,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	23.798.405,29	27.657.559	28.305.447,24	647.888,21	0	0	647.888,21-	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	18.085,49-	16.716-	19.532,43-	2.815,99-	0	0	2.815,99	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.548.020,44-	1.911.664-	1.820.587,99-	91.075,56	0	0	91.075,56-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	722.218,74-	749.386-	771.376,67-	21.991,06-	0	0	21.991,06	0
54	-	Aufwand für IuK	349.058,06-	379.405-	387.623,66-	8.218,23-	0	0	8.218,23	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	33.853,65-	39.690-	42.502,62-	2.812,30-	0	0	2.812,30	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	179.090,81-	129.870-	178.575,02-	48.704,66-	0	0	48.704,66	0
70	-	Kalkulatorisches Ergebnis	20.948.078,10	24.430.827	25.085.248,85	654.421,53	0	0	654.421,53-	0
90	-	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	142.354.845,18	151.442.923	155.573.088,06	4.130.165,40	326.296,71	1.172.700,00-	4.976.568,69-	430.850,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	155.059.360,02	165.494.193	170.273.277,86	4.779.084,94	538.436,31	0	4.240.648,63-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	32.068.188,33-	36.824.611-	37.606.507,89-	781.896,79-	217.477,71-	1.172.700,00-	608.280,92-	430.850,00-
3	-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	122.991.171,69	128.669.582	132.666.769,97	3.997.188,15	320.958,60	1.172.700,00-	4.848.929,55-	330.850,00-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.000,00	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000,00	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	11.617,97-	11.617,97-	0	1.800.000,00-	1.788.382,03-	1.788.300,00-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	638.925,12-	3.310.000-	972.896,24-	2.337.103,76	48.066,61	1.694.000,00-	3.983.037,15-	3.382.000,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	371.730,52-	101.100-	122.863,32-	21.763,32-	49.263,32-	0	27.500,00-	27.500,00-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	21.339,96-	8.600.000-	8.600.000,00-	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	35.144,27-	0	0	0	0	0	0	0
16	-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.067.139,87-	12.011.100-	9.707.377,53-	2.303.722,47	1.196,71-	3.494.000,00-	5.798.919,18-	5.197.800,00-
17	-	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.063.139,87-	12.011.100-	9.707.377,53-	2.303.722,47	1.196,71-	3.494.000,00-	5.798.919,18-	5.197.800,00-
18	-	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	121.928.031,82	116.658.482	122.959.392,44	6.300.910,62	319.761,89	4.666.700,00-	10.647.848,73-	5.628.650,00-
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	10.400.000	0	10.400.000,00-	0	0	10.400.000,00	0
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	144.119,00-	1.087.800-	223.532,00-	864.268,00	0	0	864.268,00-	0
21	-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	144.119,00-	9.312.200	223.532,00-	9.535.732,00-	0	0	9.535.732,00	0
22	-	Delta Finanzierungsmittelbestand	121.783.912,82	125.970.682	122.735.860,44	3.234.821,38-	319.761,89	4.666.700,00-	1.112.116,73-	5.628.650,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Unsere Mitarbeitenden: Unsere wichtigste Ressource

- Arbeitgebermarke – Employer Branding

Beginnend mit der Überarbeitung der Aktivitäten im Ausbildungsmarketing wurde die Thematik „attraktiver Arbeitgeber Landratsamt“ für externe Zielgruppen forciert. Das Ausbildungsmarketing wurde im Jahr 2016 erstmals um die WhatsApp Karrieretage erweitert und im Jahr 2017 durch eine eigene Instagram Plattform mit dem Hashtag #vielfaltimamt. Unter Einbeziehung der Mitarbeitenden, kann die aktive Gestaltung der internen und externen Kommunikations- sowie Marketingmaßnahmen, die Position als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt verbessern sowie die Mitarbeiterbindung erhöhen. Die Implementierung einer Arbeitgebermarke schärft das Profil des Landratsamts als attraktiver Arbeitgeber und unterstützt die externe Personalgewinnung in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels. Die Umsetzung von ersten Maßnahmen mit strategischer Ausrichtung einer aktiven Positionierung als attraktiver Arbeitgeber erfolgte sowohl in einer verstärkten hausweiten Information („Aktuelles“) via Intranet als auch über die Präsenz in Arbeitgeberportalen im Internet und Regionalen Netzwerken.

- Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“

Nun sind schon zwei Jahre vergangen, seitdem das Landratsamt für seine familienbewußte Personalpolitik ausgezeichnet worden ist. Mit der Teilnahme am „Audit Berufundfamilie“ wurden bisherige Aktivitäten gebündelt und Inhalte des familienfreundlichen Arbeitgebers strategisch verankert.

Auch im zweiten Berichtsjahr konnten wir zahlreiche Maßnahmen hinsichtlich unserer familienfreundlichen und lebensphasenorientierten Personalpolitik umsetzen. Unter anderem wurde das BGM-Angebot weiter ausgebaut, eine Informationsmappe zur Pflege von Angehörigen erstellt und eine aktive Pause angeboten. Außerdem wurde die Zahl der Kinderbetreuungsplätze für Mitarbeitende erhöht, ein internes Kinderferienprogramm etabliert und ein Kontakthalteprogramm „Schnulleralarm“ eingeführt.

Für die Re-Auditierung im kommenden Jahr wurden bereits erste Termine geplant und die Maßnahmenumsetzung für das dritte Zertifikatsjahr hat schon im Oktober 2018 volle Fahrt aufgenommen. Der letzte Umsetzungsbericht wird bereits zum Ende des dritten Quartals eingereicht und ermöglicht uns dann die Fokussierung auf die strategische Weiterentwicklung unserer familienbewussten Personalpolitik.

- Umsetzung des Schulungsprogramms für Führungskräfte

Im Hinblick auf die sukzessive Vorbereitung und Sensibilisierung für die Veränderungen in der Arbeitswelt sowie für Erfordernisse im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, konnten wir unser Angebot im Bereich der Führungskräfteentwicklung weiter ausbauen und professionalisieren. Mit dem Kompetenzpass für Führungskräfte konnten wir den immer vielfältigeren und komplexeren Anforderungen an Führungskräfte gerecht werden. Mit dem Pilotprojekt „Teamentwickler“ boten wir 2018 zum ersten Mal ein Gesamtmodul bestehend aus Grundlagen, Vertiefungswissen und Wissenstransfer an, welches aktiv die Förderung und den Erhalt guter Zusammenarbeit im Team zum Ziel hatte. Weiterhin ist für unsere Führungskräfte das Thema Work-Life-Balance von großer Bedeutung. In 2018 boten wir ergänzend Workshops zum Thema Stressbewältigung und gesunder Führung im internen Weiterbildungsprogramm für Führungskräfte an. Auch das Thema Agile Führung fand guten Zuspruch und wird fest in unser FK-Weiterbildungsangebot integriert.

Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung

Um die Liquidität der Kreiskliniken GmbH für den Neubau des Zentralklinikums zu stärken, hat der Kreistag im Mai 2017 beschlossen, dass der Landkreis im Jahr 2018 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH in Höhe von 8,6 Mio. EUR leistet. Hierfür war im Haushalt 2018 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 8,6 Mio. EUR vorgesehen, welches in zehn Jahren zu tilgen ist, wofür jährlich ein Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt von 860.000 EUR eingeplant wird. Aufgrund der aktuellen Zinslage (Kassenkredite bringen einen geringen Zinsertrag) wurde das Darlehen noch nicht aufgenommen. Durch den in 2018 erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss reduziert sich die ausstehende Darlehensaufnahme auf 7.740.000 EUR. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres (2020) weiter.

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme LRA 2. Standort sowie die Hochrheinelektrifizierung vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 1,8 Mio. EUR wurde nicht in Anspruch genommen, da noch kein wesentlicher Mittelabfluss für diese Maßnahmen erfolgt ist. Die Grundstückskosten werden vsl. im Herbst 2019 fällig. Mit Beginn des Erdaushubs und der Bauarbeiten werden dann auch alsbald größere Mittelabflüsse erfolgen.

Der Landkreis steht noch vor der Bewältigung seines umfangreichen Investitionsprogramms, für dessen Finanzierung Darlehensaufnahmen in Höhe von 29,5 Mio. EUR bis zum Jahr 2022 geplant sind. Hinzu kommen in den Folgejahren weitere 9,2 Mio. EUR für die Hochrheinelektrifizierung und Tramlinie 8+. Für die anstehenden Kreditaufnahmen bietet die aktuelle Niedrigzinsphase ein günstiges Umfeld, die Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinsentwicklung bleibt zu beobachten.

Zahlreiche Baumaßnahmen

Die Vielzahl der anstehenden Baumaßnahmen stellt gleichermaßen Chance und Risiko dar. Chance insofern, als es gelungen ist, erhebliche Fördermittel für insgesamt sechs Instandhaltungsprojekte an Schulen (Förderbescheide über rund 1,8 Mio. € für 4 Projekte im Jahr 2018 und über weitere rund 1,4 Mio. € für 2 Projekte im Jahr 2019) zu erhalten. Außerdem ermöglichen es diese und weitere Baumaßnahmen – beispielhaft genannt sei die bauliche Umsetzung des RSE-Prozesses, die Gestaltung einer Zwischenlösung für die Sprachheilschule, die für 2019 geplante Erneuerung der Fenster im Haus 2 sowie der Bau eines zweiten Landratsamt-Standortes – wichtige Ziele zu erreichen.

Gleichzeitig sind die Baumaßnahmen allerdings auch mit Risiken verbunden. Zum einen ist dabei zu nennen, dass die Mitarbeitenden des Fachbereichs Planung & Bau ein riesiges Arbeitspensum zu erfüllen haben. Sofern Personalausfälle auftreten sollten, würden dadurch zeitliche Verschiebungen der zahlreichen Bauprojekte drohen. Zum anderen sind die Bau- bzw. Handwerksunternehmen derzeit stark ausgelastet, so dass es nicht immer leicht ist, als Bauherr überhaupt Angebote zu erhalten, was ebenfalls zu Zeitverzögerungen führen kann. Ebenso besteht aufgrund der guten Baukonjunktur die Gefahr, dass die Baupreise steigen und sich Kostenberechnungen als zu optimistisch erweisen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass der Umbau bestehender Gebäude – etwa im Bereich unserer gewerblichen bzw. beruflichen Schulen – zu unvorhergesehenen Ergänzungsbaumaßnahmen führen können. Im Jahr 2018 ist es gelungen, durch Nutzung des vorhandenen Budgets (und der aus 2017 übertragenen Finanzmittel) bzw. durch Schwerpunktsetzung die an der Gewerbeschule Schopfheim notwendigen Instandhaltungsmaßnehmen dennoch durchzuführen. Insofern darf der Blick auf das Jahr 2019 trotz der vorhandenen Herausforderungen dennoch optimistisch sein.

11.21 Personalmanagement

Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.	alle Mitarbeiter/-innen
B	S	Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL
		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	**Messgröße**
A 1	S	Durch Aus- und Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung sollen Potentiale gezielt entwickelt und gefördert werden. Die Mitarbeiter/-innen werden hinsichtlich der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen aus- und weitergebildet.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k4
A 2	S	Den Mitarbeiter/-innen stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung.	A 2 k1, A 2 k2
B 1	S	Eine zwischen dem FB P&O und dem jeweiligen Fachbereich rechtzeitig abgestimmte Personalplanung ermöglicht grundsätzlich eine erfolgreiche Wiederbesetzung und Einarbeitung.	B 1k1, B 1k2
		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
A 1.1	S	Für die Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter, Führungskräfte und neue Führungskräfte des Landratsamtes Lörrach werden bedarfsgerechte Schulungen auf der Grundlage der Grundsätze für Führung & Zusammenarbeit angeboten und durchgeführt.	100 %
A 1.2	S	Das Weiterbildungsprogramm, welches die Entwicklung der Kompetenzen von bestehenden und zukünftigen Führungskräften im Landratsamt Lörrach unterstützt, ist implementiert und wird fortlaufend weiterentwickelt.	100 %
A 1.3	S	Pro jahr werden potentielle Führungsnachwuchskräfte in einem gemeinsam mit anderen Landkreisen durchgeführten Führungsnachwuchskräfteprogramm (FNK) gefördert und auf eine mögliche Führungsaufgabe vorbereitet.	100 %
A 2.1	S	Die familienbewusste Personalpolitik ist integraler Bestandteil der Arbeitswelt Landratsamt. Die in der Zielvereinbarung des Audits "Beruf und Familie" vereinbarten Maßnahmen werden konsequent implementiert und umgesetzt.	95 %
A 2.2	S	Ein Konzept zur Förderung der Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen für Mitarbeitende des LRA wird umgesetzt.	100 %
B 1.1	S	Die jährlich ausscheidenden Personen werden rechtzeitig im dvv.personal-System ermittelt (Sachbearbeitungen mind. 1/2 Jahr vorher, Führungskräfte mind. 1 Jahr vorher). Daran schließt sich in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachbereich die konkrete Nachfolgeplanung an.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der internen Angebote (Weiterbildungsprogramm)	35	32	sehr hohe Nachfrage z.B. Bürgerkommunikation, Personality-Training.
A 1 k2	S	Auslastung der Kurse (%)	80	80	
A 1 k3	S	Durchschnittliche Zufriedenheit (%)	80	90	
A 1 k4	S	Teilnehmerzahl FNK-Programm	4	4	
A 2 k1	S	Anzahl Telearbeitsplätze	60	82	einschließlich EAL 89 und somit mehr als geplant
A 2 k2	S	Umgesetzte Maßnahmen der Zielvereinbarung (%)	100	90	siehe A 2.1
B 1 k1	S	Erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren nach Erstausschreibung (%)	80	88	154 Verfahren, davon 136 erfolgreiche bei Erstausschreibung
B 1 k2	S	Bleibequote Neueinstellungen nach 12 Monaten (%)	70	90	7 Probezeitkündigungen

GESAMTBETRACHTUNG

Im Personalmanagement wurden die Jahresziele vollumfänglich erreicht. Hervorzuheben ist die weiterhin steigende Anzahl an Personalauswahlverfahren.
Die Fort- und Weiterbildungsangebote fanden hohen Zuspruch, sowohl bei den Mitarbeitenden als auch den Führungskräften.
Audit berufundfamilie: Die Maßnahmen des 2. Berichtsjahres wurden nahezu abgeschlossen (u.a. Kontakthalteprogramm). Die Grundlagen für die Rezertifizierung in 2019 sind geschaffen.

Teilergebnisrechnung

Personalmanagement **11.21**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	23.867,50	22.900	18.443,00	4.457,00-	0	0	4.457,00	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.192,59	82.000	93.115,86	11.115,86	0	0	11.115,86-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.039,02	0	7.893,19	7.893,19	0	0	7.893,19-	0
11	-	Ordentliche Erträge	122.099,11	104.900	119.452,05	14.552,05	0	0	14.552,05-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.646.969,17-	2.790.174-	2.882.024,56-	91.850,18-	0	0	91.850,18	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	452.979,19-	565.545-	441.706,13-	123.838,47	68.153,85	88.200,00-	143.884,62-	51.500,00-
15	-	Abschreibungen	3.546,17-	3.417-	3.951,68-	534,44-	0	0	534,44	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	226.503,69-	234.199-	291.435,85-	57.236,45-	34.636,45-	25.600,00-	3.000,00-	3.000,00-
19	-	Ordentliche Aufwendungen	3.329.998,22-	3.593.336-	3.619.118,22-	25.782,60-	33.517,40	113.800,00-	54.500,00-	54.500,00-
20	-	Ordentliches Ergebnis	3.207.899,11-	3.488.436-	3.499.666,17-	11.230,55-	33.517,40	113.800,00-	69.052,05-	54.500,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	3.610.340,76	3.966.868	3.824.306,95	142.561,43-	0	0	142.561,43	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	241.422,85-	256.836-	243.648,34-	13.187,37	0	0	13.187,37-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	134.877,49-	163.290-	139.611,50-	23.678,34	0	0	23.678,34-	0
54	-	Aufwand für IuK	55.244,06-	57.171-	58.380,22-	1.209,17-	0	0	1.209,17	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.086,47-	1.136-	429,01-	707,15	0	0	707,15-	0
70	-	Kalkulatorisches Ergebnis	3.177.709,89	3.488.436	3.382.237,88	106.197,74-	0	0	106.197,74	0
90	-	Nettoressourcenbedarf oder – überschuss	30.189,22-	0	117.428,29-	117.428,29-	33.517,40	113.800,00-	37.145,69	54.500,00-

Teilfinanzrechnung

Personalmanagement **11.21**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	120.330,92	104.900	124.803,51	19.903,51	0	0	19.903,51-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.298.409,09-	3.585.947-	3.569.374,74-	16.572,20	33.517,40	113.800,00-	96.854,80-	54.500,00-
3	-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.178.078,17-	3.481.047-	3.444.571,23-	36.475,71	33.517,40	113.800,00-	116.758,31-	54.500,00-
9	-	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.331,42-	0	0	0	0	0	0	0
16	-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.331,42-	0	0	0	0	0	0	0
17	-	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.331,42-	0	0	0	0	0	0	0
18	-	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.183.409,59-	3.481.047-	3.444.571,23-	36.475,71	33.517,40	113.800,00-	116.758,31-	54.500,00-
21	-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.183.409,59-	3.481.047-	3.444.571,23-	36.475,71	33.517,40	113.800,00-	116.758,31-	54.500,00-

11.24 Gebäudemanagement

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL
A	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.	SchülerInnen, Auszubildende, Eltern, Unternehmen
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.	Klimaschutz und alle Organisationseinheiten des LRA
D	S	Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.	Anbietende Unternehmen (Privatwirtschaft)
		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Der vorgesehene 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/ -innen (Projekt "Masterplan") ist bis Ende 2020 realisiert.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Ein modernes Immobilienmanagement bündelt die Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien „in einer Hand“ und sorgt für die Bereitstellung adäquater und wirtschaftlicher Raumressourcen für die Aufgabenbereiche.	A 2 k1
B 1	S	Die Baumaßnahmen im Hauptgebäude der GWS in Rheinfelden sind bis Ende 2018 abgeschlossen.	B 1k1
B 2	S	Die Neugestaltung der einzelnen Berufsschulen ist gemäß des Detailkonzeptes bis Ende 2020 umgesetzt.	B 2 k1
C 1	S	Bis spätestens 31.12.2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % (KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55%, Ziel 2025 = 100%)	C 1k1
C 2	S	Alle kreiseigenen Gebäude sind bis 31.12.2020 komplett mit Gebäudeleittechnik ausgestattet (KNZ: Anteil der Gebäude mit GLT, IST 2012 = 70% , Ziel 2017 = Schulen 100%, 2020 = alle Gebäude 100%).	C 2 k1
D 1	S	Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2018 im Vergleich zur Basis 31.12.2010 um 17 % gesteigert.	D 1k1, D 1k2
		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Planungen zum 2. Landratsamtstandort in 2018.	100 %
A 2.1	S	Systematische Erfassung der Raumresourcen und jährliche Fortschreibung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten pro qm Nutzfläche und Gebäudetyp.	100 %
A 2.2	S	Erfassung aller Gebäudedaten im Facilitymanagement.	20 %
B 1.1	S	Erstellung/Erarbeitung eines übergeordneten Maßnahmen- und Terminplans.	50 %
B 2.1	S	Die Baumaßnahmen für die Fahrzeugtechnik haben begonnen	100%
C 1.1	S	Installation eines BHKW an der Gewerbeschule Rheinfelden.	15 %
C 2.1	S	Die Häuser 1 und 2 werden mit Gebäudeleittechnik ausgestattet und wärmetechnisch miteinander verbunden.	10 %
D 1.1	S	Schulung der Nutzer der kreiseigenen Einrichtungen zu Energieeffizienz.	50 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Ein 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/ -innen (Projekt "Masterplan") ist bis Ende 2020 realisiert.	0	0	Nach aktuellem Stand wird der Neubau im februar 2022 fertig gestellt.
A 1 k2	S	Planungen bis 31.12.2018 abgeschlossen (j/n)	ja	ja	Baubeschluss wurde vom Kreistag in der Novembersitzung gefasst
A 2 k1	S	Kosten (Wärme,Strom,Wasser) pro qm Nutzfläche / Jahr (in EUR) (ohne Heime)	7,8	7.5	
B 1 k1	S	Die Baumaßnahmen im Hauptgebäude der GWS rheinfelden sind bis Ende 2018 abgeschlossen (ja/nein)	ja	nein	Zusätzliche Aufgaben durch kommunalen Sanierungsfonds.
B 2 k1	S	Baubeginn Fahrzeugtechnik bis 31.12.2018 GS RHF (ja/nein)	ja	nein	Zeitliche Verzögerung beim Ringtausch.
C 1 k1	S	Anteil regenerativer Energien (in %)	68	68	
C 2 k1	S	Anteil der Schulgebäude mit Gebäudeleittechnik (in %)	100	100	
D 1 k1	S	Anzahl der Schulungen	4	4	Ausfall von Mitarbeitern.
D 1 k2	S	Verbesserung der Energieeffizienz i.Vgl zu 2010 (in %)	17	16	

GESAMTBETRACHTUNG

Baumaßnahmen

Die bereitgestellen Haushaltsmittel inklusive der Übertragungen aus dem Jahr 2017 wurden bis auf ca. 92.000 Euro in den geplanten Maßnahmen aufgewendet. Die umfangreichen Umbaumaßnahmen an den Schulen,insbesondere auch am BSZ Schopfheim, bildeten einen Schwerpunkt der Instandhaltungsmaßnahmen des Jahres 2018. Neben Maßnahmen im Zuge der RSE erfolgten auch wichtige sonstige Instandhaltungsmaßnahmen, die in diesem Zuge angegangen wurden, zumal kurzfristige Fördermittelzusagen aus dem Schulsanierungsprogramm teilweise den Takt vorgaben.

Investiv

Der Grundstückskauf für den zweiten Standort wurde vollzogen, allerdings ist die Zahlung erst mit Anzeige des Baubeginns fällig. Die zur Verfügung gestellten Mittel müssen daher nach 2019 übertragen werden.

Teilergebnisrechnung

Gebäudemanagement 11.24

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	88.833,24	90.600	90.669,98	69,98	0	0	69,98-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	132.329,79	140.600	139.413,67	1.186,33-	0	0	1.186,33	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	371.276,89	300.800	297.426,31	3.373,69-	0	0	3.373,69	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.111,96	2.468	35.567,84	33.099,64	0	0	33.099,64-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	201,35	0	147,31	147,31	0	0	147,31-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	149.203,76	0	79.164,93	79.164,93	0	0	79.164,93-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	26.808,86	0	128.748,90	128.748,90	128.748,90	0	0	0
11	-	Ordentliche Erträge	773.765,85	534.468	771.138,94	236.670,74	128.748,90	0	107.921,84-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.972.112,47-	2.987.325-	3.076.373,27-	89.048,11-	0	0	89.048,11	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.698.768,15-	8.751.300-	9.575.090,95-	823.790,71-	133.990,71-	782.000,00-	92.200,00-	92.200,00-
15	-	Abschreibungen	1.538.841,88-	1.641.337-	1.554.253,38-	87.084,10	0	0	87.084,10-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.439,80-	101.715-	72.577,55-	29.137,77	9.653,57	0	19.484,20-	0
19	-	Ordentliche Aufwendungen	11.259.162,30-	13.481.678-	14.278.295,15-	796.616,95-	124.337,14-	782.000,00-	109.720,19-	92.200,00-
20	-	Ordentliches Ergebnis	10.485.396,45-	12.947.210-	13.507.156,21-	559.946,21-	4.411,76	782.000,00-	217.642,03-	92.200,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	11.242.626,60	14.006.546	14.858.487,22	851.941,24	0	0	851.941,24-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	706.994,52-	971.050-	909.699,50-	61.350,78	0	0	61.350,78-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	92.571,33-	103.240-	91.499,81-	11.740,30	0	0	11.740,30-	0
54	-	Aufwand für IuK	48.406,72-	52.505-	52.879,30-	374,45-	0	0	374,45	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	142.981,51-	103.270-	102.031,81-	1.238,11	0	0	1.238,11-	0
70	-	Kalkulatorisches Ergebnis	10.251.672,52	12.776.481	13.702.376,80	925.895,98	0	0	925.895,98-	0
90	-	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	233.723,93-	170.729-	195.220,59	365.949,77	4.411,76	782.000,00-	1.143.538,01-	92.200,00-

Teilfinanzrechnung

Gebäudemanagement 11.24

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	512.406,84	443.868	472.744,28	28.876,08	0	0	28.876,08-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	9.666.209,25-	11.870.131-	12.528.810,59-	658.679,55-	124.337,14-	782.000,00-	247.657,59-	92.200,00-
3	-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.153.802,41-	11.426.263-	12.056.066,31-	629.803,47-	124.337,14-	782.000,00-	276.533,67-	92.200,00-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.000,00	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000,00	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	11.617,97-	11.617,97-	0	1.800.000,00-	1.788.382,03-	1.788.300,00-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	638.925,12-	3.310.000-	972.896,24-	2.337.103,76	48.066,61	1.694.000,00-	3.983.037,15-	3.382.000,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	44.397,06-	36.500-	39.566,61-	3.066,61-	30.566,61-	0	27.500,00-	27.500,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	27.486,62-	0	0	0	0	0	0	0
16	-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	710.808,80-	3.346.500-	1.024.080,82-	2.322.419,18	17.500,00	3.494.000,00-	5.798.919,18-	5.197.800,00-
17	-	Saldo aus Investitionstätigkeit	706.808,80-	3.346.500-	1.024.080,82-	2.322.419,18	17.500,00	3.494.000,00-	5.798.919,18-	5.197.800,00-
18	-	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.860.611,21-	14.772.763-	13.080.147,13-	1.692.615,71	106.837,14-	4.276.000,00-	6.075.452,85-	5.290.000,00-
21	-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-	Delta Finanzierungsmittelbestand	9.860.611,21-	14.772.763-	13.080.147,13-	1.692.615,71	106.837,14-	4.276.000,00-	6.075.452,85-	5.290.000,00-

11.24.02 Facility Management

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2018 um 17 % (im Vergleich zur Basis 31.12.2010) gesteigert (durch Kontinuierliche Reduzierung des kreiseigenen Energieverbrauchs in allen Nutzungsarten)	
Bis 2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 %. (Ist 2012 = 55%)	
Kontinuierliche Minderung der CO2 Emissionen	
Bis 31.12.2019 werden alle (=100%) kreiseigenen Gebäude mit GLT ausgestattet.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Einrichtung einer Energiedatenbank (vFM = visual Facility Management) und regelmäßige Auswertung der Verbrauchsdaten.	50 %
Erstellen von Prioritätenkatalogen und Berichten.	100 %
Identifikation und Realisierung von Energiesparpotentialen, fachtechnische Konzeption, organisatorische Planung, Entwicklung von Finanzierungskonzepten, Energieeinspar- Contracting.	70 %
Energiekonzepte für kreiseigene Liegenschaften	90 %
Schulungs- und Motivationsprogramme zur Änderung des Nutzerverhaltens. Verhandlung, Prüfung und Gestaltung von Energielieferverträgen.	10 %
Erweiterung des Energie-Controlling-Systems (Gebäudeleittechnik, GLT).	80 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 11.24.02- 01	Durchschnittliche Energiekosten (gesamt) je m² Nutzfläche	8,2	7,5	
K 11.24.02- 02	Heizkosten je m² Nutzfläche	2,9	2,8	
K 11.24.02- 03	Stromkosten je m² (in EUR)	4,2	3,8	
K 11.24.02- 04	Wasserkosten je m² (in EUR)	1,1	0,9	
K 11.24.02- 05	Energieverbrauch je m² Nutzfläche	77,6	81,5	
K 11.24.02- 06	Wärmeverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	55,6	58,9	
K 11.24.02- 07	Stromverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	22,0	22,7	
K 11.24.02- 08	Wasserverbrauch (in Litern) je m² Nutzfläche	182,6	169,2	
K 11.24.02- 09	Anteil regenerative Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	67,0	65,8	
K 11.24.02- 10	Prozentuale Minderung der C02-Emission ggü. dem Vorjahr	3,5	11,5	
K 11.24.02- 11	Anteil der kreiseigenen Gebäude mit GLT (in %)	0,0	0,0	
K 11.24.02- 12	Anteil fossile Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	33,0	34,2	

Gesamtbetrachtung

Insgesamt ist durch die dargestellten Diagramme ersichtlich, dass sowohl die Kosten als auch die Verbräuche relativ konstant zum Vorjahr sind. Es ist eine leicht negative Tendenz zu erkennen.

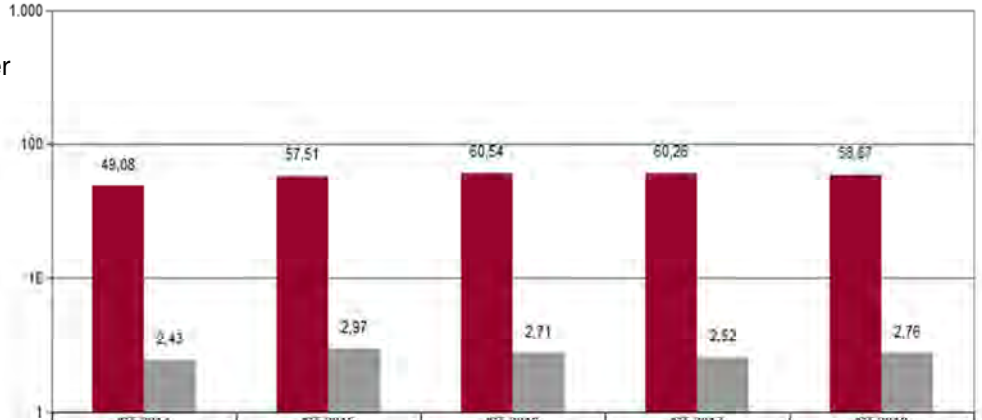
Schlüsselprodukt

Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Wärme - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs und Schulgebäude

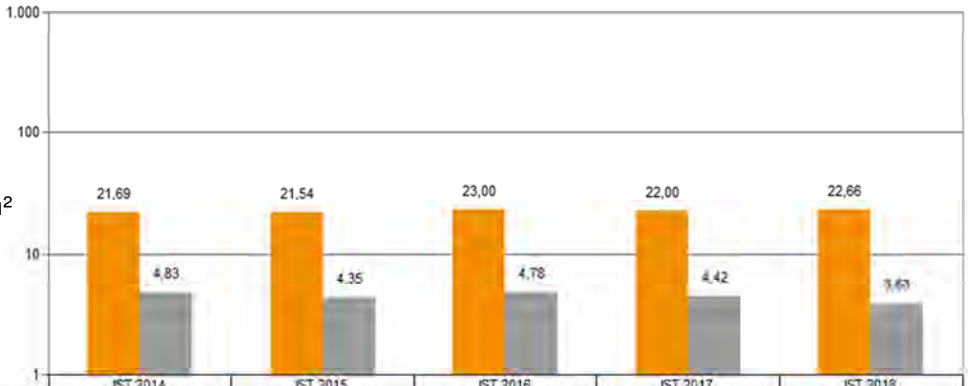
Der Wärmeverbrauch der Gebäude lag im Jahr 2018 leicht unter dem Verbrauch des Vorjahres. Aufgrund der jährlichen Preissteigerungen erhöhten sich die Kosten pro m² um 0,14 Euro.



	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018
Wärmeverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	49,08	57,51	60,54	60,26	58,87
Heizkosten je m² Nutzfläche	2,43	2,97	2,71	2,52	2,76

Strom - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs und Schulgebäude

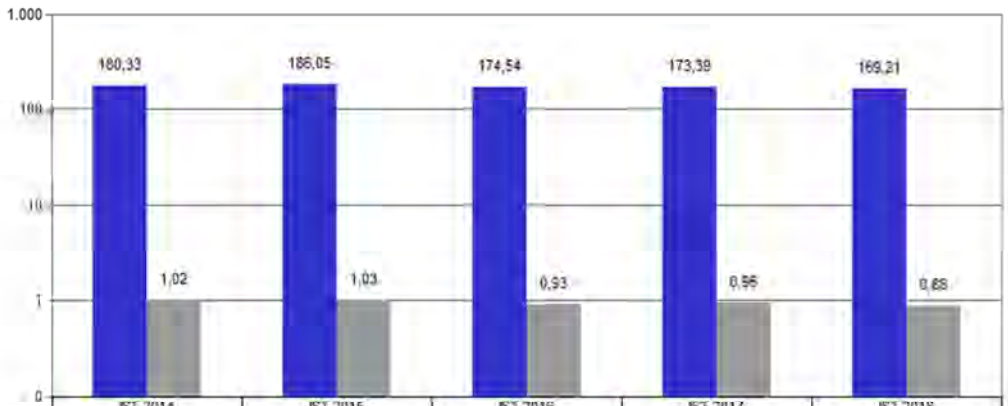
Der Stromverbrauch erhöhte sich in diesem Jahr leicht. Durch die stattgefundene Stromausschreibung konnte der Preis pro m² Nutzfläche verringert werden.



	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018
Stromverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	21,69	21,54	23,00	22,00	22,66
Stromkosten je m² (in EUR)	4,83	4,35	4,78	4,42	3,83

Wasser - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs und Schulgebäude

Der Wasserverbrauch konnte, wie die angefallenen Kosten pro m² Nutzfläche, leicht verringert werden.

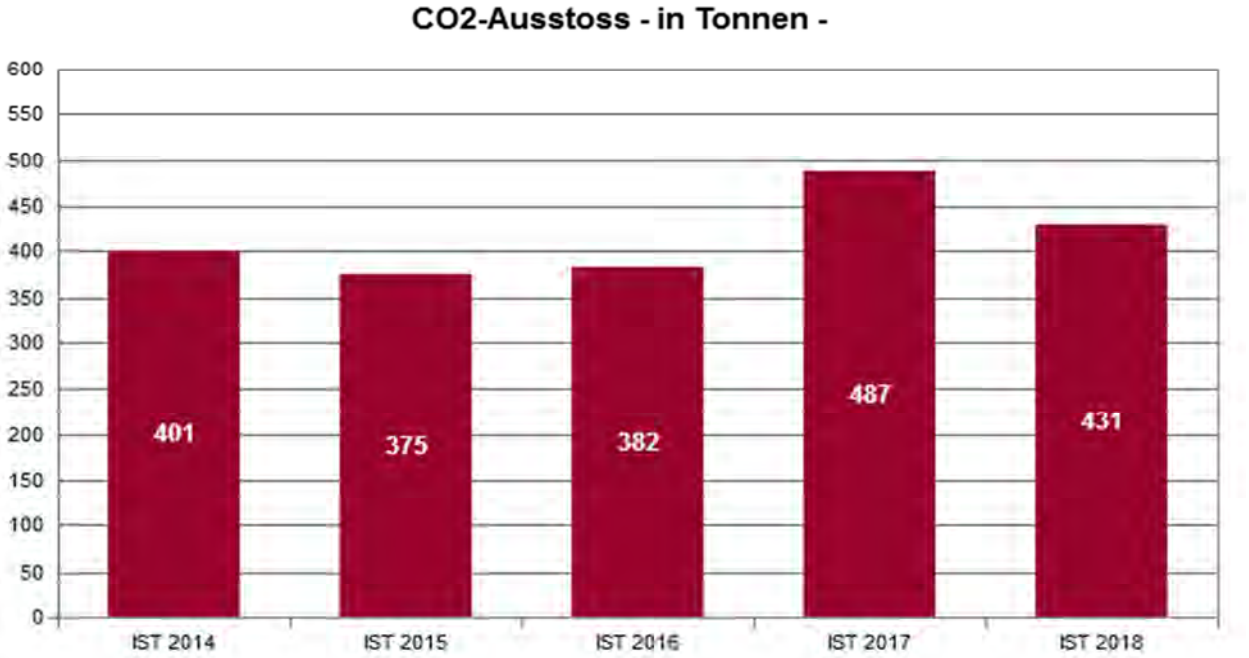


	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018
Wasserverbrauch (in Litern) je m² Nutzfläche	180,33	186,05	174,54	173,39	169,21
Wasserkosten je m² (in EUR)	1,02	1,03	0,93	0,96	0,88

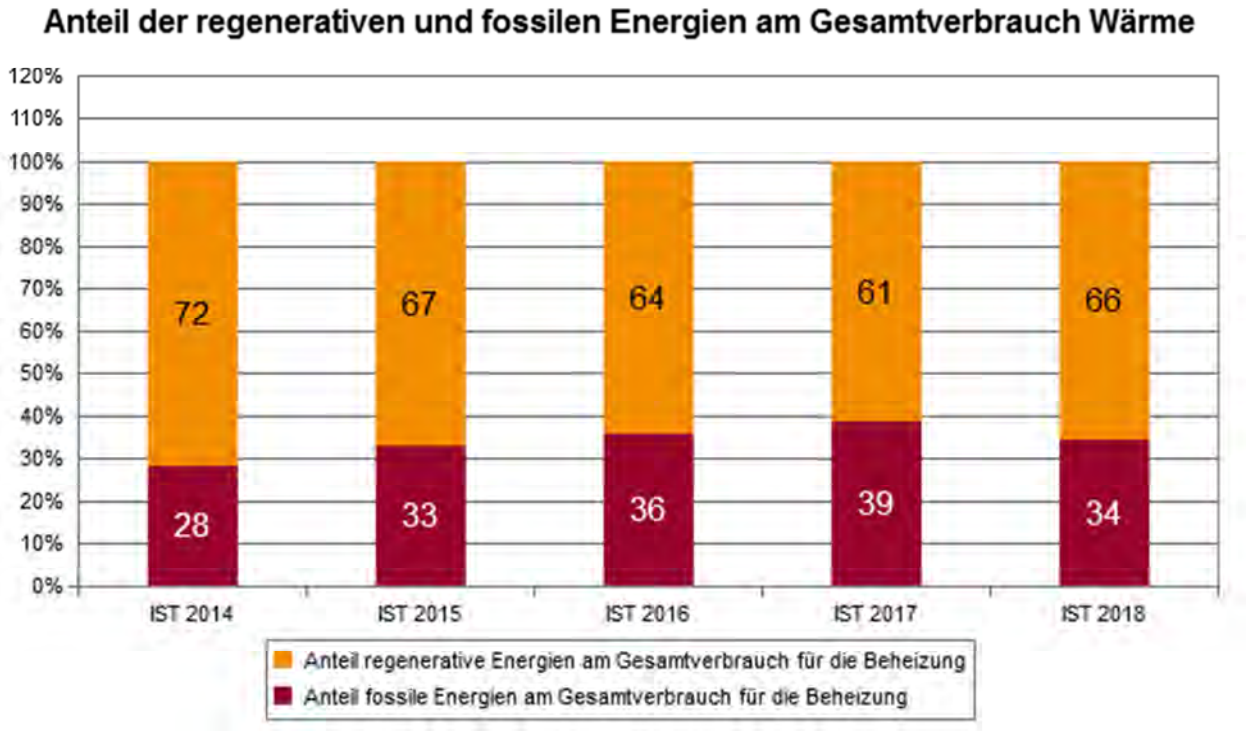
11.24.02 Facility Management

Schlüsselprodukt

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss



Nach dem Anstieg des CO^2 Ausstoßes im Jahr 2017, ist der Ausstoß 2018 wieder zurück gegangen und soll im kommenden Jahr noch weiter gesenkt werden.



Der Anteil an regenerativen Energien ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen und wird sich in den nächsten Jahren weiterhin erhöhen.

Teilergebnisrechnung

Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	88.833,24	90.600	90.669,98	69,98	0	0	69,98-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	132.329,79	140.600	139.413,67	1.186,33-	0	0	1.186,33	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	371.276,89	300.800	297.426,31	3.373,69-	0	0	3.373,69	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.111,96	2.334	35.567,85	33.233,69	0	0	33.233,69-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	201,35	0	147,31	147,31	0	0	147,31-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	26.808,86	0	128.748,90	128.748,90	128.748,90	0	0	0
11	-	Ordentliche Erträge	624.562,09	534.334	691.974,02	157.639,86	128.748,90	0	28.890,96-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.718.815,96-	2.724.730-	2.806.138,09-	81.408,08-	0	0	81.408,08	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.502.332,23-	8.700.643-	9.383.800,35-	683.156,99-	133.990,71-	782.000,00-	232.833,72-	92.200,00-
15	-	Abschreibungen	1.538.833,84-	1.641.327-	1.554.245,10-	87.081,70	0	0	87.081,70-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.863,17-	49.015-	50.655,21-	1.640,61-	0	0	1.640,61	0
19	-	Ordentliche Aufwendungen	10.806.845,20-	13.115.715-	13.794.838,75-	679.123,98-	133.990,71-	782.000,00-	236.866,73-	92.200,00-
20	-	Ordentliches Ergebnis	10.182.283,11-	12.581.381-	13.102.864,73-	521.484,12-	5.241,81-	782.000,00-	265.757,69-	92.200,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	11.242.626,60	14.006.546	14.858.487,22	851.941,24	0	0	851.941,24-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	677.168,50-	925.708-	867.146,24-	58.561,82	0	0	58.561,82-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	428.043,36-	517.263-	541.216,10-	23.953,10-	0	0	23.953,10	0
54	-	Aufwand für IuK	45.874,05-	49.654-	50.007,75-	354,18-	0	0	354,18	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	142.981,51-	103.270-	102.031,81-	1.238,11	0	0	1.238,11-	0
70	-	Kalkulatorisches Ergebnis	9.948.559,18	12.410.651	13.298.085,32	887.433,89	0	0	887.433,89-	0
90	-	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	233.723,93-	170.729-	195.220,59	365.949,77	5.241,81-	782.000,00-	1.153.191,58-	92.200,00-

Teilfinanzrechnung

Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	512.406,84	443.734	472.744,29	29.010,13	0	0	29.010,13-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	9.266.186,96-	11.502.559-	11.986.783,81-	484.224,44-	133.990,71-	782.000,00-	431.766,27-	92.200,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	8.753.780,12-	11.058.825-	11.514.039,52-	455.214,31-	133.990,71-	782.000,00-	460.776,40-	92.200,00-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.000,00	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000,00	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	35.826,23-	36.500-	12.007,29-	24.492,71	30.566,61-	0	55.059,32-	27.500,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	27.486,62-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.312,85-	36.500-	12.007,29-	24.492,71	30.566,61-	0	55.059,32-	27.500,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	59.312,85-	36.500-	12.007,29-	24.492,71	30.566,61-	0	55.059,32-	27.500,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.813.092,97-	11.095.325-	11.526.046,81-	430.721,60-	164.557,32-	782.000,00-	515.835,72-	119.700,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	8.813.092,97-	11.095.325-	11.526.046,81-	430.721,60-	164.557,32-	782.000,00-	515.835,72-	119.700,00-

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist nachhaltig sichergestellt.	Einwohner/-innen

	Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	Der Haushalt ist imordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.	A 1 k1
A 2	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).	A 2 k1

	Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	Aufstellung eines imordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan).	100 %
A 1.2	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).	100 %
A 2.1	Unterjährige Budgetüberwachung und erforderlichenfalls Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen.	100 %

	KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	Fehlbetrag/Überschuss (ordentliches Ergebnis) (in EUR)	860.000	5.357.326,90	Mehrerträge Grunderwerbsteuer, Schlüssel-/Einwohnerzuweisungen, KU
A 2 k1	Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	0	0	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG haben im Vergleich zum Planansatz 2018 zu Mehrerträgen in Höhe von 1.005.188 EUR geführt. Hauptursächlich hierfür ist der mit den Teilzahlungen erhöhte Kopfbetrag von 697 EUR (Plan 691 EUR) bei einer Ausschüttungsquote von 71,3 % für das Jahr 2018. Mit der Meldung über die 1. Abschlusszahlung des FAG 2018 wurde der Kopfbetrag auf endgültig 700 EUR mit einer erhöhten Ausschüttungsquote von 71,32 % festgelegt. Mit einer Nachzahlung in 2019 für die Schlüsselzuweisungen 2018 in Höhe von ca. 500.000 EUR ist zu rechnen. Zudem haben sich Nachzahlungen für die Jahre 2016 und 2017 (insgesamt 44.157 EUR) ergeben.

Bei der Grunderwerbsteuer wurden gegenüber dem Planansatz 2018 in Höhe von 15.628.500 EUR Mehrerträge von rund 2,44 Mio. EUR erzielt. Lediglich in vier Monaten im Jahr 2018 wurde der anteilige Planwert nicht erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grunderwerbsteuereinnahmen im Jahr 2018 von 14.118.340 EUR auf 18.069.188 EUR angestiegen. Hintergrund ist, dass aufgrund der Notariatsreform zum 1. Januar 2018 viele Geschäfte ins Jahr 2018 verlagert wurden, sodass die Grunderwerbsteuer im vierten Quartal 2017 niedriger und im ersten Quartal 2018 höher ausfiel.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 wurde am 15. Dezember 2017 eine Erhöhung der Beträge je Einwohner nach § 11 Abs. 1 FAG von bisher 8,30 EUR für Einwohner Großer Kreisstädte auf 11,41 EUR und von bisher 13,92 EUR für Einwohner der restlichen Gemeinden auf 18,88 EUR beschlossen, welches zu einer Steigerung der Einwohnerzuweisungen um rund 513.900 EUR (Plan: 2.506.300 EUR) führt. Mit der Erhöhung soll eine teilweise Abgeltung des Verwaltungsmehraufwandes der unteren Verwaltungsbehörden für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erzielt werden.

Die Kreisumlage 2018 fiel aufgrund eines Anstieges der Steuerkraftsummen, welche erst nach Haushaltsbeschluss bekannt wurde, um rund 799.700 EUR höher aus.

Teilergebnisrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	152.911.851,02	163.478.500	168.170.766,12	4.692.266,12	519.008,66	0	4.173.257,46-	0
		31110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	30.268.396,40	30.720.400	31.725.588,20	1.005.188,20	519.008,66	0	486.179,54-	0
		31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG (Einwohner)	2.506.461,80	2.506.300	3.020.186,60	513.886,60	0	0	513.886,60-	0
		31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG (SoBeG, VRG)	2.889.154,00	2.958.300	11.087.651,00	8.129.351,00	0	0	8.129.351,00-	0
		31310050 Zuw.Land §11 (5) FAG (VRG)	7.955.568,00	8.131.600	0	8.131.600,00-	0	0	8.131.600,00	0
		31510000 Grunderwerbsteuer	14.118.338,64	15.628.500	18.069.188,48	2.440.688,48	0	0	2.440.688,48-	0
		31820000 Kreisumlage	92.235.841,18	100.612.500	101.412.210,84	799.710,84	0	0	799.710,84-	0
		31829000 § 22 FAG Soziallastenausgleich (Status-Q	2.938.091,00	2.920.900	2.855.941,00	64.959,00-	0	0	64.959,00	0
11	-	Ordentliche Erträge	152.911.851,02	163.478.500	168.170.766,12	4.692.266,12	519.008,66	0	4.173.257,46-	0
17	-	Transferaufwendungen	9.932.686,52-	11.051.900-	10.987.430,51-	64.469,49	0	0	64.469,49-	0
		43710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	8.868.349,20-	9.912.800-	9.913.379,10-	579,10-	0	0	579,10	0
		43720010 KVJS-Umlage	1.064.337,32-	1.139.100-	1.074.051,41-	65.048,59	0	0	65.048,59-	0
19	-	Ordentliche Aufwendungen	9.932.686,52-	11.051.900-	10.987.430,51-	64.469,49	0	0	64.469,49-	0
20	-	Ordentliches Ergebnis	142.979.164,50	152.426.600	157.183.335,61	4.756.735,61	519.008,66	0	4.237.726,95-	0
70	-	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
90	-	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	142.979.164,50	152.426.600	157.183.335,61	4.756.735,61	519.008,66	0	4.237.726,95-	0

Teilfinanzrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	153.046.865,59	163.478.500	168.159.389,34	4.680.889,34	519.008,66	0	4.161.880,68-	0
		61110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	30.268.396,40	30.720.400	31.725.588,20	1.005.188,20	519.008,66	0	486.179,54-	0
		61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land (FAG)	13.421.371,70	13.596.200	14.037.649,70	441.449,70	0	0	441.449,70-	0
		61510000 Grunderwerbsteuer	14.183.165,31	15.628.500	18.127.999,60	2.499.499,60	0	0	2.499.499,60-	0
		61820000 Kreisumlage	92.235.841,18	100.612.500	101.412.210,84	799.710,84	0	0	799.710,84-	0
		61829000 §22 FAG Soziallastenausgleich	2.938.091,00	2.920.900	2.855.941,00	64.959,00-	0	0	64.959,00	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	9.932.686,52-	11.051.900-	10.987.430,51-	64.469,49	0	0	64.469,49-	0
		73710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	8.868.349,20-	9.912.800-	9.913.379,10-	579,10-	0	0	579,10	0
		73720000 KVJS-Umlage	1.064.337,32-	1.139.100-	1.074.051,41-	65.048,59	0	0	65.048,59-	0
3	-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	143.114.179,07	152.426.600	157.171.958,83	4.745.358,83	519.008,66	0	4.226.350,17-	0
9	-	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	143.114.179,07	152.426.600	157.171.958,83	4.745.358,83	519.008,66	0	4.226.350,17-	0
21	-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-	Delta Finanzierungsmittelbestand	143.114.179,07	152.426.600	157.171.958,83	4.745.358,83	519.008,66	0	4.226.350,17-	0

Dezernat II

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Michael Laßmann**



Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.13	Rechnungsprüfung
11.23	Justiziariat
11.31	Kommunalaufsicht

Produktbereich 12 Sicherheit & Ordnung

12.10	Statistik & Wahlen
12.20	Ordnungswesen
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen
12.23	Personenstandswesen
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
12.60	Brandschutz
12.70	Rettungsdienst
12.80	Katastrophenschutz

Produktbereich 41 Gesundheit & Sport

41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege*

Produktbereich 42 Sport & Bäder

42.10	Förderung des Sports

Produktbereich 52 Baurecht

52.10	Baurecht*
52.20	Wohnraumförderung
52.30	Denkmalschutz

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 2

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Zielbeiträge 2018

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädlichen Umwelteinflüssen. Die Vorschluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.

- **Wirkungsziele 2018 – PG 41.40**
  - Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach.
  - Die auf den landkreisbezogenen ermittelten Daten aus den Bereichen Infektionsschutz, Umwelthygiene, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsförderung sowie amts- und gerichtsärztlicher Dienst sind Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln.

Das Monitoringprojekt zur Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke (Überträgerin tropischer Erkrankungen wie z.B. Denguefieber) wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Dipterologie auch im Jahr 2018 weitergeführt. Bisher konnten alle Funde erfolgreich bekämpft werden. Das Monitoring zur Asiatischen Tigermücke wird modifiziert fortgesetzt. Der Fachbereich Gesundheit beteiligt sich zudem an einem landesweiten, durch Bundesmittel geförderten Projekt des Landesgesundheitsamtes.

Der besorgniserregende Rückgang der Impfquoten für Masern stellt angesichts zahlreicher Ausbrüche in Europa und Übersee eine Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Das Bewusstsein für die Gefahr einer Masernerkrankung ist in der Bevölkerung aktuell offensichtlich nicht mehr hinreichend präsent. Vermehrte Anstrengungen zur Steigerung der Impfquoten sind nötig.

Ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2018 lag in der Bekämpfung von multiresistenten Keimen im Bereich der Krankenhäuser. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit unseres Gesundheitsschutzes mit den Kliniken, um die erforderlichen Hygienemaßnahmen zu koordinieren und abzustimmen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effiziente Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

- **Wirkungsziel 2018 - PG 52.10**
  - Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.

Die Themen Energie und Klimaschutz sind fester Bestandteil im Aufgabenfeld des Fachbereich Baurechts. Die Klimaschutzstelle im Fachbereich Baurecht setzt weiterhin mit Erfolg die Wärmegesetze und die Energie-Einsparverordnung um. Die Beratung sowohl von Bürgern als auch Beteiligten (Heizungsbauunternehmen, Gemeinden usw.) wird nach wie vor in Anspruch genommen und leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzzielen des Bundes / Landes 2020 und der Zukunftsstrategie 2025 des Landkreises Lörrach.

Aufgrund der hohen Fallzahlen und unaufschiebbaren, gefahrenabwehrenden Aufgaben im Rahmen der Aufsicht über die bevollmächtigten Schornsteinfeger konnten die gesetzlich geforderten Stichprobenkontrollen zur Erfüllung der Nachweispflichten nicht in der angestrebten Form durchgeführt werden.

Der neu erstellte Flyer für die Gemeinden, in welchem die energetischen Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Klimaschutzziele in den verschiedenen Phasen der Städtebauplanung aufgezeigt werden und die Informationsbroschüre für bau- und sanierungswillige Bürger werden weiterhin gut angenommen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 41.40**
  - Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.

Der Landkreis übernimmt im Bereich der Medizinischen Versorgung eine vernetzende und koordinierende Rolle. Hierbei steht insbesondere die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Mittelpunkt. Gesetzlicher Auftrag ist die Beratung, Koordinierung und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug.

Im Oktober 2018 wurden im Kreistag Mittel in das Jahr 2019 übertragen, die eine Auftragsvergabe ermöglichen sollen, die Handlungsempfehlungen für Verbesserungen im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Landkreis erarbeiten wird.

Die „Nachwuchsoffensive“ im Hausärztebereich geht weiter. Im Oktober 2018 fand hierzu in Zusammenarbeit mit der Perspektive Hausarzt und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz das Projekt LAND ARZT LEBEN LIEBEN im Landkreis Lörrach statt. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, Medizinstudierenden und Ärzten in Weiterbildung vor Ort zu zeigen, dass der Hausarztberuf alle Anforderungen erfüllen kann, die junge Mediziner heute an ihr Berufs- und Privatleben stellen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2018

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Im Fachbereich Gesundheit stehen die Stärkung von Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitsplanung und der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Vordergrund. Gemäß dem Kreistagbeschluss im Oktober 2018 wurden Mittel in das Jahr 2019 übertragen und aktuell eine Auftragsvergabe durchgeführt, die Handlungsempfehlungen für Verbesserungen im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Landkreis erarbeiten wird. Ab Juni 2018 wurde die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen mit einer vollen Stelle ausgestattet.

Das Monitoring zur Asiatischen Tigermücke wird modifiziert fortgesetzt. Der Fachbereich Gesundheit beteiligt sich zudem an einem landesweiten, durch Bundesmittel geförderten Projekt des Landesgesundheitsamtes.

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Die Arbeit im Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung war 2018 geprägt von Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Einrichtung von Verwahrstellen, Beschaffung von Material zur Seuchenbekämpfung etc.). Aufgrund andauernder Personalvakanzen im tierärztlichen Personal konnten in 2018 die angestrebten Kontrollzahlen im Tierschutz und in der Tiergesundheit nicht erreicht werden.

Weitere Einrichtungen von Verwahrstellen sowie Seuchenbekämpfungsmaßnahmen werden vermutlich auch im Haushalt für das Jahr 2019 zu Mehraufwendungen führen.

Kommunalaufsicht / Rechnungsprüfung / Wahlen

Bei der Kommunalaufsicht bildet die Umstellung der kreisangehörigen Gemeinden auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) weiterhin einen bedeutenden Aufgabenschwerpunkt. Zum Haushaltsjahr 2018 haben im Landkreis Lörrach bereits 21 kreisangehörige Gemeinden auf das NKHR umgestellt. Neben Fragestellungen der Gemeinden zur Umstellung machen sich die zu prüfenden Eröffnungsbilanzen sowie das Nebeneinander von zwei unterschiedlichen Haushaltssystemen (Kameralistik + NKHR) als zusätzlicher Aufwand deutlich bemerkbar.

Neben der eigentlichen Jahresabschlussprüfung von Kernverwaltung, Eigenbetrieb Heime, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach und Betreuungsverein Landkreis Lörrach e.V. erfolgten Schwerpunktprüfungen in unterschiedlichsten Bereichen. Außerdem erfolgt fortlaufend die Prüfung von Neueinstellungen, Höhergruppierungen und Beförderungen (452 Personalfälle). Bei der Prüfung des Zweckverbands Breitbandversorgung ergab sich eine deutliche Steigerung beim Prüfungsumfang. Auch für die künftigen Jahre ist hier mit weiteren Steigerungen zu rechnen. Im Jahr 2018 erfolgte außerdem eine überörtliche Prüfung des Landratsamts einschließlich der Eigenbetriebe und des Zweckverbands Breitbandversorgung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Diese überörtliche Prüfung wurde durch Informationen und Unterlagen der örtlichen Prüfung unterstützt. Neben der Prüfung nimmt die Beratung der Verwaltung einen großen Umfang ein.

Justiziariat

Mit der Novellierung des Datenschutzrechtes zum 25.05.2018 durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden die Datenschutzvorgaben erweitert und die Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten zur Pflicht. Um den gesetzlichen Neuerungen gerecht zu werden wurde ein umfassendes DSGVO-Umsetzungskonzept erarbeitet und in ersten Teilen umgesetzt. Die weitere Koordination der Umsetzung, sowie die laufende Einhaltung der DSGVO sind nun eine dauerhafte

Aufgabe der Stabsstelle Recht.

Baurecht

Das Ergebnis im Fachbereich Baurecht übersteigt bei den Erträgen den Ansatz um ca. 819.000 Euro.

Dies ist auf Mehrreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren und auf Gebühreneinnahmen durch Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände zurückzuführen. Gebühren in Höhe von 880.000 € ergaben sich allein durch 25 große Bauvorhaben. Für den Haushalt 2019 wurde der Einnahmeansatz nochmals angehoben.

Die sehr hohen Fallzahlen und die straffen Bearbeitungsfristen sorgten für eine herausfordernde Lage, die vom Fachbereich aber weiterhin gut bewältigt werden konnte. Der Gesetzgeber plant bei der Novelle der Landesbauordnung, welche noch 2019 in Kraft treten soll, eine weitere Kürzung der Bearbeitungsfristen und damit eine Verschärfung des Zeitdrucks zur Prüfung der z.T. sehr komplexen Bauverfahren.

Sicherheit und Ordnung

Im Fachbereich Ordnung kam es 2018 zu leichten Mehrerträgen durch gesteigerte Fallzahlen, v.a. im SG Ausländerwesen, und damit verbundene Gebühreneinnahmen.

Der Schwerpunkt im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes liegt aktuell in der Umsetzung der geplanten Investitionen aus 2018 und 2019.

Im Bereich der Heimaufsicht hat sich im Jahr 2018 eine positive Entwicklung bei den neuen Wohnformen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) ergeben. Insgesamt zehn neue ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie eine sog. selbstverantwortete Wohngemeinschaft sind derzeit in Planung und werden in den nächsten Jahren im Landkreis Lörrach ihren Betrieb aufnehmen. Der enorme Anstieg dieser neuen Wohnform ermöglicht eine Flexibilisierung der Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Lörrach. Auch im Bereich der Eingliederungshilfe sind im Jahr 2018 drei neue ambulant betreute Wohngemeinschaften entstanden und eine weitere ist in Planung. Die Heimaufsicht war bei der Vorplanung und Gestaltung der Konzeption beratend tätig und hat die Träger bzw. die Initiative dieser neuen Wohnform intensiv unterstützt.

Im Weiteren fanden im Jahr 2018 weitere Anpassungen der betroffenen Einrichtungen im Bestand an die Landesheimbauverordnung statt. Mit annähernd allen betroffenen Heimen, die bis zum Stichtag 31.08.2019 die baulichen Anforderungen noch nicht erfüllen, konnte die Heimaufsicht Konzeptionen und Lösungen für eine Verlängerung der individuellen Übergangsfrist bzw. eine befristete Befreiung erarbeiten.

Die aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen konnte das Sachgebiet Ausländerwesen auch 2018 zeitnah gewährleisten. Die Zahl der Ausländer ist 2018 um weitere 700 Personen gestiegen. Die seit Jahren steigenden Zahlen resultierten u.a. in der Attraktivität der Region durch die Grenznähe.

Auch die Zahl der Einbürgerungen ist um weitere 34 auf 478 Einbürgerungen in 2018 angestiegen.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2018

PG THH 2	PLAN 2018	IST 2018	Abweichung 2018	Erläuterung
11.13	-235.762	-231.854	3.908	planmäßiger Verlauf
11.23	-400.682	-391.878	8.805	planmäßiger Verlauf
11.31	-291.710	-278.313	13.396	Höhere Anzahl von Widerspruchsverfahren führten zu leichten Mehrerträgen
12.10	-22.031	-19.077	2.954	planmäßiger Verlauf
12.20	-462.681	-478.613	-15.931	Stellenneubewertungen führten zu Mehraufwendungen
12.22	-706.900	-668.285	38.615	leichte Mehrerträge durch erhöhte Fallzahlen und Minderaufwendungen im Personalbereich
12.23	-53.156	-50.310	2.846	planmäßiger Verlauf
12.26	-1.243.156	-1.332.406	-89.250	Stellenneubewertungen im Bereich der Lebensmittelüberwachung führten zu Mehraufwendungen
12.60	-394.421	-401.146	-6.725	planmäßiger Verlauf
12.70	-800.385	-708.802	91.583	Abschreibungen für DAU fielen noch nicht in der geplanten Höhe an
12.80	-266.655	-260.399	6.256	planmäßiger Verlauf
41.40	-935.369	-884.907	50.462	Projektgelder für Versorgungsstudie werden erst in 2019 benötigt (KT Beschluss 10/2018)
42.10	-3.500	-3.500	0	planmäßiger Verlauf
52.10	137.468	865.237	727.770	Gebührenmehreinnahmen durch sehr hohe Fallzahlen und große Bauvorhaben
52.20	-17.892	-18.577	-685	planmäßiger Verlauf
52.30	-92.561	-95.487	-2.926	planmäßiger Verlauf
gesamt	**-5.789.393**	**-4.958.316**	**831.078**	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 2, Recht, Ordnung & Gesundheit, schließt das Jahr 2018 mit einer Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 831.078 EUR ab.

Dies ist im Haushaltsjahr 2018 im Wesentlichen auf ein weiteres „Rekordjahr“ in der Bautätigkeit in dem Bezirk zurückzuführen, in dem das Landratsamt Lörrach zuständige Baurechtsbehörde ist. Das Ergebnis kommt dabei vor allem durch 25 große Bauprojekte zustande, die im letzten Jahr beantragt und genehmigt wurden. Die sonstigen geringeren Abweichungen im Planverlauf heben sich in der Summe nahezu auf.

Im THH 2 des Vorjahres war die PG 52.10 zwar auch bereits eine wichtige Größe für das Gesamtergebnis, dies hat sich nun aber noch sehr verstärkt. Die Planansätze für Verwaltungsgebühren wurden auch für den Haushalt 2019 wieder deutlich angehoben, so dass abzuwarten ist, ob sich Mehrerträge in dieser Höhe noch einmal wiederholen werden. Im Übrigen bleibt der Mittelbedarf, wie auch in den Vorjahren, weitestgehend stabil.

Investitionen 2018

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2017 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2018 PLAN	2018 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahres 2019-2021
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.60	Stromerzeuger	2017-2018	-50.000		-50.000		-53.354		
12.60	Mobile Kommunikations-einrichtung (Ersatz ELW2)	2018-2019	-500.000			-50.000		-50.000	-500.000
	Zuschuss Land		100.000						100.000
			-400.000			-50.000		-50.000	-400.000
12.70	Digitale Alarmumsetzer	2017-2018	-550.000	-12.117	-445.000		-498.052		
	Zuschuss Land		105.000				77.755		59.100
	Saldo Digitale Alarmierung		-445.000	-12.117	-445.000		-420.297		59.100
XX.XX	Rückflüsse aus Ausleihungen und Zuschüsse	fortlaufend / 2018	83.132			4.900	22.760		12.900
XX.XX	Software, bew. Anlagevermögen und Beteiligungen	fortlaufend			-36.000	-25.200	-45.049	-25.200	
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-411.868**	**-12.117**	**-531.000**	**-70.300**	**-495.940**	**-75.200**	**-328.000**

Erläuterungen zu den Investitionen 2018

Die für 2018 geplanten Investitionen konnten leider aufgrund fehlender Personalressourcen nicht wie angestrebt umgesetzt werden.

Dies betraf die Erstellung der Konzeption für die Ausschreibung der Mobilen Kommunikationseinrichtung (Ersatz für ELW2), für die Mittel in Höhe von 50.000 EUR in 2018 bereitgestellt waren.

Ebenso konnte die Beschaffung der Messgeräte zur Messung radioaktiver Strahlung (Kontaminationsmonitore, Multistrahlenmessgerät und Personenstrahlungsdetektor) in Höhe von insgesamt 25.200 EUR nicht umgesetzt werden.

Die seit 2017 vakante Sachbearbeiterstelle kann nun ab April 2019 besetzt werden.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 495.940 EUR resultiert daraus, dass sich diverse Investitionen aus dem Jahr 2017 verschoben haben, insbesondere die Digitalen Alarmierungsumsetzer (DAU) nicht wie ursprünglich veranschlagt in 2017 realisiert wurden sondern erst im März 2018 in Betrieb genommen werden konnten. Dieses kann jedoch durch die hierfür gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 531.000 EUR gedeckt werden.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.364.165,95	2.175.100	2.985.290,90	810.190,90	758.016,65	0	52.174,25-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	38.218,75	36.200	53.614,26	17.414,26	0	0	17.414,26-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	131.581,31	137.000	152.602,01	15.602,01	15.602,01	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.704,93	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.525,81	102.826	157.058,35	54.232,07	0	0	54.232,07-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	204,87	100	153,50	53,50	0	0	53,50-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	36.500,00	0	18.512,65	18.512,65	18.512,65	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.739.901,62	2.451.226	3.367.231,67	916.005,39	792.131,31	0	123.874,08-	0
12	-	Personalaufwendungen	5.661.567,96-	6.067.837-	6.235.467,10-	167.629,91-	0	0	167.629,91	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	608.158,74-	671.119-	710.929,89-	39.811,33-	92.950,89-	44.130,00-	97.269,56-	12.000,00-
15	-	Abschreibungen	144.388,62-	225.476-	153.417,12-	72.059,04	0	0	72.059,04-	0
17	-	Transferaufwendungen	252.062,11-	280.700-	240.587,00-	40.113,00	7.432,34	0	32.680,66-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	977.245,52-	995.487-	985.146,07-	10.341,41	15.570,03	84.470,00-	79.241,38-	76.000,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.643.422,95-	8.240.619-	8.325.547,18-	84.927,79-	69.948,52-	128.600,00-	113.620,73-	88.000,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	4.903.521,33-	5.789.393-	4.958.315,51-	831.077,60	722.182,79	128.600,00-	237.494,81-	88.000,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.203.271,15	1.323.161	1.268.343,85	54.816,70-	0	0	54.816,70	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	123.199,67-	145.094-	144.657,19-	436,33	0	0	436,33-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	762.126,54-	839.969-	846.555,90-	6.587,18-	0	0	6.587,18	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	737.245,87-	780.433-	741.231,11-	39.201,70	0	0	39.201,70-	0
54	-	Aufwand für IuK	264.206,30-	284.895-	291.099,89-	6.204,45-	0	0	6.204,45	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	364.865,54-	412.945-	408.187,49-	4.757,86	0	0	4.757,86-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.442.046,62-	1.535.479-	1.172.844,63-	362.634,53	0	0	362.634,53-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.490.419,39-	2.675.654-	2.336.232,36-	339.422,09	0	0	339.422,09-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.393.940,72-	8.465.048-	7.294.547,87-	1.170.499,69	722.182,79	128.600,00-	576.916,90-	88.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.568.403,95	2.415.026	3.329.029,82	914.003,54	773.618,66	0	140.384,88-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.490.928,15-	8.015.143-	8.129.296,37-	114.153,23-	69.948,52-	128.600,00-	84.395,29-	88.000,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.922.524,20-	5.600.117-	4.800.266,55-	799.850,31	703.670,14	128.600,00-	224.780,17-	88.000,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	95.568,17	95.568,17	89.003,93	0	6.564,24-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	14.557,69	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	17.166,30	4.900	4.946,63	46,63	0	0	46,63-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.723,99	4.900	100.514,80	95.614,80	89.003,93	0	6.610,87-	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.117,06-	0	498.051,60-	498.051,60-	77.755,00-	445.000,00-	24.703,40-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.290,35-	75.200-	98.253,17-	23.053,17-	18.257,88-	86.000,00-	81.204,71-	75.200,00-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	650,00-	0	150,00-	150,00-	150,00-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.057,41-	75.200-	596.454,77-	521.254,77-	96.162,88-	531.000,00-	105.908,11-	75.200,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.333,42-	70.300-	495.939,97-	425.639,97-	7.158,95-	531.000,00-	112.518,98-	75.200,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.933.857,62-	5.670.417-	5.296.206,52-	374.210,34	696.511,19	659.600,00-	337.299,15-	163.200,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.933.857,62-	5.670.417-	5.296.206,52-	374.210,34	696.511,19	659.600,00-	337.299,15-	163.200,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

In finanzieller Hinsicht sind im THH 2 keine größeren Chancen oder Risiken erkennbar.

Der Teilhaushalt ist im Wesentlichen geprägt durch klassische Aufgaben der Verwaltung, überwiegend im Bereich der Unteren Verwaltungsbehörde. Entscheidende Größe für das finanzielle Volumen sind hier die Personalaufwendungen, durch die die benötigte Verwaltungskraft zur Verfügung gestellt wird.

Auf der Ertragsseite sind die maßgebliche Größe die anfallenden Verwaltungsgebühren. Hier wurden wie bereits gesehen die Prognosen im Jahr 2018 deutlich übertroffen. Entsprechend wurden aufgrund dieser Erkenntnisse auch weiterhin Erhöhungen für die Bereiche der Verwaltungsgebühren und Bußgelder eingeplant.

Das Haushaltsjahr 2019 wird nach hiesiger Einschätzung die „Rekordzahlen“ im Bereich der Mehrerträge im Baurechtsbereich nicht in dieser Form wiederholen, da die Häufung der Bauprojekte auch durch besondere Einflussfaktoren (z.B. Notariatsreform und Zinslage) begünstigt wurde, deren Effekt nicht durchgehend im selben Maße wirken wird.

Das größte Risiko im THH 2 besteht durch die latente Tierseuchengefahr, die bereits im Rahmen der Vorbeugung zu ungeplanten Mehraufwendungen führen kann. Im Ernstfall sind diese Aufwendungen mit Sicherheit zu erwarten.

Insgesamt ist daher aber auch für den Haushalt 2019 mit einem weitestgehend planmäßigen Verlauf zu rechnen.

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ziele & Kennzahlen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach.	Bevölkerung
B	S	Die auf den landkreisbezogenen ermittelten Daten aus den Bereichen Infektionsschutz, Umwelthygiene, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsförderung sowie amts- und gerichtsärztlicher Dienst sind Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln.	Bevölkerung
C	S	Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.	Bevölkerung
D		Förderung eines gesunden Lebensstils in verschiedenen Altersgruppen und Lebenswelten zur Vermeidung relevanter nicht infektiöser Erkrankungen.	Bevölkerung
		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	**Messgröße**
A 1	S	Steigerung des Durchimpfungsgrades im Landkreis Lörrach z.B. durch Aufklärungen, Öffentlichkeitsarbeit und weitere geeignete Maßnahmen.	A 1k1, A 1k2
B 1	S	Jährliche Sammlung und Auswertung / Interpretation von verfügbaren lokalen Gesundheitsdaten.	B 1k1, B 1k2
C 1	S	Einschätzung der aktuellen sowie zukünftigen ambulanten basisärztlichen Versorgungssituation im Landkreis Lörrach.	C 1k1
C 2	S	Jährliche Einberufung des Forums der GK zur Sicherstellung der ambulanten basisärztlichen Versorgung, um für sich abzeichnende Versorgungsengpässe geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.	C 2 k1
C 3	S	Erarbeitung von Vorschlägen zur Sicherstellung der ambulanten basisärztlichen Versorgung.	C 3 k1
D 1		Jährliche Entwicklung von Empfehlungen bzw. Maßnahmen mit Hilfe der erhobenen Daten für den Kreistag / Gesundheitskonferenz z.B. im Rahmen einer Fachplanung Gesundheit.	D 1k1
D 2		Vernetzung der wesentlichen Akteuren aus dem Bereich Gesundheit in der kommunalen Gesundheitskonferenz durch regelmäßigen Austausch, mindestens jährlich.	D 2 k1
D 3		Jährliche Föderung von niederschwelligen Bewegungsangeboten mit Ernährungsberatung für verschiedene Zielgruppen.	D 3 k1
		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
A 1.1	S	Beratung der Erziehungsberechtigten bei der Vorschuluntersuchung.	100%
B 1.1	S	Erhobene Daten aus der flächendeckenden Schuleingangsuntersuchung (ESU) sowie epidemiologische Daten aus dem Bereich des Gesundheitsschutzes werden kommunal aufgearbeitet und zugänglich gemacht.	100%
B 1.2	S	Jährliche Präsentation der Ergebnisse in verschiedenen Gremien (z.B. Kreistag / Gesundheitskonferenz).	100%
C 1.1	S	Kleinräumige prospektive Bedarfsanalyse der ambulanten basisärztlichen Versorgung.	100%
C 2.1	S	Fachaustausch des Forums der GK zur Sicherstellung der basisärztlichen Versorgung.	100%
C 3.1	S	Werbung für die Verbundweiterbildung.	100%
D 1.1		Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppen der KGK, bei denen die Erstellung der Handlungsempfehlungen in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle stattfinden.	100%
D 2.1		Jährliche Durchführung der kommunalen Gesundheitskonferenz, welche die Geschäftsstelle der GK in Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis veranstaltet.	ja
D 3.1		Förderung von Bewegungsprojekten und Ernährungsbildung für Kinder und Jugendliche.	100%
D 3.2		Unterstützung von niederschwelligen Bewegungsangeboten für Senioren.	100%

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Aktionen zur Impfaufklärung	ja	ja	
A 1 k2	S	Masern Durchimpfungsgrad (in %) der Kinder bei der Einschulungsuntersuchung	95,1	91,1 (vollständige Impfung d.h.2 xund mehr)	abnehmende Impfwilligkeit einzelner Gruppen
B 1 k1	S	Dokumentation der Daten	ja	ja	wegen Personalmangel nur begrenzt möglich
B 1 k2	S	Präsentation der Daten	ja	ja	wegen Personalmangel nur begrenzt möglich
C 1 k1	S	Datenanalyse	ja	ja	
C 2 k1	S	Gesundheitskonferenz durchgeführt	ja	ja	
C 3 k1	S	Lösungsvorschläge erarbeitet	ja	ja	
D 1 k1		Fachplanung durchgeführt	ja	ja	
D 2 k1		Gesundheitskonferenz	1	1	
D 3 k1		Ausschreibung zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche (Themen: Ernährung & Bewegung)	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Der Fachbereich Gesundheit richtet sich zunehmend auf die neuen, zukunftsweisenden Aufgaben des ÖGDG (Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst) aus: Die Stärkung von Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitsplanung, Gesundheitskonferenz und weitgehender Abbau individualmedizinischer Aufgaben Die Gesundheitskonferenz und ihre Arbeitsgruppen tagen regelmäßig. Die kleinräumige Analyse der basisärztlichen Versorgung im Landkreis ist abgeschlossen; Handlungsempfehlungen wurden entwickelt. Die Auftragsvergabe für eine Studie zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Landkreis erfolgt in Kürze. Ab Juni 2018 ist die Kontaktstelle Selbsthilfegruppen mit einer hundert Prozent Stelle ausgestattet. Eine Erweiterung entsprechend der Größe des Landkreises ist geplant. Das Monitoring zur asiatischen Tigermücke wird modifiziert fortgesetzt. Der Fachbereich 21 ist beteiligt an einem landesweiten, durch Bundesmittel geförderten Projekt des Landesgesundheitsamtes. Der besorgniserregende Rückgang der Impfquoten für Masern stellt angesichts zahlreicher Ausbrüche in Europa und Übersee eine Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Vermehrte Anstrengungen zur Steigerung der Impfquoten sind nötig. Das Bewusstsein der Gefahr einer Masernerkrankung ist in der Bevölkerung nicht hinreichend präsent.
Das Auftreten multiresistenter Keime im Kreiskrankenhaus erfordert eine intensive Zusammenarbeit unseres Gesundheitsschutzes mit den Kliniken, um die Hygienemaßnahmen zu koordinieren und abzustimmen. Weiterhin besteht auf Grund des Fachkräftemangels das Problem, freie Stellen zeitnah mit qualifizierten Mitarbeitern zu besetzen. Um neue Aufgaben in notwendigem Umfang zu erfüllen(z.B. Gesundheitsplanung) und gesetzlich verankerte Aufgaben(z.B. Infektionsschutzgesetz) umzusetzen, benötigt der Fachbereich angemessene Personalressourcen.

Teilergebnisrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	169.427,92	165.500	176.462,24	10.962,24	0	0	10.962,24-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.081,19	0	332,63	332,63	0	0	332,63-	0
11	=	Ordentliche Erträge	184.509,11	165.500	176.794,87	11.294,87	0	0	11.294,87-	0
12	-	Personalaufwendungen	707.611,96-	873.534-	860.360,26-	13.173,64	0	0	13.173,64-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.141,82-	72.856-	76.623,29-	3.766,81-	0	3.000,00-	766,81	0
15	-	Abschreibungen	3.090,44-	2.300-	2.107,16-	192,84	0	0	192,84-	0
17	-	Transferaufwendungen	39.548,11-	63.500-	26.500,00-	37.000,00	7.432,34	0	29.567,66-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.580,95-	88.679-	96.111,10-	7.432,34-	7.432,34-	47.200,00-	47.200,00-	47.200,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	911.973,28-	1.100.869-	1.061.701,81-	39.167,33	0	50.200,00-	89.367,33-	47.200,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	727.464,17-	935.369-	884.906,94-	50.462,20	0	50.200,00-	100.662,20-	47.200,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	33.323,40	40.284	33.018,84	7.265,16-	0	0	7.265,16	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	96.416,04-	102.651-	99.723,74-	2.927,72	0	0	2.927,72-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	178.309,42-	181.907-	181.552,70-	353,93	0	0	353,93-	0
54	-	Aufwand für IuK	59.207,40-	64.115-	65.606,00-	1.490,63-	0	0	1.490,63	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	48.320,93-	60.197-	59.503,68-	693,53	0	0	693,53-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	771.212,11-	796.419-	628.151,86-	168.267,18	0	0	168.267,18-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.120.142,50-	1.165.006-	1.001.519,14-	163.486,57	0	0	163.486,57-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.847.606,67-	2.100.375-	1.886.426,08-	213.948,77	0	50.200,00-	264.148,77-	47.200,00-

Teilfinanzrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	177.919,28	165.500	175.966,07	10.466,07	0	0	10.466,07-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	895.507,75-	1.098.569-	1.044.750,55-	53.818,59	0	50.200,00-	104.018,59-	47.200,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	717.588,47-	933.069-	868.784,48-	64.284,66	0	50.200,00-	114.484,66-	47.200,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	717.588,47-	933.069-	868.784,48-	64.284,66	0	50.200,00-	114.484,66-	47.200,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	717.588,47-	933.069-	868.784,48-	64.284,66	0	50.200,00-	114.484,66-	47.200,00-

52.10 Baurecht

Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.	Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauunternehmen, Kommunen
B		Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
C		Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des Entstehens baurechtswidriger Zustände).	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	**Messgröße**
A 1	S	Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen	A 1k1
B 1		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.	
C 1		Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.	C 1k1
C 2		Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zustände.	C 2 k1
		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
A 1.1	S	Beratung der betroffenen Bürger und Beteiligten (Heizungsbauunternehmen usw.) und Überwachung sowie Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen	40 %
B 1.1		Durchführung der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.	93 %
B 1.2		Rechtssichere Entscheidungen werden getroffen.	100 %
B 1.3		Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.	100 %
B 1.4		Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.	100 %
B 2.1		Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
B 2.2		Koordination der öffentlichen Belage des Landkreises Lörrach in Teil- /Regionalplänen.	100 %
B 2.3		Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.	100 %
B 2.4		Erstellung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
C 1.1		Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an Feuerungsanlagen.	100 %
C 1.2		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch Brandverhütungsschauen.	100 %
C 1.3		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten Aufzugsanlagen.	100 %
C 2.1		Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.	100 %
C 2.2		Erlass und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).	100 %
C 2.3		Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.	100 %
C 2.4		Bearbeitung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG.	100 %
C 2.5		Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der Objekte	1.400	1.926	erneut angestiegene Fallzahlen, Stellenbemessung in 2019 geplant
B 1 k1		Anteil der fristgerechten Bearbeitung von Anträgen in %	100	93	hohe Fallzahlen
B 1 k2		Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	2	0	
B 1 k3		Anteil der Widersprüche und Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	10	11	
C 1 k1		Durchführung der fälligen BVS : 100 %	100	67	Stellenvakanzen, neue Mitarbeiter haben keine Befähigung BVS durchzuführen
C 2 k1		Anzahl der geprüften Objekte	400	382	

GESAMTBETRACHTUNG

Das Ergebnis übersteigt bei den Erträgen den Ansatz um ca. 819.000 Euro. Dies ist auf Mehrreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren und auf Gebühreneinnahmen durch Einschreiten gg. baurechtswidrige Zustände zurückzuführen. Gebühren in Höhe von 880.000 EUR ergaben sich allein durch 25 große Bauvorhaben. Für den Haushalt 2019 wurde der Einnahmeansatz nochmals nach oben angepasst. Die hohen Fallzahlen und die straffen Bearbeitungsfristen, führen zum Teil zu einer geringeren Prüfungstiefe und damit leidet vereinzelt die Qualität der Baugenehmigungen. Der Gesetzgeber plant bei der Novelle der Landesbauordnung, welche noch 2019 in Kraft treten soll, eine weitere Kürzung der Bearbeitungsfristen und damit eine Verschärfung des Zeitdrucks zur Prüfung der komplexen Bauverfahren. Das strategische Ziel den Anteil an erneuerbaren Energien beim Wärme- und Strombedarf zu erhöhen, wird weiterhin erfolgreich umgesetzt. Allerdings konnte der gesetzlich vorgeschriebene Umfang der Stichprobenkontrollen zum Nachweis des Einsatzes der erneuerbaren Energien mit dem vorhandenen Stellenanteilen nicht umgesetzt werden.

Ausblick 2019

Für 2019 wird dem Kreistag ein Projekt zur Einführung der digitalen Bauakte und einer digitalen Plattform für am Verfahren Beteiligte zur Entscheidung vorgestellt.

Teilergebnisrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.138.503,89	1.046.200	1.804.216,65	758.016,65	758.016,65	0	0	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	32.419,83	32.419,83	15.602,01	0	16.817,82-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.141,06	16.026	25.942,07	9.915,79	0	0	9.915,79-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	36.500,00	0	18.512,65	18.512,65	18.512,65	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.194.144,95	1.062.226	1.881.091,20	818.864,92	792.131,31	0	26.733,61-	0
12	-	Personalaufwendungen	799.372,29-	814.658-	874.432,03-	59.774,51-	0	0	59.774,51	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.044,21-	57.495-	94.701,67-	37.206,31-	64.107,47-	13.430,00-	40.331,16-	2.000,00-
15	-	Abschreibungen	1.654,57-	1.220-	2.486,77-	1.266,73-	0	0	1.266,73	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.642,58-	51.386-	44.233,46-	7.152,30	7.384,96-	19.270,00-	33.807,26-	27.800,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	879.713,65-	924.759-	1.015.853,93-	91.095,25-	71.492,43-	32.700,00-	13.097,18-	29.800,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	314.431,30	137.468	865.237,27	727.769,67	720.638,88	32.700,00-	39.830,79-	29.800,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	825,00	1.367	1.196,78	170,52-	0	0	170,52	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	51.993,21-	82.823-	67.086,76-	15.736,51	0	0	15.736,51-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	84.071,34-	98.514-	100.381,18-	1.867,10-	0	0	1.867,10	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	72.887,24-	71.434-	82.976,21-	11.542,13-	0	0	11.542,13	0
54	-	Aufwand für IuK	30.651,27-	32.951-	33.728,64-	777,20-	0	0	777,20	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	47.272,40-	53.333-	52.718,80-	614,46	0	0	614,46-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	15.313,67-	16.801-	16.211,94-	589,50	0	0	589,50-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	301.364,13-	354.490-	351.906,75-	2.583,52	0	0	2.583,52-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	13.067,17	217.023-	513.330,52	730.353,19	720.638,88	32.700,00-	42.414,31-	29.800,00-

Teilfinanzrechnung

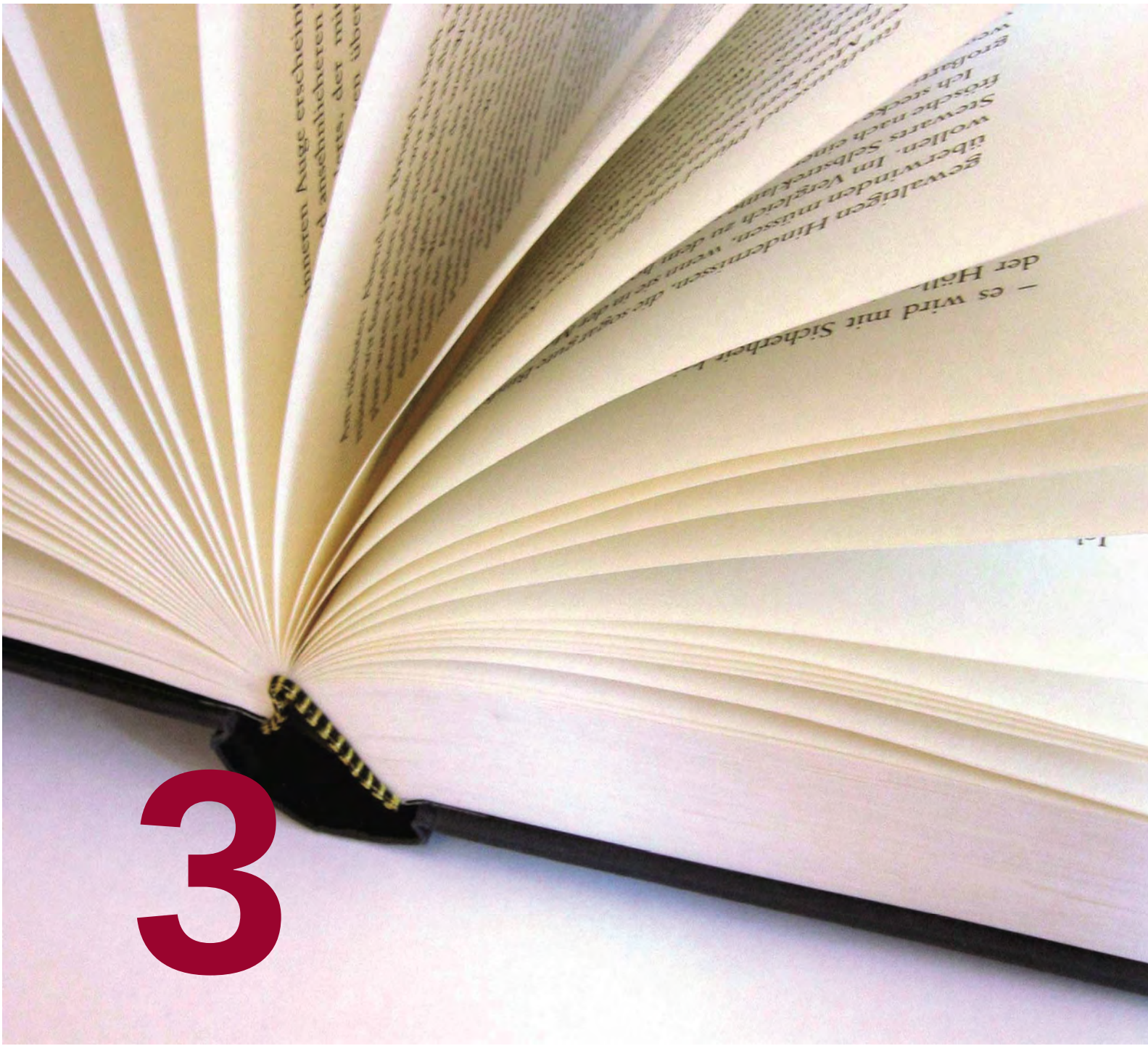
Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.077.945,15	1.062.226	1.886.941,01	824.714,73	773.618,66	0	51.096,07-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	855.397,36-	923.539-	1.005.999,65-	82.461,01-	71.492,43-	32.700,00-	21.731,42-	29.800,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	222.547,79	138.688	880.941,36	742.253,72	702.126,23	32.700,00-	72.827,49-	29.800,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.817,67-	0	2.089,00-	2.089,00-	2.089,00-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.817,67-	0	2.089,00-	2.089,00-	2.089,00-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.817,67-	0	2.089,00-	2.089,00-	2.089,00-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	216.730,12	138.688	878.852,36	740.164,72	700.037,23	32.700,00-	72.827,49-	29.800,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	216.730,12	138.688	878.852,36	740.164,72	700.037,23	32.700,00-	72.827,49-	29.800,00-

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Alexander Willi**



3

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren*
21.30	Berufliche Schulen des Landkreises*
21.30.01	Gewerbliche Schulen des Landkreises*
21.30.02	Kaufmännische Schulen des Landkreises*
21.30.03	Mathilde-Planck-Schule Lörrach*
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Produktbereich 25 Archiv

25.21	Archiv

Produktbereich 26 Musikschulen

26.20	Musikpflege

Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege

28.10	Kulturpflege

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 3

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.
Dabei sind alle 3 Standorte der Beruflichen Schulen als selbständige Einheiten aufrecht zu erhalten und mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd auszurichten.

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

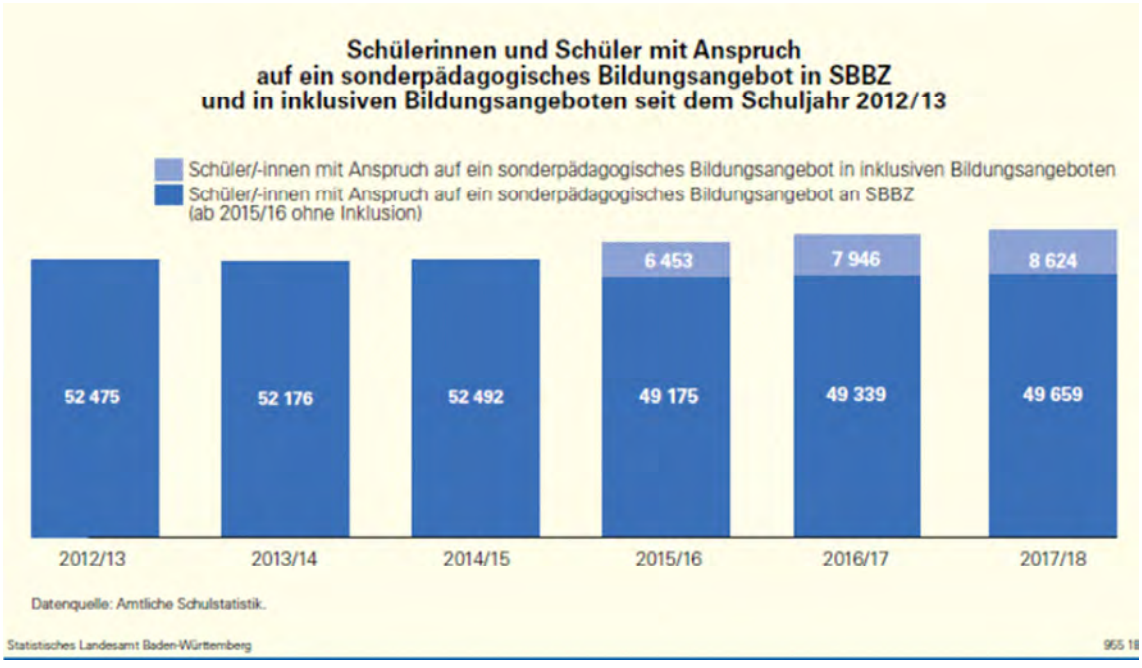
Zielbeiträge 2018

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei sind alle 3 Standorte der Beruflichen Schulen als selbstständige Einheit aufrecht zu erhalten und mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd auszurichten.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 21.20**
  - Die kreiseigenen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.

Die Änderungen zur Inklusion im schulischen Bereich traten im Juli 2015 in Kraft. Seither besteht das Elternwahlrecht zur inklusiven Beschulung von Kindern. Der vierte Bildungsbericht des Landes Baden-Württemberg, der gemeinsam vom Landesinstitut für Schulentwicklung und dem statistischen Landesamt im Januar 2019 veröffentlicht wurde, legt seinen Schwerpunkt auf eine Zwischenbilanz zum Stand der Realisierung von inklusiven Bildungsangeboten. Bemerkenswert ist, dass die Anzahl und der Anteil der Kinder, die Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, seit dem Schuljahr 2015/16 stetig wächst. Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die inklusiv in Regelschulen beschult werden. Im Schuljahr 2017/18 haben in Baden-Württemberg 8.600 Schülerinnen und Schüler die inklusive Beschulung gewählt. Dies sind 15 % aller Schülerinnen und Schüler mit einem Anrecht auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Nachfolgendes Schaubild aus der Bildungsberichterstattung 2018 verdeutlicht diese Entwicklung.

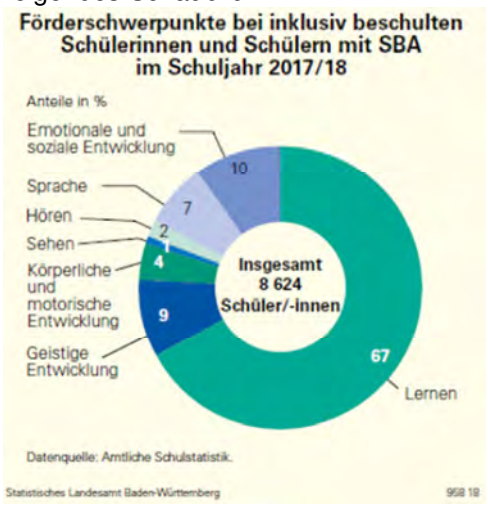


Quelle:
Landesinstitut für Schulentwicklung und
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
Bildungsberichterstattung 2018

Strategischer Schwerpunkt

Auch im Landkreis Lörrach werden die inklusiven Angebote gut angenommen. Die Quote der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler im Landkreis Lörrach liegt bei 19 % und damit über dem Landesdurchschnitt.

Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die inklusiv beschult werden, haben den Förderschwerpunkt Lernen. Dies zeigt nachfolgendes Schaubild:



Quelle:
Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bildungsberichterstattung 2018

Dies trifft auch für den Landkreis Lörrach zu und ist einer der Gründe, weshalb die Schülerzahlen der SBBZ des Landkreises Lörrach, insbesondere der Helen-Keller-Schule Maulburg und der Sprachheilschule, nach einem ersten Rückgang durch den Inklusionsprozess nunmehr wieder stagnieren bzw. leicht zunehmen.

Die Weiterentwicklung der SBBZ zu Bildungs- und Beratungszentren im Sinne der schulgesetzlichen Änderungen wird in großem Maße von unseren Schulen selbst vorangetrieben. Durch die Neuregelung zur Inklusion verändern bzw. verschieben sich die Aufgabenbereiche der SBBZ grundlegend, was schulintern zu weitreichenden Änderungen führt. Die SBBZ beraten und unterstützen verstärkt die allgemein bildenden Schulen bei der Umsetzung der Inklusion. Als Schulträger von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren hat der Landkreis den Auftrag, das Angebot in ausreichender und qualitativ hochwertiger Form vorzuhalten. Hierzu hat der Kreistag im Jahr 2018 zwei strategisch wichtige und zukunftsweisende Entscheidungen getroffen:

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach – Zusammenführung der beiden Standorte

Am 24.10.2018 entschied der Kreistag die beiden Standorte der Sprachheilschule des Landkreises Lörrach an einen Standort zusammen zu führen. Vorangegangen waren intensive Diskussionen zur Abwägung einer wohnortnahen Beschulung versus der Vorzüge einer Zentralisierung der Schule an einem Standort.

Notwendig wurde die Entscheidung durch die Kündigung des Mietvertrags über die Räumlichkeiten am Standort Weil am Rhein. Die Suche nach geeigneten Räumen, die kurzfristig beziehbar sind, gestaltete sich sehr schwierig. Glücklicherweise konnte die Gemeinde Hausen i.W. dem Landkreis das ehemalige Hauptschulgebäude zur Miete anbieten. An diesem Standort können alle 8 Klassen zusammengeführt werden. Die Lage von Hausen i.W. im Landkreis ist jedoch geografisch gesehen eher ungünstig zum Betrieb einer zentralen Sprachheilschule. Der Großteil der Schüler kommt aus dem Ballungszentrum um Lörrach/Weil am Rhein.

Strategischer Schwerpunkt

Dennoch haben sich sowohl das Staatliche Schulamt als auch der Fachreferent des Regierungspräsidiums Freiburg für die Zusammenführung der Standorte ausgesprochen. Hierdurch werde es möglich, ein durchgängiges Förderkonzept effizient umzusetzen und ein einheitliches sprachheilpädagogisches Handeln sicherzustellen. Dies geht aus Sicht des Staatlichen Schulamts einher mit einer Verbesserung der Unterrichtsqualität und mit schulorganisatorischen Vorteilen.

Der Kreistag entschied sich für den Standort Hausen als Zwischenlösung und gab der Verwaltung den Auftrag, umgehend den Neubau einer zweizügigen Sprachheilschule in Maulburg zu prüfen (Standort, voraussichtlicher Kostenrahmen, Zeitplan, Fördermöglichkeiten).

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

Die BVE ist ein wichtiger Baustein zur Integration junger Menschen mit Behinderung. Sie bietet Jugendlichen mit Behinderungen und Absolvent/-innen der Förderschulen eine individuelle Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Darauf aufbauend können die Schülerinnen und Schüler das KoBV (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsagentur, KVJS, Schulamt und Integrationsamt) besuchen. Zielgruppe der BVE sind neben den SchülerInnen der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auch Absolventen der Förderschulen, die wesentlich behindert sind. Die Einrichtung arbeitet sehr erfolgreich und hat hohe Vermittlungsquoten zum ersten Arbeitsmarkt.

Bisher wurde die BVE im Landkreis Lörrach in gemeinsamer Trägerschaft des Landkreises und der St. Josefshaus gGmbH geführt. Durch die Änderung der Schulversuchsbestimmungen des Landes Baden-Württemberg war die Fortführung der Kooperation in dieser Form nicht mehr möglich. Die St. Josefshaus gGmbH hatte deshalb die Vereinbarung zum Ende des Schuljahres 2017/18 gekündigt.

Mit Beschluss des Kreistags von Juli 2018 übernahm der Landkreis Lörrach die BVE am Standort Lörrach-Haagen in alleinige Trägerschaft unter Federführung der Helen-Keller-Schule Maulburg und in Kooperation mit der Gewerbeschule Lörrach.

Auch mit dieser Entscheidung hat der Landkreis zukunftsweisend gehandelt. Als Träger der Beruflichen Schulen ist er damit in der Lage, die Berufliche Integration noch intensiver zu begleiten und zu steuern. Zudem hat die Helen-Keller-Schule weiterhin die Möglichkeit, für alle ihre Schülerinnen und Schüler ein umfassendes und durchgängiges Konzept von der Grundschulstufe bis zur Berufsschulstufe/BVE anzubieten.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 21.30**
  - An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/ Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.

Der Kreistag hat am 22.07.2015 bzw. 25.11.2015 das zukunftsweisende Schulentwicklungskonzept für die Beruflichen Schulen beschlossen und eine Neustrukturierung der Beruflichen Schulen festgelegt, die maßgeblich zur Stabilisierung aller drei Berufsschulstandorte beitragen soll. So entstehen durch die Verlagerung von einzelnen Fachbereichen an den gewerblichen Schulen Kompetenzzentren, die durch entsprechende Investitionen moderne und zeitgemäße Ausbildungsrahmenbedingungen schaffen. Parallelstrukturen werden abgebaut. Am 09.06.2016 genehmigte das Regierungspräsidium Freiburg die vom Landkreis beantragten Umstrukturierungsmaßnahmen.

Strategischer Schwerpunkt

Umstrukturierungen – „Ringtausch“

Die Umsetzung des Konzepts ist in vollem Gange. Für die Verlagerung bzw. Zusammenlegung der einzelnen Bereiche sind umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten an allen drei gewerblichen Schulen notwendig. Diese werden seit 2016 von den Fachbereichen Planung & Bau, Bildung & Kultur sowie den Schulen und Fachlehrern detailliert geplant, vorangetrieben und sukzessive umgesetzt. So konnte die Zusammenlegung der Metalltechnik Industrie an der Gewerbeschule Lörrach schon mit dem Schuljahr 2017/18 abgeschlossen werden. Die Beschaffung weiterer neuer Maschinen und Geräte wird noch bis ins Jahr 2020 andauern.

Durch die Verlagerung von SHK/Metallbau zum Schuljahr 2018/19 an die Gewerbeschule Schopfheim konnte in 2018 der zweite große Meilenstein erfolgreich erreicht werden. Auch nach dem Umzug sind noch diverse Sanierungsarbeiten im Gange und auch die Ausstattung ist noch weiter zu vervollständigen. Dennoch konnte der Berufsschulunterricht planmäßig mit dem neuen Schuljahr beginnen.

Als nächstes großes Projekt wird der Neubau für den Bereich Fahrzeugtechnik an der Gewerbeschule Rheinfelden angegangen. Die Verlagerung des Bereichs soll im Sommer 2020 erfolgen.

Auf die weiterführenden Informationen bei den Schlüsselprodukten 21.30.01 – 21.30.03 wird verwiesen.

Einrichtung eines zweijährigen Berufskollegs für Pharmazeutisch-technische Assistenten/ Assistentinnen (BK PTA):

Der Antrag des Landkreises Lörrach aus dem Jahr 2014 stand in unmittelbarer Konkurrenz zum gleichlautenden Antrag des Landkreises Waldshut. Im Rahmen eines regionalen Schulentwicklungsprozesses wurde entschieden, dass in der Raumschaft Waldshut-Lörrach-Freiburg der Bedarf für lediglich eine weitere Klasse BK PTA gegeben ist.

Das Kultusministerium fordert für die Neueinrichtung dieser Schulart die Ressourcenneutralität und damit die Aufgabe von zwei aktuell bestehenden Vollzeitklassen. In enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg und aufgrund der Kooperationsbereitschaft der Schulleitungen der Kaufmännischen Schulen konnte ein Vorschlag für die Substitution entwickelt werden. Nachdem der Dissens mit dem Landkreis Waldshut nicht ausgeräumt werden konnte, wurde der Antrag zur Entscheidung an das Kultusministerium abgegeben. Dieses genehmigte den Antrag zugunsten des Landkreises Lörrach im Juni 2018. Das Berufskolleg wird nun zum Schuljahr 2019/2020 an der GWS Rheinfelden in den neu sanierten und ausgestatteten Chemielaboren starten. Die Ausstattung wird für den spezifischen Bedarf der PTA aktuell noch vervollständigt.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 21.50**
  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Bildungsregion

Die Bildungsregion trägt zum Strategischen Schwerpunkt „Verbesserungen der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote“ bei.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Wirksamkeit von Bildungsmaßnahmen mit zunehmendem Alter deutlich abnehmen und damit der Durchführung präventiver Unterstützungsangebote im frühkindlichen Bildungsbereich ein hoher Stellenwert beizumessen ist. Defizite in der frühkindlichen Bildung können später meist nur noch zum Teil und mit hohem Ressourceneinsatz ausgeglichen werden. Daher liegt der Schwerpunkt der Projekte, Angebote und Aktivitäten der Bildungsregion auf dem frühkindlichen Bildungsbereich.

Durch Projekte wie beispielsweise das „Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen“ sollen Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen mit besonderen Belastungsfaktoren in ihrem Bildungsauftrag unterstützt werden. Bei der Arbeit mit Erzieherinnen und Erziehern stehen die Herausforderungen und Möglichkeiten der einzelnen Einrichtungen im Vordergrund. 2018 nahmen 15 Kindertageseinrichtungen am Förderprogramm teil, ebenso viele wie 2017. Eine weitere Maßnahme der Bildungsregion zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte im Landkreis Lörrach ist das Angebot von Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenfeldern. Wie schon in den Vorjahren wurden auch 2018 drei Fortbildungen angeboten. Fortbildungsthemen waren Vielfalt, Alltagsintegrierte Sprachförderung und Bewegungsangebote in der Kita.

Nach wie vor ist auch der Bereich „Sprache“ im Fokus der Arbeit der Bildungsregion. Neben dem Fortbildungsangebot für die Pädagogischen Fachkräfte soll beispielsweise das Projekt „Lesekoffer“ die Kinder und ihre Familien direkt erreichen, fortgeführt werden. Grundgedanke des Projekts ist es, dass ein „Lesekoffer“ mit unterschiedlichen Büchern über die Kindertageseinrichtung (Kita) in die Familien gelangen soll. Alle Kitas im Landkreis Lörrach haben die Möglichkeit, einen Lesekoffer kostenlos auszuleihen. Von dort wird der Koffer für alle Kinder bereitgestellt, die im letzten Kindergartenjahr sind.

Im ersten Projektjahr haben von 164 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lörrach 45 Kitas teilgenommen. 2016 waren es 49 Einrichtungen, 2017 bereits 58 und 2018 62 Kindertageseinrichtungen.

Bildungskoordinatorinnen:

Seit März 2017 sind zwei Bildungskoordinatorinnen an die Stabsstelle Bildungsregion angegliedert. Diese haben vor allem den Bereich Übergang Schule-Beruf ins Zentrum gerückt. Insbesondere die Zielgruppe der neuzugewanderten jungen Erwachsenen, deren Schulpflicht bereits erfüllt ist, sowie die der jungen Mütter und Alleinerziehenden, soll dabei Beachtung finden. In den letzten zwei Jahren wurden Bedarfe, Lücken und Problemlagen festgehalten und alle vorhandenen Maßnahmen zusammengefasst dargestellt. Die Verlängerung der Förderung um weitere zwei Jahre wurde genehmigt.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2018

PG THH 3	PLAN 2018	IST 2018	Abweichung 2018	Erläuterung
21.20	-45.302	-116.060	-70.758	Mehraufwendungen Personalkosten durch erhöhten Betreuungsbedarf in den SBBZ und Höhergruppierungen (162.800 EUR), Abschmelzen der Budgetüberträge insbesondere der HKS Maulburg durch die Übernahme der BVE (rd. 35.000 EUR) und Erträge durch Auflösung von Rückstellungen für etwaige Zahlungsverpflichtungen für Inklusionsschüler
21.30	1.723.609	1.900.713	177.104	Personalmehraufwendungen (52.000 EUR),Verbesserungen durch erhöhte Erstattungen für Blockschüler (37.100 EUR), weitere Ansparung von Schulbudgetresten
21.50	-281.147	-271.412	9.735	Minderaufwendungen beim "Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertagesstätten (18.000 EUR), Mehraufwendungen Personal (10.400 EUR)
25.21	-66.253	-59.452	6.801	umzugsbedingte Mehraufwendungen niedriger als erwartet
26.20	-111.397	-111.466	-68	
28.10	-47.951	-46.302	1.649	noch ausstehende Projektförderung Kulturfonds Schlossgut Istein
gesamt	**1.171.558**	**1.296.021**	**124.463**	

Weiterführende Erläuterungen

Teilhaushalt 3 schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.296.021 EUR ab und damit um 124.463 EUR besser als im Plan.

Auf der Ertragsseite sind Verbessserungen durch erhöhte Landeszuschüsse für die Unterbringung von Blockschülern (rd. 149.800 EUR) entstanden. Diesen stehen auch erhöhte Aufwendungen gegenüber. Es verbleibt aber dennoch eine Verbesserung zum Plan in Höhe von rd. 37.100 EUR. Die Auflösung von gebildeten Rückstellungen für etwaige Zahlungsverpflichtungen von Sachkostenbeiträgen für Inklusionsschüler in Höhe von 124.300 EUR stellt eine weitere Verbesserung dar.

Auf der Aufwandsseite sind Mehraufwendungen bei den Personalkosten zu nennen, die mit 227.500 EUR den Planansatz übersteigen. Sie begründen sich zum einen durch gestiegenen Personalbedarf des erhöhten Betreuungsbedarfs der Schülerinnen und Schüler in unseren SBBZ und im Schulkindergarten sowie durch Höhergruppierungen.

Verbesserungen ergeben sich durch Minderaufwendungen bei den Kosten für Fachplaner (38.700 EUR) und durch die weitere Ansparung von Schulbudgetresten bei den Beruflichen Schulen.

Die Reste der Schulbudgets wurden im Vergleich zu 2017 bei PG 21.20 um 35.300 EUR verringert, bei PG 21.30 konnten Sie um 418.000 EUR weiter erhöht werden. Insgesamt sind Restmittel von 1.148.500 EUR ins Jahr 2019 zu übertragen, wovon 148.400 EUR auf die SBBZ und 1.000.100 EUR auf die Beruflichen Schulen entfallen. Diese Ansparung ist notwendig, da gerade in 2019 und 2020 die Abschreibungen bei den Beruflichen Schulen auf einen Höchststand ansteigen werden (voraussichtlich auf 822.600 in 2019 bzw. 977.400 EUR in 2020). Damit liegen die Abschreibungen um 355.000 EUR bzw. 509.000 EUR höher als 2018, wodurch die Restmittel nahezu aufgebraucht werden.

Die Verbesserungen führen nahezu durchweg zu Ermächtigungsübertragungen, die die Folgejahre belasten werden.

Nachfolgend eine Übersicht über die Schulbudgets der Jahre 2015 - 2018

Entwicklung des Schulbudgets

Schule	Budget 2015 - in EUR -	Budget 2016 - in EUR -	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -
HKS Kiga	15.904	15.198	17.770	17.742
HKS Maulburg	145.044	128.026	145.778	148.492
Sprachheilschule Zell	55.488	41.045	53.046	50.215
Erich-Kästner-Schule	24.095	23.106	31.936	32.164
Summe	**240.531**	**207.375**	**248.530**	**248.613**

Schule	Neubemessung Budget in 2015	Budget 2016 - in EUR -	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -
GWS Lörrach	439.140	471.584	558.365	587.857
GWS Schopfheim	248.201	267.692	262.417	499.889 *
GWS Rheinfelden	329.821	355.718	403.944	397.673
Kaufm. Schule Lörrach	355.055	382.947	433.391	436.853
Kaufm. Schule Schopfheim	134.371	144.927	148.663	149.803
MPS Lörrach	235.154	253.657	258.335	280.036
Summe	**1.741.742**	**1.876.525**	**2.065.115**	**2.352.111**

* davon 290.000 überplanmäßig

Investitionen 2018

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2017 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2018 PLAN	2018 IST	Ermächti-gungsüberta-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2019-2021
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	2017-2021	-316.700	-10.849	-63.900	-52.200	-109.947	-14.200	-250.500
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2017-2021	-2.644.800	-179.916	-345.100	-564.900	-354.393	-409.000	-1.587.600
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen Schulentwicklung	2017-2021	-6.805.400	-331.939	-2.423.700	-2.184.400	-2.595.542	-1.951.600	-2.541.800
XX.XX	Veräußerung von Anlagevermögen	fortlaufend				0	73.165		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2017-2021	-22.000		-2.000	-3.000	0	-5.000	-9.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-9.788.900**	**-522.704**	**-2.834.700**	**-2.804.500**	**-2.986.717**	**-2.379.800**	**-4.388.900**

Erläuterungen zu den Investitionen 2018

Die Auszahlungen für Investitionen im THH 3 betragen 3.059.882 EUR. Dabei entfallen auf Anschaffungen von beweglichen Vermögen bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 109.947 EUR und auf die Beruflichen Schulen 2.949.935 EUR. Durch den Verkauf von alten Maschinen und Geräten konnten die Beruflichen Schulen Verkaufserlöse in Höhe von 73.165 EUR erzielen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren – Investitionen in Höhe von 109.947 EUR:

Die für 2018 eingeplanten Mittel wurden weitestgehend verbraucht. Der Schulbus der Helen-Keller-Schule wurde geliefert und schlug mit 64.718 EUR zu Buche. Für die BVE wurden überplanmäßig 17.500 EUR zur Verfügung gestellt, die in Höhe von 16.197 EUR in Anspruch genommen wurde.

Berufliche Schulen – Investitionen in Höhe von 2.949.935 EUR:

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Investitionsbeschaffungen über 20.000 EUR.

Berufliche Schulen	IST 2018 EUR	gebundene Planansätze EUR
Bewegliches Anlagevermögen Berufliche Schulen	**2.727.112**	**735.380**
davon über 20.000 EUR:		
GWS Lörrach: Drehmaschinen	215.599	299.075
GWS Lörrach: Fräsmaschinen	419.504	
GWS Lörrach: Tisch- und Säulenbohrmaschinen	59.431	
GWS Lörrach: Trainingspaket TP 210	24.190	
GWS Lörrach: Proportionaltechnik	23.819	
GWS Lörrach: Messmikroskop	28.976	
GWS Lörrach: Flachschleifmaschine	42.721	
GWS Lörrach: Überholung Fräsmaschine	59.966	
GWS Lörrach: SPS (Speicher-Progarmmierbare-Steuerung)	20.259	
GWS Lörrach: Gärunterbrecher	28.736	
GWS Lörrach: Backofen	69.266	
GWS Schopfheim: Malerübungswände *	22.752	
GWS Schopfheim: Arbeitshubtische FB Farbe *	25.261	
GWS Schopfheim: Hobelbänke	76.292	
GWS Schopfheim: Abwasserwand und Schulungsstände FB SHK	235.944	110.480
GWS Schopfheim: Fräsmaschinen	325.619	
GWS Schopfheim: Drehmaschinen	314.551	
GWS Schopfheim: Bohrmaschinen	42.855	
GWS Schopfheim: Bandsäge mit Rollen	22.262	
GWS Schopfheim: Schulungsstände Schließanlagen	24.672	
GWS Schopfheim: Werkbänke und Werkbankanlagen	59.304	
GWS Schopfheim: Profilstahlschere	21.561	
MPS Lörrach: Schlussrechnung Ausstattung Chemielabore	33.240	
GWS Rheinfelden: EMSR-Labor	142.618	109.946
GWS Rheinfelden: Chemielabore	271.918	215.879
Kaufmännische Schule Lörrach: interaktive Tafeln	70.257	
Kaufmännische Schule Lörrach: PoE Switche	24.625	
Kaufmännische Schule Schopfheim: interaktive Lehrerpulte	20.914	
zusätzlich: bereits vergebene Aufträge über 20.000 EUR		**585.132**
GWS Schopfheim: Portalkran		20.767
GWS Schopfheim: Lackierkabine *		99.839
GWS Schopfheim: Schränke für FB Holz		46.099
GWS Schopfheim: Kompressor *		25.000
GWS Rheinfelden: Hebebühnen FB KFZ		172.351
GWS Rheinfelden: Ausstattung Friseursalons		94.919
GWS Rheinfelden: Chromatographische Analysegeräte		94.741
GWS Rheinfelden: Spektroskopische Analysegeräte		31.416

*

Unterjährig ergaben sich zum Teil neue oder veränderte Investitionsbedarfe, die nach Prüfung durch die Verwaltung im Rahmen des gesetzten Budgetrahmens genehmigt wurden. Die mit Stern gekennzeichneten Investitionen wurden in 2018 oder werden in 2019 im Wege der Kompensation finanziert.

Der überwiegende Teil der zu übertragenden Investitionsmittel sind durch laufende Ausschreibungen bzw. bereits erfolgten Vergaben gebunden.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	7.101.204,58	7.097.500	7.248.403,11	150.903,11	115.568,63	0	35.334,48-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	13.443,43	5.300	12.189,63	6.889,63	0	0	6.889,63-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	70.025,08	72.100	60.347,59	11.752,41-	0	0	11.752,41	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.824,15	143.900	106.204,62	37.695,38-	1.540,00	0	39.235,38	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.892,77	163.769	171.612,82	7.843,82	0	0	7.843,82-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.315,44	0	132.501,77	132.501,77	126.842,07	0	5.659,70-	0
11	=	Ordentliche Erträge	7.463.705,45	7.482.569	7.731.259,54	248.690,54	243.950,70	0	4.739,84-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.569.941,18-	2.580.622-	2.808.190,44-	227.568,67-	0	14.000,00-	213.568,67	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.603.666,48-	1.782.491-	1.824.132,13-	41.641,49-	550.020,13-	842.911,86-	1.351.290,50-	1.244.160,72-
15	-	Abschreibungen	355.529,56-	628.300-	500.236,16-	128.063,84	35.334,48	0	92.729,36-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63,70-	0	239,70-	239,70-	0	0	239,70	0
17	-	Transferaufwendungen	280.068,28-	355.900-	296.983,49-	58.916,51	41.933,64	0	16.982,87-	1.900,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.019.068,01-	963.699-	1.005.457,04-	41.758,24-	86.198,69-	168.700,00-	213.140,45-	207.400,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	5.828.337,21-	6.311.011-	6.435.238,96-	124.227,75-	558.950,70-	1.025.611,86-	1.460.334,81-	1.453.460,72-
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.635.368,24	1.171.558	1.296.020,58	124.462,79	315.000,00-	1.025.611,86-	1.465.074,65-	1.453.460,72-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	390.519,10-	471.126-	464.964,28-	6.161,71	0	0	6.161,71-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	7.047.002,82-	9.574.628-	10.393.760,04-	819.131,72-	0	0	819.131,72	0
54	-	Aufwand für IuK	31.271,79-	33.805-	33.934,77-	129,46-	0	0	129,46	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	287.998,82-	343.003-	339.050,73-	3.951,82	0	0	3.951,82-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	355.372,30-	259.137-	280.292,44-	21.155,44-	0	0	21.155,44	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	8.112.164,83-	10.681.699-	11.512.002,26-	830.303,09-	0	0	830.303,09	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.476.796,59-	9.510.141-	10.215.981,68-	705.840,30-	315.000,00-	1.025.611,86-	634.771,56-	1.453.460,72-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	7.437.947,44	7.477.269	7.561.014,58	83.745,58	124.550,19	0	40.804,61	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	5.378.261,56-	5.682.711-	5.728.401,91-	45.690,70-	594.285,18-	1.025.611,86-	1.574.206,34-	1.453.460,72-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.059.685,88	1.794.558	1.832.612,67	38.054,88	469.734,99-	1.025.611,86-	1.533.401,73-	1.453.460,72-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.597,60	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	21.228,50	0	73.165,00	73.165,00	0	0	73.165,00-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.826,10	0	73.165,00	73.165,00	0	0	73.165,00-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	503.477,29-	2.804.500-	3.058.272,68-	253.772,68-	15.891,12-	2.834.700,00-	2.596.818,44-	2.379.800,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	23.471,81-	0	1.608,88-	1.608,88-	1.608,88-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	526.949,10-	2.804.500-	3.059.881,56-	255.381,56-	17.500,00-	2.834.700,00-	2.596.818,44-	2.379.800,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	503.123,00-	2.804.500-	2.986.716,56-	182.216,56-	17.500,00-	2.834.700,00-	2.669.983,44-	2.379.800,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.556.562,88	1.009.942-	1.154.103,89-	144.161,68-	487.234,99-	3.860.311,86-	4.203.385,17-	3.833.260,72-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.556.562,88	1.009.942-	1.154.103,89-	144.161,68-	487.234,99-	3.860.311,86-	4.203.385,17-	3.833.260,72-

Ausblick, Chancen und Risiken

Um dem strategischen Schwerpunkt der bedarfsgerechten Ausrichtung der kreiseigenen Bildungseinrichtungen gerecht zu werden, sind im Jahr 2019 und den Folgejahren drei große Themen im Fokus. Die Umsetzung der Schulentwicklung der Beruflichen Schulen sowie die Themen Inklusion und die Digitalisierung unserer Schulen.

Bei der Umsetzung des beschlossenen Schulentwicklungskonzepts waren seit dem Start 2016 einige Anpassungen im Hinblick auf die Zeitplanung und auf die Gesamtkosten vorzunehmen. Nachdem die ersten beiden Meilensteine (Zusammenlegung Metalltechnik, Verlagerung Metallbau/SHK) zeitlich realisiert werden konnten, gilt es den nächsten Meilenstein, die Verlagerung des Bereichs Fahrzeugtechnik im Sommer 2020 an die Gewerbeschule Rheinfelden, zu erreichen. Mit dem Abriss des alten Werkstattbaus kann Mitte April 2019 begonnen werden. Aufgrund der kurzen Bauphase ist die Einhaltung des Zeitplans ein sehr ehrgeiziges Ziel und nur zu erreichen, wenn sich nichts Unvorhergesehenes ereignet.

Als weiteres Risiko sind weitere Kostensteigerungen durch steigende Baukosten und durch zu Tage tretende Unwägbarkeiten zu nennen. Dies gilt auch für die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, die an den Schulen begonnen und teilweise durch den Kommunalen Sanierungsfonds bezuschusst werden. Die neue Ausstattung für den Bereich Fahrzeugtechnik wird derzeit feinabgestimmt. Auch hier zeigt die Erfahrung, dass sich auch bei sorgfältiger Planung gewisse Bedarfe erst beim Umzug bzw. beim Einrichten der Werkstätten erkennen lassen. Die Schulen sowie die Fachbereiche Planung & Bau und Bildung & Kultur sind selbstverständlich in höchstem Maße bemüht, die Kosten einzuhalten.

Die Schulentwicklung im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird aktuell durch äußere Gegebenheiten forciert. So stehen bei der Sprachheilschule, nach der Aufgabe des Standorts Weil am Rhein und der Zusammenführung in Hausen i.W., weitere Entscheidungen zu einem möglichen Bau einer neuen Schule in Maulburg an. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinde Maulburg die Schule im Auftrag des Landkreises bauen wird. Somit werden auch hier hohe Investitionen auf den Landkreis zukommen.

Wegweisende Entscheidungen stehen auch für unsere Erich Kästner-Schule, dem SBBZ für Schüler in längerer Krankenhausbehandlung, an. Nach der Entscheidung, dass auch die Abteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrie an den neuen Standort in Lörrach-Haagen angegliedert werden soll, ist es zwingend erforderlich, dass die Schule auch verlagert wird. Aktuell wird der Raumbedarf mit dem Regierungspräsidium abgestimmt, um die Möglichkeiten einer Integration in das neue Klinikum zu klären. Auch hier werden neue Investitionskosten auf den Landkreis zukommen.

Im Hinblick auf die Inklusion sind an allen Schulen noch weitere Optimierungen notwendig. Man denke in diesem Zusammenhang an die Ausweitung des Angebots an kooperativen Organisationsformen der SBBZ oder an die konsequente Verbesserung der Barrierefreiheit an den Beruflichen Schulen. Es werden künftig weit mehr Schüler die Beruflichen Schulen erreichen, die inklusiv beschult werden möchten. Hierfür sind die notwendigen baulichen Rahmenbedingungen und die notwendige Ausstattung zu schaffen und vorzuhalten.

Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist ein Thema, das die Schulen und den Schulträger in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen wird. Zum einen gilt es, Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten, die für ein selbstbestimmtes Leben und erfolgreiches Arbeiten in einer digitalen Gesellschaft von Bedeutung sind. Zum anderen müssen die neuen technischen Möglichkeiten der Digitalisierung im schulischen Umfeld so genutzt werden, dass sie das Lehren und Lernen bestmöglich unterstützen.

Die pädagogischen und technischen Rahmenbedingungen müssen gegeben und aufeinander abgestimmt sein. Hierzu werden die Schulen gemeinsam mit dem Schulträger Medienentwicklungspläne erarbeiten. Dabei zeigt sich, dass zu allererst die erforderliche leistungsfähige Internetverbindung geschaffen werden muss. Hier ist der Landkreis von anderen Anbietern abhängig und kann das Tempo nicht alleine bestimmen.

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Die kreiseigenen Sonderschulen haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.	SchülerInnen mit Anspruch auf sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot, Allgemeine Schulen, Eltern
B		Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.	SchülerInnen mit Behinderungen

		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis Lörrach wirkt als Träger der Sonderschulen bei den konzeptionellen Überlegungen zur Bildung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gestaltend mit.	A 1k1
B 1		Das bisherige sonderpädagogosche Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten besteht neben gleichrangig inklusiven Bildungsangeboten weiter.	B 1k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Klären des Handlungsbedarfs und der weiteren Vorgehensweise im Bereich Schulentwicklung SBBZ in Abstimmung mit den Schulleitungen der SBBZ des Landkreises Lörrach	10%
B 1.1		Kooperative Organisationsformen (Inklusionsklassen) werden auch im Schuljahr 2018/19 weiter geführt.	4 Klassen
B 1.2		Weiterführen der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) unter Beteiligung oder in alleiniger Trägerschaft des Landkreises Lörrach	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Umsetzungsgrad	40 %	10%	Weitere Entscheidungen zur SHS und EKS stehen noch an.
B 1 k1		Anzahl Inklusionsklassen	5	4 Klassen	Aufgabe einer SHS-Klasse in Rheinfelden-Karsau

GESAMTBETRACHTUNG

Der Kreistag traf 2018 wichtige strategische Entscheidungen für die Sprachheilschule und zur Berufsvorbereitenden Einrichtung. Auf den Teilhaushaltsbericht wird verwiesen.

Im Schuljahr 2017/18 wurden eine weitere kooperative Organisationsform der Sprachheilschule (an der Grundschule in Karsau) aufgegeben. Damit verfügt nur noch die Helen-Keller-Schule über diese Form der Außenklassen. Es liegt letztlich in der Entscheidung der Eltern, ob solche Formen gewählt werden. Der Landkreis als Schulträger wird selbstverständlich weiterhin diese Angebote bereitstellen.

Die Finanzziele konnten nicht erreicht werden.

Auf der Ertragsseite sind als Verbesserung die Auflösung von Rückstellungen (124.278 EUR) zu nennen. Die Rückstellung wurde für etwaige Zahlungsverpflichtungen von Sachkostenbeiträgen von Inklusionsschülern gebildet. Nach Klärung, dass kein Rechtsanspruch besteht, konnte sie nun aufgelöst werden. Auf der Aufwandsseite ist der hohe Personalaufwand zu nennen, der den Planansatz mit 162.800 EUR übersteigt. Hintergrund ist die stetige Zunahme der Betreuungsintensität der Schülerschaft, die es immer wieder notwendig machen, weiteres Betreuungspersonal zur Verfügung zu stellen. Auch Höhergruppierungen schlugen als Mehraufwand zu Buche.

Die Übernahme der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) in alleiniger Trägerschaft des Landkreises belastete das Schulbudget der Helen-Keller-Schule in 2018 ganz besonders. Die Schule übernahm dankenswerterweise die erstmaligen und laufenden Aufwendungen der BVE in 2018 über ihre Schulbudgetreste, die dadurch um 43.800 EUR reduziert wurden und das Jahr 2018 belasteten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erhält die BVE ein eigenes Budget. Für Personal- und Mietaufwendungen stellte der Kreistag überplanmäßige Mittel im Ergebnishaushalt bereit; ebenso 17.500 EUR für Investitionen, hiervon wurden 16.200 EUR verbraucht (Server, Übernahme Schulküche und weitere Ausstattung).

Die Schulbudgetreste der SBBZ werden in Höhe von 148.451 EUR ins Jahr 2019 übertragen.

Teilergebnisrechnung

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.566.351,00	1.589.000	1.592.499,75	3.499,75	3.449,75	0	50,00-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	5.975,45	4.000	3.915,02	84,98-	0	0	84,98	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.076,25	2.800	2.610,00	190,00-	0	0	190,00	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.472,01	53.000	47.756,25	5.243,75-	0	0	5.243,75	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.815,36	39.750	40.341,24	591,24	0	0	591,24-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	124.278,00	124.278,00	119.400,51	0	4.877,49-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.677.690,07	1.688.550	1.811.400,26	122.850,26	122.850,26	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	1.284.594,78-	1.285.812-	1.448.673,87-	162.862,13-	0	0	162.862,13	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.509,11-	253.526-	285.869,16-	32.343,16-	87.906,76-	183.838,62-	239.402,22-	148.450,88-
15	-	Abschreibungen	24.119,02-	32.130-	31.565,48-	564,88	66.113,72-	0	66.678,60-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	100,60-	100,60-	0	0	100,60	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	135.839,84-	162.384-	161.251,61-	1.132,59	4.200,20-	0	5.332,79-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.704.062,75-	1.733.852-	1.927.460,72-	193.608,42-	158.220,68-	183.838,62-	148.450,88-	148.450,88-
20	=	Ordentliches Ergebnis	26.372,68-	45.302-	116.060,46-	70.758,16-	35.370,42-	183.838,62-	148.450,88-	148.450,88-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	145.071,14-	146.033-	142.643,98-	3.388,95	0	0	3.388,95-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.517.926,32-	1.531.155-	1.345.152,71-	186.002,59	0	0	186.002,59-	0
54	-	Aufwand für IuK	6.795,56-	7.210-	7.224,44-	14,35-	0	0	14,35	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	98.156,08-	101.928-	100.754,07-	1.174,27	0	0	1.174,27-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	49.003,84-	36.286-	38.327,61-	2.041,89-	0	0	2.041,89	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.816.952,94-	1.822.612-	1.634.102,81-	188.509,57	0	0	188.509,57-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.843.325,62-	1.867.915-	1.750.163,27-	117.751,41	35.370,42-	183.838,62-	336.960,45-	148.450,88-

Teilfinanzrechnung

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.667.796,63	1.684.550	1.684.887,72	337,72	3.449,75	0	3.112,03	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.681.650,35-	1.701.722-	1.804.977,89-	103.255,95-	92.106,96-	183.838,62-	172.689,63-	148.450,88-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	13.853,72-	17.172-	120.090,17-	102.918,23-	88.657,21-	183.838,62-	169.577,60-	148.450,88-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.597,60	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	50,00	50,00	0	0	50,00-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.597,60	0	50,00	50,00	0	0	50,00-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.849,27-	52.200-	109.946,86-	57.746,86-	17.500,00-	63.900,00-	23.653,14-	14.200,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.849,27-	52.200-	109.946,86-	57.746,86-	17.500,00-	63.900,00-	23.653,14-	14.200,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	8.251,67-	52.200-	109.896,86-	57.696,86-	17.500,00-	63.900,00-	23.703,14-	14.200,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	22.105,39-	69.372-	229.987,03-	160.615,09-	106.157,21-	247.738,62-	193.280,74-	162.650,88-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	22.105,39-	69.372-	229.987,03-	160.615,09-	106.157,21-	247.738,62-	193.280,74-	162.650,88-

21.30 Berufliche Schulen des Landkreises

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.	SchülerInnen, Auszubildende, Eltern, Unternehmen

		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Detail- und Zeitplanung für das BSZ Schopfheim und Rheinfelden ist erarbeitet	A 1k1
A 2	S	Umsetzung weiterer baulicher und investitiver Maßnahmen des Schulentwicklungskonzeptes LK Lörrach: 2018: Abschluss der Sanierung und Modernisierung der Chemielabore und naturw. Räume an der GWS Rheinfelden 2018: Abschluss des Umbaus der Werkstätten an der GWS Schopfheim zur Integration des Bereichs SHK/Metallbau 2019: abgestimmtes Konzept zur Ausstattung Fahrzeugtechnik an der GWS Rheinfelden 2020: Abschluss der Neuausstattung Metalltechnik an der GWS Lörrach	A 2k1, A 2k2, A 2k3, A 2k4, A
A 3	S	Die schulischen Angebote unserer beruflichen Schulen sind transparent dargestellt.	

		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Detail- und einzelprojektbezogene Ausarbeitungen für die beiden Standorte sind mit allen Beteiligten abgestimmt.	100 %
A 2.1	S	Durchführung von Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen.	

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1k1	S	Umsetzungsgrad	100 %	100 %	
A 2 k1	S	Umsetzungsgrad Sanierung und Neuausstattung Chemielabore und naturwissenschaftliche Räume GWS Rheinfelden	100 %	80 %	Verzögerungen beim Bauablauf
A 2 k2	S	Umsetzungsgrad Umbau der Werkstätten an der GWS Schopfheim zur Integration SHK/Metallbau	100 %	90 %	Verzögerungen beim Bauablauf
A 2 k3	S	Umsetzungsgrad Konzept zur Ausstattung Fahrzeugtechnik	20 %	20 %	
A 2 k4	S	Umsetzungsgrad Ausstattung Metalltechnik	60 %	60 %	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Leistungsziele wurden zielstrebig verfolgt. Auf die Ausführungen im Teilhaushaltsbericht und in den Schlüsselprodukten wird verwiesen.

Die Gewerbeschule Lörrach feierte ihr 150 jähriges Jubiläum und hat sich bei diversen Aktionen als bedeutende und moderne Schule präsentiert. Genannt werden sollte an dieser Stelle der Tag der offenen Tür im Januar 2018 und der Festakt im Juli 2018.

Die Finanzziele wurden erreicht.
Dies ist auf die nochmalige Ansparung von Schulbudgetresten zurückzuführen. In 2018 wurden neu 418.000 EUR mehr angespart, die als Verbesserung zu Buche schlagen. Die Schulen werden diese Beträge in den Jahren 2019 und 2020 benötigen, da dort der Höchststand der Abschreibungen erreicht sein wird. Das Schulbudget der GWS Schopfheim musste zu diesem Zweck noch erhöht werden. Um die bei der Schulbudgetbemessung nicht berücksichtigten Investitionen und Ausstattungsbeträge in den neuen Werkstätten finanzieren zu können, musste das Budget der GWS Schopfheim im Jahr 2018 um 290.000 EUR und in den Folgejahren um weitere 126.500 EUR erhöht werden.
Insgesamt werden Schulbudgetreste für die Beruflichen Schulen in Höhe von insgesamt 1.000.100 EUR übertragen.
Bei der Umsetzung der Regionalen Schulentwicklung sind sowohl bei den Aufwendungen für Fachplaner als auch bei den Transformationskosten nicht alle Mittel verbraucht worden. Diese Verbesserungen führen jedoch auch zu Ermächtigungsübertragungen, die dann in den Folgejahren das Ergebnis verschlechtern werden.
Erfreulich ist, dass auch 2018 nicht mehr benötigte Maschinen von den Gewerblichen Schulen veräußert wurden. Die erhaltenen Verkaufserlöse werden den Schulbudgets gut geschrieben.

Teilergebnisrechnung

Berufliche Schulen des Landkreises 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	5.487.684,12	5.463.500	5.610.903,36	147.403,36	112.118,88	0	35.284,48-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	7.467,98	1.300	8.274,61	6.974,61	0	0	6.974,61-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	61.185,27	64.500	53.070,29	11.429,71-	0	0	11.429,71	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.632,14	86.100	55.968,37	30.131,63-	1.540,00	0	31.671,63	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.299,05	700	8.304,11	7.604,11	0	0	7.604,11-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.315,44	0	8.223,77	8.223,77	7.441,56	0	782,21-	0
11	=	Ordentliche Erträge	5.642.584,00	5.616.100	5.744.744,51	128.644,51	121.100,44	0	7.544,07-	0
12	-	Personalaufwendungen	873.963,45-	872.848-	924.852,93-	52.005,17-	0	13.000,00-	39.005,17	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.280.175,58-	1.493.994-	1.475.497,41-	18.496,15	434.499,95-	607.073,24-	1.060.069,34-	1.044.409,84-
15	-	Abschreibungen	329.946,78-	595.070-	467.664,88-	127.404,76	101.448,20	0	25.956,56-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63,70-	0	139,10-	139,10-	0	0	139,10	0
17	-	Transferaufwendungen	146.768,74-	170.100-	167.133,49-	2.966,51	0	0	2.966,51-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	839.564,48-	760.480-	808.743,72-	48.263,72-	86.198,69-	168.700,00-	206.634,97-	207.400,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.470.482,73-	3.892.491-	3.844.031,53-	48.459,43	419.250,44-	788.773,24-	1.256.483,11-	1.251.809,84-
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.172.101,27	1.723.609	1.900.712,98	177.103,94	298.150,00-	788.773,24-	1.264.027,18-	1.251.809,84-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	209.469,35-	278.089-	273.588,03-	4.500,52	0	0	4.500,52-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	5.493.014,53-	8.001.765-	9.008.979,26-	1.007.214,42-	0	0	1.007.214,42	0
54	-	Aufwand für IuK	17.114,66-	18.159-	18.194,93-	36,18-	0	0	36,18	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	165.515,47-	212.848-	210.396,00-	2.452,42	0	0	2.452,42-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	301.355,37-	218.743-	238.070,17-	19.327,29-	0	0	19.327,29	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	6.186.469,38-	8.729.603-	9.749.228,39-	1.019.624,95-	0	0	1.019.624,95	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.014.368,11-	7.005.994-	7.848.515,41-	842.521,01-	298.150,00-	788.773,24-	244.402,23-	1.251.809,84-

Teilfinanzrechnung

Berufliche Schulen des Landkreises 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.631.206,03	5.614.800	5.701.551,09	86.751,09	121.100,44	0	34.349,35	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.047.431,67-	3.297.421-	3.276.238,84-	21.182,48	520.698,64-	788.773,24-	1.330.654,36-	1.251.809,84-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.583.774,36	2.317.379	2.425.312,25	107.933,57	399.598,20-	788.773,24-	1.296.305,01-	1.251.809,84-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	21.228,50	0	73.115,00	73.115,00	0	0	73.115,00-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.228,50	0	73.115,00	73.115,00	0	0	73.115,00-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	488.382,93-	2.749.300-	2.948.325,82-	199.025,82-	1.608,88	2.768.800,00-	2.568.165,30-	2.360.600,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	23.471,81-	0	1.608,88-	1.608,88-	1.608,88-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	511.854,74-	2.749.300-	2.949.934,70-	200.634,70-	0	2.768.800,00-	2.568.165,30-	2.360.600,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	490.626,24-	2.749.300-	2.876.819,70-	127.519,70-	0	2.768.800,00-	2.641.280,30-	2.360.600,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.093.148,12	431.921-	451.507,45-	19.586,13-	399.598,20-	3.557.573,24-	3.937.585,31-	3.612.409,84-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.093.148,12	431.921-	451.507,45-	19.586,13-	399.598,20-	3.557.573,24-	3.937.585,31-	3.612.409,84-

21.30.01 Berufliche Schulen des Landkreises Schlüsselprodukt
21.30.02
21.30.03 Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Produktziele 2019

Das vom Kreistag beschlossene Schulentwicklungskonzept verfolgt das Ziel, an allen Berufsschulstandorten attraktive und qualitativ hochwertige Bildungsangebote – bedarfsorientiert – vorzuhalten. Mit der angestrebten Neustrukturierung der Beruflichen Schulen wird der Prämisse „Erhalt aller drei Schulstandorte“ durch eine ausreichende Schülerzahl und vor allem durch die Ansiedlung bzw. den Verbleib von zukunftsträchtigen Fachbereichen Rechnung getragen.

Schulentwicklungskonzept Berufliche Schulen

Die Inhalte des zukunftsweisenden Konzepts (Kreistagsbeschluss vom 22.07. bzw. 25.11.2015) im Einzelnen:

1. Umstrukturierungen:

Zusammenfassung der beiden Metalltechnikbereiche Industrie an der Gewerbeschule Lörrach, um an diesem Standort mit dem Fachbereich Elektro ein entwicklungsfähiges technisches Zentrum zu bilden und Parallelstrukturen abzubauen

Verlagerung des Fachbereichs Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik sowie Metallbau/Konstruktion an die Gewerbeschule Schopfheim zur Schaffung eines Kompetenzzentrums baunaher Handwerksberufe

Verlagerung des Fachbereichs Fahrzeugtechnik an die mit den notwendigen Flächen ausgestatteten Gewerbeschule Rheinfelden zur Stabilisierung des Standorts mit zwei prosperierenden Fachbereichen (Chemie und Fahrzeugtechnik)

2. Integration der Altenpflege der Außenstelle Schopfheim in die Mathilde-Planck-Schule Lörrach

3. Neuansiedlung von Schularten (Einführung eines zweijährigen Berufskollegs Pharmazeutisch technischer Assistent, Einrichtung eines weiteren Profils am TG in Rheinfelden, Einrichtung eines Schulversuchs Kosmetik)

4. Ausbau von VABO Klassen und Weiterentwicklung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen

5. Ersatz- und Neuinvestitionen in den Fachbereichen Bau, Holz, Farbe, Körperpflege, Chemie, naturwissenschaftliche Räume

6. Investitionen in die technische Ausstattung / EDV an den Kaufmännischen Schulen und der Mathilde-Planck-Schule

7. Gebäudesanierungsmaßnahmen (bspw. Energetische Sanierung, Gebäudeleittechnik, Radonsanierung, Schallschutz)

8. Investitionen in das Erscheinungsbild der Schulen

9. Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur Gewährleistung inklusiver Beschulung

10. Bau einer Mensa am Standort Lörrach

Schlüsselprodukt Berufliche Schulen des Landkreises **21.30.01**
21.30.02
Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss **21.30.03**

Zur erfolgreichen Verlagerung der Fachbereiche Metalltechnik, SHK/Metallbau und Fahrzeugtechnik an die neuen Standorte standen 2018 nachfolgende Maßnahmen im Fokus:

GWS Schopfheim – Umbaumaßnahmen/Ausstattung

Zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 konnte die Berufsschule für Anlagentechniker im Handwerk Sanitär/Heizung/Klima sowie die für das Handwerk Metallbau von Rheinfelden nach Schopfheim verlegt werden. Die Werkstätten für SHK und Metallbau sind weitestgehend vollständig eingerichtet. Lediglich das Zentrallager konnte nicht mehr bis Ende 2018 vollständig fertiggestellt werden. Der Kursbeginn der DVS wurde aufgrund baulicher Verzögerungen auf Januar 2019 verschoben.

Ebenso konnten der FB Farbe die neuen Werkstätten im Nebengebäude beziehen. Diese wurden mit neuen Scherenhubtischen und Übungswänden ausgestattet. Zwei der drei Holzwerkstätten erhielten bereits neue höhenverstellbare Hobelbänke. Die dritte Werkstatt wird in 2019 neu ausgestattet.

Für die neue Ausstattung sind finanzielle Mittel in Höhe von rd. 1.465.000 EUR aufgewendet worden.

Der Umbau ist überwiegend abgeschlossen. In 2019 folgen noch die Erneuerung des 3. Bankraumes und der Umbau zum Schülerarbeitsraum im Untergeschoss.

GWS Lörrach – Ausstattung Metalltechnik

Das Konzept für den FB Metalltechnik wird fortgeführt. Die Beschaffungen für die Jahre 2017/2018 sind vollständig umgesetzt. In 2018 wurden neue Geräte im Wert von rd. 1.000.000 EUR beschafft. Darunter befinden sich u.a. neue Drehmaschinen, Fräsmaschinen, Bohrmaschinen, Gerätesätze im Bereich Hydraulik und Pneumatik. Die noch ausstehenden Drehmaschinen im Wert von rd. 300.000 EUR wurden im Januar 2019 geliefert. Das Konzept wird in 2019 fortgeführt werden.

GWS Rheinfelden – Ausstattung der Chemielabore und des Umwelt- und Verfahrenstechnikraumes, Verlagerung des Fachbereichs Fahrzeugtechnik an die GWS Rheinfelden

Die Erneuerung der Chemielabore schreitet weiter voran. Ein Labor und der Hörsaal sind fertiggestellt, die beiden anderen Chemielabore werden Anfang 2019 fertiggestellt sein. Die neue Ausstattung des EMSR-Raumes mit den Trainingssystemen für Regelungstechnik, Photovoltaik und Windkraft ist erfolgt. In die Ausstattung der Chemielabore und des EMS-Raumes wurden bisher finanzielle Mittel von rd. 420.000 EUR investiert (incl. konsumtiver Mittel).

Die Verlegung der Metallwerkstätten für den Bereich der Berufsvorbereitung ins Hauptgebäude ist erfolgt. Die Werkstätten wurden provisorisch eingerichtet und sollen mit dem Neubau des Nebengebäudes nach Fertigstellung in diese Räumlichkeiten zurückverlegt werden.

Für den Teilabriss und den Neubau, in welchem die Kfz-Werkstätten untergebracht werden, ist eine Baugenehmigung erteilt worden. Die Ausschreibung für die Hebebühnen ist durchgeführt und abgeschlossen. Weitere Ausschreibungsverfahren für die baulichen Gewerke erfolgten über den Jahreswechsel.

Die Verlegung des FB KFZ von Lörrach nach Rheinfelden ist zum Beginn des Schuljahres 2020/21 vorgesehen.

21.30.01 Berufliche Schulen des Landkreises
21.30.02
21.30.03 Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Schlüsselprodukt

Kostenübersicht Schulentwicklung Berufliche Schulen

Im KT-Beschluss im Juli 2015 wurden die Maßnahmen, die vom Schulentwicklungskonzept erfasst sein sollen, allgemein formuliert. Im Nachgang wurden die Kostenschätzungen des „Ringtauschs“ im engeren Sinne von den allgemeinen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Gebäude der Beruflichen Schulen abgegrenzt. Nachfolgend ist die aktualisierte Übersicht über die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ringtausch abgedruckt. Im Jahr 2018 stellte der Kreistag überplanmäßig weitere 320.000 EUR für den Bau einer Trafostation und höheren Umbaukosten zur Verfügung.

Übersicht Schulentwicklung Berufliche Schulen – Ringtausch

Regionale Schulentwicklung (Ringtausch)		Fachbereich Bildung & Kultur		Fachbereich Planung & Bau		PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -
		Umsetzungs-zeitraum	Kosten	Umsetzungs-zeitraum	Kosten	2016		2016	2016	2017		2017	2017
Berufsschulzentrum Lörrach	Integration der Außenstelle in die Mathilde-Planck-Schule	2016 2017	153.500 15.000	ErgHH 2018 ErgHH 2019 ErgHH 2020	25.700 25.700 25.700		153.500	8.110	65.698		15.000		16.236
	Physik, Chemielabor in der MPS Lörrach	2016	180.000	2015 ErgHH 2016	100.000 100.000	100.000	280.000	1.500	40.061			11.219	85.600
	Neubau einer Mensa			2021 2022	1.750.000 1.750.000								
	GWS Lörrach Metalltechnik	2017 ErgHH 2018 2018 ErgHH 2019 2019 2020	591.300 15.000 770.400 20.000 603.800 38.000								591.300	40.805	
	GWS Lörrach sonstiges bewegl. AV	2016 2017	109.000 38.100				109.000		99.061		38.100		45.779
	* GWS Lörrach Industrie 4.0												
	Umgestaltung des Gebäudes D			ErgHH 2020	400.000								
	Kfm. Schule Lörrach bewegl. AV	2016	30.000				30.000		12.730				
Berufsschulzentrum Schopfheim	Umgestaltung der Mathilde-Planck-Schule und der Werkstätten der Gewerbeschule (Integration SHK/Metallbau)	2016 ErgHH üpl. 2016 2017 ErgHH 2017 ErgHH 2018 2018 ErgHH 2019 2019	164.700 81.000 694.800 87.500 209.800 1.294.000 20.000 78.000 2.609.800	ErgHH 2017 2017 ErgHH 2018 2018 üpl 2018 ErgHH 2019	150.000 500.000 1.020.000 80.000 320.000 400.000 2.470.000	81.000	164.700	81.000	91.647	237.500	1.194.800	268.366	370.950
	Schulbauförderung			2019 2020	-161.300 -161.400								
Gewerbeschule Rheinfelden	Umbau der Gewerbeschule Rheinfelden	2016 ErgHH üpl. 2016 ErgHH 2017 2017 2018	506.700 110.000 74.500 740.000 120.000 1.551.200	2016 ErgHH 2017 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 2019 2019	140.000 300.000 100.000 700.000 740.000 120.000 -40.000 2.060.000	110.000	646.700	67.433	62.531	374.500	840.000	418.566	260.192
	Investitionen PTA	ErgHH 2019 2019 2020	68.500 64.000 88.000										
	Schulbauförderung			2020 2021	-615.000 -615.000								
	Teilabriss des Werkstattgebäudes und Neubau der Werkstätten für die Fahrzeugtechnik	ErgHH 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 2019 2020	90.000 69.000 65.000 200.000 1.470.000 1.894.000	2017 - üpl. 2018 2019 2020	500.000 -320.000 4.500.000 1.903.000 6.583.000					90.000	500.000		17.051
Allgemein	Öffentlichkeits-konzept	ErgHH 2016 ErgHH 2019 ErgHH 2020	50.000 20.000 30.000			50.000							
	Transformations-kosten	ErgHH 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 ErgHH 2020	50.000 100.000 60.000 50.000							50.000		18.486	
	Ausstattung Differenzierungsräume	ErgHH 2019 ErgHH 2020	30.000 30.000										
		2016-2020	**9.279.600**	**2016-2021**	**13.737.400**	**341.000**	**1.383.900**	**158.043**	**371.728**	**752.000**	**3.179.200**	**757.442**	**795.808**

* Diese Position war in der Kostenübersicht bisher mit einem Betrag von 227.800 EUR (2020) aufgeführt, aber nicht Bestandteil des Kreistagsbeschluss zur RSE. Nach neuen Erkenntnissen ist eine Beschaffung frühestens in 2022 realistisch und die Kosten werden sich voraussichtlich auf 450.000 EUR belaufen.

Schlüsselprodukt

Berufliche Schulen des Landkreises **21.30.01**
21.30.02

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss **21.30.03**

Die Gesamtkosten für den RSE-Prozess (Baukosten und Kosten der Ausstattung) werden weiterhin auf rund 23 Mio. EUR geschätzt. Dabei ist – wie in der AG Schulen und im Verwaltungsausschuss immer wieder erwähnt - allerdings zu berücksichtigen, dass der Landkreis sinnvollerweise zeitgleich mit der Umsetzung des RSE-Prozesses auch sonstige bauliche Instandhaltungsmaßnahmen an den Berufsschulstandorten durchführt, die in der unten stehenden Übersicht nicht enthalten sind. So sind im Jahr 2018 erhebliche Mittel der allgemeinen Instandhaltungsmittel in die Sanierung des Berufsschulstandortes Schopfheim geflossen (siehe Ausführungen zur Produktgruppe 11.24 auf der Seite 156).

Regionale Schulentwicklung (Ringtausch)		PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	Budget-übertrag	PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	PLAN Summe	Summe IST 2016+ 2017+ 2018 Überträge auf 2019 PLAN 2020 ff
		2018	2018	2018	2018	2018/2019	2019		2020		2021 ff.		2016-2021 ff	2016-2021ff
Berufsschulzentrum Lörrach	Integration der Außenstelle in die Mathilde-Planck-Schule	25.700	0	25.704	0		25.700	0	25.700				245.600	167.148
	Physik, Chemielabor in der MPS Lörrach	0	0	1.248	33.240	6.700	0	0					380.000	179.568
	Neubau einer Mensa	0	0	0	0		0	0				3.500.000	3.500.000	3.500.000
	GWS Lörrach Metalltechnik	15.000	770.400	23.985	970.186	393.900	20.000	603.800		38.000			2.038.500	2.090.676
	GWS Lörrach sonstiges bewegl. AV	0	0	0	0		0	0					147.100	144.840
	* GWS Lörrach Industrie 4.0	0	0	0	0		0	0					0	0
	Umgestaltung des Gebäudes D	0	0	0	0		0	0	400.000				400.000	400.000
	Kfm. Schule Lörrach bewegl. AV	0	0	0	0		0	0					30.000	12.730
Berufsschulzentrum Schopfheim	Umgestaltung der Mathilde-Planck-Schule und der Werkstätten der Gewerbeschule (Integration SHK/Metallbau)	1.229.800	1.694.000 davon üpl.	1.493.887	1.394.646	777.900	420.000	78.000					5.099.800	4.976.396
	Schulbauförderung	0	0	0	0		0	-161.300		-161.400			-322.700	-322.700
Gewerbeschule Rheinfelden	Umbau der Gewerbeschule Rheinfelden	700.000	120.000	652.729	427.678	799.041	740.000	80.000					3.611.200	3.508.170
	Investitionen PTA	0	0	0	0		68.500	64.000		88.000			220.500	220.500
	Schulbauförderung	0	0	0	0		0	0				-1.230.000	-1.230.000	-1.230.000
	Teilabriss des Werkstattgebäudes und Neubau der Werkstätten für die Fahrzeugtechnik	69.000	0	18.595	132.101	488.400	65.000	4.700.000	0	3.373.000			8.477.000	8.794.147
Allgemein	Öffentlichkeits-konzept	0	0	0	0	50.000	20.000	0	30.000				100.000	100.000
	Transformations-kosten	100.000	0	70.092	0	29.900	60.000	0	50.000				260.000	228.478
	Ausstattung Differenzierungsräume	0	0	0	0		30.000	0	30.000				60.000	60.000
		2.139.500	**2.584.400**	**2.286.240**	**2.957.851**	**2.545.841**	**1.449.200**	**5.364.500**	**535.700**	**3.337.600**	**0**	**2.270.000**	**23.017.000**	**22.829.952**

21.30.01 Gewerbliche Schulen des Landkreises — Schlüsselprodukt

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der beruflichen Schulen	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Gewerbeschule Lörrach: Ersatz- und Neuinvestitionen von Maschinen im Fachbereich Metalltechnik	80 %
Gewerbeschule Schopfheim: Abschluss des Umbaus der Werkstätten an der GWS Schopfheim zur Integration des Bereichs SHK/Metallbau	80 %
Gewerbeschule Rheinfelden: - Sanierung und Neuausstattung der Chemielabore und des naturwissenschaftlichen Labors	80 %
Gewerbeschule Rheinfelden: - Erstellen Konzept Hebebühnen, Ausschreibung und Vergabe - Auswahl des Fachplaners für die Ausstattung Fahrzeugtechnik - Antrag Schulbauförderung für Neubau Fahrzeugtechnik	100 %
Gewerbeschule Rheinfelden: - Konzept zur Ausstattung Fahrzeugtechnik (Abschluss 2019)	20 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung

Gesamtbetrachtung

Die Schlüsselproduktziele wurden weiter beharrlich verfolgt. Auf die bisherigen Ausführungen wird verwiesen. Ergänzend ist noch folgendes zu berichten:

Der Gesamtbudgetrahmen für die Ausstattung im Rahmen des RSE-Prozesses an den Gewerblichen Schulen ist aktuell eingehalten. Eine Unsicherheit besteht noch hinsichtlich der Ausstattung für den Bereich Fahrzeugtechnik. Für die Ausstattungsplanung wurde ein Fachplaner hinzugezogen, der nun mit der Schule und der Verwaltung die Bedarfe abstimmt. Erst nach Abschluss dieser Planung kann abgeschätzt werden, ob auch der hierfür vorgesehene Planansatz von 1.670.000 EUR (in 2019 und 2020) ausreichend ist. Die Ausschreibung soll in 2019 erfolgen.

Für den Neubau an der GWS Rheinfelden zur Integration des Bereichs Fahrzeugtechnik wurde im September 2018 ein Antrag auf Schulbauförderung gestellt.

Überplanmäßige Erhöhung des Schulbudgets der Gewerbeschule Schopfheim:
Zum Zeitpunkt der Neubemessung der Schulbudgets im Jahr 2015 konnte die Gewerbeschule Schopfheim die Investitionen für die Integration der Bereiche Sanitär-Heizung-Klimatechnik sowie Metallbau nicht abschätzen und planen. Die Kalkulation des Schulbudgets erfolgte daher ohne diesen Ausstattungsbedarf. Nach Abschluss der Ausstattungsplanung und Kenntnis der Investitionsbeträge und Aufwendungen im konsumtiven Bereich hatte der Kreistag mit Beschluss vom 24.10.2018 der Anhebung des Budgets um außerplanmäßig 290.000 EUR in 2018 und um 126.500 EUR für Abschreibungen in den Jahren 2019 und 2020 zugestimmt.

Die Finanzziele konnten damit in 2018 auch erreicht werden.

Teilergebnisrechnung

Gewerbliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.701.361,12	2.592.200	2.739.653,36	147.453,36	112.118,88	0	35.334,48-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	7.467,98	1.300	8.274,61	6.974,61	0	0	6.974,61-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	58.844,17	61.300	51.369,59	9.930,41-	0	0	9.930,41	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.767,13	69.900	33.381,72	36.518,28-	0	0	36.518,28	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.299,36	700	4.839,60	4.139,60	0	0	4.139,60-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.315,44	0	0	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.824.055,20	2.725.400	2.837.518,88	112.118,88	112.118,88	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	417.340,80-	416.827-	435.802,17-	18.975,26-	0	0	18.975,26	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	812.501,64-	912.711-	967.608,85-	54.898,29-	398.453,36-	363.314,80-	706.869,87-	706.863,07-
15	-	Abschreibungen	254.906,30-	458.493-	371.884,07-	86.609,09	71.742,74	0	14.866,35-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63,70-	0	118,55-	118,55-	0	0	118,55	0
17	-	Transferaufwendungen	13.800,00-	13.800-	13.800,00-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	539.926,36-	483.378-	498.007,83-	14.630,19-	67.358,26-	168.700,00-	221.428,07-	207.400,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.038.538,80-	2.285.208-	2.287.221,47-	2.013,20-	394.068,88-	532.014,80-	924.070,48-	914.263,07-
20	=	Ordentliches Ergebnis	785.516,40	440.192	550.297,41	110.105,68	281.950,00-	532.014,80-	924.070,48-	914.263,07-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	119.749,45-	171.873-	167.547,49-	4.325,51	0	0	4.325,51-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.482.415,61-	5.355.773-	6.067.354,90-	711.582,22-	0	0	711.582,22	0
54	-	Aufwand für IuK	8.305,80-	8.812-	8.829,87-	17,49-	0	0	17,49	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	93.405,32-	129.170-	127.681,55-	1.488,17	0	0	1.488,17-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	196.463,56-	145.527-	165.005,93-	19.478,85-	0	0	19.478,85	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.900.339,74-	5.811.155-	6.536.419,74-	725.264,88-	0	0	725.264,88	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.114.823,34-	5.370.963-	5.986.122,33-	615.159,20-	281.950,00-	532.014,80-	198.805,60-	914.263,07-

Teilfinanzrechnung

Gewerbliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.784.364,97	2.724.100	2.785.270,66	61.170,66	112.118,88	0	50.948,22	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.690.635,44-	1.826.715-	1.813.697,93-	13.017,18	465.811,62-	532.014,80-	1.010.843,60-	914.263,07-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.093.729,53	897.385	971.572,73	74.187,84	353.692,74-	532.014,80-	959.895,38-	914.263,07-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	21.228,50	0	73.115,00	73.115,00	0	0	73.115,00-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.228,50	0	73.115,00	73.115,00	0	0	73.115,00-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	312.288,93-	2.538.000-	2.752.252,85-	214.252,85-	1.608,88	2.547.500,00-	2.331.638,27-	2.164.400,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	23.471,81-	0	1.608,88-	1.608,88-	1.608,88-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	335.760,74-	2.538.000-	2.753.861,73-	215.861,73-	0	2.547.500,00-	2.331.638,27-	2.164.400,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	314.532,24-	2.538.000-	2.680.746,73-	142.746,73-	0	2.547.500,00-	2.404.753,27-	2.164.400,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	779.197,29	1.640.615-	1.709.174,00-	68.558,89-	353.692,74-	3.079.514,80-	3.364.648,65-	3.078.663,07-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	779.197,29	1.640.615-	1.709.174,00-	68.558,89-	353.692,74-	3.079.514,80-	3.364.648,65-	3.078.663,07-

21.30.02 Kaufmännische Schulen des Landkreises

Schlüsselprodukt

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der beruflichen Schulen	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Neuinvestition in die technische Ausstattung (Tafelsysteme und Medienpulte) Kaufm. Schule Lörrach: 97.500 EUR Kaufm. Schule Schopfheim: 20.000 EUR	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung

Gesamtbetrachtung

Bei den Kaufmännischen Schulen des Landkreises flossen die genehmigten Investitionsmittel überwiegend in die digitale Ausstattung. Entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe und Ausrichtungen unterscheiden sich auch die Ausstattungskonzepte der Schulen.

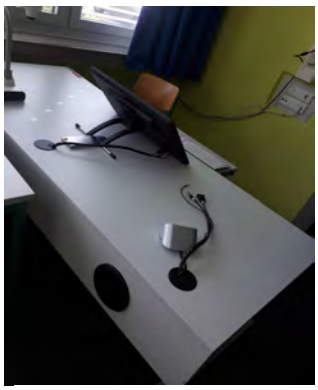
Kaufmännische Schule Lörrach
Die ursprünglich investiv geplanten Medienpulte waren günstiger als erwartet und konnten aus dem Schulbudget beschafft werden. Ein defekter Beamer musste ersetzt werden.
Angeschafft wurden interaktive Flat Panel Displays mit unterschiedlichen Pylonensystemen für acht Räume. Die Schule ist sehr zufrieden mit den Systemen.
Die intuitive Bedienbarkeit der Android-Oberfläche und die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten zusammen mit Tablet, PC und Visualizer überzeugen beim Einsatz im Unterricht.
Technische Daten:
4K Auflösung
Integrierte Lautsprecher zum Abspielen multimedialer Inhalte (USB oder angeschlossenes Medium PC, Tablet)
Integriertes Android Tablet zu interaktiven Arbeiten mit dem Bildschirm (Interaktive Tafel für Tafelanschriebe, Apps, Annotationsmöglichkeit auf dem Bildschirm unabhängig von den dargestellte Inhalten)
Drahtloses Spiegeln von Tabletoberflächen bzw. PCs über WLAN
Anbindung von Visualizer oder Desktop-PCS über HDMI

Kaufmännische Schule Schopfheim
Hier wurden ein Server für das Schulnetz und fünf interaktive Lehrerpulte beschafft. Die Lehrerpulte werden als Ergänzung zu den grünen Tafeln gesehen. Sie sind vielseitig verwendbar durch Anschlussmöglichkeiten für PC, Tablet, Mobiltelefon, Dokumentenkamera usw. sowie Internetanschluss und damit schneller Zugriff auf erweiterte Daten. Geschätzt wird, dass der Lehrerblick nach vorne gerichtet ist und somit erhöhte Aufmerksamkeit der Schüler erreicht wird. Rückgriff auf erteilte Unterrichte ist möglich und Zimmerwechsel sind unproblematisch, da Zugriff auf Dateien und Medien möglich ist.
Die Leistungs- und Finanzziele wurden erreicht.



Kaufmännische Schule Lörrach

Interaktives Display mit Doppelpylonensystem und verschiebbaren Tafelflächen



Kaufmännische Schule Schopfheim

Interaktive Lehrerpulte

Teilergebnisrechnung

Kaufmännische Schulen des Landkreises **21.30.02**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.951.496,00	1.966.800	1.966.791,00	9,00-	0	0	9,00	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.115,00	3.200	1.153,00	2.047,00-	0	0	2.047,00	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.277,11	14.400	22.161,75	7.761,75	0	0	7.761,75-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.510,28	0	1.685,14	1.685,14	0	0	1.685,14-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.982.398,39	1.984.400	1.991.790,89	7.390,89	0	0	7.390,89-	0
12	-	Personalaufwendungen	279.658,26-	280.187-	311.269,19-	31.082,11-	11.800,00-	0	19.282,11	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	347.930,03-	443.900-	350.357,70-	93.542,18	0	126.254,19-	219.796,37-	204.208,84-
15	-	Abschreibungen	33.012,09-	67.508-	46.325,34-	21.182,38	11.800,00	0	9.382,38-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	20,55-	20,55-	0	0	20,55	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	230.784,40-	201.830-	234.493,16-	32.663,60-	19.605,46-	0	13.058,14	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	891.384,78-	993.424-	942.465,94-	50.958,30	19.605,46-	126.254,19-	196.817,95-	204.208,84-
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.091.013,61	990.976	1.049.324,95	58.349,19	19.605,46-	126.254,19-	204.208,84-	204.208,84-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	57.795,56-	69.536-	69.013,51-	522,49	0	0	522,49-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.347.034,61-	2.011.467-	2.392.340,84-	380.873,60-	0	0	380.873,60	0
54	-	Aufwand für IuK	5.537,20-	5.875-	5.886,58-	11,66-	0	0	11,66	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	49.187,39-	57.197-	56.538,19-	658,95	0	0	658,95-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	66.823,78-	51.143-	50.794,62-	348,10	0	0	348,10-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.526.378,54-	2.195.218-	2.574.573,74-	379.355,72-	0	0	379.355,72	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	435.364,93-	1.204.242-	1.525.248,79-	321.006,53-	19.605,46-	126.254,19-	175.146,88	204.208,84-

Teilfinanzrechnung

Kaufmännische Schulen des Landkreises **21.30.02**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.010.383,75	1.984.400	2.000.904,29	16.504,29	0	0	16.504,29-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	868.943,96-	925.917-	890.598,08-	35.318,44	31.405,46-	126.254,19-	192.978,09-	204.208,84-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.141.439,79	1.058.483	1.110.306,21	51.822,73	31.405,46-	126.254,19-	209.482,38-	204.208,84-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	26.619,11-	173.500-	142.259,38-	31.240,62	0	142.300,00-	173.540,62-	139.100,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.619,11-	173.500-	142.259,38-	31.240,62	0	142.300,00-	173.540,62-	139.100,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	26.619,11-	173.500-	142.259,38-	31.240,62	0	142.300,00-	173.540,62-	139.100,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.114.820,68	884.983	968.046,83	83.063,35	31.405,46-	268.554,19-	383.023,00-	343.308,84-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.114.820,68	884.983	968.046,83	83.063,35	31.405,46-	268.554,19-	383.023,00-	343.308,84-

21.30.03 Mathilde-Planck-Schule Lörrach

Schlüsselprodukt

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der beruflichen Schulen	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Neuinvestitionen in die technische Ausstattung: Doppeltische mit Bildschirmversenkung: 12.000 EUR	0%
Konzeptionelle Mitarbeit bei der Projektgruppe des Landkreises Lörrach zur Einführung der Generalisierten Pflegeausbildung ab 2020	15 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung

Gesamtbetrachtung

Am Schulgebäude der Kaufmännischen Schule und Mathilde-Planck-Schule Lörrach wurden 2018 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Neben der Modernisierung der Physikräume in Bau A (Kaufmännische Schule Lörrach) wurden auch die EDV- und Serverräume modernisiert. Die begonnene Elektrosanierung wird voraussichtlich bis Mitte 2019 abgeschlossen sein. Es wurden Zuschüsse aus dem Kommunalen Sanierungsfonds für die akustische Sanierung des Gebäudeteils D beantragt. Der Austausch der Böden und etlicher Türen ist vorgesehen, wofür der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 196.000 EUR aus dem Kommunalen Sanierungsfonds erhalten wird. Vor Erhalt des Zuschussbescheids durften die Maßnahmen noch nicht begonnen werden, sodass es auch deshalb zu zeitlichen Verzögerungen kam.

An der Mathilde-Planck-Schule und Kaufmännischen Schule Lörrach wurde in 2018 ein Wasserspender installiert. Das Gerät wird von Schülern und Lehrpersonal sehr gut angenommen. Nach diesen guten Erfahrungen ist vorgesehen, auch in den anderen Beruflichen Schulen nach und nach Wasserspender einzubauen.

Im investiven Bereich wurden bei der Mathilde-Planck-Schule Lörrach überwiegend kleinere Anschaffungen vorgenommen.

Die Finanzierung des Kaufes von Tablets und PCs mit ca. 47.000 EUR erfolgte über das Schulbudget. Die Beschaffung von Tischen mit Bildschirmversenkung wurde auf das Jahr 2019 verschoben, da die Elektrosanierung zunächst noch weiter fortschreiten muss.

Die Finanz- und Leistungsziele wurden erreicht.



Wasserspender (von drei Seiten zugänglich)

Teilergebnisrechnung

Mathilde-Planck-Schule Lörrach **21.30.03**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	834.827,00	904.500	904.459,00	41,00-	0	0	41,00	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	226,10	0	547,70	547,70	0	0	547,70-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	587,90	1.800	424,90	1.375,10-	1.540,00	0	2.915,10	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	429,49	0	1.626,19	1.626,19	0	0	1.626,19-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	8.223,77	8.223,77	7.441,56	0	782,21-	0
11	=	Ordentliche Erträge	836.070,49	906.300	915.281,56	8.981,56	8.981,56	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	171.250,81-	170.466-	171.632,37-	1.166,85-	11.800,00	13.000,00-	33,15-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.649,31-	137.271-	157.483,95-	20.212,91-	36.046,59-	117.504,25-	133.337,93-	133.337,93-
15	-	Abschreibungen	42.028,39-	69.069-	49.455,47-	19.613,29	17.905,46	0	1.707,83-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.738,70-	75.219-	76.141,30-	922,62-	765,03	0	1.687,65	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	401.667,21-	452.024-	454.713,09-	2.689,09-	5.576,10-	130.504,25-	133.391,26-	133.337,93-
20	=	Ordentliches Ergebnis	434.403,28	454.276	460.568,47	6.292,47	3.405,46	130.504,25-	133.391,26-	133.337,93-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	30.477,07-	35.437-	35.459,37-	22,53-	0	0	22,53	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	663.275,23-	634.228-	548.988,00-	85.239,51	0	0	85.239,51-	0
54	-	Aufwand für IuK	2.768,25-	2.937-	2.943,31-	5,94-	0	0	5,94	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	22.629,00-	26.084-	25.783,34-	300,70	0	0	300,70-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	38.056,10-	22.058-	22.259,88-	202,04-	0	0	202,04	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	757.205,65-	720.744-	635.433,90-	85.309,70	0	0	85.309,70-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	322.802,37-	266.468-	174.865,43-	91.602,17	3.405,46	130.504,25-	218.700,96-	133.337,93-

Teilfinanzrechnung

Mathilde-Planck-Schule Lörrach **21.30.03**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	836.056,49	906.300	915.222,96	8.922,96	8.981,56	0	58,60	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	359.742,24-	382.955-	401.583,80-	18.628,56-	23.481,56-	130.504,25-	135.357,25-	133.337,93-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	476.314,25	523.345	513.639,16	9.705,60-	14.500,00-	130.504,25-	135.298,65-	133.337,93-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	149.474,89-	37.800-	53.813,59-	16.013,59-	0	79.000,00-	62.986,41-	57.100,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.474,89-	37.800-	53.813,59-	16.013,59-	0	79.000,00-	62.986,41-	57.100,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	149.474,89-	37.800-	53.813,59-	16.013,59-	0	79.000,00-	62.986,41-	57.100,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	326.839,36	485.545	459.825,57	25.719,19-	14.500,00-	209.504,25-	198.285,06-	190.437,93-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	326.839,36	485.545	459.825,57	25.719,19-	14.500,00-	209.504,25-	198.285,06-	190.437,93-

Dezernat III

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**ELB Ulrich Hoehler**



Produktbereich 12	**Sicherheit & Ordnung**	
	12.21	Verkehrswesen
Produktbereich 21	**Schulträgeraufgaben**	
	21.40	Schülerbeförderung
Produktbereich 51	**Räumliche Planung & Entwicklung**	
	51.10	Räumliche Planung*
	51.10.15	Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung*
Produktbereich 53	**Ver- & Entsorgung**	
	53.60	Breitbandversorgung
Produktbereich 54	**Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV**	
	54.20	Kreisstraßen*
	54.30	Landesstraßen
	54.40	Bundesstraßen
	54.50	Straßenreinigung und Winterdienst
	54.70	ÖPNV
Produktbereich 55	**Natur- und Landschaftspflege**	
	55.20	Gewässerschutz
Produktbereich 56	**Umwelt**	
	56.10	Umweltschutz*
	56.10.10	Energie und Klimaschutz*
	56.20	Arbeitsschutz
Produktbereich 57	**Wirtschaft & Tourismus**	
	57.10	Wirtschaftsförderung*
	57.50	Tourismus

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 4

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.

Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Zielbeiträge 2018

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 51.10**
  - Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

Zur Zielerreichung hat sich der Landkreis 2018 u.a. bei folgenden Projekten engagiert:

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Das Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn entlang der Grenze zwischen Basel und Schaffhausen wurde 2018 weiter vorangetrieben. Nachdem die Projektpartner (Land Baden-Württemberg, Landkreise Waldshut und Lörrach, Kanton Basel-Stadt und weitere) 2016 eine INTERREG-Förderzusage über 5 Mio. EUR für die Leistungsphasen 3 und 4 HOAI erhalten und einen entsprechenden Fördervertrag geschlossen haben, konnte 2017 der Vertrag über die Planungen der Leistungsphasen 3 bis 4 nach HOAI der Infrastrukturmaßnahme „Elektrifizierung Hochrheinstrecke von Basel Bad Bf bis Bf Erzingen (Baden)“ mit der Deutschen Bahn geschlossen werden. 2018 wurden zum einen die Arbeiten an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Elektrifizierungsmaßnahme fortgesetzt und zum anderen durch verschiedene Machbarkeitsstudien die Projektausweitung um den Ausbau vorbereitet. Mit einer Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen wird bis Mitte 2020 gerechnet. Ein Antrag auf Förderung durch den Schweizer Bund wurde schon 2016 im Rahmen des „Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur 2030“ (STEP) gestellt. Das Projekt ist als eines von insgesamt drei grenzüberschreitenden Projekten in der Botschaft des Schweizer Bundesrats zum FABI/STEP Ausbauschritt 2035 enthalten.

Agglomerationsprogramm Basel

Für nähere Informationen zum Agglomerationsprogramm Basel vgl. Seite 241.

A 98

2017 wurde der Planungsabschnitt 5 (Rheinfelden Ost bis Schwörstadt) vom Regierungspräsidium Freiburg, welches diesen Abschnitt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland plant, in die Offenlage gebracht. Dieser Streckenteil ist gegenüber den bisherigen Planungen verkürzt. Auch 2018 bemühte sich der Landkreis um eine Lösung des damit verbundenen Problems der fehlenden Verkehrswirksamkeit und grds. um eine möglichst zügige Planung und Umsetzung der A 98-Lückenschlüsse am Hochrhein. Die Planungen der Planungsabschnitte 6, 8 und 9 wurden vom Land Baden-Württemberg der staatlichen Projektmanagementgesellschaft Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) übergeben.

Schienenpersonennahverkehr

Einzelheiten zum Schienenpersonennahverkehr siehe unter „Ausblick, Chancen und Risiken“ auf der Seite 236.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Wirkungsziel 2018 – PG 51.10 und PG 54.70

- Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

Bereits Ende 2016 konnten die ersten der in der am 11.05. und 19.10.2016 beschlossenen zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Lörrach enthaltenen Maßnahmen und Prüfaufträge umgesetzt werden. 2017 und 2018 wurde die Umsetzung weiter vorangetrieben.

Bestellung und Veränderung von Verkehrsleistungen:

- Die Ende Dezember 2017 neu eingerichtete Regiobuslinie 54 zwischen Kandern und Lörrach hat sich über das Jahr 2018 erfolgreich entwickelt und wies bereits im ersten Betriebsjahr stetig steigende Fahrgastzahlen auf.
- Linie 9002: Einführung neuer Haltstellen im Stadtbereich Zell i.W. und Schopfheim/Gersbach.
- Wiederbeauftragung der SüdbadenBus GmbH mit dem Teilstück der Linie 7307 zwischen Adelhausen und Steinen.

Dauerhafte Fahrradmitnahme



Um Teile des bisherigen mobilisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) zu verlagern, den ÖV mit dem Radverkehr zu verknüpfen und damit „die erste bzw. letzte Meile“ zu erschließen, hat der Kreistag am 22.11.2017 beschlossen, den RadBus Feldberg (Teil der Linie 7300) auf eine ganzjährige, vollumfängliche Fahrradmitnahmemöglichkeit zu erweitern. Seit dem 01.August 2018 ist es nun möglich, am Wochenende bei allen Fahrten der Linie 7300 sein Fahrrad mitzunehmen. Zum Saisonstart 2019 (01.05.2019) soll die zweite Ausbaustufe finalisiert werden, sodass dann auf allen Fahrten der 7300, also auch wochentags, eine Fahrradmitnahmegelegenheit angeboten werden kann.

Dynamische Fahrgastinformation

2018 erstellten der Landkreis und die freiwilligen Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV im Landkreis gemeinsam ein Standortkonzept um zukünftig eine dynamische Fahrgastinformation an ausgewählten Haltestellen umsetzen zu können. Gestellt wurde außerdem ein Antrag auf Förderung des Projekts durch das Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG). Der Landkreis wird dieses durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen. Einzelheiten werden 2019 erarbeitet werden.

Novellierung Finanzierung straßengebundener ÖPNV

2018 wurde die Finanzierung des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs mit der Kommunalisierung der Ausgleichzahlungen im Schülerverkehr auf neue Beine gestellt. Der Landkreis hat eine Satzung erlassen, um die entsprechenden Finanzmittel an die Busverkehrsunternehmen auszuzahlen. Die erste Auszahlung erfolgte zum 01. Juli 2018.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.

Wirkungsziel 2018 – PG 54.20

- Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur.

Im Radverkehrskonzept des Landkreises von Oktober 2013 wurde das Radroutennetz des Landkreises in verschiedene Routenkategorien unterteilt. Dabei wurden rund 1.000 Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die es umzusetzen galt und noch gilt. Die Maßnahmen, die sich in der Baulast des Landkreises befinden, wurden mit dem KT-Beschluss vom 20.05.2015 priorisiert und zusammengefasst. Mit einer planmäßigen Umsetzung kann gerechnet werden.

2018 hat der Landkreis zum ersten Mal beim landkreisweiten **Stadtradeln**, einer Aktion des Klimabündnisses, teilgenommen. Die Städte Lörrach, Rheinfelden (Baden), Schopfheim und die Gemeinden Grenzach-Wyhlen und Eimeldingen haben sich ebenfalls beteiligt.

Im Rahmen des **Kreisstraßenprogramms 2016 – 2020** (KT-Beschluss vom 25.11.2015) wurden die Radverkehrsmaßnahmen, die für die kommenden fünf Jahre zur Umsetzung vorgesehen sind, benannt. 2018 umgesetzt werden konnten:

- Die Planung des **Radwegs entlang der K 6333 zwischen Rheinfelden-Minseln und der L 139** wurde vorangetrieben. Nach einer Behördenvoranhörung konnte entschieden werden, dass der Radweg süd-westlich der Kreisstraße liegen wird. Ab der Abzweigung K 6333 und L 139 planen die Kommunen Rheinfelden (Baden) und Maulburg gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Freiburg eine Weiterführung des Radwegs in Richtung Maulburg entlang der L 139. Für 2019 ist die Erarbeitung der Umweltbeiträge in Auftrag gegeben. Diese wird sich voraussichtlich über das ganze Jahr erstrecken.
- Aufgenommen wurde außerdem die Vorplanung des **Radweges entlang der K 3636 zwischen Wiechs und Nordschwaben**. Auch hier werden 2019 die Umweltbeiträge erarbeitet werden.
- Für die Fahrradwegweisung hat 2018 die erste Mängelerhebung stattgefunden. Die Wartung und Beseitigung der Mängel wird 2019 erfolgen.
- Ein über 1 Kilometer langer Lückenschluss im kreisweiten Radnetz konnte 2018 durch die Markierung eines einseitigen **Schutzstreifens** in Kombination mit einer Fahrradpiktogrammspur auf der L 139 in der Ortsdurchfahrt **Schopfheim-Langenau** geschlossen werden.

Über die Mitarbeit in der Fachgruppe Velo des Agglomerationsprogramms Basel konnten fünf Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen an Kreisstraßen im Agglomerationsprogramm 3. Generation platziert werden (vgl. Seite 241).

Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen

2018 war die Radverkehrsförderung des Landkreises geprägt durch Bearbeitung und Fertigstellung der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen Großes Wiesental, Oberrhein und Hochrhein.

Ein bereits 2017 begonnener und breit angelegter Abstimmungs- und Beteiligungsprozess wurde 2018 mit Routenterminen, Maßnahmenkonzeption und geführter Radtour sowie Einzelabstimmungsgesprächen mit allen Akteuren, aber vor allem mit den beteiligten Kommunen fortgesetzt und beendet. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden allen Beteiligten bei der Abschlussveranstaltung im Januar 2019 vorgestellt und im Februar und März 2019 den politischen Gremien des Kreises zum Beschluss vorgelegt (für Einzelheiten vgl. Seite 237).

Strategischer Schwerpunkt

Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.

Wirkungsziel 2018 – PG 54.20

- Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.

Die Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßeninfrastruktur einschließlich der Bauwerke richten sich nach dem Kreisstraßenprogramm 2016 – 2020 (KT-Beschluss vom 25.11.2015). Das Programm umfasst sowohl die dringlichsten Deckenerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen an Brückenbauwerken und einen Katalog an umzusetzenden baulichen Maßnahmen an Radwegen, die in der Baulast des Landkreises stehen.

2018 konnten die folgenden Maßnahmen umgesetzt und fertiggestellt werden:

- K 6347 Deckenerneuerung zwischen Bad Bellingen und Rheinweiler
- K 6301 Deckenerneuerung Ortsdurchfahrt Todtnau
- K 6323 Deckenerneuerung Efringen-Kirchen Bereich Katzenbergtunnel
- K 6322 Deckenerneuerung Abzweig Bundesstraße 3 bis Wintersweiler
- K 6322 Ersatzneubau Brücke Wintersweiler
- K 6310 Sanierung Stützmauer Ortsdurchfahrt Hofen

Der Gesamtaufwand des Landkreises für diese Maßnahmen betrug rund 1,3 Mio. EUR.

Unabhängig vom Kreisstraßenprogramm ist für das Regierungspräsidium Freiburg die Umsetzung folgender Maßnahmen gelungen:

- B 317 Feldberg Felssicherung
- B 3 Deckenerneuerung zwischen Efringen-Kirchen und Welmlingen
- L 131 Deckenerneuerung zwischen Heubronn und Kreisgrenze
- L 137 Deckenerneuerung Anschlussstelle Bundesautobahn 5 Efringen-Kirchen

Außerdem konnten mit rund 60.000 EUR Eigenmittel folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Umrüstung bzw. Optimierung der Lichtsignalanlagen B 532 Weil am Rhein (Knoten Palmrain)
- Umrüstung bzw. Optimierung der Lichtsignalanlage B 317 Hausen Bahnhof
- Umrüstung von Schutzplanken, Beschilderung und Markierung im Zuge Bundes- und Landesstraßen durch Teilnahme an Sonderprogrammen
- K 6353 Erneuerung Wegweisung Schopfheim

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.

Wirkungsziel 2018 – PG 57.10

- Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.

Auch 2018 hat das Landratsamt gezielt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihrer strukturellen Entwicklung unterstützt, z. B. bei der Beschaffung von Fördermitteln aus Töpfen von Land, Bund und EU. Als Beispiele sind hier insbesondere die Förderprogramme ELR und LEADER zu nennen. Im Rahmen des Förderprogramms ELR konnten so gut 2 Mio. EUR für Projekte im Landkreis akquiriert werden, die insbesondere privaten Wohnbauvorhaben zu Gute kamen.

Daneben hat die landkreiseigene Strukturförderung Projekte unterstützt, die zur strukturellen Stärkung und Erhaltung der Ländlichen Räume beitragen. Zahlreiche strukturell für den ländlichen Raum bedeutsame Projekte konnten von Mitteln aus der Strukturförderung profitieren.

Wirkungsziel 2018 – PG 53.60

- Der Landkreis treibt den flächendeckenden Breitbandausbau gemeinsam mit den Städten und Gemeinden voran.

Der Ende 2015 gegründete Zweckverband baut kreisweit ein gigabitfähiges Glasfasernetz. Seit März 2018 konnten im Landkreis rund 500 km Glasfasernetze in Betrieb genommen werden. Der Ausbau des Backbonenetzes geht, nachdem nun fast alle Gemeinden erreicht sind in die Schlussphase. Es konnten mittlerweile über 20 fertiggestellte Ortsnetze an den Netzbetreiber übergeben werden. Die Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen ist nach wie vor sehr hoch. Bis Ende 2018 konnten knapp 50 Mio. EUR für Investitionen in das Glasfasernetz gebunden werden, hiervon werden 22 Mio. EUR als Zuschuss vom Land Baden-Württemberg bereitgestellt. Ende 2018 arbeiteten vier Planungsbüros und 20 Tiefbaufirmen parallel in rund 30 Ausbaugebieten für den Zweckverband.

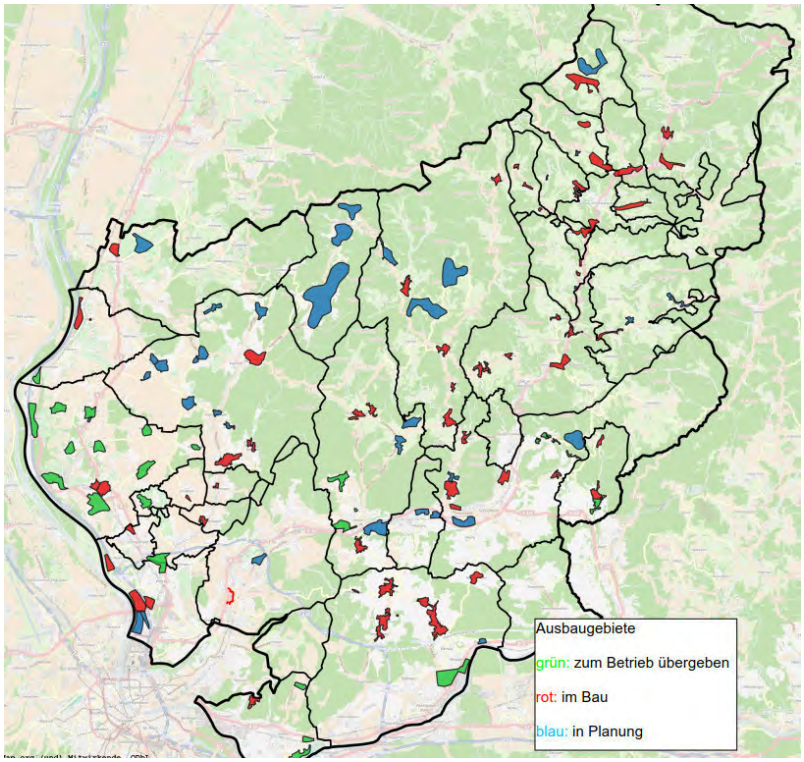


Abbildung: Momentaufnahme, Leerrohrtrassen Bestand Winter 2018/19; Quelle: ZV Breitbandversorgung

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Wirkungsziel 2018 – PG 57.10

- Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur, sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.

Die Ausgestaltung der strukturpolitischen Verhältnisse im Landkreis wird in Zukunft eine ständige und deutlich steigende Relevanz haben. Neben der Breitbandversorgung (PG 53.60, vgl. Seite 225) bespielt der Landkreis hier zwei Handlungsfelder:

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** konnte 2018 die enge Zusammenarbeit mit der **Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW)** erfolgreich fortgeführt werden. Gemeinsam mit der Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises Lörrach wurde die Bewerbung von ELR und weiteren Förderprogrammen (z. B. Vernetzte Industrie) bei den regionalen Unternehmen intensiviert. Die Wirtschaftsbeauftragte hat zahlreiche Wirtschafts- und Firmengespräche geführt, Veranstaltungen (z. B. Wirtschaftsgespräche Südwest und Frauenwirtschaftstag) organisiert und dabei auch die Interessen des Landkreises vorangetrieben. Darüber hinaus konnten 2018 mit den beiden Projekten „DIGIHUB Südbaden“ und „InnovationsForum Südwest“ Fördermittel generiert werden.

Auch im Bereich der **regionalen Strukturförderung** gab es wesentliche Fortschritte. Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren verschiedene lokale Entwicklungskonzepte und Leitbildprozesse gefördert und wird dies auch in Zukunft tun. Das 2017 erstellte und von der Verwaltungsspitze beschlossene **Strukturentwicklungskonzept** des Landkreis Lörrach ist weiterhin die Grundlage des strukturpolitischen Handelns des Landkreises Lörrachs. Das Angebot des Landkreises zur fachlichen und finanziellen Unterstützung wird seitens der Städte und Kommunen sehr gut angenommen. Dies zeigt sich auch an der gestiegenen Antragszahl.

Das Förderprogramm **ELR** wurde auch 2018 positiv angenommen (vgl. Seite 225). Mit den **Strukturfördermitteln des Landkreises** konnten acht Projekte unterstützt werden, darunter für die Region bedeutsame wie das Konzept zur hausärztlichen Versorgung im Wiesental und die Phase 1 des Verkehrsleitsystems Feldberg.



Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Wirkungsziele 2018 – PG 56.10

- Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2025 um 25% und bis 2050 um mindestens 56% gegenüber dem Basisjahr 2012.
- Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.
- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.
- Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar- und Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.

Mit diesem strategischen Schwerpunkt leistet der Landkreis unter den Stichworten Energie und Klimaschutz einen relevanten Beitrag zur Energiewende. Die Steuerung erfolgte seit dem Jahr 2013 durch die Teilnahme des Landkreises am Zertifizierungs- und Managementsystem des **European Energy Award (eea)**. Mit diesem stand und steht ein Instrument bereit, im gesamten Verwaltungshandeln des Landratsamts Potenziale für Energieeffizienz, für den Einsatz erneuerbarer Energien und insgesamt für den Klimaschutz zu erkennen und bestmöglich umzusetzen. Bereits Ende 2015 wurde der Landkreis durch einen externen Auditor in Silber zertifiziert. Ende 2018 konnte der Landkreis durch weitere umgesetzte Maßnahmen erfolgreich rezertifiziert werden. Die offizielle Urkunde wurde durch Minister Franz Unterstelle MdL Anfang 2019 übergeben.



Wesentliches Element im Zusammenhang mit den genannten Wirkungszielen in 2018 war die Erarbeitung eines **Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK)** für den Landkreis. Das Konzept wurde von der Energieagentur des Landkreises mit Unterstützung des Fachbereichs Umwelt und unter umfangreicher Beteiligung von Akteursgruppen (Kommunalvertreter, Energieversorger, Unternehmen, Bürger*innen) erarbeitet und im Oktober vom Kreistag verabschiedet (KT-Beschluss vom 24.10.2018). Dieses Konzept beinhaltet einerseits sektorspezifisch die Potenziale zur Energieeinsparung und zur Effizienzsteigerung. Gleichzeitig werden aber auch im Bereich der Nutzung Erneuerbarer Energien (Windkraft, Photovoltaik, Biomasse, Geothermie, Solarthermie) Potenziale aufgezeigt, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Landkreis beitragen können. Das Konzept beinhaltet einen Katalog von insgesamt 79 Maßnahmen. Ab 2019 soll mit der Einstellung eines Klimaschutzmanagers die Umsetzung der Maßnahmen bevorzugt im Bereich der Photovoltaik angegangen werden.

Neben den genannten Aktivitäten wurden in 2018 weiterhin die Energieagentur und der Verein Klimapartner Oberrhein bei deren Arbeit unterstützt. Der Landkreis ist auch weiterhin Mitglied im Verein „TRION-climate“. Dies ist ein deutsch-französisch-schweizerisches Netzwerk der Energie- und Klimaakteure in der Trinationalen Metropolregion. Gemeinsames Ziel aller Mitglieder ist, den Oberrhein auf dem Weg zur Energie-Vorbildregion zu unterstützen und zu begleiten.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2018

Weiterentwicklung des ÖPNV-Netzes und Prüfaufträge aus dem NVP

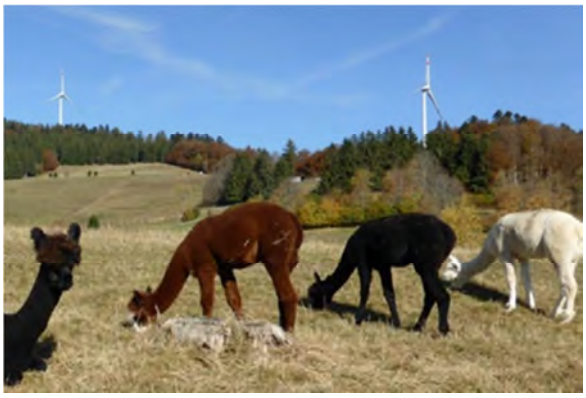
Wie bereits auf Seite 222 dargestellt, lag 2018 der Fokus bei der Weiterentwicklung des (straßengebundenen) ÖPNV auf der konzeptionellen Arbeit am Nahverkehrsplan. Prüfaufträge, wie z. B. die Integration der Schülerbeförderung oder der Aufbau eines Haltestellenkatasters wurden weiterbearbeitet. Daneben bildete das Controlling der bestellten Verkehre ein erheblicher Teil der Tätigkeit.

Geschwindigkeitsüberwachung



Gemäß dem Kreistagsbeschluss zur Neukonzipierung der Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis vom 18.10.2017 werden die mobilen Einsatzteams durch stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen verstärkt. 2018 wurde dieser Beschluss umgesetzt. Neben rein formellen Aufgaben, wie z. B. die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Messanlagen, galt es die bautechnischen Aspekte wie Tiefbauarbeiten, Stromversorgung und Aufbau der Anlagen zusammenzuführen. Am 10. und 17. Januar 2019 wurden schließlich elf neue Messstellen in Betrieb genommen. Im März konnte eine weitere Messstelle folgen, welche zuvor durch Vandalismus zerstört wurde.

Windkraft



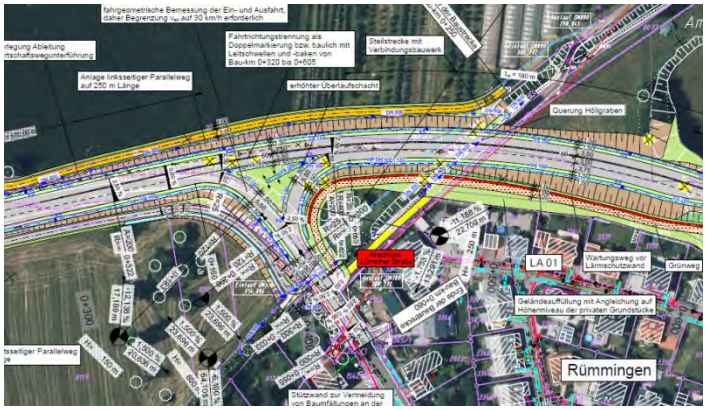
Im Jahr 2018 waren die beiden 2015 und 2016 genehmigten Windparks Rohrenkopf (5x 3 MW installierte Leistung), Gemarkung Gersbach/Schopfheim, und Glaserkopf (3x 3.3 MW installierte Leistung), Gemarkung Hasel, mit fünf bzw. drei Anlagen in Betrieb und lieferten die vorausberechneten Mengen Strom.

Der für 2018 erwartete Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung des „Windpark Zeller Blauen“ erfolgte mangels Vorliegens aller notwendigen Untersuchungen, vor allem im Bereich Natur- und Artenschutz, wider Erwarten nicht. Mit einer Antragstellung wird nun im ersten Halbjahr 2019 gerechnet. Bekannt ist außerdem, dass im Bereich der Gemarkungsgrenzen Steinen, Kandern und Malsburg-Marzell der Bereich Hohe Stuckbäume von einem Investor hinsichtlich des Potentials zur Verwirklichung eines Windparks untersucht wird.

Nach wie vor sind das Thema Windkraft im Landkreis Lörrach und die in Betrieb befindlichen Anlagen umstritten. Die Gegnerschaft führt u.a. mangelnde Windhöffigkeit/mangelnde Rentabilität, Konfliktlagen mit Landschafts- und Artenschutz und Lärmemissionen an. Auch 2018 kam es zu einer erheblichen Zahl an Lärmbeschwerden. Behördliche Überprüfungen ergaben allerdings keine unzulässigen Lärmemissionen bzw. -immissionen. In 2019 ist zur Absicherung der vorliegenden Ergebnisse eine Überprüfung der Lärmsituation am Rohrenkopf durch eine amtlich zugelassene Messstelle vorgesehen.

Ortsumfahrung Rümmingen

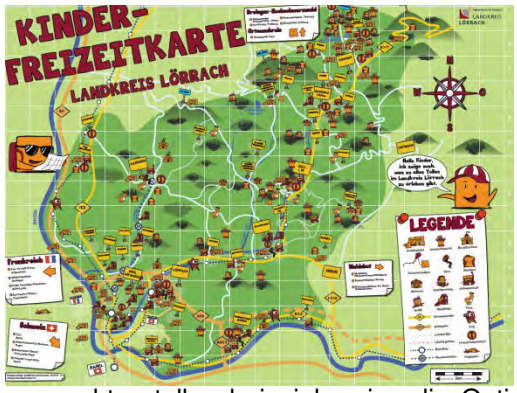
Nachdem es bei den Planungen auf der Grundlage der „Variante 3 B mit und ohne Anschluss der Lörracher Straße“ aufgrund der Einlegung eines Rechtsmittels gegen gewisse Nebenbestimmungen der Ausnahmegenehmigung für eine höhengleiche Kreuzung bei der Kandertalbahn des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg 2016 zu zeitlichen Verzögerungen kam, konnte 2018 die **Entwurfsplanung (Lph 3 HOAI)** vorgestellt werden. Der Kreistag nahm diese in seiner Sitzung am 21.11.2018 entgegen und beauftragte die Verwaltung für die Teilortsumfahrung Rümmingen die **Genehmigungsplanung (Lph 4 HOAI)** mit Anschluss Lörracher Straße (Variante mit eingeschränkten Fahrbeziehungen) zu planen und im Anschluss das Planrechtsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg einzuleiten.



Tourismus

Der Tourismus ist eine der wichtigsten Wirtschafts- und Zukunftsbranchen der Städte und Gemeinden im Landkreis. Gerade im ländlichen Bereich sind diese Entwicklungsperspektiven von Bedeutung. Die Nettowertschöpfung im Landkreis liegt bei aktuell rund 157,6 Mio. EUR. Ca. 6.700 Vollzeitarbeitsplätze sind direkt auf den Tourismus zurückzuführen.

Die vom Kreistag am 19.10.2016 verabschiedete **Fortschreibung des Touristischen Masterplans** für den Landkreis Lörrach sowie das **Marketingkonzept 2020** der Schwarzwald Tourismus GmbH dienen als Grundlage für die touristische Arbeit des Landkreises. Mit dem Ziel der Stärkung des Innenmarketings sowie des Anstoßes einer zielgruppen- und nachfrageorientierten Produktentwicklung ist beides Basis für die Entwicklung und weitere Festigung der Tourismusstruktur des Landkreises. Im Jahr 2018 wurde eine **Kinderfreizeitkarte** für den Landkreis Lörrach erstellt, die Attraktionen und Erlebnisangebote im Landkreis kindgerecht darstellt. Um die touristischen Leistungsträger in ihrer fachlichen Kompetenz weiterzubilden, bietet der Landkreis Fortbildungsmaßnahmen an. Diese informieren zu verschiedenen Fachthemen. Thematische Schwerpunkte stellen beispielsweise die Optimierung von Arbeitsabläufen, Angebotsgestaltung, Nutzung Sozialer Medien, Tourismusrecht und allgemeine Informationen über Neuigkeiten aus der Tourismusbranche dar. In 2018 wurde bei den Seminaren ein Schwerpunkt auf die EU-DGSVO und die neue Reisepauschalrichtlinie gelegt.



Im Jahr 2019 wird der zweijährliche Landkreistourismustag stattfinden. Dieser wird sich mit den Themen Digitalisierung im Tourismus, Online-Werbung und den Einsatz von Sozialen Medien im Tourismus beschäftigen. Darüber hinaus wird das Thema Barrierefreiheit im Tourismus 2019 schwerpunktmäßig bearbeitet werden. Dabei wird mit einer Bestandsaufnahme des aktuellen Angebots begonnen und Sensibilisierungsseminare zu dem Thema für die Touristiker und touristische Leistungsträger des Landkreises angeboten werden.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2018

PG THH 4	PLAN 2018	IST 2018	Abweichung 2018	Erläuterung
12.21	1.036.716	326.531	-710.185	Aufgrund Verzögerungen bei der Einrichtung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung Mindereinnahmen an Bußgeldern
21.40	-2.840.473	-3.047.828	-207.355	Minderaufwendungen aufgrund weniger starken Preissteigerungen als prognostiziert, aber Mehraufwendungen im Bereich der Inklusion und aufgrund neuer Höchstbeträge
51.10	-466.285	-433.451	32.834	andauernde Projekte
53.60	2.562	7.406	4.844	
54.20	-653.574	-634.483	19.091	
54.30	-142.751	-354.032	-211.281	Mehraufwendungen bei der betrieblichen Unterhaltung durch Beseitigung von Sturm- und Hochwasserschäden (Stürme Friedericke, Burglind) . Aus Verkehrssicherungsgründen waren außerplanmäßig Arbeiten zur Reglung der Bankette erforderlich.
54.40	-234.512	-545.867	-311.356	Mehraufwendungen bei der betrieblichen Unterhaltung durch Beseitigung von Sturm- und Hochwasserschäden (Stürme Friedericke, Burglind) . Aus Verkehrssicherungsgründen waren außerplanmäßig Arbeiten zur Reglung der Bankette erforderlich.
54.50	-799.376	-441.916	357.460	Dieses Ergebnis ist im Zusammenhang mit den Produktgruppen 54.30 und 54.40 zu sehen
54.70	-3.514.363	-3.241.797	272.566	Minderaufwendungen an den RVL (Kommunalisierung Ausgleichszahlungen im Schülerverkehr)
55.20	-814.940	-937.325	-122.385	weniger Gebühreneinnahmen aufgrund ausgebliebener Großverfahren; Mehrbedarf an Personalaufwendungen
56.10	-795.290	-854.221	-58.932	Erstattung Bund für EroL erst 2020; Mehrbedarf bei Personalkosten
56.20	-174.346	-193.605	-19.258	Mehrbedarf bei Personalkosten
57.10	-354.546	-332.114	22.432	Auflösung von Rückstellungen; andauernde Projekte
57.50	-233.107	-242.362	-9.255	Mehrbedarf bei Personalkosten; andauernde Projekte
gesamt	**-9.984.287**	**-10.925.066**	**-940.779**	

Weiterführende Erläuterungen

Das Haushaltsjahr 2018 schließt der Teilhaushalt 4 insgesamt mit einer negativen Abweichung vom Plan ab. Bei einer Gesamtbetrachtung ist festzustellen, dass Gebühren- und Bußgelderträge teilweise nicht in erwarteter Höhe eingetreten sind, während auf der Aufwendungsseite teilweise ein Mehrbedarf an Personalkosten gegeben war.

Besonders hervorzuheben sind insbesondere folgende Entwicklungen:

Im Fachbereich Verkehr war bei der Haushaltsplanung vorgesehen, die stationären Messanlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung (vgl. Seite 228) zum zweiten Halbjahr 2018 in Betrieb zu nehmen. Aufgrund von Verzögerungen beim Projektstart konnten die Anlagen erst im ersten Quartal 2019 zum Einsatz kommen, sodass erwarteten Bußgelderträge in Höhe von 750.000 EUR ausblieben.

Bei der (freigestellten) Schülerbeförderung kam es aufgrund der vom Kreistag erst 2018 beschlossenen Anhebung der Höchstbeträge zu Mindererträgen in Höhe von 77.000 EUR.

Auch beim Fachbereich Umwelt sind erwartete Großverfahren im Bereich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen und wasserrechtlichen Erlaubnissen nicht beantragt worden, sodass die Gebührenerträge hierfür ausblieben.

Diese Mindererträge können nicht durch Mehrerträge an anderer Stelle bzw. ersparte Aufwendungen ausgeglichen werden.

Im Rahmen der (freigestellten) Schülerbeförderung kam es zu einem Minderaufwand von etwa 479.000 EUR, da sich eingeplante Preissteigerungen nach Abschluss der Ausschreibung nicht realisierten. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen der Schülerbeförderung im Rahmen der Umsetzung der Inklusion in Höhe von rund 156.000 EUR.

Ebenfalls waren bei der betrieblichen Unterhaltung der Landes- und Bundesstraßen Mehraufwendungen erforderlich, welche nicht an anderer Stelle kompensiert werden konnten. Aufgrund von Sturm- und Hochwasserschäden (Stürme Friedericke, Burglind) wurden nicht eingeplante Sicherungs- und Beseitigungsarbeiten erforderlich. Allerdings lag der Aufwand für Straßenreinigung und Winterdienst auf allen klassifizierten Straßen deutlich unter Plan.

Auf der Aufwendungsseite stehen darüber hinaus, insbesondere beim Fachbereich Umwelt und der Stabstelle Strukturpolitik und Tourismus, erhöhte Personalaufwendungen, welche auf die neue Entgeldordnung und damit verbundene Beförderungen und Lohnnachzahlungen zum 01.01.2017 zurückgehen.

Investitionen 2018

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2017 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2018 PLAN	2018 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2019-2021
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Erwerb eines Rotlichtblitzgerätes	2015-2017	-125.000		-125.000				
12.21	Geschwindigkeitsüberwachungs-anlagen	2017-2018	-500.000		-500.000		-37.191	-462.800	
53.60	Stammkapital Zweckverband Breitband	2015-2018	-225.000	-150.000		-75.000	-75.000		
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	fortlaufend			-423.800	-257.000	-623.201	-75.900	-1.515.000
	jährl. Investitionskostenzuschuss Bund					100.000	100.307		308.000
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien				-423.800	-157.000	-522.894	-75.900	-1.207.000
54.20	Einsatzdatenerfassung	2017	-120.000	-134.096			-9.445		
54.20	Planung und Bau Teilumgehung Rümmingen	2007 - 2021	-7.700.000	-275.154	-1.108.100	-200.000	-108.276	-1.199.800	-6.300.000
	Grunderwerb K6327		-220.000				0		
	Zuschuss Land		3.900.000						2.400.000
	Saldo Teilumgehung Rümmingen (K6327)		-4.020.000	-275.154	-1.108.100	-200.000	-108.276	-1.199.800	-3.900.000
54.20	Radwegebrücke Märkt	2010 - 2016	-961.000	-719.512	-50.000		-112		
	Grunderwerb K6326		-57.000						
	Zuschuss Land		328.000	317.200					
	Zuschuss Stadt Weil am Rhein		100.000	97.240					
	Saldo Radwegebrücke Märkt		-590.000	-305.072	-50.000		-112		
54.20	Straßen- Bauwerke, Brückenbaumaßnahmen	fortlaufend	-1.127.700	-483.993	-808.400	-75.000	-652.426	-230.900	-225.000
54.20	Radverkehrskonzept	fortlaufend	-1.475.000	-104.842	-470.200	-200.000	-49.023	-521.100	-600.000
	Zuschuss Land		500.000	50.000		100.000			300.000
	Saldo Radwegekonzept		-975.000	-54.842	-470.200	-100.000	-49.023	-521.100	-300.000
54.70	Elektrifizierung Hochrheinstrecke (Planungsstand 2017)	2018-2025	-10.000.000			-300.000	-108.038	-191.200	-900.000
54.70	Fahrradheckträger	2018	-60.000			-60.000	-51.774	-5.900	-35.300
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlage-vermögen	2018					9.808		
XX.XX	Bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	2018					-7.251		
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-17.242.700**	**-2.122.669**	**-3.485.500**	**-967.000**	**-1.611.622**	**-2.687.600**	**-6.042.300**

Erläuterungen zu den Investitionen 2018

Geschwindigkeitsüberwachung + Rotlichtblitzer Hausen

Für die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen wurden Mittel in Höhe von 500.000 EUR aus 2017 übertragen. Hiervon wurden per 31.12.2018 insgesamt 37.191 EUR ausgezahlt, so dass die Restmittel in das Folgejahr übertragen wurden. Die verfügbaren Mittel reichen für das gesamte Projekt aus und werden in 2019 ausgezahlt. Aufgrund der 2018 durch den FB Straßen durchgeführten Umrüstung bzw. Optimierung der Lichtsignalanlage B 317 Hausen Bahnhof (s. Seite 224) werden die eingestellten Investitionsmittel in Höhe von 125.000 EUR für ein Rotlichtblitzgerät nicht mehr benötigt und deswegen nicht in das Folgejahr übertragen.

Fahrradheckträger

Zum Projekt und dessen Umsetzung vgl. Seite 222. Für die Umstellung des RadBus Feldberg auf eine ganzjährige, vollständige Fahrradmitnahme auf der Linie 7300 waren Ende 2017 Basis der Finanzplanung die Erfahrungen bei der Beschaffung eines Radheckträgers für den RadBus Notschrei. Aufgrund erforderlich werdender Fahrzeugumrüstungen reichten die eingeplanten Investitionsmittel in Höhe von 60.000 EUR jedoch nicht für die Ausstattung aller Fahrzeuge auf dieser Linie. Vereinbart wurde deswegen eine zweistufige Umsetzung:

Zunächst wurden 2018 gemeinsam mit der SüdbadenBus GmbH (SBG), welche die Genehmigung der Linie 7300 innehat, neun Heckträger und sechs Fahrzeugumrüstungen finanziert. Die SBG investierte dabei in fünf Heckträger. Der Landkreis übernahm die Investition in vier Heckträger zu je 4.500 EUR und die dafür notwendigen Umrüstungskosten zu je 9.044 EUR für vier Fahrzeuge. Daraus resultiert ein Haushaltsrest von 5.824 EUR im Investitionshaushalt. Die Restmittel werden nach 2019 übertragen.

Für die vollständige Umsetzung des Projekts (zweite Stufe) wurden in den Haushalt 2019 weitere Investitionsmittel eingestellt.

Ortsumfahrung Rümmingen

Zur Ortsumfahrung Rümmingen vgl. Seite 229.

Radverkehr

Im Rahmen der Radverkehrsförderung wurden die auf Seite 223 dargestellten Radwegprojekte 2018 weiterverfolgt und vorangetrieben.

Bauwerke

Zu der Umsetzung der Maßnahmen des Kreisstraßenprogramms 2016 – 2020 vgl. Seite 224.

Fuhrpark

2018 wurden im Rahmen der Umsetzung des Fuhrparkkonzepts verschiedene Beschaffungen durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist ein neuer Lastwagen für die Straßenmeisterei Kandern-Wollbach. Der neue LKW für eine Auftragssumme von rd. 238.000 EUR ist als Universalfahrzeug ganzjährig für verschiedene Aufgaben im Einsatz. Das Fahrzeug verfügt über ein Wechselsystem und kann damit schnell und einfach für die jeweilige Tätigkeit umgerüstet werden.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	10.562.373,99	14.412.000	13.670.430,99	741.569,01-	0	0	741.569,01	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	292.979,90	305.500	295.533,74	9.966,26-	0	0	9.966,26	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.731,95	7.700	32.475,75	24.775,75	0	0	24.775,75-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	232.719,90	128.000	168.433,06	40.433,06	0	0	40.433,06-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.080.427,74	3.037.662	3.244.260,63	206.598,83	34.517,00	0	172.081,83-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.022,46	22.400	37.305,10	14.905,10	0	0	14.905,10-	0
11	=	Ordentliche Erträge	15.191.255,94	17.913.262	17.448.439,27	464.822,53-	34.517,00	0	499.339,53	0
12	-	Personalaufwendungen	7.969.351,77-	8.053.177-	8.427.424,60-	374.247,80-	444.472,80-	0	70.225,00-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.914.022,03-	3.414.680-	3.697.847,96-	283.167,76-	252.467,76-	76.900,00-	46.200,00-	46.200,00-
15	-	Abschreibungen	951.735,60-	1.083.454-	978.961,74-	104.492,06	0	0	104.492,06-	0
17	-	Transferaufwendungen	6.574.882,36-	9.691.300-	9.861.002,20-	169.702,20-	0	281.000,00-	111.297,80-	105.000,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.221.980,99-	5.654.938-	5.408.268,76-	246.669,04	52.600,28-	212.900,00-	512.169,32-	186.400,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	24.631.972,75-	27.897.549-	28.373.505,26-	475.956,66-	749.540,84-	570.800,00-	844.384,18-	337.600,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	9.440.716,81-	9.984.287-	10.925.065,99-	940.779,19-	715.023,84-	570.800,00-	345.044,65-	337.600,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	29.391,00	27.420	23.527,22	3.892,78-	0	0	3.892,78	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	459.638,28-	443.647-	434.498,18-	9.149,16	0	0	9.149,16-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.207.833,97-	1.234.771-	1.217.217,53-	17.553,96	0	0	17.553,96-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	578.490,25-	581.790-	745.625,70-	163.835,44-	0	0	163.835,44	0
54	-	Aufwand für IuK	263.834,89-	284.828-	290.807,03-	5.979,07-	0	0	5.979,07	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	688.552,75-	517.202-	515.191,63-	2.010,73	0	0	2.010,73-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	685.621,80-	713.282-	629.928,08-	83.353,68	0	0	83.353,68-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.854.580,94-	3.748.101-	3.809.740,93-	61.639,76-	0	0	61.639,76	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	13.295.297,75-	13.732.388-	14.734.806,92-	1.002.418,95-	715.023,84-	570.800,00-	283.404,89-	337.600,00-

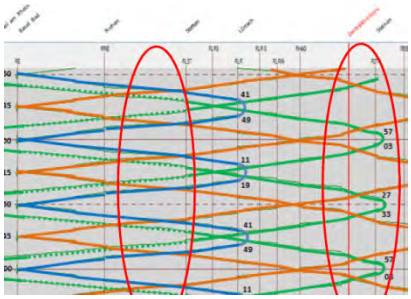
Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	14.581.988,38	17.607.762	16.844.745,53	763.016,27-	34.517,00	0	797.533,27	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	23.260.095,36-	26.814.117-	26.937.995,12-	123.878,38-	749.540,84-	570.800,00-	1.196.462,46-	337.600,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	8.678.106,98-	9.206.355-	10.093.249,59-	886.894,65-	715.023,84-	570.800,00-	398.929,19-	337.600,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	173.247,32	200.000	100.307,00	99.693,00-	0	0	99.693,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	108.613,37	0	9.807,66	9.807,66	0	0	9.807,66-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.860,69	200.000	110.114,66	89.885,34-	0	0	89.885,34	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	164.956,66-	475.000-	847.027,94-	372.027,94-	34.615,80	2.936.700,00-	2.530.056,26-	2.414.600,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	377.112,35-	317.000-	689.370,30-	372.370,30-	32.314,34-	548.800,00-	208.744,04-	81.800,00-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	75.000,00-	75.000-	75.000,00-	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.843,23-	300.000-	110.339,01-	189.660,99	2.301,46-	0	191.962,45-	191.200,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	626.912,24-	1.167.000-	1.721.737,25-	554.737,25-	0	3.485.500,00-	2.930.762,75-	2.687.600,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	345.051,55-	967.000-	1.611.622,59-	644.622,59-	0	3.485.500,00-	2.840.877,41-	2.687.600,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.023.158,53-	10.173.355-	11.704.872,18-	1.531.517,24-	715.023,84-	4.056.300,00-	3.239.806,60-	3.025.200,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	9.023.158,53-	10.173.355-	11.704.872,18-	1.531.517,24-	715.023,84-	4.056.300,00-	3.239.806,60-	3.025.200,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Schienenpersonennahverkehr

Die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) betreffend werden im **Zweckverband Regio-S-Bahn 2030** gebündelt (Näheres vgl. Seite 241).



2018 beauftragte der Zweckverband ein Betriebskonzept zu verschiedenen **Taktverdichtungen** und **dreier möglicher neuer Haltepunkte** entlang der Wiesentalbahn. Die Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und wurden sowohl im Zweckverband, wie auch im Kreistag vorgestellt. Ausgesuchte Varianten werden aktuell in einer Fahrplanstudie vertieft betrachtet. 2019 wird außerdem der vorgesehene neue Haltepunkt am zukünftigen **Zentralklinikum** im Entenbad auf der Gemarkung der Stadt Lörrach in den Fokus rücken. Zu dessen Realisierung werden verschiedene Infrastrukturausbauten erforderlich werden. Diese sollen gemeinsam mit dem neuen Haltepunkt so zügig wie möglich umgesetzt werden. Hier werden weitere Untersuchungen in Auftrag zu geben sein.



Eine Verdichtung zum 15 bzw. 10/20 Minuten-Takt auf der Wiesentalbahn ist beim Schweizer Bund im Rahmen des FABI/STEP Ausbauschritts 2035 angemeldet. In der Botschaft des Schweizer Bundesrats wurden die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen als eines von insgesamt drei grenzüberschreitenden Projekten berücksichtigt. Seitens des Landes Baden-Württemberg wurde Anfang 2018 gegenüber dem Schweizer Bund die Erklärung abgegeben, nach Umsetzung der baulichen Maßnahmen den Mehrverkehr bestellen zu wollen (+60 Zugpaare pro Woche).

Ebenfalls 2019 werden die Bestrebungen der **Reaktivierung der Kandertalbahn** zwischen Weil am Rhein-Haltingen und Kandern für den Schienenpersonennahverkehr forciert werden. Beim Kreistag wurde hierfür die Arbeitsgruppe Kandertal S-Bahn eingerichtet, welche die Möglichkeiten einer Reaktivierung näher beleuchten soll. Als ein erster Schritt soll 2019 die Erarbeitung eines sog. Verkehrskonzepts für das Kandertal in Auftrag gegeben werden, welches die verschiedenen Verkehrsströme betrachtet und die unterschiedlichen Mobilitätsformen miteinander verknüpft.

Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans

In seiner Sitzung am 24.10.2018 hat der Kreistag des Landkreises Lörrach in Vorbereitung auf die Vergabe der Linienbündel ab 2022 die Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Lörrach bis Frühjahr 2020 beschlossen. 2019 wird hierfür ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt. Neben einem sehr weit gefassten Anhörungsverfahren wird erstmals ein Bürgerdialog mit Zufallsbürgern stattfinden um ein umfassendes Meinungsbild der Bürger*innen zu erlangen. Aufbauend aus den Erkenntnissen aus der Anhörung und dem Bürgerdialog wird ein Fachforum durchgeführt werden, welches das Beteiligungsverfahren abrunden wird.

Leitthemen der Fortschreibung sind die Barrierefreiheit, die Digitale Fahrgastinformation und die Vorbereitung der Linienbündelvergaben ab 2022.

Energie und Klimaschutz

Will der Landkreis die von ihm selbst gesetzten Minderziele beim Ausstoß von Treibhausgasen erreichen, sind weitere Anstrengungen zur Energieverbrauchsminderung bzw. Effizienzsteigerung erforderlich. Zusätzlich zum bisherigen European Energy Award-Prozess ist eine Umsetzung des **Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts** erforderlich. Dieses in enger Abstimmung und Beteiligung der Kommunen und weiterer Akteure Ende 2018 vom Kreistag verabschiedete Konzept enthält insgesamt 79 Maßnahmen, mit deren Umsetzung in 2019 begonnen werden soll. Im Fokus steht vor allem die Steigerung der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien. Hierbei besteht im Landkreis im Ausbau der Photovoltaik das größte Potenzial. Im Verkehrsbereich müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um den motorisierten Individualverkehr zu minimieren. Hierzu gehören eine weitere Optimierung des ÖPNV und die Verbesserung der Radwegeinfrastruktur.

Radschnellverbindungen

Wie bereits auf Seite 219 dargestellt konnte 2018 der im Vorjahr begonnene umfangreiche Prozess der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen abgeschlossen werden. Die Machbarkeitsstudie behandelt folgende drei Trassen im Landkreis:

- RSV 1 – Großes Wiesental: Lörrach, Steinen, Maulburg, Schopfheim, Hausen i.W., Zell i.W. [rot]
- RSV 2 – Hochrhein: Grenzach-Wyhlen, Rheinfelden (Baden), Schwörstadt [blau]
- RSV 3 – Oberrhein: Weil a.R., Eimeldingen, Efringen-Kirchen, Bad Bellingen, Schliengen [grün]



Unter Radschnellverbindungen (RSV) werden Radverkehrsverbindungen verstanden, die wichtige Quell- und Zielbereiche mit entsprechend hohen Potenzialen über größere Entfernungen verknüpfen und durchgängig ein sicheres und attraktives Befahren mit höheren Reisegeschwindigkeiten ermöglichen. Durch ihren hohen Standard sollen sie in einem Entfernungsbereich von etwa 5 bis 25 Kilometer Verlagerungen vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad, insbesondere im Pendlerverkehr, bewirken.

In seiner Sitzung am 13.03.2019 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die RSV 1 (Großes Wiesental) zwischen Lörrach und Schopfheim und die RSV 3 (Oberrhein) zwischen Weil am Rhein und Efringen-Kirchen (Kernort) weiterzuverfolgen. Um die Projekte weiter voranzubringen soll 2019 ein „letter of intent“ für die RSV 1 und 3 von den beteiligten Städten und Gemeinden, dem Landkreis und dem Kanton Basel-Stadt geschlossen werden. Die Absichtserklärungen werden folgende Funktionen erfüllen:

- Aufzeigen der gemeinsamen Bereitschaft, den weiteren Prozess positiv zu begleiten und zu unterstützen
- Unterstreichung der gemeinsamen Absicht, die Realisierung der Radschnellverbindungen zeitnah voranzutreiben
- Das gemeinsame Ziel aufzuzeigen, darauf hinzuwirken, dass das Land Baden-Württemberg die Baulastträgerschaft für die RSV 1 (Großes Wiesental) zu übernehmen.

Die Umsetzung der RSV 2 (Hochrhein) wird nachrangig verfolgt, insbesondere bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten in u. a. der Ortsdurchfahrt Grenzach-Wyhlen. Nichtsdestotrotz werden Synergien mit anstehenden Baubaumaßnahme (Radweg außerorts B 34) gehoben.

51.10 Räumliche Planung

Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.	Bevölkerung im Landkreis

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis begleitet aktiv die derzeit laufenden Projekte (Hochrheinelektrifizierung, Agglomerationsprogramm Basel, Bedienqualität im SPNV, 3./4. Gleis Rheintalbahn, Bundesfernstraßen) und bringt seine Interessen und Positionen in die jeweiligen Lenkungsgremien ein.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Die Ziele und Prüfaufträge des Nahverkehrsplans 2016 werden voran getrieben.	A 2 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Teilziele Hochrheinelektrifizierung 2018: Der Landkreis wirkt am zügigen Abschluss der HOAI-Phasen 3+4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) aus der Perspektive der Region mit und beteiligt sich an der Finanzierung. Der Landkreis wirkt bei der Festlegung auf ein Konzept zur Gesamtfinanzierung mit.	100 %
A 1.2	S	Teilziel Agglomerationsprogramm Basel 2018: Der Landkreis wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms 3. Generation mit.	100 %
A 1.3	S	Teilziel SPNV 2018: Über den Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 wirkt der Landkreis auf eine gute Bedienqualität auf allen Schienenstrecken des Landkreises und auf einen neuen S-Bahn-Halt im Zusammenhang mit dem Projekt Zentralklinikum hin.	100 %
A 2.1	S	Abstimmung mit anderen Aufgabenträgern im Landkreis und technische/wirtschaftliche Vorbereitung weiterer Maßnahmen.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Fortschritt der Leistungsphasen 3+4 in %	25	25	Projekt läuft
A 1 k2	S	Finanzierungsentscheidung liegt vor (j/n)	0	j	FinV seit 2017; ergänzende FinV 1. Hbj. 2019
A 2 k1	S	Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Nahverkehrsplans (Linien, Bedienung, Fahrgastinformation, Barrierefreiheit) in %	50	50	

GESAMTBETRACHTUNG

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr vgl. Seite 221;
Schienenpersonennahverkehr, insbes. Garten- und Wiesentalbahn vgl. Seiten 236, 242;
Agglomerationsprogramm Basel vgl. Seite 241;
Umsetzung Nahverkehrsplan vgl. Seiten 222, 228;
eine Plattform der (freiwilligen) Aufgabenträger im ÖPNV wurde 2017 gegründet und die aufgenommene Abstimmung und der regelmäßige Austausch wurden 2018 fortgesetzt

Teilergebnisrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.566,00	0	35.014,77	35.014,77	34.517,00	0	497,77-	0
11	=	Ordentliche Erträge	25.566,00	0	35.014,77	35.014,77	34.517,00	0	497,77-	0
12	-	Personalaufwendungen	12.906,77-	11.662-	19.513,78-	7.852,18-	6.641,76-	0	1.210,42	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86,44-	264-	153,89-	109,67	0	0	109,67-	0
15	-	Abschreibungen	5,04-	5-	5,04-	0,12-	0	0	0,12	0
17	-	Transferaufwendungen	328.315,00-	338.800-	337.525,82-	1.274,18	0	0	1.274,18-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.573,40-	115.555-	111.267,35-	4.287,81	34.517,00-	147.500,00-	186.304,81-	183.200,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	420.886,65-	466.285-	468.465,88-	2.180,64-	41.158,76-	147.500,00-	186.478,12-	183.200,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	395.320,65-	466.285-	433.451,11-	32.834,13	6.641,76-	147.500,00-	186.975,89-	183.200,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	9.728,24-	6.251-	5.731,18-	519,38	0	0	519,38-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.919,04-	2.210-	1.971,00-	239,42	0	0	239,42-	0
54	-	Aufwand für IuK	1.952,42-	907-	912,25-	4,80-	0	0	4,80	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	6.856,95-	4.759-	4.703,87-	54,78	0	0	54,78-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.092,45-	7.464-	6.948,46-	515,66	0	0	515,66-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	29.549,10-	21.591-	20.266,76-	1.324,44	0	0	1.324,44-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	424.869,75-	487.876-	453.717,87-	34.158,57	6.641,76-	147.500,00-	188.300,33-	183.200,00-

Teilfinanzrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	25.566,00	0	35.014,77	35.014,77	34.517,00	0	497,77-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	420.482,56-	466.280-	450.809,78-	15.470,54	41.158,76-	147.500,00-	204.129,30-	183.200,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	394.916,56-	466.280-	415.795,01-	50.485,31	6.641,76-	147.500,00-	204.627,07-	183.200,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	394.916,56-	466.280-	415.795,01-	50.485,31	6.641,76-	147.500,00-	204.627,07-	183.200,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	394.916,56-	466.280-	415.795,01-	50.485,31	6.641,76-	147.500,00-	204.627,07-	183.200,00-

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Einbringung der Landkreis-Interessen bei Verkehrsprojekten in der Region	
Unterstützung bei der Genehmigung des beantragten Agglomerationsprogramms, 3. Generation und Mitgestaltung der Folgegenerationen	
Hochrheinelektrifizierung: Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI Stufe 3+4) sowie Standardisierte Bewertung wreden vorangebracht	
Bedienqualität auf der Wiesental-/Gartenbahn: Grundlagen für 15-Min.-Takt und zusätzliche Haltepunkte werden erarbeitet	
Erhebung des Mobilitätsbedarfs im Landkreis Lörrach	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Planungs- und Umsetzungsschritte für den Ausbau an Bundesfernstraßen fördern	100 %
Landkreis-Interessen bei der Hochrheinelektrifizierung einbringen, abstimmen und Planungs- und Finanzierungskonsens mit allen Beteiligten fördern	100 %
"Kernforderung 6" für den Ausbau der Rheintalbahn unterstützen	100 %
Landkreis-Interessen beim Schienenpersonennahverkehr gegenüber Netzinhaber und Aufgabenträger durchsetzen (im Rahmen des ZRL)	100 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 51.10.15- 01	Motorisierungsgrad Landkreis Lörrach	719,3	724,5	
K 51.10.15- 02	Motorisierungsgrad Land Baden-Württemberg	718,2	723,4	
K 51.10.15- 03	Benutzerfrequenz ÖPNV Landkreis Lörrach (ÖPNV-Fahrten/EW)	114,0	113,9	
K 51.10.15- 04	Benutzerfrequenz ÖPNV Land Baden-Württemberg (ÖPNV-Fahrten/EW)	0,0	0,0	
K 51.10.15- 05	Zuwachsrate Motorisierungsdrad (in %)	17,6	18,4	
K 51.10.15- 06	Zuwachsrate ÖPNV-Benutzerfrequenz (in %)	69,6	69,4	

Gesamtbetrachtung

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr s. S. 221, ebenso A98;
Neu-/Ausbau Rheintalbahn vgl. S. 242;
AggloBasel vgl. S. 241

Schlüsselprodukt Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Von diesem Schlüsselprodukt wird die Mitwirkung an solchen Planungen und Konzepten erfasst, die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des ÖPNV im Landkreis dienen. 2018 waren dies u. a.:

- **Agglomerationsprogramm Basel**

Ein wichtiges Instrument zur Siedlungs- und Entwicklungsplanung ist für den Landkreis die Mitwirkung im Agglomerationsprogramm Basel. Hier wurde die enge Zusammenarbeit 2018 fortgesetzt und weiter intensiviert. Nach der Einreichung der 3. Generation im Dezember 2016 beim Schweizer Amt für Raumentwicklung nahm der Landkreis 2017 und 2018 an Terminen teil, die der „Verteidigung" des Programms gegenüber dem Schweizer Bund dienten. 2018 wurde das parlamentarische Verfahren eröffnet. Der Parlamentsbeschluss für das Agglomerationsprogramm 3. Generation wird für Mitte 2019 erwartet.

Die Botschaft für das Agglomerationsprogramm Basel sieht einen relativ hohen Zuschussanteil zu den angemeldeten Vorhaben vor. Diverse Radverkehrsvorhaben des Landkreises Lörrach sowie von kreisangehörigen Städten und Gemeinden finden Berücksichtigung. Die Mobilitätsdrehscheibe am Zoll wurde auf Bitten der Großen Kreisstadt Lörrach zurückgestellt. Auch das Projekt Tram 8+ (Weil am Rhein) findet Erwähnung, wobei hier noch weitere Nachweise zu führen sind und dieses Projekt im Agglomerationsprogramm 4. Generation eine erneute Anmeldung erfahren wird.

2018 begannen mit der offiziellen Auftaktveranstaltung im April die Vorbereitungen für das Folgeprogramm zum Agglomerationsprogramm 3. Generation.

Seit dem 01.01.2018 firmiert die trinationale S-Bahn Basel seit einer politischen Übereinkunft 2016 und Vorbereitungen 2017 unter dem Namen „trireno" und wird unter dem Dach des Vereins Agglo Basel geführt. Die dafür erforderliche Erweiterung von Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger, also auch das Land Baden-Württemberg, ist erfolgt.

Im Bereich Mobilität ist Ziel u. a. der umfassende Ausbau des S-Bahn-Angebots zusammen mit dem Schienenanschluss des EuroAirports, des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr, der Realisierung eines 10/20-Minuten-Takts der S-Bahn zwischen Basel und Lörrach und die Realisierung des sog. „Herzstück" Basel.

- **Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (ZRL)**

Der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 bündelt die Interessen hinsichtlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im gesamten Landkreis. Mit Wirkung zum 01.01.2019 sind alle Städte und Gemeinden, welche über einen Schienenanschluss verfügen, Mitglied im Zweckverband. Hinsichtlich des 2018 für die Garten- und Wiesentalbahn beauftragten Betriebskonzepts vgl. Seite 236, außerdem Seite 242 zu den anderen Aufgabenschwerpunkten des ZRL.

- **Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV**

Für Einzelheiten zum Sachstand bzw. den Entwicklungen des Projekts Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr im Jahr 2018 vgl. Seite 221.

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung Schlüsselprodukt

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Steigerung der Bedienqualität auf der Rheintal- und der Wiesentalstrecke

Das Ziel der Steigerung der Bedienqualität auf der Wiesentalstrecke verfolgt der Landkreis gemeinsam mit den Anrainergemeinden im Zweckverband Regio-S-Bahn 2030. Durch diesen Schulterschluss der Region können die gemeinsamen Ziele einheitlich und schlagkräftig verfolgt werden. Hinsichtlich der angestrebten Taktverbesserung und dem 2018 beauftragten Betriebskonzept für die Garten- und Wiesentalbahn vgl. Seite 236.

Der Landkreis und die Städte und Gemeinden am Oberrhein hatten sich in der Vergangenheit mehrfach zusammen für die rasche Verwirklichung eines 30 Minuten-Takts auf der Oberrheinbahn eingesetzt. Ein Teilerfolg ist hier mit dem vom Land im Februar 2017 vergebenen Netz 4 zu verzeichnen. Das Netz 4 ist der Ausschreibungsparameter für den Regionalverkehr im Rheintal (Karlsruhe – Offenburg – Freiburg – Basel). Ab Juni 2020 sollen auf der Strecke ein Expresszug und ein Regionalzug jeweils im Stundentakt ohne die heute bestehenden Taktlücken verkehren. Aber erst mit dem viergleisigen Ausbau zwischen Müllheim und Weil am Rhein voraussichtlich im Dezember 2024 sind die Kapazitäten ausreichend um in den Hauptverkehrszeiten die Regionalbahn zwischen Müllheim und Basel im 30 Minuten-Takt verkehren zu lassen.

Viergleisiger Ausbau der Rheintalbahn: Begleitung bei der Umsetzung der „Kernforderung 6“

Nachdem der Projektbeirat zum viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn im Jahr 2015 Entscheidungen getroffen hat, ist nun Aufgabenschwerpunkt des Landkreises, die weiteren Planungen zu begleiten und zu unterstützen. Dies erfolgt durch Teilnahme an den 2016 zum ersten Mal zusammengekommenen Regionalen Begleitgremien zum Neu-/Ausbau der Rheintalbahn. Der Landkreis ist Teilnehmer des Regionalen Begleitgremiums „Bürgertrasse“, das die Planfeststellungsabschnitte 8.3 und 8.4 umfasst. Zentrale Themen sind hier der Hochwasserschutz und die Deponie und Entsorgung der ausgehobenen Erdmassen. Außerdem ist der Landkreis in dem Regionalen Begleitgremium „Hügelheim – Müllheim – Auggen“ (Planfeststellungsabschnitt 9.0) vertreten, dessen Schwerpunkt die Umsetzung des gewährten übergesetzlichen Lärmschutzes ist.

Mobilität in Deutschland

Zur Feststellung der Mobilitätsbedürfnisse der Kreisbevölkerung hat der Landkreis an der bundesweiten Untersuchung „Mobilität in Deutschland“ (MiD) teilgenommen. Unter anderem ging es darum ÖV-Kunden zu analysieren und zu beschreiben, beispielsweise als Stamm- und Gelegenheitskunden.



Die Erhebung MiD stellt nicht nur bundes- und landesweit, sondern auch im Landkreis Lörrach eine wichtige Grundlage der Verkehrsplanung dar. Wertvolle Erkenntnisse werden mit Blick auf die Aufgabenträgerschaft des Landkreises beim (straßengebundenen) ÖPNV gerade für eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Ausrichtung des ÖV-Angebots in der trinationalen Region erwartet. Hierdurch sollen die Ziele auch im Zusammenhang mit dem fortzuschreibenden Nahverkehrsplan für den Busverkehr festgelegt werden (z.B. Verbesserungen im Liniennetz, Steigerung der Bedienqualität, Komfort- und Informationsverbesserungen etc.).

Die Erhebung ist abgeschlossen, die Teilauswertungen für Bund und Land liegen bereits vor. Die Auswertung der landkreisspezifischen Daten dauert aber noch an, der Bericht wird Ende Mai 2019 erwartet.

Teilergebnisrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.566,00	0	34.517,00	34.517,00	34.517,00	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	25.566,00	0	34.517,00	34.517,00	34.517,00	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	2.873,99-	2.722-	10.650,90-	7.928,82-	6.641,76-	0	1.287,06	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75,30-	90-	131,68-	41,76-	0	0	41,76	0
15	-	Abschreibungen	5,04-	5-	5,04-	0,12-	0	0	0,12	0
17	-	Transferaufwendungen	9.000,00-	5.000-	3.697,82-	1.302,18	0	0	1.302,18-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.343,11-	80.345-	79.135,16-	1.209,76	34.517,00-	132.500,00-	168.226,76-	168.200,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	56.297,44-	88.162-	93.620,60-	5.458,76-	41.158,76-	132.500,00-	168.200,00-	168.200,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	30.731,44-	88.162-	59.103,60-	29.058,24	6.641,76-	132.500,00-	168.200,00-	168.200,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.909,31-	2.740-	2.327,74-	412,73	0	0	412,73-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.245,88-	1.286-	1.268,55-	17,92	0	0	17,92-	0
54	-	Aufwand für IuK	332,90-	360-	360,36-	0,09-	0	0	0,09	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.791,19-	1.754-	1.733,35-	20,18	0	0	20,18-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	6.900,21-	7.352-	6.875,75-	476,41	0	0	476,41-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	13.179,49-	13.493-	12.565,75-	927,15	0	0	927,15-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	43.910,93-	101.655-	71.669,35-	29.985,39	6.641,76-	132.500,00-	169.127,15-	168.200,00-

Teilfinanzrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	25.566,00	0	34.517,00	34.517,00	34.517,00	0	0	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	56.338,95-	88.157-	75.819,19-	12.337,73	41.158,76-	132.500,00-	185.996,49-	168.200,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	30.772,95-	88.157-	41.302,19-	46.854,73	6.641,76-	132.500,00-	185.996,49-	168.200,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	30.772,95-	88.157-	41.302,19-	46.854,73	6.641,76-	132.500,00-	185.996,49-	168.200,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	30.772,95-	88.157-	41.302,19-	46.854,73	6.641,76-	132.500,00-	185.996,49-	168.200,00-

54.20 Kreisstraßen

Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur.	Bevölkerung im Landkreis und im TEB
B	S	Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.	Verkehrsteilnehmer im Landkreis Lörrach

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Maßnahmen an Kreisstraßen werden gem. den im Radverkehrskonzept festgelegten Prioritäten umgesetzt.	A 1 k1
B 1	S	Alle Leistungen der betriebl. Unterhaltung (Ul) werden nach den Vorgaben des „Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.	B 1 k1
B 2	S	Die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen im Kreisstraßenprogramm 2016-2020 werden durchgeführt soweit die Mittel ausreichen.	B 2 k1, B 2 k2, B 2 k3, B 2 k4, B 2 k4
B 3	S	Akute Schäden (z.B. durch Erdrutschungen, Hochwasser oder Überschwemmungen) werden binnen Jahresfrist beseitigt. Hierfür werden - sofern erforderlich - regulär vorgesehene Arbeiten zurückgestellt.	
B 4	S	Die Entwurfsplanung hinsichtlich der Ortsumgehung Rümmingen ist bis Ende 2019 abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.	

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Ausführungsplanung Radweg K6333	30 %
A 1.2	S	Vorplanung Radweg K6336	100 %
B 1.1	S	Beseitigung der Winterschäden (Riss-Sanierung) bis 01.08.	100 %
B 1.2	S	Abfahren der Kreisstraßen und Prüfung im Hinblick auf Verkehrssicherheit (Baumschau, Lichtraumprofil).	100 %
B 2.1	S	Durchführung der Deckenerneuerungen (DE) gemäß KEBP	100 %
B 2.2	S	Durchführung der Brückeninstandsetzungen	100 %
B 3.1	S	Verstopfte Durchlässe spülen oder Entwässerungseinrichtungen wieder in Stand setzen	100 %
B 4.1	S	Enge Projektsteuerung (Begleitung, Kontrolle und Steuerung des ext.Planungsbüros).	100 %
B 4.2	S	Einleiten des Planfeststellungsverfahrens	50 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der vom Landkreis umgesetzten Maßnahmen	0	0	
B 1 k1	S	Winterschäden fristgerecht beseitigt (in %)	80	80	
B 2 k1	S	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm und zusätzlichen DE	1	2	
B 2 k2	S	Erneuerte Fahrbahndecke (in km)	3,2	4.3	
B 2 k3	S	Anzahl Maßnahmen an Bauwerken	3	3	
B 2 k4	S	Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 4,5 (in %)	keine Erhebung	keine Erhebung	
B 2 k5	S	Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 3,5 (in %)	keine Erhebung	keine Erhebung	

GESAMTBETRACHTUNG

Im Jahre 2018 wurden in drei Maßnahmen Straßenbeläge im Zuge von Kreisstraßen in einer Gesamtlänge von rd. 4,3 km saniert. Im Zusammenhang mit der Brückenerneuerung bei Wintersweiler konnte außerplanmäßig die Kreisstraße 6322 auf einer Länge von rd. 1,0 km erneuert werden. Im Zuge der Kreisstraße 6322 bei Wintersweiler wurde die Brücke über den Engebach grundhaft erneuert (Ersatzneubau). An weiteren Bauwerken wurden substanzielle Bauwerksschäden beseitigt und damit Mängel aus der Bauwerksprüfung behoben. Eine Bauwerkssanierungsmassnahme konnte erfolgreich im Sanierungsfonds Brücken des Landes angemeldet werden. Für weitere Bauwerke wurden Sanierungsplanungen in Auftrag gegeben.
Die Planung der OU Rümmingen im Zuge der Kreisstraßen 6354 und 6327 konnte planmäßig vorangebracht werden. Ein herbeigeführter KT-Beschluss stellt sicher, dass die Planungen fortgesetzt werden können.
Die Planungen für neue Radwege aus dem Radverkehrskonzept entlang der K6333 und K6336 (beide Bereich Dinkelberg) konnten vorangebracht werden. Zur aus Landesmitteln geförderten Machbarkeitstudie für Radschnellwege vgl. Seiten 223, 237.
Durch die Straßenmeistereien wurde die betriebliche Unterhaltung der Kreisstraßen koordiniert und ausgeführt und dabei Reparaturen am Straßenkörper und der Straßenausstattung durchgeführt. Durch Starkregen, Überschwemmungen und Schneeschmelze entstandene Schäden verursachten außerplanmäßigen Aufwand und mussten behoben werden.

Teilergebnisrechnung

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.138.689,95	2.116.900	2.117.175,20	275,20	0	0	275,20-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	258.531,92	264.696	261.028,15	3.667,41-	0	0	3.667,41	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.402,00	500	1.492,50	992,50	0	0	992,50-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.335,61	18.684	24.290,95	5.607,19	0	0	5.607,19-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.119,81	1.442	541,62	900,42-	0	0	900,42	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.417,37	0	1.417,36	1.417,36	0	0	1.417,36-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.628.496,66	2.402.221	2.405.945,78	3.724,42	0	0	3.724,42-	0
12	-	Personalaufwendungen	1.399.377,61-	1.038.197-	846.440,58-	191.756,74	14.141,04	0	177.615,70-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.943.003,96-	1.472.077-	1.686.664,82-	214.588,30-	0	32.000,00-	182.588,30	0
15	-	Abschreibungen	465.963,54-	506.911-	463.560,98-	43.349,86	0	0	43.349,86-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.542,10-	38.611-	43.762,82-	5.151,78-	34.348,22	39.500,00-	0	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.909.887,21-	3.055.796-	3.040.429,20-	15.366,52	48.489,26	71.500,00-	38.377,26-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.281.390,55-	653.574-	634.483,42-	19.090,94	48.489,26	71.500,00-	42.101,68-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	11.557,50	6.900	886,25	6.013,75-	0	0	6.013,75	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	178.439,48-	102.389-	99.405,20-	2.984,23	0	0	2.984,23-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	22.260,41-	17.894-	25.513,05-	7.618,57-	0	0	7.618,57	0
54	-	Aufwand für IuK	17.824,39-	16.018-	17.564,32-	1.546,05-	0	0	1.546,05	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	183.516,96-	66.482-	65.715,86-	765,89	0	0	765,89-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	117.743,74-	94.439-	88.410,71-	6.028,37	0	0	6.028,37-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	508.227,48-	290.323-	295.722,89-	5.399,88-	0	0	5.399,88	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.789.618,03-	943.897-	930.206,31-	13.691,06	48.489,26	71.500,00-	36.701,80-	0

Teilfinanzrechnung

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.378.112,78	2.137.526	2.159.508,33	21.982,53	0	0	21.982,53-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.424.569,48-	2.548.891-	2.580.858,68-	31.967,92-	48.489,26	71.500,00-	8.957,18	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.046.456,70-	411.365-	421.350,35-	9.985,39-	48.489,26	71.500,00-	13.025,35-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	173.247,32	200.000	100.307,00	99.693,00-	0	0	99.693,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	108.613,37	0	9.807,66	9.807,66	0	0	9.807,66-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.860,69	200.000	110.114,66	89.885,34-	0	0	89.885,34	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	164.956,66-	475.000-	809.836,49-	334.836,49-	34.615,80	2.436.700,00-	2.067.247,71-	1.951.800,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	371.828,75-	257.000-	637.214,34-	380.214,34-	32.314,34-	423.800,00-	75.900,00-	75.900,00-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.843,23-	0	2.301,46-	2.301,46-	2.301,46-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	546.628,64-	732.000-	1.449.352,29-	717.352,29-	0	2.860.500,00-	2.143.147,71-	2.027.700,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	264.767,95-	532.000-	1.339.237,63-	807.237,63-	0	2.860.500,00-	2.053.262,37-	2.027.700,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.311.224,65-	943.365-	1.760.587,98-	817.223,02-	48.489,26	2.932.000,00-	2.066.287,72-	2.027.700,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.311.224,65-	943.365-	1.760.587,98-	817.223,02-	48.489,26	2.932.000,00-	2.066.287,72-	2.027.700,00-

56.10 Umweltschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2025 um 25% und bis 2050 um mindestens 56% gegenüber dem Basisjahr 2012.	Bürger des Landkreises (auch Flora und Fauna)
B	S	Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.	Bürger des Landkreises
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.	Industrie und Gewerbe
D	S	Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.	Potentielle EE-Anlagenbetreiber
E	S	Strategien zur Klimaanpassung liegen vor.	
F	S	Die Schonung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt.	
G		Es ist sichergestellt, dass im Kreisgebiet keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten bestehen. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmemissionen ist sichergestellt.	Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Erstellen eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts	A 1 k1
B 1	S	Implementierung/Fortführung des eea-Prozesses	B 1 k1, B 1 k2
B 2	S	Trägerschaft und Unterstützung der EA	B 2 k1, B 2 k2
B 3	S	Unterstützung des Vereins Klimapartner Oberrhein	
C 1	S	Weiterführen ECOfit-Projekte	C 1 k1
D 1	S	Unterstützung / Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen	D 1 k1
E 1	S	Pilotprojekt Erosionskataster Markgräfler Land (ERoL)	E 1 k1, 0
F 1	S	Erfolgt über die Maßnahmen aus den Leistungsziele A bis E	0, 0
G 1		Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.	G 1 k1
G 2		Böden vor Schadstoffeinträgen schützen, Erkundungen u. Untersuchungen durchführen u. Ergebnisse bewerten.	
G 3		Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.	G 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Beauftragung eines Energie- und Klimaschutzkonzepts, Bereitstellen von Finanzmitteln	100 %
B 2.1	S	Betriebskostenzuschuss leisten	100 %
B 2.2	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten und bereitstellen	100 %
B 3.1	S	Teilnahme an Sitzungen / Mitarbeit an Projekten	100 %
C 1.1	S	Kooperation mit EA und WSW	100 %
C 1.2	S	Förderantrag stellen, Verträge abschließen, Beratungen begleiten	100 %
D 1.1	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten, Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreibern	100 %
E 1.1	S	Förderantrag stellen, Ausschreibung veranlassen	100 %
F 1.1	S	vgl. A 1.1 bis E 1.1	100 %
G 1.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordungen zur Sicherung/ Sanierung treffen.	100 %
G 2.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordungen zur Sicherung/ Sanierung treffen.	100 %
G 3.1		Betriebsrevisionen, Messungen vornehmen, Belastungssituationen beurteilen, ggf. Anordnungen, Beseitigungsverfügungen erlassen.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Energie- und Klimaschutzkonzept liegt vor	Ja	Ja	
B 1 k1	S	Zahl umgesetzter Maßnahmen	5	10	
B 1 k2	S	Zertifizierung erreicht /Rezertifizierung in 2018	Ja	Ja	
B 2 k1	S	Anzahl Beratungen	100	100	
B 2 k2	S	Anzahl Projekte	15	15	
C 1 k1	S	Projekt Ja / Nein	Ja	Nein	Keine ausreichende Zahl an Teilnehmern
D 1 k1	S	Zahl Beratungen	15	15	
E 1 k1	S	Gemeindescharfe Handlungsempfehlungen liegen vor	0	20	Witterungsbedingte Verzögerungen bei Projekt,
0	S	0	0	0	
0	S	0	0	Ja	
0	S	0	0	0	
G 1 k1		Anzahl Altlastenuntersuchungen/ -sanierung	1	1	
G 3 k1		Anzahl Betriebsrevisionen (vgl. PG 56.20 Arbeitsschutz)	100	100	

GESAMTBETRACHTUNG

Alle für das Jahr 2018 fixierten Ziele konnten erreicht werden. Besonders hervorzuheben ist das sehr erfolgreich laufende Projekt EroL, welches unter Beteiligung der Kommunen die Erosionsproblematik im Zusammenhang mit Niederschlagsereignissen / Starkregen im Bereich der Vorbergzone / Markgräfler Land untersucht. Wegen z.T. ungünstiger Witterungsverhältnissen im Zhg. mit notwendigen Datenerhebungen / Ortsbegehungen verzögert sich der Abschluss des Projekts bis zum Jahr 2020. Im Bereich des Immissionsschutzes, der Überprüfung von Betrieben / Anlagen wurden die Ziele trotz angespannter Personallage erreicht.
Energie und Klimaschutz vgl. Schlüsselrpdukt 56.10.10 und die Seiten 249f.

Teilergebnisrechnung

Umweltschutz **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	43.003,25	78.554	34.810,95	43.742,61-	0	0	43.742,61	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.114,60	5.000	30.803,25	25.803,25	0	0	25.803,25-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	283,09	283,09	0	0	283,09-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.494,75	162.200	129.431,22	32.768,78-	0	0	32.768,78	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	509,78	0	5.200,00	5.200,00	0	0	5.200,00-	0
11	=	Ordentliche Erträge	79.122,38	245.754	200.528,51	45.225,05-	0	0	45.225,05	0
12	-	Personalaufwendungen	702.541,32-	667.636-	701.767,83-	34.131,89-	0	0	34.131,89	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.774,16-	297.523-	248.195,03-	49.327,85	8.500,00-	0	57.827,85-	14.700,00-
15	-	Abschreibungen	1.743,29-	1.813-	12.219,49-	10.406,77-	0	0	10.406,77	0
17	-	Transferaufwendungen	50.000,00-	50.000-	50.000,00-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.200,02-	24.072-	42.567,64-	18.495,64-	65.131,50-	0	46.635,86-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	904.258,79-	1.041.044-	1.054.749,99-	13.706,45-	73.631,50-	0	59.925,05-	14.700,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	825.136,41-	795.290-	854.221,48-	58.931,50-	73.631,50-	0	14.700,00-	14.700,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	10.190,57	11.726	12.937,70	1.211,94	0	0	1.211,94-	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	14.332,50-	9.998-	403,89-	9.593,61	0	0	9.593,61-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	54.958,65-	61.189-	56.967,85-	4.221,62	0	0	4.221,62-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	81.452,25-	74.644-	110.738,47-	36.094,97-	0	0	36.094,97	0
54	-	Aufwand für IuK	29.984,68-	32.713-	32.967,96-	255,16-	0	0	255,16	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	39.354,96-	42.440-	41.951,04-	488,95	0	0	488,95-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	197.105,96-	222.797-	196.709,31-	26.087,73	0	0	26.087,73-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	406.998,43-	432.055-	426.800,82-	5.253,72	0	0	5.253,72-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.232.134,84-	1.227.345-	1.281.022,30-	53.677,78-	73.631,50-	0	19.953,72-	14.700,00-

Teilfinanzrechnung

Umwelt **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	142.268,87	245.754	138.802,12	106.951,44-	0	0	106.951,44	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	884.134,77-	1.039.231-	1.030.199,85-	9.030,97	73.631,50-	0	82.662,47-	14.700,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	741.865,90-	793.477-	891.397,73-	97.920,47-	73.631,50-	0	24.288,97	14.700,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	741.865,90-	793.477-	891.397,73-	97.920,47-	73.631,50-	0	24.288,97	14.700,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	741.865,90-	793.477-	891.397,73-	97.920,47-	73.631,50-	0	24.288,97	14.700,00-

56.10.10 Energie und Klimaschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Weiterführung der eea-Aktivitäten Weiterführung der Unterstützung der Energie Agentur Beratung und Information des privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichs zum Thema Energie (EA) Vermehrte Nutzung von ökologisch und ökonomisch verträglichen EE-Quellen (Wind, Wasser, Erdwärme, Solar, Biomasse) Durchführung einer ECOfit-Runde Erstellen eines Energie- und Klimaschutzkonzepts	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Der in 2014 begonnene eea-Prozess konnte mit der erfolgreichen Erstzertifizierung Ende 2015 abgeschlossen werden. Ziel ist durch weitere Maßnahmen und deren erfolgreiche Umsetzung die Folge-Zertifizierungen in 2018 zu erreichen.	100 %
Die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen senkt den CO2-Ausstoß und dient somit dem Klimaschutz. Durch Beratung potenzieller Investoren und Hilfe bei der Standortsuche wird die Zahl der Erneuerbare-Energien-Anlagen erhöht.	100 %
In 2017/2018 planen der Fachbereich Umwelt gemeinsam mit der Energieagentur und der WES eine weitere ECOfit-Runde (Bedingung: min. 5 teilnehmende Unternehmen/Ordanisationen).	0%
Die Energieagentur wird für den Landkreis ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept erstellen.	100 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 56.10.10-01	erfolgreiche Re-Zertifizierung i. R. d. eea-Prozesses	0	Ja	
K 56.10.10-02	Energie Agentur kann ihre Aufgaben erfüllen	0	Ja	
K 56.10.10-03	Zahl der Beratungen	0	15	
K 56.10.10-04	Zahl neuer Anlagen	0	5	
K 56.10.10-05	Projekt ist durchgeführt ja/nein	0	Nein	Aquise war nicht erfolgreich / notwendige Zahl Teilnehmer wurde nicht erreicht
K 56.10.10-06	Konzept liegt vor ja/nein	0	Ja	

Gesamtbetrachtung

Beim Schlüsselprodukt Energie und Klimaschutz konnten in 2018 die wesentlichen Ziele erreicht werden.
Zu erwähnen ist insbesondere die erfolgreiche European Energy Award-Rezertifizierung Ende des Jahres und das erstellte und vom Kreistag verabschiedete Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept für den Landkreis.
Lediglich die Durchführung einer ECOlfit-Runde kam nicht zu Stande, da die notwendige Teilnehmerzahl nicht erreicht werden konnte.
Bei den Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie konnten in 2018 eine neue Wasserkraftanlage und vier Erdwärmesonden-Anlagen genehmigt und in Betrieb genommen werden.
Die Haushaltmittel waren nicht ganz auskömmlich (etwas höhere Ausgaben im Zuhg. mit dem eea-Prozess).

Schlüsselprodukt Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Das Schlüsselprodukt ist Bestandteil der Produktgruppe Umwelt (56.10). Das Thema Energie & Klimaschutz hat herausragende Bedeutung im Landkreis und wurde deshalb als strategischer Schwerpunkt neu und präziser formuliert („Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effiziente Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien"). Die Umsetzung der Ziele gelang bisher und gelingt weiterhin maßgeblich mit Hilfe des **European Energy Award (eea)**, in dessen „**Energiepolitischem Arbeitsprogramm**" **(EPAP)** alle umzusetzenden Maßnahmen festgeschrieben sind. Anfang 2016 wurde der Landkreis erstmals mit dem eea in „Silber" zertifiziert, Ende 2018 gelang die Rezertifizierung, ebenfalls in „Silber".

Seit der Erstzertifizierung wurden weitere Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, so dass Ende 2018 das Ergebnis aus 2015 von 56,3% auf 61% gesteigert werden konnte. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die jeweiligen Verbesserungen in den verschiedenen Bereichen.

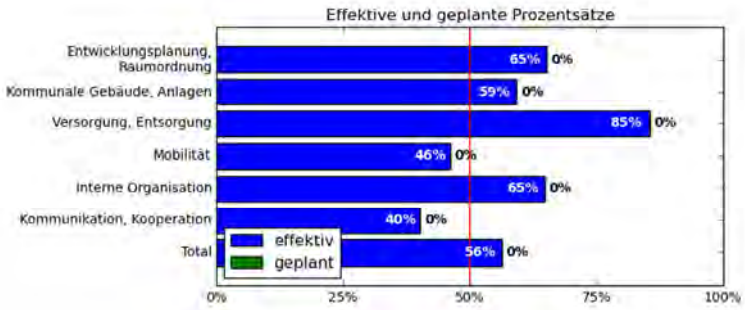


Abb. 1: Stand eea 2015: Ergebnis externes Audit/ Zertifizierung

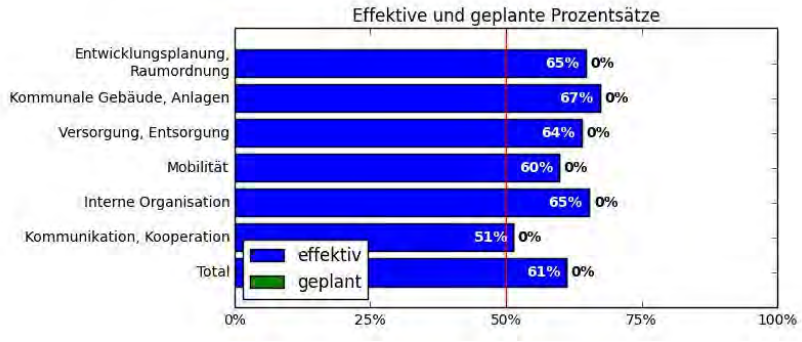


Abb. 2: Stand eea Ende 2018: Ergebnis externes Audit

Zu einem wesentlichen Punktezuwachs hat das **Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept** des Landkreises geführt, welches vom Kreistag in seiner Sitzung vom 24.10.2018 verabschiedet wurde (Seite 227). Wesentliche Fortschritte konnten außerdem im Bereich Kommunale Gebäude und Anlagen, durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen aus der Mobilitätsinfrastruktur- bzw. der Nahverkehrsplanung und eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots sowie die signifikante Verbesserung der Möglichkeiten der kombinierten Mobilität erzielt werden. Übergeordnetes Wirkungsziel für alle energie-und klimapolitischen Anstrengungen des Landkreises ist die Absenkung der kreisweiten Treibhausgasemissionen bis 2025 um 25 % und bis 2050 um mindestens 74 % gegenüber dem Basisjahr 2012. Dies soll durch die im EPAP beschlossenen Maßnahmen in den verschiedenen Produktgruppen des Haushalts erreicht werden.

Der Fachbereich Umwelt ist für die Steuerung und die Gesamtumsetzung des Maßnahmenpakets verantwortlich. Das Produkt 56.10.10 umfasst dementsprechend die Geschäftsstellentätigkeit für den eea, die CO_2-Bilanzierung, die Erstellung von Konzepten sowie die Unterstützung und Organisation von Projekten im Bereich Energie und Klimaschutz. Die konkrete Tätigkeit orientiert sich an den Leistungszielen und Maßnahmen A1 bis D1 der Produktgruppe Umweltschutz.

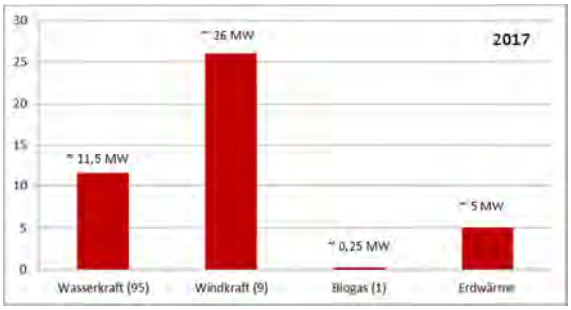
56.10.10 Energie und Klimaschutz Schüsselprodukt

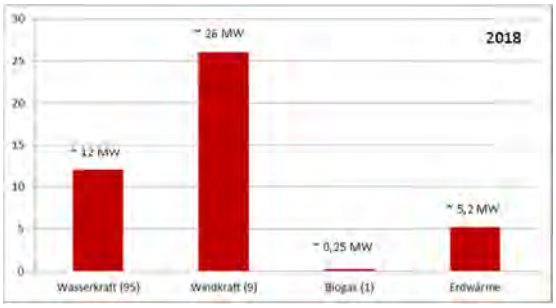
Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Das Schlüsselprodukt enthält über den eea hinausgehend außerdem die Erarbeitung von Plänen, die Erstellung von Konzepten, die Unterstützung von Organisationen und Projekten im Bereich Energie und Klimaschutz, aber auch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen. Beispielhalft seien genannt:

- Die **Energieagentur (EA)** befand sich auch 2018 in der Trägerschaft u. a. des Landkreises und wurde von diesem in ihrer Tätigkeit unterstützt. In diesem Rahmen erfolgte auch die Beratung und Information der privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereiche zu Möglichkeiten, wie Energie eingespart, effizienter genutzt und Erneuerbare Energien ausgebaut werden können.

- Durch die Beratung potentieller Investoren und Hilfe bei der Standortsuche und Eignungsprüfung konnte auch 2018, wie der Grafik unten entnommen werden kann, zu einer leichten Erhöhung der Zahl der **EE-Anlagen** im Landkreis (Windkraft-, Wasserkraft-, Geothermieanlagen) beigetragen werden.





- Ein weiterer wichtiger Baustein für die Umsetzung der Energiewende im Landkreis Lörrach war die Erarbeitung des bereits mehrfach erwähnten **Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK)**; für nähere Informationen vgl. Seite 227.
- Die seitens des Fachbereichs Umwelt gemeinsam mit der Energieagentur und der WSW für das Jahr 2018 geplante **ECOfit**-Runde kam trotz intensiven Aquiseaufwands nicht zu Stande, da keine fünf teilnehmenden Betriebe gewonnen werden konnten. Ob in 2019 oder in den Folgejahren ein weiteres Projekt zu Stande kommt scheint fraglich, da viele Betriebe bereits über andere Umweltmanagementsysteme verfügen.

Teilergebnisrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	17.050	0	17.049,56-	0	0	17.049,56	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	11,04	11,04	0	0	11,04-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	20.500	30.552,50	10.052,50	0	0	10.052,50-	0
11	=	Ordentliche Erträge	0	37.550	30.563,54	6.986,02-	0	0	6.986,02	0
12	-	Personalaufwendungen	22.948,91-	20.197-	35.669,12-	15.472,29-	0	0	15.472,29	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.113,74-	52.020-	26.608,64-	25.411,68	8.500,00-	0	33.911,68-	4.000,00-
15	-	Abschreibungen	5,52-	5-	154,10-	148,70-	0	0	148,70	0
17	-	Transferaufwendungen	50.000,00-	50.000-	50.000,00-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.678,45-	14.244-	24.316,48-	10.072,60-	65.131,50-	0	55.058,90-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	117.746,62-	136.466-	136.748,34-	281,91-	73.631,50-	0	73.349,59-	4.000,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	117.746,62-	98.917-	106.184,80-	7.267,93-	73.631,50-	0	66.363,57-	4.000,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	4.158,06-	4.494-	3.507,58-	986,69	0	0	986,69-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.357,94-	4.130-	5.537,40-	1.407,47-	0	0	1.407,47	0
54	-	Aufwand für IuK	1.488,34-	1.622-	1.632,02-	9,96-	0	0	9,96	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.526,96-	1.655-	1.635,89-	19,06	0	0	19,06-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	30.847,86-	31.339-	30.836,16-	503,04	0	0	503,04-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	42.379,16-	43.240-	43.149,05-	91,36	0	0	91,36-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	160.125,78-	142.157-	149.333,85-	7.176,57-	73.631,50-	0	66.454,93-	4.000,00-

Teilfinanzrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	0	37.550	10.066,04	27.483,52-	0	0	27.483,52	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	118.043,63-	136.461-	124.081,41-	12.379,62	73.631,50-	0	86.011,12-	4.000,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	118.043,63-	98.911-	114.015,37-	15.103,90-	73.631,50-	0	58.527,60-	4.000,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	118.043,63-	98.911-	114.015,37-	15.103,90-	73.631,50-	0	58.527,60-	4.000,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	118.043,63-	98.911-	114.015,37-	15.103,90-	73.631,50-	0	58.527,60-	4.000,00-

57.10 Wirtschaftsförderung

Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur, sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine, auch im grenznahen Ausland)
B	S	Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine, auch im grenznahen Ausland)

		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die räumliche bzw. funktionale Strukturentwicklung ist in einem landkreisweiten Konzept aufgearbeitet. Das strukturpolitische Handeln des Landkreises und seiner Kommunen ist beschrieben und Handlungsfeldern zugeordnet. Schwerpunkte im strukturpolitischen	A 1k1
A 2	S	Die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich Wirtschaft ist gewährleistet.	A 2 k1
B 1	S	Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen.	B 1k1, B 1k2, B 1k3

		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Maßnahmen sind strukturpolitischen Schwerpunkten zugeordnet	100 %
A 2.1	S	Durchführung eines jährlichen Wirtschaftsgespräches Südwest.	100 %
B 1.1	S	Antragsberatung und -bearbeitung.	100 %
B 1.2	S	Durchführung kreiseigene Strukturförderung.	95 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1k1	S	Zuordnung möglich (j/n)	ja	ja	Konzept zu Strukturp. Handlungsfeldern Grundlage
A 2 k1	S	Wirtschaftsgespräche Südwest durchgeführt ja/nein	ja	ja	
B 1k1	S	Anzahl Projekte (kreiseigene Fördermittel)	6	8	
B 1k2	S	Mit Kreisressourcen aquirierte Fördergelder (in Mio. EUR)	0	1.745.750,-€	
B 1k3	S	Anzahl Projekte (sonstige Födermittel)	20	30	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Produktgruppe wurde gesamthaft planungskonform bewirtschaftet. Im Bereich der Strukturfördermittel wurden die bewilligten Projkete der letzten 8 Jahre überprüft und Rückstellungen aufgelöst. Die gestiegenen Personlakosten sind nicht von der SST zu verantworten. Außerdem wurde eine nicht eingeplante Mitarbeiter-Prämie in Höhe von 450 EUR ausgezahlt.

Teilergebnisrechnung

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.095,31	0	25.253,65	25.253,65	0	0	25.253,65-	0
11	=	Ordentliche Erträge	10.095,31	0	25.253,65	25.253,65	0	0	25.253,65-	0
12	-	Personalaufwendungen	175.412,36-	131.566-	143.875,63-	12.309,50-	0	0	12.309,50	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.186,70-	12.313-	7.622,40-	4.690,84	0	0	4.690,84-	2.800,00-
15	-	Abschreibungen	9.903,28-	9.904-	9.903,28-	1,16	0	0	1,16-	0
17	-	Transferaufwendungen	164.535,00-	176.000-	178.500,59-	2.500,59-	0	11.000,00-	8.499,41-	8.000,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.067,77-	24.762-	17.465,77-	7.296,47	12.700,00	16.600,00-	11.196,47-	1.200,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	383.105,11-	354.546-	357.367,67-	2.821,62-	12.700,00	27.600,00-	12.078,38-	12.000,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	373.009,80-	354.546-	332.114,02-	22.432,03	12.700,00	27.600,00-	37.332,03-	12.000,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	17.642,82-	15.156-	15.804,41-	648,91-	0	0	648,91	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.172,75-	3.420-	4.859,02-	1.439,50-	0	0	1.439,50	0
54	-	Aufwand für IuK	4.486,98-	4.518-	4.518,36-	0,13	0	0	0,13-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	10.736,61-	10.322-	10.203,49-	118,92	0	0	118,92-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.285,04-	7.364-	6.785,46-	579,02	0	0	579,02-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	44.324,20-	40.780-	42.170,74-	1.390,34-	0	0	1.390,34	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	417.334,00-	395.326-	374.284,76-	21.041,69	12.700,00	27.600,00-	35.941,69-	12.000,00-

Teilfinanzrechnung

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	273.894,44-	344.642-	289.668,62-	54.972,99	12.700,00	27.600,00-	69.872,99-	12.000,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	273.894,44-	344.642-	289.668,62-	54.972,99	12.700,00	27.600,00-	69.872,99-	12.000,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	273.894,44-	344.642-	289.668,62-	54.972,99	12.700,00	27.600,00-	69.872,99-	12.000,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	273.894,44-	344.642-	289.668,62-	54.972,99	12.700,00	27.600,00-	69.872,99-	12.000,00-

Dezernat IV

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Michael Kauffmann**



5

Produktbereich 51 — Räumliche Planung & Entwicklung

51.11	Vermessung & Geoinformation
51.12	Flurneuordnung

Produktbereich 55 — Natur- & Landschaftspflege

55.40	Naturschutz*
55.50	Waldwirtschaft
55.51	Landwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Zielbeiträge 2018

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Wirkungsziel 2018 – PG 55.40

- Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert**.**

Das Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach wurde im Jahr 2012 initiiert, indem eine Kartierung zur Erfassung besonderer Arten außerhalb von Schutzgebieten, die für den Landkreis Lörrach bedeutend sind, erfolgte. Hierzu wurden Vorranggebiete und Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die Zug um Zug umgesetzt werden sollen. Ziel des Projektes in der Landkreisstrategie 2025 ist es, den Schutz von landkreisspezifischen Arten und damit die Biodiversität insgesamt zu fördern.

Im Jahr 2018 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Lochbrunnengraben bei Herten/Rheinfelden. Hier wurden Maßnahmen, die durch das INTERREG-Projekt 2015 angestoßen wurden, fortgeführt. Dabei steht die Libellenart „Kleiner Blaupfeil“ im Fokus, die in diesem Bereich ein fortpflanzungsfähiges Vorkommen hat.
2. In Inzlingen wurde ein Projekt unterstützt, das hier sowohl die Wiederansiedlung der Geburtshelferkröte als auch spezielle Bepflanzungen für Insekten entlang eines bereits bestehenden Gewässers, Informationsveranstaltungen und Führungen beinhaltet.
3. Die Arbeit der Arbeitsgruppe Naturschutz Markgräflerland wurde für außergewöhnliche Gewässerfreistellungen und Entschlammung im Dinkelberger Bereich bei Adelhausen gefördert.
4. Mit einer weiteren Maßnahme wurde die Neophytenbekämpfung bei Schliengen-Obereggenen und am Blauen unterstützt.
5. Unter dem Eindruck des zunehmend in den Fokus gelangenden Insektensterbens wurde eine Infotafel am Läufelberg fertiggestellt, welche auf die dort vorkommenden Wildbienenarten hinweist.

Insgesamt belief sich das Maßnahmenvolumen in 2018 auf rd. 12.000 EUR.

Die restlichen 3.000 EUR konnten in 2018 nicht verwendet werden, da eine geplante Maßnahme am Letzbergweiher in Schönau im Schwarzwald aufgrund kurzfristiger Absage des beauftragten Unternehmens nicht durchgeführt werden konnte. Die Umsetzung erfolgt zu späterem Zeitpunkt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2018

Vermessung & Geoinformation

Die Aufgabenschwerpunkte im Bereich Vermessung und Geoinformation lagen in 2018 weiterhin gemäß Zielvereinbarung mit dem Land (LGL) bei der forcierten Abarbeitung der Rückstellungen von ca. 3.100 Gebäudeaufnahmen für das Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS), der Nachholung ausgesetzter Abmarkungen und bei der Überprüfung des Inhalts des Automatischen Liegenschaftskatasters (ALKIS) anhand analoger Flurkarten. Darüber hinaus wurden im Rahmen der kreisseitigen Schwerpunktsetzungen Unterstützungsleitungen bei Vermessungsaufgaben für die Landwirtschaft bei InVeKos-Kontrollen, für die Flurneuordnung und den LEV im Umfang von 4,5 VZÄ erbracht. Nochmals intensiviert wurden die Aktivitäten im Bereich der Bereitstellung und Unterstützung von Geoinformationsdiensten, innerhalb des Landratsamtes u. a. durch die Einrichtung eines Anwenderforums GIS-Dienste und in Zusammenarbeit mit den Kommunen in der Initiierung eines Modellprojekts zur INSPIRE-konformen Umsetzung der Digitalisierung von Bebauungsplänen gemeinsam mit der Gemeinde Hausen im Wiesental.

Flurneuordnung

Die in der Gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Waldshut und dem Land in Bad Säckingen organisierte Flurneuordnungsverwaltung bearbeitete im Schwerpunkt die Unternehmensflurbereinigungen an der Hochrheinautobahn und am viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Für die Verfahren Rheinfelden (A 861) und Schliengen-Liel (HBR) sind in 2018 die Schlussfeststellungen erfolgt. Für das Verfahren Bad Bellingen-Schliengen (DB) ist diese für Ende 2019 vorgesehen. Im aktuell landesweit größten Normalverfahren in Schopfheim-Gersbach musste die für Herbst 2019 vorgesehene Schlussfeststellung wegen der Waldschäden aus dem Sturmtief „Burglind“ zum Jahresbeginn 2018 und den folgenden Käferholzanfällen auf Ende 2020 verschoben werden. Im Rahmen des gemeinsam mit den Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und der Stadt Kandern vorangetriebenen Prozesses ILEK „Herz des Markgräflerlandes“ wurde ein Maßnahmenkonzept erarbeitet. Der Abschlussbericht mit den vorgeschlagenen Maßnahmen liegt seit Januar 2019 vor.

Waldwirtschaft und Forstneuorganisation im Landkreis Lörrach zum 01.01.2020

Das Jahr 2018 stand für das Forstpersonal des Landkreises ganz im Zeichen der Bewältigung der durch die langanhaltende Trockenheit im Wald entstandenen Schäden. Bereits im Januar 2018 hatte das Sturmtief „Burglind“ zu Schäden in den Wäldern im Landkreis geführt. Das dort angefallene Holz war bei im Jahresverlauf zunehmender Trockenheit Ausgang für eine Borkenkäfermassenvermehrung, die zu massiven Schäden für die Waldbesitzer führte und die sich voraussichtlich auch in 2019 fortsetzen wird.

Diese besondere Herausforderung für die Forstverwaltung vollzog sich unter der Erwartung der zum 01.01.2020 umzusetzenden Forstneuorganisation und dadurch ausgelösten Unsicherheiten sowie den erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen. So wurde zwischenzeitlich ein neues Umlagemodell für die forstlichen Betreuungskosten der Kommunen erarbeitet und abgestimmt. Die Personalverfahren zum Personalübergang in die AöR ForstBW wurden vorbereitet. Zeitgleich mit der Umsetzung der Forstneuorganisation soll auch eine neue Holzverkaufsorganisation für den Landkreis etabliert werden, welche die Holzverkaufsaktivitäten der drei Forstbetriebsgemeinschaften im Landkreis bündelt. Das Projekt hierzu wurde mit externer Begleitung durch das Büro UNIQUE forestry and landuse aufgesetzt und ist im Projektlauf bereits weit fortgeschritten.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2018

Landwirtschaft und Gemeinsamer Antrag Förder- und Ausgleichsleistungen

Auch für die Landwirtschaft waren die Dürreschäden im Sommer 2018 das bestimmende Ereignis. Besonders betroffen hiervon waren die Grünlandbetriebe im Landkreis durch den fehlenden Ertrag an Futterpflanzen. Von einem vom Bund aufgelegten und von den Ländern kofinanzierten Programm „Dürrehilfen“ im Umfang von 340 Mio. EUR konnten nur zwei Betriebe im Landkreis profitieren, da die Fördervoraussetzungen nicht die hiesigen Verhältnisse berücksichtigten. Weitgehend planmäßig, allerdings bei nach wie vor deutlich zu hoher Kontrollintensität, erfolgte die Abwicklung der landwirtschaftlichen Förder- und Ausgleichsleistungen. Die Vor-Ort-Kontrollen konnten bis Ende November 2018 beendet werden, die Auszahlungen erfolgten in der Regel vor Weihnachten. Im Landkreis Lörrach wurden 2018 rund 7 Mio. EUR aus der ersten Säule und knapp 5 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausgezahlt. Die im Jahr 2018 erfolgten Kontrollen der unteren Landwirtschaftsbehörde durch den Europäischen Rechnungshof und die Europäische Finanzkontrolle (EFK) zeigten allerdings deutlich auf, dass für Verwaltungsvereinfachungen, insbesondere bei der aufwendigen Bestimmung der Bruttoflächen, auf lokaler Ebene keine Spielräume bestehen. Bedenklich ist, dass sich im Landkreis Lörrach die Kontrollquote der zu kontrollierenden Betriebe von 8,6 % im Jahr 2017 auf 11,4 % im Jahr 2018 erhöht hat.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2018

PG THH 5	PLAN 2018	IST 2018	Abweichung 2018	Erläuterung
51.11	-1.462.350	-1.322.353	139.997	Abweichung von den Planwerten aufgrund temporär nicht besetzten Stellen.
51.12	-792.372	-699.846	92.526	Einsparungen Personalaufwendungen durch vakante Stellen.
55.40	-594.564	-585.092	9.472	Einsparung Personalaufwendungen
55.50	-2.240.482	-2.192.562	47.920	Geringere Erträge wegen geringerer Erstattungen des Landes für die Waldarbeiter. Dem stehen entsprechend geringere Aufwendungen für die Waldarbeiter gegenüber. Ergebnisverbesserung haupsächlich durch Zurückstellung von Anschaffungen im Hinblick auf die Forstneuorganisation. Ein entsprechender Antrag auf Budgetübertragung wurde gestellt.
55.51	-1.463.146	-1.527.174	-64.028	Erhöhte Personalaufwendungen durch Personalüberhang und Höhergruppierung.
gesamt	**-6.552.914**	**-6.327.027**	**225.887**	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt in 2018 mit einem um rd. 226.000 EUR gegenüber den Planungen verringerten Zuschussbedarf ab. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen nicht besetzte Stellen bzw. Stellenanteile in den Fachbereichen Vermessung & Geoinformation (PG 51.11) mit rd. 201.000 EUR bzw. Flurneuordnung (PG 51.12) mit 81.000 EUR. Diese und die leicht erhöhten Erträge aus Gebäudeeinmessungen (23.000 EUR) kompensieren die gegenüber den Planungen um 41.000 EUR geringer ausgefallenen Ertäge aus externen Fortführungsnachweisen (ÖbVI). Die Abweichung bei der PG 55.50 Waldwirtschaft resultiert aus zurückgestellten Anschaffungen im Hinblick auf die Forstneuorganisation zum 01.01.2020. Diese Mittel sind zur Übertragung vorgesehen. Die Abweichungen in der Landwirtschaft (PG 55.51) sind weit überwiegend eine Folge aus zusätzlichen Personalaufwendungen von rd. 56.000 EUR und einem Mehraufwand für einen erhöhten Bedarf an Aus- und Fortbildung für neue MitarbeiterInnen sowie erforderlicher Büroausstattung im Zusammenhang mit dem Umzug in den Standort Entenbad mit insgesamt rd. 17.000 EUR.

Investitionen 2018

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2017 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2018 PLAN	2018 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2019-2021
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2018				0	0		-45.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-45.000**

Erläuterungen zu den Investitionen 2018

Investitionen waren für 2018 nicht geplant und wurden auch nicht außerplanmäßig vollzogen.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	727.359,61	605.300	562.890,71	42.409,29-	0	0	42.409,29	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	921.071,59	956.700	946.546,85	10.153,15-	0	0	10.153,15	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.611,81	13.400	12.075,97	1.324,03-	0	0	1.324,03	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.162.760,57	1.342.600	1.254.505,84	88.094,16-	0	0	88.094,16	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.000,00	300	4.025,00	3.725,00	0	0	3.725,00-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.836.803,58	2.918.300	2.780.044,37	138.255,63-	0	0	138.255,63	0
12	-	Personalaufwendungen	7.820.174,32-	8.423.204-	8.042.723,01-	380.481,27	0	8.000,00-	388.481,27-	19.600,00-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352.134,19-	373.786-	389.765,73-	15.979,93-	0	42.000,00-	26.020,07-	0
15	-	Abschreibungen	21.755,99-	21.100-	21.440,21-	340,21-	0	0	340,21	0
17	-	Transferaufwendungen	58.550,00-	61.600-	63.420,00-	1.820,00-	0	0	1.820,00	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	551.326,29-	591.524-	589.722,59-	1.801,45	0	28.000,00-	29.801,45-	9.700,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	8.803.940,79-	9.471.214-	9.107.071,54-	364.142,58	0	78.000,00-	442.142,58-	29.300,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	5.967.137,21-	6.552.914-	6.327.027,17-	225.886,95	0	78.000,00-	303.886,95-	29.300,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	84.806,10	71.187	92.402,34	21.215,18	0	0	21.215,18-	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	34.391,94-	54.245-	34.528,96-	19.715,81	0	0	19.715,81-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	601.958,93-	703.691-	731.041,73-	27.350,33-	0	0	27.350,33	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	630.476,17-	679.474-	630.526,27-	48.947,28	0	0	48.947,28-	0
54	-	Aufwand für IuK	292.804,53-	317.475-	324.715,46-	7.240,85-	0	0	7.240,85	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	421.517,62-	471.278-	465.848,35-	5.429,79	0	0	5.429,79-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.283.591,74-	1.340.135-	1.176.952,33-	163.182,39	0	0	163.182,39-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.179.934,83-	3.495.110-	3.271.210,76-	223.899,27	0	0	223.899,27-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.147.072,04-	10.048.024-	9.598.237,93-	449.786,22	0	78.000,00-	527.786,22-	29.300,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.758.617,42	2.918.300	2.763.121,95	155.178,05-	0	0	155.178,05	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.751.711,90-	9.450.114-	9.192.052,66-	258.061,46	0	78.000,00-	336.061,46-	29.300,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.993.094,48-	6.531.814-	6.428.930,71-	102.883,41	0	78.000,00-	180.883,41-	29.300,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	42.646,62-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.646,62-	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	42.646,62-	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.035.741,10-	6.531.814-	6.428.930,71-	102.883,41	0	78.000,00-	180.883,41-	29.300,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	6.035.741,10-	6.531.814-	6.428.930,71-	102.883,41	0	78.000,00-	180.883,41-	29.300,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Erweiterung des strategischen Aufgabenfeldes landkreisspezifischer Artenschutzmaßnahmen

Die Bemühungen des Landkreises im Rahmen des Artenschutzes und zur Förderung der Biodiversität wurden in 2018 durch eine fachliche und finanzielle Beteiligung im Rahmen des Projekts **Internationale Wiedervernetzung von Wildtierkorridoren am Hochrhein** des Bundesamtes für Naturschutz und des Naturparks Südschwarzwald inhaltlich erweitert. Die Lage des Landkreises Lörrach im Bereich der vermittelnden Achsen zwischen Schweizer Jura und Schwarzwald bzw. Vogesen und Schwarzwald gibt Hinweis auf die Relevanz und Potenziale des Projektes unter Artenschutzaspekten, aber auch im Hinblick auf die Flankierung verschiedenster Planungsprozesse im Landkreis und zur Darstellung des sich daraus ergebenden Ausgleichbedarfs. Wildkatze und Luchs sind in den letzten Jahren bereits in den Kreis zurückgekehrt. Auch die **Zuwanderung des Wolfes** steht zu erwarten, was bereits im Vorfeld zu intensiven Auseinandersetzungen mit dem Thema vor allem bei den Weidetierhaltern führt.

Fachkräftemangel bei Vermessungstechnikern

Eine Vielzahl von Fachaufgaben im Bereich Vermessung & Geoinformation, Flurneuordnung und Landwirtschaft wird von Vermessungstechnikern (VT) unterstützt. Aufgrund des Mangels an qualifiziertem Personal ist die Aufgabenerledigung zunehmend gefährdet. So sind aktuell allein im Bereich der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung mit dem Land und dem Landkreis Waldshut-Tiengen 8 Stellen VT unbesetzt. In der Folge können Flurneuordnungsverfahren nicht mehr im geplanten Zeitrahmen abgearbeitet werden. Die Situation wird verschärft durch den immer höheren **Bedarf an Vermessungstechnikern zur Unterstützung bei den landwirtschaftlichen InVeKos-Kontrollen**. Dies führt zu Einnahmenverlusten für den Landkreis, da die originären Aufgaben im Bereich der Vermessung wie z.B. Gebäudeaufnahmen nicht mehr wahrgenommen werden können. Eine Verbesserung der Situation ist trotz der nochmals verstärkten Bemühungen in der Nachwuchskräftegewinnung derzeit nicht absehbar.

Umsetzung der Forstneuorganisation zum 01.01.2020

Für die zukünftige Struktur und Leistungsfähigkeit der Forstverwaltung des Landkreises entscheidend wird die Bereitschaft der Städte und Gemeinden im Landkreis sein, sich zukünftig weiterhin durch die untere Forstbehörde des Landkreises betreuen zu lassen. Die Entscheidungen der Kommunen über die neuen Betreuungsverträge sollten bis Mitte des Jahres 2019 vorliegen. Erst dann besteht ausreichend Sicherheit bezüglich der Organisation und auch möglicher Kostenrisiken wegen nicht abgenommener Betreuungskapazitäten. Die vorliegenden Rückmeldungen geben derzeit keinen Hinweis darauf, dass Städte und Gemeinden aus der Betreuung ausscheren. Den Kommunen wurde allerdings eine **Evaluation** der Betreuungskosten und des Umlagemodells innerhalb von drei Jahren zugesagt. Ziel bleibt es, mit Ausnahme der herauszulösenden Organisation für den Wald des Landes (AöR ForstBW) die bewährte Organisation zu erhalten. Gerade unter dem Aspekt der sich in 2019 vermutlich fortsetzenden Borkenkäferkalamität wäre die Kontinuität auf der Fläche durch örtlich vertrautes Personal besonders wichtig.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Der Ausbruch der ASP in Belgien in 2018, der noch nicht eingedämmt werden konnte, hat nochmals verdeutlicht, dass der Kreis seine Vorbereitungen für den Ausbruchfall weiter intensivieren muss. Dies setzt ein intensives Zusammenwirken der unteren Jagd- und Veterinärbehörde und beider mit der Jägerschaft voraus, die neben der Bejagung Aufgaben bei der Suche verendeter Wildschweine, der Beprobung erlegter und verendeter Wildschweine und dem Betrieb der vier vom Landkreis bereits eingerichteten bzw. noch einzurichtenden Verwahrstellen übernehmen können.

Neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2021

Die aktuelle Agrarförderperiode läuft planmäßig in 2020 aus. Aktuell ist auf Ebene der EU nicht erkennbar, wann eine neue Agrarförderprogrammatik zu erwarten sein wird, da noch keine Einigung über den zukünftigen EU-Finanzrahmen erfolgt ist. Die EU-Kommission hat im Juni 2018 Vorschläge für die Gestaltung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Periode 2021-2027 vorgelegt. Im Zentrum steht ein deutlich erweiterter Gestaltungsspielraum der Mitgliedsstaaten bei der Verteilung der Fördermittel. Das alte Zwei-Säulen-System der GAP soll erhalten bleiben. 60 Prozent der Gelder sind für die Direktzahlungen (1. Säule) und 40 Prozent der Gelder für die ländliche Entwicklung (2. Säule) vorgesehen. Von der nationalen, bzw. der Ausgestaltung auf Landesebene wird es abhängen, ob die Strukturen insbesondere im Bereich der **extensiven Grünlandbewirtschaftung** in den Hochlagen erhalten werden können. Die aktuelle Programmperiode hatte deren Spezifika viel zu wenig berücksichtigt.

55.40 Naturschutz

Ziele & Kennzahlen

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach
B		Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.	Bevölkerung LK Lörrach

		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1
A 2	S	Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente (Wildtierkorridore) im Rahmen des Fachplans landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplans.	A 2k1
B 1		Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklspläne der Natura 2000-Gebiete.	B 1k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	120 %
A 2.1	S	Beteiligung am Projekt Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein.	100 %
B 1.1		Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl der in 2015 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	5	Siehe hierzu Mitteilungsvorlage im Umweltausschuss am 06.02.2019.
A 2 k1	S	Beteiligung erfolgt (j/n)	ja	ja	
B 1 k1		Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (j/n)	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Ziele der Produktgruppe 55.40 konnten alle erreicht werden. Wie bereits in 2017 herrschte, bedingt durch Personalwechsel und weiterhin gestiegenen Fallzahlen und Bearbeitungszeiten aber weiterhin ein Engpass bei der personellen Ausstattung mit Fachkräften. Die Begleitung der beiden Großverfahren Windkraft mit Stellungnahmen zu Widersprüchen und Klagen sowie Kontrolle der komplexen naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen band weiterhin eine Fachkraft weitestgehend vollständig. Die Unterstützung bei naturschutzfachlich-biologischen Expertisen musste daher wie bereits in 2016 bei verschiedenen Beratungsbüros zugekauft werden. Der hierfür zu Vergügung stehende Betrag von 30.000 EUR wurden nahezu ganz ausgeschöpft.

Die Umsetzung des Projekts zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach konnte aufgrund hoher Einsatzbereitschaft der dafür zuständigen Fachkraft im gewünschten Umfang weiterverfolgt werden.

Teilergebnisrechnung

Naturschutz 55.40

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.271,00	2.100	2.432,84	332,84	0	0	332,84-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	141	0	140,60-	0	0	140,60	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.954,68	67.400	60.426,58	6.973,42-	0	0	6.973,42	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	100	0	100,00-	0	0	100,00	0
11	=	Ordentliche Erträge	55.225,68	69.741	62.859,42	6.881,18-	0	0	6.881,18	0
12	-	Personalaufwendungen	410.157,99-	534.433-	521.464,79-	12.967,73	0	0	12.967,73-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.860,55-	43.251-	42.003,01-	1.247,99	0	0	1.247,99-	0
15	-	Abschreibungen	869,44-	1.068-	1.129,01-	60,77-	0	0	60,77	0
17	-	Transferaufwendungen	58.300,00-	61.300-	63.170,00-	1.870,00-	0	0	1.870,00	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.147,44-	24.253-	20.184,17-	4.068,39	0	0	4.068,39-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	508.335,42-	664.304-	647.950,98-	16.353,34	0	0	16.353,34-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	453.109,74-	594.564-	585.091,56-	9.472,16	0	0	9.472,16-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	17.468,50	13.475	6.476,99	6.998,01-	0	0	6.998,01	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	16.537,00-	37.674-	3.811,65-	33.862,35	0	0	33.862,35-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	39.192,19-	50.637-	55.157,13-	4.519,71-	0	0	4.519,71	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	44.985,91-	58.867-	55.114,80-	3.751,84	0	0	3.751,84-	0
54	-	Aufwand für IuK	22.153,87-	30.104-	32.073,99-	1.970,22-	0	0	1.970,22	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	22.658,47-	34.698-	34.298,68-	399,78	0	0	399,78-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	91.279,00-	130.719-	128.960,96-	1.757,80	0	0	1.757,80-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	219.337,94-	329.224-	302.940,22-	26.283,83	0	0	26.283,83-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	672.447,68-	923.788-	888.031,78-	35.755,99	0	0	35.755,99-	0

Teilergebnisrechnung

Naturschutz 55.40

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	54.529,94	69.741	34.746,64	34.993,96-	0	0	34.993,96	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	510.285,42-	663.236-	648.584,32-	14.651,76	0	0	14.651,76-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	455.755,48-	593.495-	613.837,68-	20.342,20-	0	0	20.342,20	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	455.755,48-	593.495-	613.837,68-	20.342,20-	0	0	20.342,20	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	455.755,48-	593.495-	613.837,68-	20.342,20-	0	0	20.342,20	0

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Sozialausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**



Produktbereich 31 — Soziale Hilfen

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
31.10.01	Hilfe zur Pflege*
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II*
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
31.40	Soziale Einrichtungen
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Vorläufige Unterbringung)*
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.70	Betreuungsleistungen
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen*
31.90	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 37 — Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10	Schwerbehindertenrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 6

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis Lörrach sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Zielbeiträge 2018

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

- **Wirkungsziele 2018 – PG 31.10 und PG 37.10**
  - Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.
  - Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.

- **Wirkungsziele 2018 – PG 31.20**
  - Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlichen angemessenem Wohnraum zu versorgen.
  - Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen erhalten zur Integration in Arbeit und Ausbildung die erforderliche Unterstützung.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 31.10 und PG 31.50**
  - Erwachsene mit einem bestimmten Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 31.50 und PG 37.20**
  - Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 31.60, PG 31.70 und PG 31.80**
  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 31.80**
  - Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

- **Wirkungsziele 2018 – PG 31.90**
  - Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Strategischer Schwerpunkt

Im Bereich Eingliederungshilfe stand das Jahr 2018 im Zeichen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Sachgebiets Behindertenhilfe und den Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes, das seit dem 01.01.2017 gilt und dessen umfangreiche inhaltliche und leistungsrechtliche Änderungen bis zum Jahr 2023 stufenweise in Kraft treten.

Zum 01.01.2018 hat das Land die Stadt- und Landkreise als zuständige Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Eine Auswirkung ab 2018 war, dass in jedem Einzelfall ein umfangreiches Gesamtplanverfahren von den Leistungsträgern der Eingliederungshilfe durchzuführen ist das regelmäßig, spätestens nach zwei Jahren, jeweils fortgeschrieben werden muss.

Die Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe im Landkreis Lörrach (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner lagen 2018 mit 153 EUR genau auf dem Landesschnitt (153 EUR). Der Landkreisschnitt (151 EUR) lag leicht darunter.

Bei der Ambulantisierungsquote gab es leichte Rückschritte, diese lag mit 42,9 % zwar immer noch leicht über dem Landesschnitt (41,0 %), jedoch hat sich der Abstand deutlich verringert. Die Anzahl der Leistungsempfänger, das heißt Erwachsene, Kinder und Jugendliche in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im stationären Wohnen, ist im Jahr 2018 insgesamt, pro tausend Einwohner im Jahr leicht gestiegen (2,5 %), und lag damit über dem Landesschnitt (2,2 %). Dies ist auch in der Tatsache begründet, dass rund 30 Fälle im Markus-Pflüger-Heim von der Hilfe zur Pflege in die fachlich richtige Leistungsart Eingliederungshilfe gewechselt sind.

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Sachgebiet Behindertenhilfe, die im Jahr 2018 abgeschlossen werden konnte, zeigten umfangreichen Neuorganisationsbedarf sowie die Notwendigkeit einer Anpassung der personellen Ressourcen.

Das Sachgebiet hat im Laufe des Jahres 2018 bereits damit begonnen, die im Rahmen der Organisationsuntersuchung festgelegten Maßnahmen umzusetzen. Es wird erwartet, durch die verbesserten Steuerungsmöglichkeiten aufgrund der besseren Personalausstattung mittelfristig Verbesserung zu erzielen.

Sehr erfreulich verlief die Entwicklung im Bereich der Leistungen nach dem SGB II. So konnte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) von Dezember 2017 (4.565) bis Dezember 2018 (4.422) um 3,1 % gesenkt werden. Gleichzeitig konnte die Anzahl der Regelleistungsbezieher von Dezember 2017 bis Dezember 2018 von 8.559 auf 8.355 Personen um 2,4 % gesenkt werden. Interessant ist, dass auch die Anzahl der BGs mit einem alleinerziehenden Elternteil von 2017 auf 2018 deutlich gesenkt werden konnte (von 1.018 auf 959). Dabei haben vor allem BGs mit einem alleinerziehenden Elternteil und einem Kind profitiert, während die BGs mit Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern auf nahezu dem gleichen Niveau stagniert haben. Hintergrund kann sein, dass bei mehreren Kindern die Organisation der Betreuung deutlich aufwendiger ist.

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung konnte die SGB-Quote im Landkreis Lörrach auch im Jahr 2018 stabil unter dem Landesschnitt gehalten werden (Landesschnitt 5,0 %; Landkreis Lörrach 4,6 %).

Besonders erfreulich war die Entwicklung im Bereich Asyl/Flucht beim Jobcenter Landkreis Lörrach. Die Integrationsquote von 23,1 % lag deutlich höher als im Vorjahr (16,8 %). Auch der Zielwert für das Jahr 2018 (18,2 %) konnte deutlich übertroffen werden. Insgesamt konnten 264 Menschen im Jahr 2018 durch das Jobcenter aus dem Bereich Asyl/Flucht erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Leider spiegelte sich diese positive Entwicklung nicht in den Aufwendungen wieder. Obwohl die BG-Zahlen deutlich unter dem Plan für das Jahr 2018 (4.850) lagen, sind leichte Mehraufwendungen gegenüber dem Plan im Bereich der Kosten der Unterkunft zu verzeichnen.

Dies begründet sich in den sehr stark angestiegenen Aufwendungen je BG und Monat. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, kann jedoch vom Landkreis nicht gesteuert werden.

Die für 2018 geplanten Ziele wurden alle erreicht. Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Landkreisverwaltung und dem Jobcenter Landkreis Lörrach hat sich unter dem neuen Leitungsteam im Jobcenter weiter gefestigt und ist von Vertrauen und Offenheit geprägt.

Im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege sind die Fallzahlen 2018 mit einem Plus von drei Fällen nahezu konstant geblieben. Dies lag unter anderem auch daran, dass einige Fälle von der stationären Hilfe zur Pflege in die Eingliederungshilfe (s.o.) transferiert wurden.

Sehr positiv wirken sich weiterhin die Ergebnisse der Pflegesteuerung aus. Festzustellen ist, dass die Kosten trotz der stabilen Fallzahlen im stationären Bereich deutlich angestiegen sind. Dies liegt daran, dass sich die Kosten pro Fall stark erhöht haben. Die Kostensteigerung pro Fall und Jahr lag durchschnittlich bei 473 EUR. Diese Kostensteigerungen sind u. a. zurückzuführen auf Steigerungsraten bei den Kostensätzen, Lohnkostensteigerungen, Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze sowie Strukturverbesserungen in der Pflege, die verbesserte Personalschlüssel zulassen.

Bemerkenswert ist, dass das Verhältnis von ambulanten zu stationären Fällen sich mit 10,95 im Jahr 2018 weiter verschlechtert hat und damit deutlich vom Zielwert 15,87 entfernt liegt. Hintergrund sind die zurückgehenden Zahlen von Hilfen zur Pflege im ambulanten Bereich. Dieser Rückgang liegt darin begründet, dass aufgrund von verbesserten Leistungen der Pflegekassen im ambulanten Bereich Hilfe zur Pflege deutlich weniger häufig in Anspruch genommen werden muss.

Die Beratungsangebote des Pflegestützpunktes und des ipunktes waren auch im Jahr 2018 stark nachgefragt. Vom 01.01. bis 15.12.2018 wurden 4.227 Beratungen durchgeführt, davon waren 2.309 Erstberatungen. Die hohe Anzahl von Beratungen bindet die Mitarbeiterkapazität sehr stark, was zu Wartezeiten geführt hat und auch zu der Situation, dass Hausbesuche nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden konnten.

Zur Umsetzung des kommunalen Initiativrechts zur Einrichtung von Pflegestützpunkten haben sich im Herbst 2018 die Spitzenverbände der Kranken- und Pflegekassen sowie die kommunalen Spitzenverbände auf einen neuen Rahmenvertrag verständigt. Dieser sieht eine Neustrukturierung der Co-Finanzierung vor und ermöglicht dem Landkreis einen Ausbau der Pflegeberatungsressourcen auf 4,36 VZÄ. Der Pflegestützpunktvertrag für den Landkreis Lörrach ist zwischenzeitlich mit den Pflegekassen verhandelt und steht kurz vor der Unterschrift. Nachfolgend kann dann der weitere Ausbau der Beratungsressourcen entsprechend der Beschlüsse des Kreistags erfolgen.

Erfreulich ist, dass die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2018 gesteigert werden konnten. Insgesamt haben mehr Personen diese Leistung in Anspruch genommen. Allerdings ist festzuhalten, dass hier noch nicht das Optimum erreicht werden konnte. Deshalb wird 2019 weiter daran gearbeitet werden, die Inanspruchnahme dieser Bundesmittel weiter zu erhöhen.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Wirkungsziel 2018 – PG 31.80

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistung teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Bei der regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Lörrach standen die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland sowie die Fortsetzung des sehr erfolgreichen Projektes „Jobbus“ im Vordergrund. Die Veranstaltung „Arbeitskräfte aus dem Ausland gewinnen“ richtete sich an Unternehmen der Landkreise Lörrach und Waldshut und gab den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich anhand von Best Practice Beispielen über die Möglichkeiten der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland zu informieren.

Im Sommer 2019 ist eine Veranstaltung geplant, in der die weiteren Themenschwerpunkte der Fachkräfteallianz bearbeitet werden sollen. Stichworte dafür sind die Themen Berufsorientierung, Jobbuskonzept, Fachkräftegewinnung in der Verwaltung, Pflege und Erziehung, aber auch die Klärung der Frage, was aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der VABO Klassen (ein spezielles Angebot für junge Migranten und Flüchtlinge) geworden ist.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 31.30**
  - Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 31.40**
  - Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 31.80**
  - Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtsperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.

Im Jahr 2018 hat sich die Zahl der neu zugewiesenen Flüchtlinge in den Landkreis Lörrach auf niedrigem Niveau stabilisiert (371). Aufgrund der zurückgehenden Belegungszahlen konnte 2018 der Abbau von nicht mehr benötigten Unterkunftskapazitäten in der vorläufigen Unterbringung weiter vorangetrieben werden. Am 31.12.2018 hatte der Landkreis Lörrach mit der Gemeinschaftsunterkunft Schildgasse Rheinfelden, der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße Rheinfelden und der Gemeinschaftsunterkunft Efringen-Kirchen noch drei Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb.

Ein Aufgabenschwerpunkt des Fachbereichs Aufnahme & Integration war die Stabilisierung des Integrationsmanagements im Landkreis Lörrach. Im Mai 2018 konnte die Kooperationsvereinbarung zum Integrationsmanagement zwischen der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und allen Trägern des Integrationsmanagements abgeschlossen werden. Diese ist nun Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Der Fachbereich Aufnahme & Integration hat im Jahr 2018 feste Austauschtreffen mit allen Integrationsmanagern initiiert, das erste Treffen hat im November 2018 stattgefunden, für das Jahr 2019 sind vier weitere Treffen bereits terminiert. Eine Förderzusage für das Integrationsmanagement liegt derzeit bis 31.08.2019 vor. Das Land hat jedoch bereits signalisiert, dass eine Verlängerung erfolgen wird. Die Tatsache, dass der Landkreis Lörrach bereits vor der Implementierung des Integrationsmanagements die Nachbetreuung der Flüchtlinge, die die Gemeinschaftsunterkunft verlassen haben, für zwölf Monate als freiwillige Leistung sichergestellt hat, war Grundlage für den sehr guten Übergang in die Arbeit des Integrationsmanagements.

Im Jahr 2018 wurden 450 Personen in die kommunale Anschlussunterbringung des Landkreises Lörrach zugewiesen. Für die Städte und Gemeinden im Landkreis stellt die Sicherstellung der Anschlussunterbringung eine enorme Herausforderung dar. Aufgrund des knappen Wohnraums ist überwiegend eine Unterbringung in Privatwohnungen nicht möglich, sondern die Gemeinden mussten regionale Zwischenlösungen schaffen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2018

Im zweiten Halbjahr 2018 hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss Sozialstrategie und Unterstützung der Prognos AG eine Fortschreibung der Sozialstrategie aus dem Jahr 2012 erarbeitet.

Neben einer ausführlichen Bewertung der bereits begonnenen Projekte und Maßnahmen wurde unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen durch die zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen Veränderungen im Bereich der Sozialgesetze und die veränderten sozialen Rahmenbedingungen durch den starken Flüchtlingszustrom in den Jahren 2015/2016 die Fortschreibung erarbeitet. Dabei wurden die Leitsätze zu Soziales & Jugend als längerfristige sozialpolitische Idealvorstellungen überprüft und weitgehend beibehalten. Danach wurden die Bereiche Prävention und Empowerment als zentrale Punkte der strategischen Ausrichtung des sozialpolitischen Handelns im Landkreis Lörrach definiert. Anhand von strategischen Leitlinien wurde ausführlich beschrieben, wie die genannten Zielsetzungen erreicht werden können. Diese strategischen Leitlinien bilden inhaltliche und quantitative „Leitplanken“ und operative Kriterien, die für die Erreichung der strategischen Ausrichtung wichtig sind. Die strategischen Leitlinien werden künftig darüber entscheiden, welche Strukturen und Angebote im Sozialbereich des Landkreises Lörrach umgesetzt werden. Sie bilden auch eine hervorragende Grundlage dafür, bereits bestehende Maßnahmen und Projekte auf den Prüfstand zu stellen und im Hinblick auf die knappen Ressourcen gegebenenfalls auch neue Prioritäten bei der Fortführung zu setzen.

Hervorzuheben ist, dass im Rahmen des Fortschreibungsprozesses auch von der Prognos AG definiert wurde, dass der Landkreis Lörrach aufgrund seiner strukturellen Voraussetzungen als städtischer Landkreis zu sehen ist. Dies ist bedeutsam, wenn es darum geht, einzuschätzen, in welche Kategorie des Benchmarks der Landkreis Lörrach sich im Hinblick auf die Vergleichbarkeit seiner Sozialaufwendungen einzustufen hat.

Fortschreibung des Teilhabeplans 3 – Sozialplanung für die Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis Lörrach

Sehr erfolgreich verlief die Fortschreibung des Teilhabeplans 3, für den im Jahr 2018 wichtige Weichen gestellt wurden. Im Mai 2018 legte der Kreistag die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Fortschreibung fest, die für den Zeitraum von 2020 bis 2026 gelten sollen. Der Kommunale Suchtbeauftragte hat anschließend in einem strukturierten Prozess mit den Trägern der Suchtprävention und Suchthilfe ein Raster erarbeitet, welches darlegt, wie die jeweiligen Träger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die vom Kreistag festgelegten Ziele erfüllen können. Dabei steht im Vordergrund, die bereits mit der Implementierung des Teilhabeplans 3 begonnene dezentrale Strukturierung der Hilfeangebote weiter voran zu treiben. Zu Beginn des Jahres 2019 wurden dem Kreistag die Umsetzungsplanungen vorgelegt, die einstimmig angenommen wurden. Die dortigen Festlegungen bilden nun den Rahmen für den Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen mit den Trägerinnen und Trägern der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis Lörrach.

Im Jahr 2018 konnten auch wichtige Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen bzw. auf den Weg gebracht werden. So ist zum 01. April 2018 die Kooperationsvereinbarung Jobcenter/Suchthilfe in Kraft getreten, der ein längerer Prozess mit wissenschaftlicher Begleitung vorangegangen war. Mit dieser Kooperationsvereinbarung wird die Zusammenarbeit zwischen Fallmanagement und Suchthilfeträgern weiter intensiviert.

2018 konnten auch die Grundlagen für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe, Suchthilfe und Gemeindepsychiatrie erarbeitet werden. Diese Leistung des Kommunalen Suchtbeauftragten ist besonders bemerkenswert, da die genannten Leistungssysteme Schnittstellen haben, die bislang nicht immer optimal gestaltet werden konnten. Anstoß für diese Kooperationsvereinbarungen waren u. a. die Projekte Kiesel und Leuchtturm, die sich an die Kinder von suchterkrankten Eltern bzw. an Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen wenden. Der Ausgangspunkt für die Erarbeitung der genannten Kooperationsvereinbarung war hier eine nähere Zusammenbindung und ggfs. Öffnung der Angebote für die jeweils andere Zielgruppe zu erreichen. Die Kooperationsvereinbarung soll ab April 2019 gelten und eine bessere Gestaltung der Schnittstellen und eine Intensivierung der Zusammenarbeit ermöglichen.

Kostenerstattung für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen

Stark beschäftigt hat das Sozialdezernat die Kostenerstattung des Landes für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen. Für die Jahre 2016 und 2017 wurden die Aufwendungen und Erträge mit den vom Land zur Verfügung gestellten Erhebungsbogen gemeldet. Das Land hat die Meldungen nicht vollumfänglich akzeptiert, vor allem die Einschätzung der sogenannten Fehlbeleger – dies sind Personen, die nach der Lesart des Landes nicht mehr berechtigt sind, in der vorläufigen Unterbringung zu wohnen – ist Anlass für weitere Verhandlungen. Das Land hat gefordert, dass für alle Personen, die ihre Berechtigung zum Aufenthalt in der vorläufigen Unterbringung nach Einschätzung des Landes verloren haben, eine Einzelfallbegründung erstellt wird, anhand derer nachgewiesen wird, dass der Verbleib in der Gemeinschaftsunterkunft berechtigt erfolgt und die vorläufige Unterbringung somit fortgesetzt und verlängert wird. Im Jahr 2018 wurde beim Fachbereich Aufnahme & Integration dazu eine Sonderkommission eingerichtet, in der sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich darum gekümmert haben, die vom Land geforderten Listen entsprechend der Vorgaben zu erstellen und die geforderten Einzelfallbegründungen für die Fehlbeleger zu fertigen.

Noch ist unklar, in welcher Höhe die Kostenerstattung für das Jahr 2016 tatsächlich erfolgen wird. Allerdings konnten einige Punkte schon zur Zufriedenheit des Landkreises geklärt werden, u. a., dass die Fixkosten für diese Plätze vom Land getragen werden, es sei denn, die Unterkunftsplätze hätten ohne Belegung durch Fehlbeleger abgebaut werden können. Es wird damit gerechnet, dass bis zur Jahresmitte 2019 das Ergebnis für das Jahr 2016 feststeht.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2018

PG THH 6	PLAN 2018	IST 2018	Abweichung 2018	Erläuterung
31.10	-51.484.340	-55.795.638	-4.311.298	geringere Erträge. höherer Aufwand EGH
31.20	-12.023.588	-11.035.832	987.756	Höhere Wohngeldentlastung Land
31.30	-5.918.215	-2.532.770	3.385.445	Sonderzuweisung Land AU, weniger AU Aufwendungen aufgrund geringerer Fallzahlen
31.40	208.017	2.045.463	1.837.446	geringerer Aufwand und Mehrerträge aus Spitzabrechnung 2016
31.50	-190.711	-120.357	70.354	geringere Transferaufwendungen
31.60	-319.200	-278.980	40.220	geringerer Aufwendungen im Vorfeld Pflege
31.70	-515.491	-579.175	-63.684	höhere Kostendeckung LK für Betreuungsverein
31.80	-2.417.237	-2.940.884	-523.647	offene Positionen aus Pakt für Integration sowie VWV Deutsch
31.90	-204.708	-169.299	35.409	geringere Transferaufwendungen
37.10	-644.886	-691.376	-46.489	leicht höhere Aufwendungen
37.20	-358.680	-330.204	28.476	leicht geringere Personalaufwendungen
gesamt	**-73.869.039**	**-72.429.052**	**1.439.987**	

PG 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf um 1.415.052 EUR über der Planung. Dies liegt Großteiles an geringeren Erträgen (-1.030.810 EUR) aber auch den leicht erhöhten Aufwendungen (-384.241 EUR). Ertragsseitig liegt dies am zu hoch gewählten Planansatz für die Leistungen von Sozialleistungsträgern. Weiter hat sich die Vermögensfreigrenze deutlich erhöht, was zur Folge hatte, dass weniger Kostenersatzansprüche gegenüber von Erben geltend gemacht werden konnten. Durch eine Fallsteigerung im Bereich des ambulant betreuten Wohnen, wurden hier wie auch in zugehörigen Leistungen Mehraufwendungen ausgelöst.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2018 um 3.275.557 Mio. EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von 1.780.416 EUR sowie Mindererträge in Höhe von 1.495.141 EUR verantwortlich. Die Gründe hierfür liegen in Kostensteigerungen um ca. 290.000EUR im ambulant betreuten Wohnen. Hier waren Kostensteigerungen von 10% eingetreten. Aus denselben Gründen liegen die Aufwendungen im stationären Wohnen um ca. 940.000 über Plan. Die Aufwendungen für Schulbildung vollstationär in Kindergarten und Schule liegen mit ca. 240.000 EUR über Plan weil die Personalkosten bisher im Dezernat 1 (FB Bildung & Kultur) verbucht wurden. Auch die Fahrtkosten zur WfbM liegen über dem Planansatz. Hier sind eine erhöhte Inanspruchnahme sowie höhere Kosten durch die neue Ausschreibung der Grund.

Bei den Hilfen zur Gesundheit ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 739.194 EUR. Grund hierfür sind die Abrechnungsmodalitäten der Krankenkassen. Eine leichte Erhöhung für das Folgejahr ist zu erwarten.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2018 mit 296.202 EUR über Plan. Die Erhöhung der Aufwendungen liegt an einer Steigerung der Fallzahlen (Verlagerung temporär Erwerbsgeminderter vom Jobcenter in die Hilfe zum Lebensunterhalt), die so nicht vorhergesehen wurde. Diese führt zu erhöhten Aufwendungen, im Gegenzug jedoch auch zu höheren Erträgen, jedoch nicht in voller Höhe der Aufwendungen.

Weiterführende Erläuterungen

PG 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende lag das Ergebnis im Bereich der Transfers um 1.642 EUR unter dem Planansatz. Hier halten sich die Mehrerträge (+ 55.153 EUR) und Mehraufwendungen (-55.568 EUR) fast die Waage. Weitere Mehrerträge ergaben sich aus einer höheren Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes in Höhe von 992.759 EUR.

PG 31.30 Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler

Die Transferleistungen für Ausländer / Asyl waren im Jahr 2018 unter Plan. Der Planansatz im Bereich der Aufwendungen wurde um 409.304 EUR unterschritten. Weiter gab es im Jahr 2018 eine außerplanmäßige Landeszuweisung in Höhe von 3.045.030 EUR für die Unterbringung und Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die nicht mehr in der mehr vorläufig untergebracht sind.

PG 31.40 Soziale Einrichtungen (hier: Gemeinschaftsunterkünfte)

Der Bereich Soziale Einrichtungen liegt ca. 1,8 Mio EUR unter Plan. Ausschlaggebend hierfür sind Verrechnungen aus den Vorjahren bei Erstattungen des Landes. Somit wurden trotz geringerer Aufwendungen Erträge in der geplanten Höhe generiert.

Investitionen 2018

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2017 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2018 PLAN	2018 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2019-2021
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.600	5.568		17.000
31.40	Veräußerung von Anlagevermögen					0	34.757		
31.40	Stammkapital Integrations-GmbH	2017-2018	-525.000	-25.000		-500.000	-500.000		
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte					0	-114.014		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen					-10.000	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-286.747**	**-25.000**	**0**	**-504.400**	**-573.689**	**0**	**17.000**

Erläuterungen zu den Investitionen 2018

Durch die Veräußerung von Anlagevermögen konnten 34.757 EUR erlöst werden. Hierbei handelt es sich um Einrichtungsgegenstände aus Gemeinschaftsunterkünften, die von Kommunen /Institutionen übernommen wurden. Dass hierfür Erlöse erzielt werden können, war bei der Planung unklar.

Im Jahr 2017 wurde vom Kreistag die Gründung der IngA Service GmbH – Integration durch gemeinsame Arbeit - mit dem Landkreis als alleinigem Gesellschafter beschlossen. Der Landkreis leistete 2018 eine weitere Einlage in das Stammkapital in Höhe von 500.000 EUR.

Aufwendungen für Mietereinbauten sind in Höhe von 114.014 EUR angefallen. Diese Aufwendungen werden über die Abschreibung vom Land erstattet. Der Planansatz in Höhe von 41.900 EUR für bewegliches Anlagevermögen (Industriewaschmaschinen, Kühl- Gefrierkombinationen) wurde nicht benötigt, da genügend Geräte aus abgebauten GU's vorhanden waren und verwendet werden konnten.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.109.683,77	1.115.700	2.108.459,21	992.759,21	0	0	992.759,21-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	25.187.474,74	24.544.800	29.443.637,79	4.898.837,79	2.394.425,64	0	2.504.412,15-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	390,15	400	390,15	9,85-	0	0	9,85	0
4	+	Sonstige Transfererträge	9.744.310,62	11.627.800	9.044.707,54	2.583.092,46-	0	0	2.583.092,46	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	740,00	0	1.600,00	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.459.088,36	1.356.700	280.349,11	1.076.350,89-	0	0	1.076.350,89	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.638.805,38	23.110.950	22.605.291,29	505.658,71-	77.200,00	0	582.858,71	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.109,28	0	1.081,53	1.081,53	0	0	1.081,53-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.184.303,05	0	69.757,33	69.757,33	0	0	69.757,33-	0
11	=	Ordentliche Erträge	66.325.905,35	61.756.350	63.555.273,95	1.798.923,95	2.471.625,64	0	672.701,69	0
12	-	Personalaufwendungen	10.019.535,15-	10.226.442-	9.676.413,79-	550.028,62	0	0	550.028,62-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.275.735,92-	12.949.920-	11.607.953,84-	1.341.966,40	7.400,00	17.000,00-	1.351.566,40-	0
15	-	Abschreibungen	3.154.552,44-	1.839.605-	2.276.103,75-	436.498,59-	0	0	436.498,59	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.525,00-	0	875,00-	875,00-	0	0	875,00	0
17	-	Transferaufwendungen	83.840.134,40-	85.866.600-	86.866.470,57-	999.870,57-	863.870,57-	192.800,00-	56.800,00-	56.800,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.272.586,58-	24.742.821-	25.556.509,28-	813.687,96-	813.687,96-	0	0	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	140.566.069,49-	135.625.389-	135.984.326,23-	358.937,10-	1.670.158,53-	209.800,00-	1.521.021,43-	56.800,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	74.240.164,14-	73.869.039-	72.429.052,28-	1.439.986,85	801.467,11	209.800,00-	848.319,74-	56.800,00-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	31.568,40-	38.394-	30.533,49-	7.860,51	0	0	7.860,51-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.425.172,88-	2.442.445-	2.386.092,67-	56.352,63	0	0	56.352,63-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	578.693,27-	585.733-	557.744,94-	27.988,45	0	0	27.988,45-	0
54	-	Aufwand für IuK	725.067,55-	789.936-	690.364,24-	99.572,06	0	0	99.572,06-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	761.928,80-	815.034-	805.421,19-	9.612,47	0	0	9.612,47-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	282.242,82-	186.507-	182.747,24-	3.760,20	0	0	3.760,20-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.804.673,72-	4.858.050-	4.652.903,77-	205.146,32	0	0	205.146,32-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	79.044.837,86-	78.727.089-	77.081.956,05-	1.645.133,17	801.467,11	209.800,00-	1.053.466,06-	56.800,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	50.186.463,44	61.755.950	68.799.731,19	7.043.781,19	2.471.625,64	0	4.572.155,55-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	136.948.166,91-	133.869.285-	134.016.102,75-	146.818,14-	1.670.158,53-	209.800,00-	1.733.140,39-	56.800,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	86.761.703,47-	72.113.335-	65.216.371,56-	6.896.963,05	801.467,11	209.800,00-	6.305.295,94-	56.800,00-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.224,00	0	34.757,31	34.757,31	0	0	34.757,31-	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.540,08	5.600	5.567,83	32,17-	0	0	32,17	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.764,08	5.600	40.325,14	34.725,14	0	0	34.725,14-	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	602.113,49-	0	114.014,30-	114.014,30-	114.014,30-	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	10.000-	0	10.000,00	0	0	10.000,00-	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	25.000,00-	500.000-	500.000,00-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	627.113,49-	510.000-	614.014,30-	104.014,30-	114.014,30-	0	10.000,00-	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	606.349,41-	504.400-	573.689,16-	69.289,16-	114.014,30-	0	44.725,14-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	87.368.052,88-	72.617.735-	65.790.060,72-	6.827.673,89	687.452,81	209.800,00-	6.350.021,08-	56.800,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	87.368.052,88-	72.617.735-	65.790.060,72-	6.827.673,89	687.452,81	209.800,00-	6.350.021,08-	56.800,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Ab dem 01.01.2020 wird eine weitere Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft treten, welche mit großer Wahrscheinlichkeit zu weiteren Kostensteigerungen führen wird. Aufgrund des Wegfalls der bisherigen stationären Einrichtungen und der Einführung der sonstigen besonderen Wohnformen wird auch auf die Leistungserbringer ein deutlich höherer Bürokratieaufwand zukommen. Die Leistungserbringer haben bereits angekündigt, dass dieser von den Leistungsträgern refinanziert werden muss. Auch der Landkreis wird sich an die neuen Gegebenheiten personell anpassen müssen.

So sind nicht nur erhöhte Personalerfordernisse aufgrund des neuen Baden-Württembergischen Bedarfsermittlungsinstrumentes (BEI_BW) erforderlich, sondern auch eine Aufstockung des Personals im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die Trennung der Fachleistung und der Hilfe zum Lebensunterhalt in zwei Antragsverfahren unumgänglich.

Noch ist nicht absehbar, inwieweit sich die anstehenden Veränderungen auf die Aufwandsseite bei der Eingliederungshilfe, die bereits heute mit Aufwendungen von über 40 Millionen EUR pro Jahr der größte Kostenblock in den Teilhaushalten 6 und 7 darstellt, auswirken wird. Ob sich die aus der Gesetzesänderung ergebenden Mehraufwendungen – auch im Personalbereich – über die Konnexität refinanzieren lassen, ist aus Sicht des Landkreises ebenfalls offen.

Derzeit ist der Landesrahmenvertrag zur Umsetzung des BTHG noch in Bearbeitung. Die dortigen Regelungen sind jedoch wichtige Grundlage für die weiteren Planungen der Stadt- und Landkreise sowie der Leistungserbringer. Es ist derzeit nicht absehbar, bis wann der Landesrahmenvertrag verabschiedet werden kann. Sollte sich die Erarbeitung weiter hinziehen ist eine Umstellung der gesamten Fälle zum 01.01.2020 nicht leistbar. Das bedeutet, dass es Übergangsregelungen über diesen Zeitraum hinaus wird geben müssen.

Fortschreibung der Sozialstrategie

Im Jahr 2018 wurde eine Fortschreibung der Sozialstrategie des Landkreises Lörrach aus dem Jahr 2012 erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die Fortschreibung im Mai 2019 vom Kreistag verabschiedet wird. Damit werden wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, die das sozialpolitische Handeln des Landkreises für die nächsten Jahre beeinflussen werden. Nach der Verabschiedung im Mai 2019 steht die konzeptionelle Aufarbeitung zum einen der sich aus der Fortschreibung ergebenden Prüf- und Überarbeitungsaufträge der bereits bestehenden Projekte bzw. der neuen Projektideen im Vordergrund. Mit dem Kreistag wurde vereinbart, dass sich aus dem neuen Konzeptionen eventuell ergebende Ressourcenbedarfe erst dann eingebracht werden, wenn auch die entsprechenden Konzeptionen zum Beschluss vorgelegt werden können. Mittelfristig sollen die Leitsätze und Leitlinien auch dazu genutzt werden, bereits schon länger bestehende Projekte und Maßnahmen im Sinne der Sozialstrategie zu überprüfen.

Digitalisierung

Im Jahr 2019 wird die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen im Sozialdezernat weiterhin eine große Rolle spielen. Ziel ist, bis zum Umzug im Frühjahr 2022 in das neue Verwaltungsgebäude die Arbeitsvorgänge im Sozialdezernat weitgehend über E-Government abbilden zu können. Im eingerichteten Scanzentrum des Landratsamtes werden derzeit die Akten des Sachgebiets Schwerbehinderung und Soziale Entschädigung gescannt. Da 10.000 Akten eingescannt werden müssen, ist dafür eine Gesamtdauer von 14 Monaten anzusetzen. Das Scanzentrum wird jedoch nur eine von mehreren Scansäulen sein, künftig werden auch externe Scanaufträge vergeben werden.

Untrennbar mit der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen verbunden ist auch eine Analyse der Prozesse und eine Optimierung der Arbeitsabläufe, um den optimalen Nutzen aus der Digitalisierung ziehen zu können. Herausforderungen bei der Einführung der Dokumentenmanagementsysteme gibt es in den Bereichen, die mit speziellen Fachverfahren arbeiten, da dort oftmals eine Abhängigkeit von der Schnittstelle zu Softwareanbietern besteht. Immer im Blick zu halten ist bei diesem Thema auch eine Verbesserung der Abläufe aus Sicht der Klienten. Weiter ist festzustellen, dass die Veränderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung auch neue Anforderungen an die Führungskräfte stellen. Schulungen und eine Sensibilisierung der Führungskräfte sowie eine Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema digitale Kompetenz ist deshalb unerlässlich. Die Digitalisierung wird in den kommenden Jahren personelle Ressourcen binden, jedoch mit dem Ziel, später durch die Einführung des E-Governments und eine Optimierung der Prozesse auch Synergieeffekte verzeichnen zu können.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.	Menschen mit Behinderungen
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen
C	S	Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	In 2018 muss das neue Bundesteilhabegesetz umgesetzt werden.	A 1 k1
A 2	S	Bis 1. Halbjahr 2018 ist die Neustrukturierung der HPK abgeschlossen.	A 2 k1
A 3	S	Ein System zur Wirkungsmeßung der Maßnahmen der Eingliederungshilfe ist bis Mitte 2018 etabliert.	A 3 k1
B 1	S	Bis Ende 2018 sind alle vom MPH benannten Fälle zur Übernahme in die Eingliederungshilfe geprüft.	B 1 k1
B 2	S	Umsetzung des Teilhabeanspruchs psychisch behinderter Menschen in Form von niederschwelligen, tagesstrukturellen Angeboten	B 2 k1
C 1	S	Im Jahr 2018 muss das neue Pflegestärkungsgesetz (PSG) II + III umgesetzt werden.	C 1 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Vorbereitung im laufenden Geschäft	100%
A 2.1	S	Abstimmung m. HPK und GPV (ggf. moderiert)	50%
A 3.1	S	Verknüpfung der Kennzahlen mit Lämkomm inkl. Auswertungsoption	0%
A 3.2	S	Festlegung von Kennzahlen zur Wirksamkeit	40%
B 1.1	S	Prüfung der Fälle im laufenden Geschäft	100%
B 2.1	S	Mitwirkung bei der Einrichtung und Finanzierung einer Tagesstätte in Rheinfelden	100%
C 1.1	S	zeitnahe administrative Abwicklung der Umwandlung und Klärung der neuen Bedarfsentwicklung	100%
C 1.2	S	Ermittlung eventuell zusätzlich benötigter Ressourcen	100%

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Vorbereitung im Soll	ja	ja	
A 2 k1	S	Beschluss liegt vor	ja	ja	
A 3 k1	S	System etabliert ja/nein	ja	nein	Es wird die Umsetzung der OU sowie des BTHG abgewartet
B 1 k1	S	alle Fälle sind geprüft in %	100	100	
B 2 k1	S	Umsetzung erfolgt	ja	ja	
C 1 k1	S	Umsetzung erfolgt	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

1. Bei der Eingliederungshilfe liegen auf der Ertragsseite die Leistungen von Sozialleistungsträgern für stationäre Leistungen mit 1.078.987,48 EUR unter dem Haushaltsansatz. Dabei handelt es sich um Ersatzleistungen der Pflegekassen, Krankenkassen, Rentenkassen und BaföG. Die Erträge liegen auf dem Niveau des Jahres 2016 und waren im Jahr 2017 nur geringfügig höher. Der Haushaltsansatz für 2018 war deutlich zu hoch angesetzt.
Die Kostenbeiträge und Aufwendungsersatzleistungen liegen mit 145.626,64 EUR unter dem Haushaltsansatz, weil sich die gesetzlich festgelegte Vermögensfreigrenze deutlich erhöht hat und in Folge dessen weniger Kostenersatz gegen Erben geltend gemacht werden konnte.
Die Rückzahlungserträge gewährter Hilfen in Einrichtungen liegen mit 50.508,02 EUR unter dem Haushaltsansatz, weil die Rückzahlung darlehensweise gewährter Leistungen von der realen Verwertung der Vermögenswerte abhängig ist und im Jahr 2018 weniger Vermögenswerte der Leistungsempfänger verkauft wurden. Dieser Einnahmeposten unterliegt stets großen Schwankungen und ist schwierig zu kalkulieren.
Insgesamt liegen die Erträge 1.495.140,59 EUR unter dem Haushaltsansatz.

2. Bei den Aufwendungen in der Eingliederungshilfe liegen die Kosten für die Selbsthilfe im ambulant betreuten Wohnen 286.371,17 EUR über dem Haushaltsansatz, weil eine Fallsteigerung im ambulant betreuten Wohnen mit 10 % zu verzeichnen war. Aus dem gleichen Grund liegen die Kosten für die Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten mit 944.088,85 EUR über dem Haushaltsansatz. Die Kosten für die Schulbildung vollstationär in Kindergärten und Schule liegen mit 242.962,37 EUR über dem Haushaltsansatz, weil Personalkosten bisher im Dezernat I (Schulen) verbucht wurden und im Jahr 2018 in 31.10 verbucht wurden. Die WfbM Fahrtkosten liegen mit 489.958,56 EUR über dem Haushaltsansatz, weil mehr Menschen diese Leistung in Anspruch genommen haben und sich die Fahrtkosten, aufgrund einer neuen Ausschreibung, deutlich erhöht haben.
Insgesamt liegen die Aufwendungen 1.567.663,11 EUR über dem Haushaltsansatz.

3. Zur Entwicklung in der Pflege siehe Schlüsselprodukt 31.10.01.

4. Bei der Blindenhilfe liegen die Aufwendungen insgesamt 32.950,58 EUR unter dem Haushaltsansatz. Ursache ist der Rückgang von Leistungsfällen. Außerdem wird das Pflegegeld anteilig auf die Blindenhilfe angerechnet, was bei älteren Menschen häufig einer Antragstellung verhindert.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	13.974.541,32	13.171.300	15.006.224,82	1.834.924,82	114.014,30	0	1.720.910,52-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	8.891.566,71	11.088.800	8.149.942,62	2.938.857,38-	0	0	2.938.857,38	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.908,71	19.000	5.294,02	13.705,98-	0	0	13.705,98	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.384,18	174.000	342.633,48	168.633,48	0	0	168.633,48-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.838,79	0	25.595,39	25.595,39	0	0	25.595,39-	0
11	=	Ordentliche Erträge	23.294.239,71	24.453.100	23.529.690,33	923.409,67-	114.014,30	0	1.037.423,97	0
12	-	Personalaufwendungen	2.415.088,64-	2.395.421-	2.555.422,37-	160.001,22-	0	0	160.001,22	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.026,58-	78.021-	88.559,30-	10.538,06-	0	0	10.538,06	0
15	-	Abschreibungen	40.205,03-	1.215-	39.600,89-	38.386,37-	0	0	38.386,37	0
17	-	Transferaufwendungen	73.241.942,45-	73.400.400-	76.530.462,65-	3.130.062,65-	0	0	3.130.062,65	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.372,00-	62.383-	111.283,02-	48.899,74-	0	0	48.899,74	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	75.925.634,70-	75.937.440-	79.325.328,23-	3.387.888,04-	0	0	3.387.888,04	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	52.631.394,99-	51.484.340-	55.795.637,90-	4.311.297,71-	114.014,30	0	4.425.312,01	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	15.935,40-	11.394-	19.864,51-	8.470,51-	0	0	8.470,51	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	412.012,18-	421.273-	424.543,49-	3.270,25-	0	0	3.270,25	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	143.312,52-	166.753-	176.729,67-	9.976,23-	0	0	9.976,23	0
54	-	Aufwand für IuK	92.549,04-	108.315-	113.380,11-	5.065,45-	0	0	5.065,45	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	129.375,44-	146.927-	145.234,80-	1.692,53	0	0	1.692,53-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.180,65-	5.722-	3.707,18-	2.015,02	0	0	2.015,02-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	798.365,23-	860.385-	883.459,76-	23.074,89-	0	0	23.074,89	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	53.429.760,22-	52.344.725-	56.679.097,66-	4.334.372,60-	114.014,30	0	4.448.386,90	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	23.221.993,30	24.453.100	23.346.814,82	1.106.285,18-	114.014,30	0	1.220.299,48	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	75.122.325,50-	75.960.225-	80.135.222,04-	4.174.996,69-	0	0	4.174.996,69	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	51.900.332,20-	51.507.125-	56.788.407,22-	5.281.281,87-	114.014,30	0	5.395.296,17	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	51.900.332,20-	51.507.125-	56.788.407,22-	5.281.281,87-	114.014,30	0	5.395.296,17	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	51.900.332,20-	51.507.125-	56.788.407,22-	5.281.281,87-	114.014,30	0	5.395.296,17	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Weitere Etablierung und Ausbau eines Steuerungssystems zur Feststellung erforderlicher Hilfen, um einen möglichst langen Zeitraum in der Häuslichkeit zu verbleiben. Ausbau der Bedarfsermittlung und Feststellung.	
Anträge auf Leistungen werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichem Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben durch ausreichende personelle Ressourcen bearbeitet.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Durchführung von Hausbesuchen bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt haben	100 %
Durchführung von Hausbesuchen bei Grundsicherungs-Beziehern Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen	100 %
Schulung und Fortbildung der MA, regelmäßige Teamgespräche	100 %
Strategiebüro Pflege	100 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01- 01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	50,9	51,3	
K 31.10.01- 02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	14.279,3	14.525,0	
K 31.10.01- 03	Falldichte stationärer HzP	0,3	0,3	
K 31.10.01- 04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	91,5	88,3	
K 31.10.01- 05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	8,5	11,7	

Gesamtbetrachtung

1. Auf der Ertragsseite liegen die Leistungen von Sozialleistungsträgern für stationäre Leistungen mit 512.507,06 EUR unter dem Haushaltsansatz. Dabei handelt es sich um Ersatzleistungen der Pflegekassen, die künftig direkt angerechnet werden und zu Minderausgaben führen. Der Haushaltsansatz war zu hoch angesetzt.
Die Kostenbeiträge und Aufwendungsersatzleistungen liegen mit 296.524,83 EUR unter dem Haushaltsansatz, weil sich der gesetzlich festgelegte Vermögensfreigrenze deutlich erhöht hat und in Folge dessen weniger Kostenersatz gegen Erben geltend gemacht werden konnte.
Die Rückzahlungserträge gewährter Hilfen in Einrichtungen liegt mit 171.146,94 EUR unter dem Haushaltsansatz, weil die Rückzahlung darlehensweise gewährter Leistungen von der Verwertung abhängig ist und im Jahr 2018 weniger Hausgrundstücke der Leistungsempfänger verkauft wurden. Dieser Einnahmeposten unterliegt stets großen Schwankungen und ist schwierig zu kalkulieren.
Insgesamt liegen die Erträge 1.041.118,97 EUR unter dem Haushaltsansatz.

2. Bei den Aufwendungen liegen die Aufwendungen im stationären Bereich 358.365,24 EUR über dem Haushaltsansatz und dies obwohl Ersatzleistungen der Pflegekassen teilweise angerechnet wurden. Gegenüber dem Vorjahr konnten zwar die Fälle im stationären Bereich leicht gesenkt werden, allerdings sind die Kosten pro Fall stark gestiegen. Bei 756 Fälle im stationären Bereich sind die Kosten pro Fall und Jahr um durchschnittlich 473 EUR bzw. pro Monat um durchschnittlich 39 EUR gestiegen. Diese Kostensteigerungen sind zurück zu führen auf:
•Enorme Steigerungsraten bei den Kostensätzen (Schiedsstellenentscheidungen)
•Lohnkostensteigerungen
•Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze
•Strukturverbesserungen in der Pflege

3. Das Verhältnis von ambulanten zu stationären Fällen (Ambulant-Quote) hat sich mit 10,95 im Dezember 2018 weiter verschlechtert und vom Zielwert 15,87 entfernt. Dies hat seinen Grund in den stark zurückgegangen Fällen im ambulanten Bereich, weil die verbesserten Leistungen der Pflegekassen im ambulanten Bereich dazu geführt haben, dass die Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) nicht mehr so häufig in Anspruch genommen wird. Hier war man von 142 Fällen ausgegangen. Tatsächlich waren es nur 93 Fälle.

Schlüsselprodukt

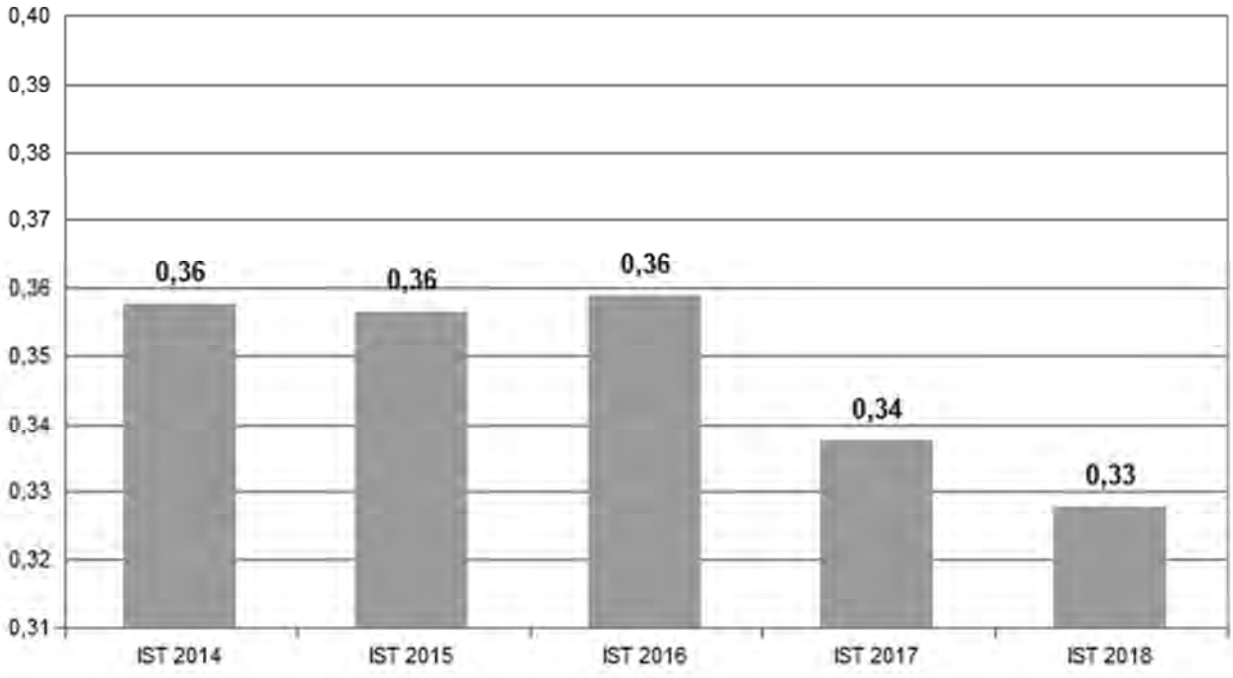
Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)



Falldichte stationärer HzP

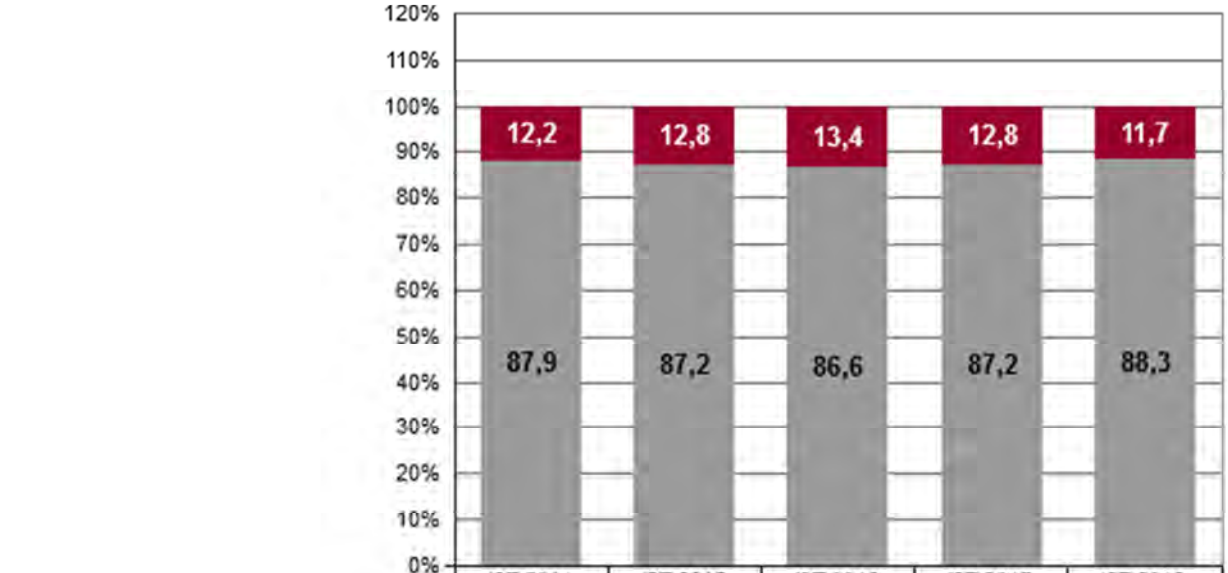


31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselprodukt

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018
Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	87,9	87,2	86,6	87,2	88,3
Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	12,2	12,8	13,4	12,8	11,7

Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	114.014,30	0	114.014,30	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.951.867,30	2.720.000	1.677.710,60	1.042.289,40-	0	0	1.042.289,40	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.827,00	11.000	0	11.000,00-	0	0	11.000,00	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.810,79	12.000	25.143,83	13.143,83	0	0	13.143,83-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	61.107,74	0	724,60	724,60	0	0	724,60-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.047.612,83	2.743.000	1.703.579,03	1.039.420,97-	114.014,30	0	1.153.435,27	0
12	-	Personalaufwendungen	546.034,39-	531.821-	534.221,23-	2.399,75-	0	0	2.399,75	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.892,23-	15.939-	17.794,55-	1.855,63-	0	0	1.855,63	0
15	-	Abschreibungen	457,21-	252-	7.782,96-	7.531,32-	0	0	7.531,32	0
17	-	Transferaufwendungen	11.713.937,71-	11.567.300-	11.944.049,66-	376.749,66-	0	0	376.749,66	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.372,95-	14.099-	9.378,44-	4.720,12	0	0	4.720,12-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	12.288.694,49-	12.129.411-	12.513.226,84-	383.816,24-	0	0	383.816,24	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	10.241.081,66-	9.386.411-	10.809.647,81-	1.423.237,21-	114.014,30	0	1.537.251,51	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	54-	0	54,00	0	0	54,00-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	104.158,63-	109.359-	109.705,57-	347,05-	0	0	347,05	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	30.137,40-	34.154-	36.195,19-	2.040,97-	0	0	2.040,97	0
54	-	Aufwand für IuK	19.703,10-	22.463-	23.515,67-	1.052,96-	0	0	1.052,96	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	30.562,86-	32.886-	32.506,73-	378,79	0	0	378,79-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.237,44-	1.303-	838,89-	464,19	0	0	464,19-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	185.799,43-	200.218-	202.762,05-	2.544,00-	0	0	2.544,00	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.426.881,09-	9.586.629-	11.012.409,86-	1.425.781,21-	114.014,30	0	1.539.795,51	0

Finanzrechnung

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.018.941,33	2.743.000	1.732.787,14	1.010.212,86-	114.014,30	0	1.124.227,16	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	12.036.869,04-	12.134.131-	12.527.675,22-	393.544,38-	0	0	393.544,38	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.017.927,71-	9.391.131-	10.794.888,08-	1.403.757,24-	114.014,30	0	1.517.771,54	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.017.927,71-	9.391.131-	10.794.888,08-	1.403.757,24-	114.014,30	0	1.517.771,54	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	10.017.927,71-	9.391.131-	10.794.888,08-	1.403.757,24-	114.014,30	0	1.517.771,54	0

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Alle SGB II Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum zu versorgen.	Empfänger/-innen von SGB II Leistungen
B	S	Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen erhalten zur Integration in Arbeit oder Ausbildung die erforderliche Unterstützung.	Empfänger/-innen von SGB II Leistungen

		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Durch eine regelmäßige Überprüfung der Höhe der Kosten der Unterkunft stellt der Landkreis sicher, dass eine angemessen	A 1k1
A 2	S	Der Landkreis verbessert in 2018 die kommunalen Eingliederungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.	A 2 k1
B 1	S	Die Projekte laufen in 2018 entsprechend der Projektpläne.	B 1k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Regelmäßige Überprüfung der Höhe der KdU	100%
A 2.1	S	Umsetzung der Ergebnisse aus der Suchtevaluation und Überprüfung der kommunalen Eingliederungsleistungen	100%
A 2.2	S	Begleitung/Unterstützung des JC bei der Entwicklung und Durchführung einer Wirkungsmessung der psychosozialen Betreuung.	100%
A 2.3	S	Darstellung und Optimierung der Schnittstelle JC-LRA bzg.	100%
B 1.1	S	Start des Projektes "3ter Arbeitsmarkt" aus der Sozialstrategie	20%

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Überprüfung (2 jährig) durchgeführt	ja	ja	
A 2 k1	S	Suchtevaluation ist umgesetzt, die Ergebnisse für die anderen Bereiche §16a werden umgesetzt	ja	ja	
B 1 k1	S	ja / nein	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Produktgruppe 31.20 schließt das Jahr 2018 mit einem Ergebnis ab, das um 987.756 EUR (ordentliches Ergebnis) unter dem Planansatz liegt.
Diese Abweichung setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 1.091.807 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 104.051 EUR zusammen.

Die Mehrerträge resultieren fast ausschließlich (+992.000 EUR) aus einer höheren Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes. 59.000 EUR Mehrerträge ergeben sich aus der Leistungserstattung des Bundes. Diese ist jedoch an die Aufwandsseite gekoppelt und somit auch mit höheren Aufwendungen in der KdU verbunden.
Zudem sind die Erträge BuT nicht wie geplant bei 31.20.06 sondern bei 31.20.01 abgebildet worden. Hierdurch bilden im Schlüsselprodukt Mehrerträge ab, in der Produktgruppe gibt es jedoch keine Verschiebung.

Die Mehraufwendungen setzen sich aus verschiedenen Bereichen zusammen. So waren die Aufwendungen für die KdU um ca. 190.000 EUR über Plan, die Aufwendungen für Wohnraumbeschaffung und Mietkautionen 132.000 EUR über Plan.
Die Aufwendungen für Erstausstattung von Wohnungen sind hingegen um 174.000 EUR unter Plan geblieben.
Im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) liegen die Aufwendungen leicht über Plan (+25.000 EUR), diese werden jedoch durch eine Anpassung der Bundeserstattung in 2019 ausgeglichen. Die Steigerung der Aufwendungen ist im Bereich BuT erfreulich, da somit mehr Personen diese Leistung in Anspruch genommen haben.
Grundsätzliche ist jedoch festzustellen, dass die angebotenen Leistungen von den berechtigten Personen angenommen werden. Die Prozesse sind eingespielt und die Beratungs- sowie Antragsstellung ist etabliert. Ein „Mehr“ an Anträgen ist zwar weiterhin wünschenswert, die bisherigen Bemühungen haben jedoch noch nicht im gewünschten Umfang gewirkt. Hieran wird weiterhin gearbeitet.
Die für 2018 geplanten Ziele wurden alle erreicht. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter hat sich aus Sicht des Landratsamtes weiter verbessert und basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung.
Lediglich das Projekt im Zusammenhang mit dem sogenannten 3. Arbeitsmarkt wurde nicht umgesetzt, hier hat sich das bundespolitische Umfeld gewandelt und durch das Teilhabechancengesetz werden hier Verbesserungen für betroffene Personen erwartet.

Teilergebnisrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II 31.20

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.109.683,77	1.115.700	2.108.459,21	992.759,21	0	0	992.759,21-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	10.681.529,85	11.030.500	11.067.273,56	36.773,56	0	0	36.773,56-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	275.944,39	263.000	276.699,70	13.699,70	0	0	13.699,70-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	521,50	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.236.341,09	2.315.000	2.335.998,58	20.998,58	0	0	20.998,58-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	27.575,69	27.575,69	0	0	27.575,69-	0
11	=	Ordentliche Erträge	14.304.020,60	14.724.200	15.816.006,74	1.091.806,74	0	0	1.091.806,74-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.371.590,48-	2.563.133-	2.444.632,93-	118.500,10	0	0	118.500,10-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.877,92-	14.339-	17.985,46-	3.646,42-	0	0	3.646,42	0
15	-	Abschreibungen	128,76-	66-	65,91-	0,21	0	0	0,21-	0
17	-	Transferaufwendungen	600,00-	50.000-	21.656,00-	28.344,00	0	0	28.344,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.499.033,14-	24.120.250-	24.367.498,80-	247.248,52-	0	0	247.248,52	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	26.901.230,30-	26.747.788-	26.851.839,10-	104.050,63-	0	0	104.050,63	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	12.597.209,70-	12.023.588-	11.035.832,36-	987.756,11	0	0	987.756,11-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	198.648,24-	175.305-	176.500,49-	1.195,30-	0	0	1.195,30	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	12.115,50-	14.218-	12.551,18-	1.666,65	0	0	1.666,65-	0
54	-	Aufwand für IuK	7.744,65-	7.985-	8.488,04-	502,69-	0	0	502,69	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	203.328,88-	226.670-	224.058,71-	2.611,56	0	0	2.611,56-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.627,87-	8.392-	5.486,17-	2.906,03	0	0	2.906,03-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	429.465,14-	432.571-	427.084,59-	5.486,25	0	0	5.486,25-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	13.026.674,84-	12.456.159-	11.462.916,95-	993.242,36	0	0	993.242,36-	0

Teilfinanzrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II 31.20

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	15.226.918,17	14.724.200	15.599.724,46	875.524,46	0	0	875.524,46-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	26.692.906,77-	26.749.028-	26.875.381,50-	126.353,31-	0	0	126.353,31	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.465.988,60-	12.024.828-	11.275.657,04-	749.171,15	0	0	749.171,15-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.465.988,60-	12.024.828-	11.275.657,04-	749.171,15	0	0	749.171,15-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	11.465.988,60-	12.024.828-	11.275.657,04-	749.171,15	0	0	749.171,15-	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2018 um mindestens 0,5 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12. Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2018 unter 4%.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.	100 %
Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt	100 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.20.01- 01	Kosten KdU je EW	94,7	93,2	
K 31.20.01- 02	Kosten KdU je BG	4.438,9	4.712,4	starker Anstieg der Kosten je BG
K 31.20.01- 03	SGB II Quote LK Lö	5,2	4,7	
K 31.20.01- 04	Integrationsquote	27,0	27,2	
K 31.20.01- 05	SGB II Quote BW	5,7	5,2	

Gesamtbetrachtung

Das Produkt 31.20.01 schließt das Jahr 2018 mit einem Ergebnis ab, das um 1.818.777 EUR (ordentliches Ergebnis) unter dem Planansatz liegt.
Diese Abweichung setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 2.081.083 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 262.306 EUR zusammen.

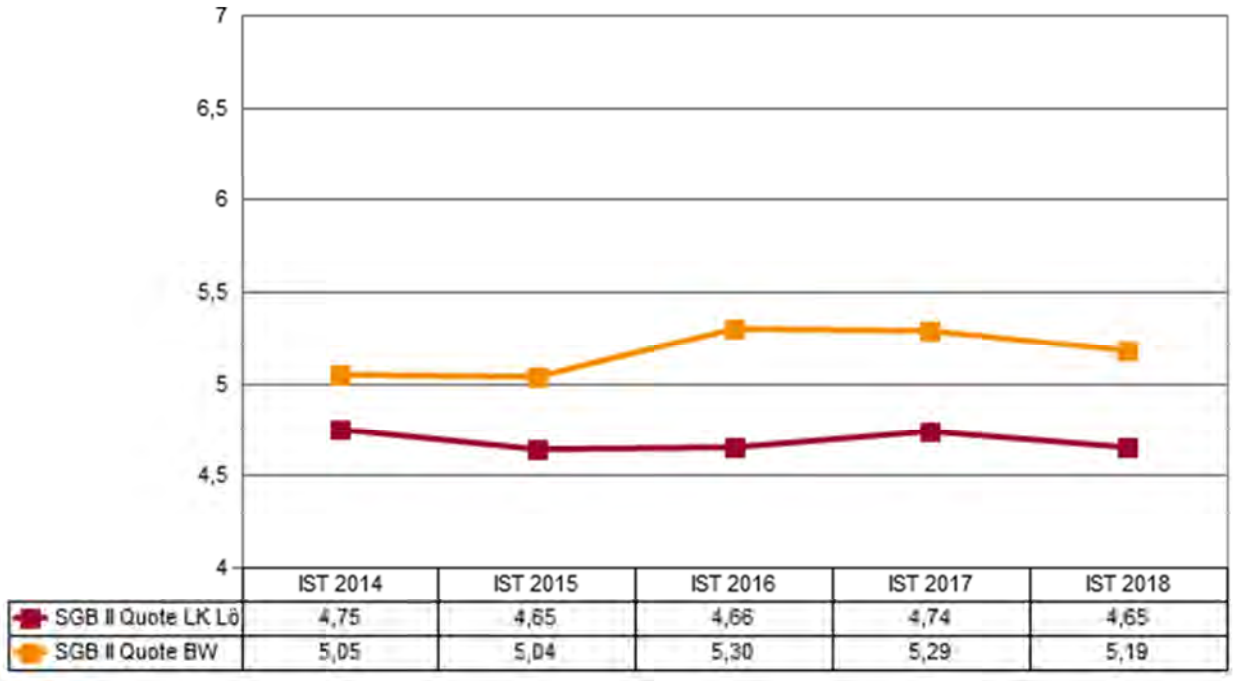
Die Mehrerträge resultieren fast ausschließlich (+ 992.000 EUR) aus einer höheren Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes. 60.000 EUR Mehrerträge ergeben sich aus der Leistungserstattung des Bundes. Diese ist jedoch an die Aufwandsseite gekoppelt und somit auch mit höheren Aufwendungen in der KdU verbunden. Weitere Mehrerträge (+ 890.600 EUR) resultieren daraus, dass der Anteil BuT in einer Höhe von 967.400 EUR bei 31.20.06 geplant, nun jedoch bei 31.20.01 gebucht wurde.

Die Mehraufwendungen setzen sich aus verschiedenen Bereichen zusammen. So waren die Aufwendungen für die KdU um ca. 190.000 EUR über Plan, Die Aufwendungen für Wohnraumbeschaffung und Mietkautionen 132.000 EUR über Plan.
Auffällig ist jedoch, dass trotz unter Plan liegender BG-Zahlen (IST 4.517 PLAN 4.850 Delta 333 BG‘s) die Aufwendungen für KdU leicht über Plan liegen und nicht darunter. Dieses begründet sich in den unglaublich stark angestiegenen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft und Monat. So sind die Aufwendungen von 2012 mit 328 EUR bis 2016 mit 352 EUR schon um 24 EUR angestiegen. Die Steigerung von 2016 (352 EUR) auf 2017 (374 EUR) lag alleine bei 22 EUR und 2018 lagen die durchschnittlichen Aufwendungen je BG und Monat bei 393 EUR. Also nochmals um 19 EUR höher. Dieses war planungstechnisch so nicht vorhersehbar, vor allem, da auch der Anstieg 2017 erst in den letzten Monaten kam.
Die Auswirkungen sind enorm, so summieren sich 19 EUR mal 12 Monate mal die Anzahl der BG’s (4.517) auf über eine Million EUR.
Die für 2018 geplanten Ziele wurden alle erreicht. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter hat sich aus Sicht des Landratsamtes weiter verbessert und basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung.

Schlüsselprodukt Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

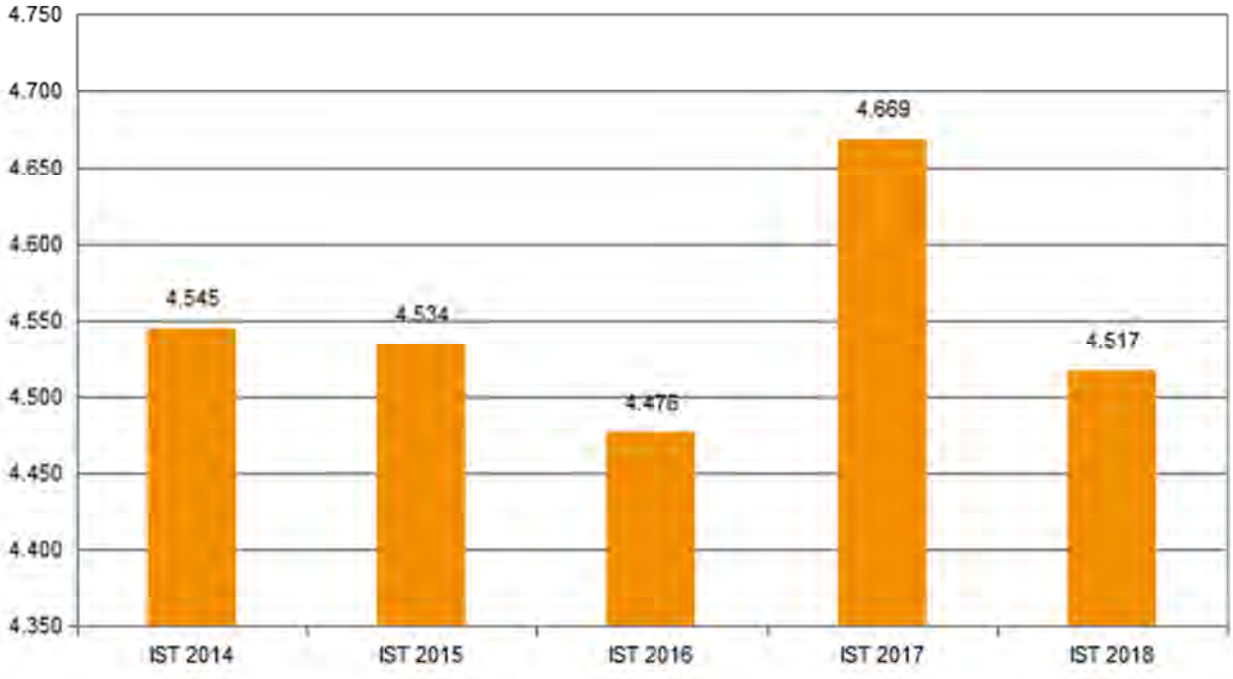
Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Würrtemberg (in %)



	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018
SGB II Quote LK Lö	4,75	4,65	4,66	4,74	4,65
SGB II Quote BW	5,05	5,04	5,30	5,29	5,19

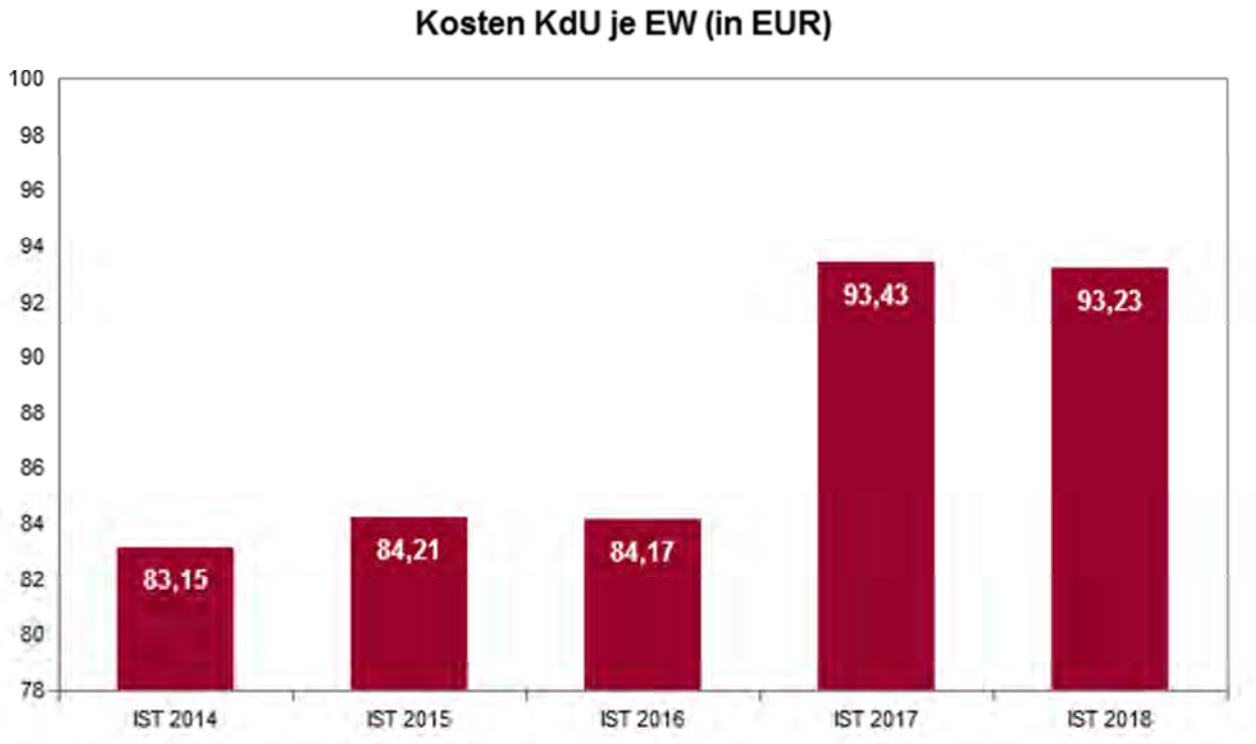
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)



31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss



Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.109.683,77	1.115.700	2.108.459,21	992.759,21	0	0	992.759,21-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	10.680.929,85	10.027.100	11.053.285,56	1.026.185,56	0	0	1.026.185,56-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	274.707,84	260.000	275.068,59	15.068,59	0	0	15.068,59-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	521,50	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.894.966,05	1.955.000	1.974.494,20	19.494,20	0	0	19.494,20-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	27.575,69	27.575,69	0	0	27.575,69-	0
11	=	Ordentliche Erträge	13.960.809,01	13.357.800	15.438.883,25	2.081.083,25	0	0	2.081.083,25-	0
12	-	Personalaufwendungen	1.885.787,51-	2.054.536-	1.947.853,70-	106.682,16	0	0	106.682,16-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.393,75-	6.490-	5.759,52-	730,68	0	0	730,68-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.004.447,38-	22.662.890-	23.032.609,51-	369.719,35-	0	0	369.719,35	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	24.896.628,64-	24.723.916-	24.986.222,73-	262.306,51-	0	0	262.306,51	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	10.935.819,63-	11.366.116-	9.547.339,48-	1.818.776,74	0	0	1.818.776,74-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	143.800,14-	124.892-	125.859,36-	967,67-	0	0	967,67	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.584,28-	4.500-	2.631,61-	1.868,15	0	0	1.868,15-	0
54	-	Aufwand für IuK	1.663,11-	1.800-	1.996,13-	196,50-	0	0	196,50	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	165.579,69-	184.931-	182.800,63-	2.130,66	0	0	2.130,66-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	6.190,49-	6.832-	4.467,01-	2.365,19	0	0	2.365,19-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	319.817,71-	322.955-	317.754,74-	5.199,83	0	0	5.199,83-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.255.637,34-	11.689.071-	9.865.094,22-	1.823.976,57	0	0	1.823.976,57-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	14.867.459,89	13.357.800	15.259.387,37	1.901.587,37	0	0	1.901.587,37-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	24.699.666,97-	24.723.916-	25.002.092,92-	278.176,70-	0	0	278.176,70	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.832.207,08-	11.366.116-	9.742.705,55-	1.623.410,67	0	0	1.623.410,67-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.832.207,08-	11.366.116-	9.742.705,55-	1.623.410,67	0	0	1.623.410,67-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	9.832.207,08-	11.366.116-	9.742.705,55-	1.623.410,67	0	0	1.623.410,67-	0

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Jährlich soll je Standort 1 Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische stattfinden.	A 1 k1
A 2	S	Alle geeigneten Flüchtlinge werden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet.	A 2 k1
A 3	S	Flüchtlinge ohne Nutzungsberechtigung für die GU werden über die Anschlussunterbringung den Kommunen zugewiesen	A 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren	100%
A 2.1	S	Die im Integrationsgesetz geforderten Maßnahmen zur Arbeitsintegration werden umgesetzt	100%
A 3.1	S	Koordination und Absprache mit den aufnehmenden Gemeinden	100%
A 3.2	S	Umzüge sind zu organisieren, möglichst mit Beteiligung der Betroff.	100%

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	1 Anlass je Standort und Jahr	ja	ja	
A 2 k1	S	Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	100	100	
A 3 k1	S	Anzahl der in AUB AsylBLG untergebrachten Personen	660	689	

GESAMTBETRACHTUNG

Der Ansatz für Leistungsberechtigte in den GU wurde um ca. 1,5 Mio EUR unterschritten, weil weniger Flüchtlinge zugewiesen wurden als angenommen. Diese Kosten sollten vom Land überwiegend im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung erstattet werden. Mit den Leistungen des AsylbLG im kommunalen Bereich wurde der Gesamtansatz um ca. 1,0 Mio EUR unterschritten. Jedoch hat das Land nach Verhandlungen den Landkreisen für die Anschlussunterbringung im kommunalen Bereich pauschal 134 Mio EUR zukommen lassen. Hiervon hat der Landkreis 3,045 Mio EUR erhalten. Der Gesamtansatz konnte somit um ca. 3,4 Mio EUR unterschritten werden. Ein Teil der ungedeckten Aufwendungen sind durch die Personalkosten entstanden, die vom Land nicht erstattet werden.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	3.045.340,03	3.045.340,03	2.280.411,34	0	764.928,69-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	504.112,56	205.000	532.936,96	327.936,96	0	0	327.936,96-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.901.064,89	4.715.720	2.352.217,47	2.363.502,53-	0	0	2.363.502,53	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	16.586,25	16.586,25	0	0	16.586,25-	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.405.177,45	4.920.720	5.947.080,71	1.026.360,71	2.280.411,34	0	1.254.050,63	0
12	-	Personalaufwendungen	973.390,11-	990.148-	809.131,40-	181.016,81	0	0	181.016,81-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.012,37-	36.378-	74.352,87-	37.975,31-	0	0	37.975,31	0
15	-	Abschreibungen	1,08-	0	9,38-	9,02-	0	0	9,02	0
17	-	Transferaufwendungen	8.060.558,68-	9.798.700-	7.584.323,92-	2.214.376,08	0	0	2.214.376,08-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.206,29-	13.708-	12.032,79-	1.675,65	0	0	1.675,65-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	9.119.168,53-	10.838.935-	8.479.850,36-	2.359.084,21	0	0	2.359.084,21-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	5.713.991,08-	5.918.215-	2.532.769,65-	3.385.444,92	2.280.411,34	0	1.105.033,58-	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	15.633,00-	27.000-	10.668,98-	16.331,02	0	0	16.331,02-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	171.530,04-	141.822-	134.724,96-	7.096,94	0	0	7.096,94-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	41.119,87-	50.140-	37.521,71-	12.617,85	0	0	12.617,85-	0
54	-	Aufwand für IuK	54.928,92-	66.899-	34.121,89-	32.777,53	0	0	32.777,53-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	61.074,76-	64.398-	63.656,21-	742,04	0	0	742,04-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.424,31-	2.460-	1.600,65-	859,59	0	0	859,59-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	346.710,90-	352.719-	282.294,40-	70.424,97	0	0	70.424,97-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.060.701,98-	6.270.934-	2.815.064,05-	3.455.869,89	2.280.411,34	0	1.175.458,55-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.471.673,76	4.920.720	6.280.410,93	1.359.690,93	2.280.411,34	0	920.720,41	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	9.156.918,63-	10.838.941-	8.203.118,70-	2.635.822,23	0	0	2.635.822,23-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.685.244,87-	5.918.221-	1.922.707,77-	3.995.513,16	2.280.411,34	0	1.715.101,82-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.685.244,87-	5.918.221-	1.922.707,77-	3.995.513,16	2.280.411,34	0	1.715.101,82-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.685.244,87-	5.918.221-	1.922.707,77-	3.995.513,16	2.280.411,34	0	1.715.101,82-	0

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.	
Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden.	
Seit April 2016 sind die Zuweisungen deutlich rückläufig. Deshalb muss ein ordnungsgemäßer Rückbau von überzähligen Unterkünften unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und sozialen Aspekten erfolgen.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Mängel an den Unterkünften werden bei Bedarf sofort behoben.	100 %
Das Konzept über den Rückbau ist zu überwachen und bei Bedarf an bestehende Bedarfe anzupassen.	100%
Beteiligte Stellen und Personen sind entsprechend zu informieren.	100%

Gesamtbetrachtung

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle angefallenen Kosten vom Land erstattet werden. Hiervon ausgenommen sind die anteilige Sozialbetreuungskosten sowie die Kosten für eine pauschale Haftpflichtversicherung und die Aufwendungen für den WLAN-Betrieb. Vom Land werden für die soziale Beratung und Betreuung in den GU Personalkosten nach einem Schlüssel von 1:100 erstattet. In diesem Bereich entstehen ungedeckte Kosten, weil der Landkreis einen Personalschlüssel von 1:110 anwendet. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 dieser Regelung zugestimmt. Im Zusammenhang mit der Ausgabenerstattung ab dem Jahr 2016 besteht das Land jeweils auf Vorlage einer personifizierten Belegungsliste, die „Fehlbeleger" identifiziert, und für die das Land keine Ausgaben erstatten möchte, weil sie die Nutzungsberechtigung für die vorläufige Unterbringung verloren haben könnten. Hier besteht noch ein gewisses Kostenrisiko, das jedoch nicht konkret beziffert werden kann.

Die Meldung der Ausgabenerstattung ist für die Jahre 2016 bis 2017 erfolgt.

Schlüsselprodukt

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung) 31.40.06

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme &Integration - Sozialausschuss

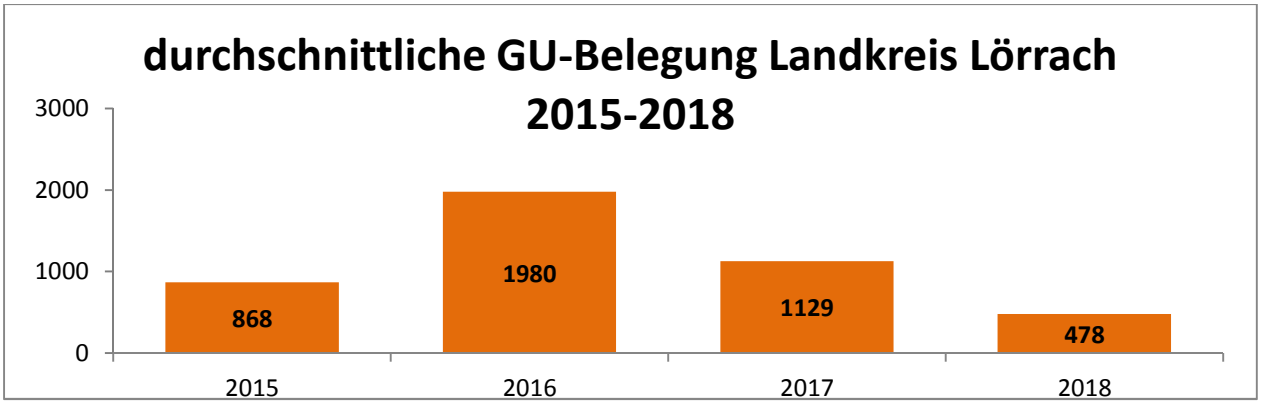
Flüchtlingsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU)

Zu Beginn des Jahres 2018 waren noch 8 GU's mit insgesamt 595 Bewohnern belegt. Es handelt sich um die GU's in Grenzach-Wyhlen, Rheinfelden Schildgasse und Römerstrasse, Steinen, Weil Haltingen, Efringen Kirchen, Maulburg und Kandern.



Gemeinschaftsunterkunft aus mobilen Raumeinheiten

Im Lauf des Jahres 2018 wurden aufgrund der weiter zurückgehenden Zuweisungen an Flüchtlingen mehrere GU's geschlossen bzw. nicht mehr neu belegt. So wurde im Februar die Leichtbauhalle in Weil Haltingen geschlossen und rückgebaut. Heute steht hier eine Wohnanlage der Stadt Weil am Rhein zur Anschlussunterbringung. Zum Juni 2018 wurde die Unterkunft in Maulburg geräumt und an die Gemeinde zurückgegeben. Im September 2018 wurden die Unterkünfte in Grenzach Wyhlen und Steinen geräumt und bis Ende des Jahres rückgebaut. Die Grundstücke wurden den Eigentümern wieder übergeben. Die Unterkunft wurde ab Oktober 2018 nicht mehr benötigt und ebenfalls zum Ende des Jahres im Vereinbarten Zustand zurückgegeben.



31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Schlüsselprodukt

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss



Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden Schildgasse

Somit waren zum Jahresende 2018 wie im mit dem Regierungspräsidium Freiburg vereinbart noch drei GU's in Betrieb. Dieses sind die beiden Unterkünfte in Rheinfelden sowie die Unterkunft in Efringen Kirchen. Die Bewohnerzahl hat sich auf 421 Personen (Dez. 2018) reduziert, das bedeutet ein Rückgang im Lauf des Jahres 2018 um 174 Personen.



Gemeinschaftsunterkunft Efringen Kirchen

Mit diesen drei GU's geht der Landkreis auch ins Jahr 2019, weitere Schließungen sind momentan nicht vorgesehen. Hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten, wenn die Zuweisungen und somit die Bewohnerzahl weiter zurückgeht, ist jedoch das weitere Vorgehen zu klären. Das Land ist momentan nicht bereit, zu großen Leerstand zu akzeptieren.

Teilergebnisrechnung

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06** (vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	531.403,57	343.000	324.799,38	18.200,62-	0	0	18.200,62	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.454.553,70	1.337.700	274.417,76	1.063.282,24-	0	0	1.063.282,24	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.107.580,84	14.083.050	15.513.099,50	1.430.049,50	0	0	1.430.049,50-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.114.464,26	0	0	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	23.208.002,37	15.763.750	16.112.316,64	348.566,64	0	0	348.566,64-	0
12	-	Personalaufwendungen	1.897.938,88-	1.757.178-	1.375.725,12-	381.453,24	0	0	381.453,24-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.169.670,46-	12.332.330-	10.306.770,12-	2.025.559,96	7.400,00	0	2.018.159,96-	0
15	-	Abschreibungen	2.909.044,16-	1.641.600-	2.038.652,04-	397.052,04-	0	0	397.052,04	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.525,00-	0	875,00-	875,00-	0	0	875,00	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.484,23-	64.924-	574.927,00-	510.002,92-	813.687,96-	0	303.685,04-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	21.106.662,73-	15.796.033-	14.296.949,28-	1.499.083,24	806.287,96-	0	2.305.371,20-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.101.339,64	32.283-	1.815.367,36	1.847.649,88	806.287,96-	0	2.653.937,84-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	968.607,63-	969.875-	902.557,34-	67.317,62	0	0	67.317,62-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	213.226,88-	188.652-	157.495,58-	31.156,89	0	0	31.156,89-	0
54	-	Aufwand für IuK	142.574,32-	144.536-	73.690,67-	70.845,82	0	0	70.845,82-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	150.531,79-	125.753-	124.304,57-	1.448,87	0	0	1.448,87-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	114.420,68-	44.086-	45.332,47-	1.246,43-	0	0	1.246,43	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.589.361,30-	1.472.903-	1.303.380,63-	169.522,77	0	0	169.522,77-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	511.978,34	1.505.186-	511.986,73	2.017.172,65	806.287,96-	0	2.823.460,61-	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06** (vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.864.777,01	15.763.750	21.276.997,18	5.513.247,18	0	0	5.513.247,18-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	18.789.691,19-	14.154.433-	11.951.136,47-	2.203.296,57	806.287,96-	0	3.009.584,53-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.924.914,18-	1.609.317	9.325.860,71	7.716.543,75	806.287,96-	0	8.522.831,71-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.224,00	0	34.757,31	34.757,31	0	0	34.757,31-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.224,00	0	34.757,31	34.757,31	0	0	34.757,31-	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	602.113,49-	0	114.014,30-	114.014,30-	114.014,30-	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	10.000-	0	10.000,00	0	0	10.000,00-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	602.113,49-	10.000-	114.014,30-	104.014,30-	114.014,30-	0	10.000,00-	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	586.889,49-	10.000-	79.256,99-	69.256,99-	114.014,30-	0	44.757,31-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.511.803,67-	1.599.317	9.246.603,72	7.647.286,76	920.302,26-	0	8.567.589,02-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	12.511.803,67-	1.599.317	9.246.603,72	7.647.286,76	920.302,26-	0	8.567.589,02-	0

31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Zuweisungen aller berechtigten Personen in die Anschlussunterbringung.	
Die Mehrheit der Flüchtlinge hat die Möglichkeit, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben.	
Stärkung und Unterstützung zur Optimierung des Ehrenamtes.	
Sicherstellung eines ausreichenden Bildungsangebots für junge Flüchtlinge.	
Koordinierung und Unterstützung der Arbeitsintegrationsbemühungen im Landkreis.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Regelkonforme Zuweisung an die Gemeinden zur AUB - Sicherstellung von Sprachkursangeboten durch den Landkreis oder mit seiner Beteiligung - Organisation von Sprachkursen im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge - Streuung von Informationen und Beratung über offizielle und ehrenamtliche Sprachkursangebote	100 %
Durchführung von Netzwerk- und Koordinierungstreffen	100 %
Administration des Projektes Arbeit und Sprache im Landkreis Lörrach	100 %

Gesamtbetrachtung

Schlüsselprodukt Förderung der Integration von Flüchtlingen **31.80.10**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Integrationsmonitoring

Nach Einschätzung des Landkreises liegen bislang nur unzureichende empirisch fundierte Kenntnisse über den Stand der Integration, über Integrationsprozesse und –verläufe und die Wirkungen von Integrationspolitiken, Konzepten und Programmen und Maßnahmen vor. Dies gilt sowohl für die Bundesrepublik, als auch für die Bundesländer und insbesondere die Kommunen. Grundsätzlich bestehen in Deutschland in vielen Bereichen der Migrations- und Integrationspolitik gravierende Datendefizite. Es fehlt konkret an genauen Zielvorgaben und dazugehörigen Indikatoren sowie einer differenzierten Bestimmung der Bevölkerung, deren Integration untersucht werden soll und eine Definition von Integration.

Die nachhaltige Integration und Inklusion von Zuwanderinnen und Zuwanderer ist eine Daueraufgabe der deutschen Gesellschaft. Damit diese gewaltige und komplexe Herausforderung gelingt, braucht es gute Strategien und Konzepte hinsichtlich der gesteigerten sprachlichen, kulturellen, religiösen und sozialen Pluralisierung.

Ein wichtiges Instrument hierbei ist das Integrationsmonitoring, mit dessen Hilfe Faktoren „gelingender“ aber auch „misslingender“ Integrationsprozesse transparent und gleichzeitig Steuerungspotenziale kenntlich gemacht werden sollen.

Überzogene Erwartungen sollten vor dem Hintergrund methodischer Probleme und steuerungstheoretischer Überlegungen relativiert und realistisch eingeschätzt werden.

Im Zuge der hohen Flüchtlingszugänge der vergangen Jahre sind viele Kommunen auf der Suche nach Lösungen für die Erhebung individueller integrationsrelevanter Daten. Unter diesem Aspekt und mit Blick auf den vielfältigen integrationspolitischen Bedarf hat sich der Landkreis bereits Ende des Jahres 2015 mit der Realisierung einer benutzerfreundlichen Datenbank beschäftigt.

Nach eingehender Prüfung hat man sich Anfang des Jahres 2017 entschieden, die bereits für die vorläufige Unterbringung eingesetzte eigene Datenbank zu erweitern. Das neue Datenerfassungssystem „i-online“ wurde nun auch für den kommunalen Bereich der Anschlussunterbringung nutzbar gemacht.

Seit dem 01.09.2017 sind die vom Land Baden-Württemberg geförderten Integrationsmanagerinnen und –manager im gesamten Landkreis im Einsatz und alle Kommunen nutzen das vom Landkreis entwickelte und zur Verfügung gestellte Datenerfassungssystem in Gestalt des Webformulars i-online, mit dem die vom Land geforderten Kennzahlen und Indikatoren bedient werden sollen.

Weil das Land ständig neue Vorgaben zur Datenerhebung gemacht hat und i-online auf einem System basiert, das im Rahmen der Möglichkeiten kontinuierlich an die Vorgaben angepasst worden ist, konnten die gestiegenen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden. Die Weiterentwicklung von i-online musste wegen Ressourcenknappheit gestoppt werden.

Nachdem das Land kurzfristig auch eine spezielle Verwaltungsvorschrift Digitales Integrationsmanagement (VwV DigIntM) vom 11.07.2018 erlassen hat, wurde zum 31.08.2018 das neue Programm „Jobkraftwerk-as-a-Service“ von der Firma LQ Enterprise GmbH für zunächst zwei Jahre angemietet. Der Übergang ist für den Landkreis aufgrund einer entsprechenden Landesförderung nahezu kostenneutral.

Das neue Datenerfassungssystem „Jobkraftwerk“ war ursprünglich nur für den kommunalen Bereich entwickelt worden. Damit die Daten aus der vorläufigen Unterbringung ebenfalls genutzt und einbezogen werden können, war eine Individualentwicklung erforderlich. Nur so konnte eine reibungslose Datenübergabe bei Wechsel von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung sichergestellt werden.

31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Seit Anfang Dezember 2018 können Daten eingestellt und bearbeitet werden. Die Datenmigration von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung funktioniert seit Anfang März 2019.

Vorrangig ist nun darauf zu achten, dass die Beteiligten die Daten vollständig eingegeben und ständig aktualisieren.

Grundsätzlich sind Auswertungen über die Integrationsverläufe möglich. Wegen des vorgenannten Sachverhaltes und wegen den derzeit noch lückenhaften Datenbeständen können für das Jahr 2018 keine validen Auswertungen vorgenommen werden.

Förderung von Integrationsprojekten

Der Landkreis hat auch im Jahr 2018 für Integrationsprojekte 150.000 EUR zur Verfügung gestellt, über dessen Einsatz der Fachkreis für Migration und Integration entschieden hat.

Mit insgesamt 73.000 EUR wurden die Stadteileltern oder Stadtteilmütter in Lörrach, Rheinfelden und Weil am Rhein gefördert. Mit den übrigen Fördermitteln wurden weitere 18 Projekte gefördert.

Ergänzend ist in jeder Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge jeweils ein Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische durchgeführt worden.





Sprache

Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind während des Asylverfahrens nur für Asylbewerber aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive zugänglich.

Um auch Asylantragstellern aus anderen Ländern eine grundlegende, ihren Fähigkeiten entsprechende Sprachqualifizierung zu ermöglichen, stellen das Land und der Landkreis Mittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch für Flüchtlinge zur Durchführung von Sprachkursen zur Verfügung.

In der Förderperiode 2017/18 haben rund 124 Personen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Sprachkurs besucht. Es wurden Alphakurse, Basis- und Aufbaukurse durchgeführt. In der neuen Förderperiode der VwV Deutsch für Flüchtlinge ist mit dem gleichen Volumen wie bisher zu rechnen (insgesamt rund 160.000 EUR); 60% des Gesamtbetrages werden aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Teilergebnisrechnung

Förderung der Integration von Flüchtlingen **31.80.10**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.718,21	10.380	458.046,43	447.666,43	77.200,00	0	370.466,43-	0
11	=	Ordentliche Erträge	90.718,21	10.380	458.046,43	447.666,43	77.200,00	0	370.466,43-	0
12	-	Personalaufwendungen	32.740,75-	90.131-	73.073,94-	17.057,01	0	0	17.057,01-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	560.787,37-	646-	455.003,75-	454.357,31-	0	0	454.357,31	0
17	-	Transferaufwendungen	202.842,14-	50.000-	254.176,94-	204.176,94-	863.870,57-	183.800,00-	843.493,63-	56.800,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37,17-	289-	738,45-	449,37-	0	0	449,37	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	796.407,43-	141.066-	782.993,08-	641.926,61-	863.870,57-	183.800,00-	405.743,96-	56.800,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	705.689,22-	130.686-	324.946,65-	194.260,18-	786.670,57-	183.800,00-	776.210,39-	56.800,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.443,61-	3.469-	3.279,37-	189,52	0	0	189,52-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.798,29-	8.260-	5.390,95-	2.869,00	0	0	2.869,00-	0
54	-	Aufwand für IuK	1.183,58-	2.463-	1.255,42-	1.207,20	0	0	1.207,20-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	2.771,95-	3.331-	3.292,52-	38,34	0	0	38,34-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	103,06-	114-	76,61-	37,27	0	0	37,27-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	11.300,49-	17.636-	13.294,87-	4.341,33	0	0	4.341,33-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	716.989,71-	148.323-	338.241,52-	189.918,85-	786.670,57-	183.800,00-	780.551,72-	56.800,00-

Teilfinanzrechnung

Förderung der Integration von Flüchtlingen **31.80.10**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.010,64	10.380	544.754,00	534.374,00	77.200,00	0	457.174,00-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	774.896,77-	141.066-	825.754,26-	684.687,79-	863.870,57-	183.800,00-	362.982,78-	56.800,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	770.886,13-	130.686-	281.000,26-	150.313,79-	786.670,57-	183.800,00-	820.156,78-	56.800,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	770.886,13-	130.686-	281.000,26-	150.313,79-	786.670,57-	183.800,00-	820.156,78-	56.800,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	770.886,13-	130.686-	281.000,26-	150.313,79-	786.670,57-	183.800,00-	820.156,78-	56.800,00-

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Jugendhilfeausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**



7

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien*
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 7

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Zielbeiträge 2018

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

- **Wirkungsziel 2018 – PG 36.50**
  - Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.

Die Stabsstelle Fachberatung Kindertageseinrichtungen leistete 2018 Fachberatungen für 95 kommunale und freie, nicht kirchliche Kindertageseinrichtungen im Landkreis. Die Schwerpunkte der Beratung lagen im Bereich der Bedarfsplanung, Kinderschutz, Personalgewinnung und Personalbindung sowie der Fortbildung des Personals (Qualitätssicherung).

Weiterhin sehr stabil verläuft der Bereich Kindertagespflege im Landkreis Lörrach. Ende 2018 betreuten 157 Tagespflegepersonen 617 Kinder unter 14 Jahren. Damit ist zwar die Zahl der Tagespflegepersonen seit 2012 von 181 auf 157 zurückgegangen, jedoch konnte die Zahl der betreuten Kinder von 555 auf 617 gesteigert werden. Schwerpunkt liegt in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, hier wurden 448 Kinder betreut. Schwierig ist es, Betreuungsplätze zu finden, in denen Kinder nach 18 Uhr oder am Wochenende betreut werden. Die Zielsetzungen im Bereich Kindertagespflege bei der Produktgruppe 36.50 konnten alle vollumfänglich erreicht werden.

Die Arbeit in den neun KitaPlus-Einrichtungen an fünf Standorten im Landkreis wurde 2018 fortgesetzt. Es war feststellbar, dass der Fachkräftemangel im Bereich ErzieherInnen die Einrichtungen vor enorme Herausforderungen stellt. Da die KitaPlus-Einrichtungen sich in herausfordernden Sozialräumen befinden, ist ein häufiger Personalwechsel im Hinblick auf die mit diesem Projekt gesetzten Ziele sehr belastend. Die Situation führt dazu, dass die Begleitung von Seiten des Landkreises engmaschiger gestaltet werden muss als bislang gedacht. Der erhöhte Betreuungsbedarf von KitaPlus-Einrichtungen wurde bei der Fortschreibung der Sozialstrategie bestätigt und ist in eine Maßnahmenempfehlung eingeflossen. Eine Herausforderung war zum Teil auch die räumliche Situation in den Kindertageseinrichtungen. Es war festzustellen, dass ergänzende Angebote, die außerhalb von den Räumlichkeiten in der Kita angeboten wurden, nicht im gleichen Maße in Anspruch genommen wurden, als Angebote, die direkt vor Ort eingebunden werden konnten.

Das Projekt Elterntreff aus der Sozialstrategie war Ende des Jahres 2016 vorläufig eingestellt worden. Ab dem Jahr 2018 wurden zwei Elterntreffs, die gute Wirkungen und Ergebnisse zeigten, weiterhin gefördert. Im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde das Thema Elterntreff eingehend geprüft mit dem Ergebnis, dass die Förderung dauerhaft eingestellt wird. Die Elterntreffs, die erfolgreich laufen, können künftig über eine Änderung der Fördervorschriften auch über die Stärkemittel gefördert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme Ambulante Intensive Betreuung (AIB) verlief 2018 zufriedenstellend. Trotz einer insgesamt positiven Gesamtbilanz konnten die gesetzten Zielsetzungen bezüglich der zu betreuenden Personen 2018 nicht vollständig erreicht werden. Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde als eine wichtige Maßnahme die strukturierte Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Fachbereich Jugend & Familie und Jobcenter herausgearbeitet. Hier liegen sehr große Chancen und Potentiale, auch bezüglich der Erreichbarkeit von jungen Menschen durch AIB. Die geplante Jugendberufsagentur vor Ort in Rheinfelden, die im Sommer 2019 starten soll, wird nach Einschätzung des Fachbereichs Jugend & Familie ebenso dazu beitragen, dass mehr junge Menschen mit entsprechenden Bedarfen in das Angebot AIB einmünden können.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 36.20, PG 36.50 und PG 36.80**
  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Das Jahr 2018 war wiederum geprägt von einer sehr hohen Fluktuation in den Sozialen Diensten. So gab es im Jahr 2018 sechzehn Austritte / interne Wechsel im Bereich der Sozialen Dienste, Team I bis IV, Team Pflegekinderdienst und Team UMA. Ende 2018 waren 10% der Stellen unbesetzt. Die Teams sind durch diese Situation vor enorme Herausforderungen gestellt, da teilweise längere Vakanzen zu überbrücken sind. Auch die Einarbeitung vieler neuer Kolleginnen und Kollegen erfordert erhebliche personelle Ressourcen. Insoweit konnte der Bereich Kooperation und Vernetzung nicht in dem Maße umgesetzt werden, wie geplant. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung durch INSO wurden im Herbst 2018 weitere Stellen bei den Sozialen Diensten geschaffen, die u.a. auch den absolut wichtigen Punkt des Ausbaus der Kooperation und Vernetzung zum Inhalt haben. Zielsetzung ist, nach der Besetzung aller Stellen im Frühjahr 2019 in diesem wichtigen Bereich zukünftig deutlich mehr leisten zu können als bisher.

Sehr erfolgreich entwickelt hat sich weiterhin die Schulsozialarbeit im Landkreis Lörrach. Mit rund 41 Vollzeitäquivalenten liegt der Landkreis bei der Versorgungsquote erfreulicherweise leicht über dem Landesschnitt von Baden-Württemberg. Die fünf Träger der Schulsozialarbeit (Caritasverband, Diakonisches Werk, Dieter Kaltenbach Stiftung, CVJM-Lörrach e.V. und Sozialer Arbeitskreis e.V.) leisten die Arbeit vor Ort in den Schulen. Neben Beratungen von Eltern, Betreuungskräften, Lehrerinnen und Lehrern gab es auch gruppenpädagogische Angebote oder Angebote in Schulklassen, z.B. zur Förderung sozialer Kompetenz, Konfliktbewältigung oder auch beim Übergang Schule und Beruf. Nach eingehenden Verhandlungen mit den Trägern der Schulsozialarbeit wurde ab 2019 die Förderung der Stellen durch Landkreis / Schulträger noch einmal deutlich erhöht.

Bezüglich des Beitrags der Stabsstelle Bildungsregion zu diesem strategischen Schwerpunkt wird auf die Ausführungen zur Produktgruppe 21.50 verwiesen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

- **Wirkungsziele 2018 – PG 36.30, 36.80 und PG 36.90**
  - Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.
  - Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.
- **Wirkungsziel 2018 – PG 36.80**
  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Im Jahr 2018 wurde vom Jugendhilfeausschuss das umfangreiche integrierte Rahmenschutzkonzept für Kinder und Jugendliche verabschiedet. Daraus ergeben sich u.a. Schulungen und Informationen für Fachkräfte, Vereine und Verbände, die 2018 einen breiten Raum eingenommen haben.

Mit Unterstützung der Bundesstiftung Frühe Hilfen konnte der Landkreis Lörrach 2018 eine weitere Personalstelle für die Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen einrichten. Seit ihrem Bestehen im Jahr 2013 haben sich die Frühen Hilfen als sehr guter Bestandteil des Hilfesystems im Landkreis Lörrach hervorragend bewährt. Durch die regional durchgeführten Netzwerktreffen wurde die Zusammenarbeit aller Akteure intensiviert und insbesondere die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Medizin wurde optimiert. Im September 2018 fand in Kooperation des Landkreises mit dem St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH ein landesweiter Fachtag „Babylotsen: Bindeglied zwischen Geburtsklinik und Frühen Hilfen“ statt, an dem interessierte Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, sowie Fachleute aus Geburtskliniken, von den Frühen Hilfen und der Jugendhilfe teilgenommen haben. Ziel war u.a., der politischen Forderung Nachdruck zu verleihen, dass für dieses wichtige Angebot eine Regelfinanzierung erforderlich ist. Zwischenzeitlich gibt es hoffnungsvolle Signale des Landes, dass sich hier künftig eine Lösung abzeichnen wird.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2018

Sachgebiet Soziale Dienste

Im ersten Halbjahr 2018 lag der Schwerpunkt auf einer Organisationsuntersuchung durch das Institut für Sozialraumplanung und Organisationsberatung (INSO). Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden sämtliche Arbeitsprozesse der Sozialen Dienste gezielt auf die fachlichen Standards und zeitlichen Ressourcen hin analysiert. Dabei wurden neue Prozesse definiert bzw. vorhandene Prozesse an die notwendigen rechtlichen Erfordernisse angepasst. Durch die Herstellung des zeitlichen Bezugs ergab sich das Erfordernis, die vorhandenen Stellen in den Sozialen Diensten deutlich zu erhöhen. Der beantragten Personalerhöhung haben Jugendhilfeausschuss und Kreistag zugestimmt.

Die Spezialisierung der Jugendgerichtshilfe hat sich sehr gut bewährt. In allen fünf Teams der Sozialen Dienste stehen zwischenzeitlich Fachkräfte für diese Spezialaufgabe zur Verfügung. Dies hat auch zu einer deutlich höheren Zufriedenheit und Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Jugendgerichten geführt.

Nach einer erfolgten Konsolidierung der Personalsituation war das Jahr 2018 wieder von einer extrem hohen Fluktuation der Fachkräfte in den Sozialen Diensten geprägt. Die Gründe für das Ausscheiden sind sehr unterschiedlich, Familiengründung, persönliche Umorientierung, nähere Arbeitsstelle zum Wohnort, bessere Verdienstmöglichkeiten in der Schweiz, aber auch die besonderen Herausforderungen des Arbeitsgebietes sind hier zu nennen.

Ende des Jahres 2018 / Anfang 2019 wurden die Bemühungen noch einmal deutlich intensiviert, die offenen Stellen zu besetzen. Erfreulicherweise ist es gelungen, zum Mai / Juni 2019 nahezu alle freien Stellen zu besetzen. Trotzdem ist absehbar, dass die künftige Deckung des Fachkräftebedarfs eine sehr große Herausforderung darstellt, die zur Sicherung der wichtigen Aufgaben der Sozialen Dienste erhöhte Anstrengungen und Kreativität erfordert. Ein wichtiger Aspekt dabei ist auch die Einarbeitung, die oftmals Grundlage für eine Fortsetzung und positive Gestaltung des Arbeitsverhältnisses bei den Sozialen Diensten ist. Dies soll auch im Rahmen einer Stärkung der Teamleiterebene durch verbesserte Rollendefinition und Delegation erfolgen.

Kinderbetreuung

Die Sicherstellung der Kindertagesbetreuung ist weiterhin eine herausfordernde und wichtige Aufgabe. Obwohl die Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die Zahl der betreuten Kinder in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht werden konnte, ist die Quote der betreuten Kinder im Landkreis und auch landesweit zurückgegangen. Das liegt u.a. daran, dass die Anzahl der Kinder insgesamt stärker gestiegen ist als erwartet.

Die Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen in der Kindertagespflege ist der Landkreis zuständig. Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren gilt die Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot. Im Zeitraum 2015 bis 2018 ist es dem Landkreis Lörrach gelungen, die Besuchsquote von Kindern unter 3 Jahren in der Kindertagespflege von 5,4 auf 6,7 zu steigern. Damit liegt der Landkreis deutlich über der Quote in Baden-Württemberg, die im Jahr 2018 4,3 betrug. Insgesamt liegt der Landkreis bei der Betreuungsquote U3 mit 25,8 trotz der guten Werte bei der Tagespflege deutlich unter dem Landesschnitt von Baden-Württemberg (29,1). Dies liegt daran, dass die Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen mit 19,2 im Jahr 2018 sehr deutlich unter dem Landesschnitt (24,9) lag. Leider ist festzustellen, dass auch die Betreuungsquote von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zurückgegangen ist.

Eine Datenabfrage bei den Städten und Gemeinden im Landkreis im Jahr 2018 hat ergeben, dass 13 Gemeinden (9 im U3-Bereich und 4 im Ü3-Bereich) den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nicht zum gewünschten Termin erfüllen können. Dies führte auch dazu, dass zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz 20 Fälle an den Fachbereich Jugend & Familie gemeldet wurden, die alle erfolgreich über die Intervention des Fachbereichs Jugend & Familie einen Betreuungsplatz finden konnten. Davon betrafen 13 Fälle einen U3 und 7 Fälle einen Ü3 Betreuungsplatz.

Dies zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle unversorgten Kinder Ü3 und U3 auch tatsächlich dem Landratsamt gemeldet werden. Da das Thema Kindertagesbetreuung auch im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie als wesentlicher Faktor für eine gelingende Bildungskarriere und soziale Integration zu sehen ist, wird im Jahr 2019 hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen sein.

Unterhaltsvorschuss

Die Auswirkungen des geänderten Unterhaltsvorschussgesetzes zeigten sich weiterhin sehr deutlich. Vom Stichtag 30.06.2017 bis zum 30.06.2018 stieg die Anzahl der zu bearbeitenden Akten in der Unterhaltsvorschusskasse von 581 auf 2.055 Fälle. Stand zu Beginn des Jahres 2018 noch die zeitnahe Bewilligung der beantragten Leistungen im Vordergrund, so ist im Laufe des Jahres 2018 auch der Bereich Rückgriff wieder stärker in den Fokus gerückt.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2018

PG THH 7	PLAN 2018	IST 2018	Abweichung 2018	Erläuterung
36.20	-1.568.408	-1.547.357	21.051	Verlauf nach Plan
36.30	-25.360.370	-26.470.986	-1.110.616	erhöhte Aufwendungen
36.50	-2.356.559	-1.934.217	422.342	Erhöhte Zuweisungen nach §29c FAG
36.80	-628.308	-617.867	10.441	Ergebnis nach Plan, erhöhte Transferleistungen, geringere Personalaufwendungen
36.90	-1.214.374	-1.216.645	-2.271	Ergebnis nach Plan, Ausgleich höherer Personalaufwendungen durch erhöhte Erträge
gesamt	**-31.128.019**	**-31.787.072**	**-659.053**	

Weiterführende Erläuterungen

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit 1.110.616 EUR über dem Plan. Dies liegt grundlegend an den Mindererträgen i.H.v. 5,9 Mio. EUR. Hier stehen Minderaufwendungen i.H.v. 4,6 Mio. EUR entgegen. Jedoch wurden aus Vorgaben der GPA Forderungen gegen das Land in Höhe aus den Aufwendungen UMA nicht im Jahresabschluss gebucht. Somit ist das Ergebnis eigentlich positiv bzw. das Ergebnis im Folgejahr wird entsprechend besser ausfallen. Die trotzdem entstandenen Mehraufwendungen beruhen auf stark gestiegenen Fallkosten und leicht gestiegenen Fallzahlen in der stationären Unterbringung. Zudem lagen die Aufwendungen für Eingliederungsleistungen nach §35a mit und ohne sonderpädagogischer Unterstützung sowie der Schulbegleitung über Plan. Da diese Hilfen noch recht neu sind, wird sich erst zeigen, wie hier die stabile Entwicklung aussehen wird.

Der Zuschussbedarf für die finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen lag 35.642 EUR unter Plan. Somit ist in diesem Bereich alles planmäßig verlaufen.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) lagen die Ergebnisse 119.369 EUR unter dem Plan. Die Mehraufwendungen (- 506.896 EUR) werden durch die Mehrerträge (+ 626.265 EUR) gedeckt und sogar überstiegen. Aufgrund der Gesetzesänderung im UVG zum 01.07.2017 hat sich die Gesamtzahl jedoch erhöht so dass der Landkreis neben den gedeckten Aufwendungen für die Transferleistung höhere Personalaufwendungen hat. Durch den geänderten Erstattungsschlüssel konnte dieses im Jahr 2018 ausgeglichen werden. Es ist abzuwarten, wie sich dieses in den Folgejahren entwickelt.

Investitionen 2018

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2017 finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	2018 PLAN	2018 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2019-2021
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlagevermögen					0	4.297		-21.800
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**0**	**4.297**	**0**	**-21.800**

Erläuterungen zu den Investitionen 2018

Im Jahr 2018 wurde eine Spülmaschine aus den Beständen der UMA-Betreuung veräußert.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.290.548,58	2.261.700	2.697.514,48	435.814,48	0	0	435.814,48-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.685.704,50	2.249.500	2.051.661,96	197.838,04-	0	0	197.838,04	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	774.932,38	660.000	828.081,83	168.081,83	0	0	168.081,83-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.910,00	25.500	1.768,68	23.731,32-	0	0	23.731,32	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.650.109,90	14.030.400	8.800.051,14	5.230.348,86-	0	0	5.230.348,86	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	110.297,95	3.000	19.072,27	16.072,27	0	0	16.072,27-	0
11	=	Ordentliche Erträge	18.526.503,31	19.230.100	14.398.150,36	4.831.949,64-	0	0	4.831.949,64	0
12	-	Personalaufwendungen	10.438.677,29-	11.121.091-	10.877.194,98-	243.896,47	0	0	243.896,47-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	481.268,99-	335.805-	441.433,04-	105.627,88-	0	0	105.627,88	0
15	-	Abschreibungen	143.001,81-	203.400-	125.309,57-	78.090,43	0	0	78.090,43-	0
17	-	Transferaufwendungen	36.737.459,19-	37.874.000-	33.620.832,34-	4.253.167,66	680.052,81-	11.500,00-	4.944.720,47-	22.500,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100.493,31-	823.823-	1.120.452,37-	296.629,85-	0	0	296.629,85	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	48.900.900,59-	50.358.119-	46.185.222,30-	4.172.896,83	680.052,81-	11.500,00-	4.864.449,64-	22.500,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	30.374.397,28-	31.128.019-	31.787.071,94-	659.052,81-	680.052,81-	11.500,00-	32.500,00-	22.500,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	999.196,28-	1.246.049-	1.237.547,52-	8.501,78	0	0	8.501,78-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	731.213,32-	788.632-	785.627,52-	3.004,36	0	0	3.004,36-	0
54	-	Aufwand für IuK	347.294,30-	380.348-	388.039,20-	7.691,37-	0	0	7.691,37	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	656.566,58-	721.598-	713.284,27-	8.313,47	0	0	8.313,47-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	25.044,36-	27.368-	17.760,99-	9.607,09	0	0	9.607,09-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.759.314,84-	3.163.995-	3.142.259,50-	21.735,33	0	0	21.735,33-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	33.133.712,12-	34.292.014-	34.929.331,44-	637.317,48-	680.052,81-	11.500,00-	54.235,33-	22.500,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	13.983.054,35	19.230.100	20.042.892,88	812.792,88	0	0	812.792,88-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	50.169.584,85-	50.164.119-	46.317.098,70-	3.847.020,43	680.052,81-	11.500,00-	4.538.573,24-	22.500,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	36.186.530,50-	30.934.019-	26.274.205,82-	4.659.813,31	680.052,81-	11.500,00-	5.351.366,12-	22.500,00-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	36.186.530,50-	30.934.019-	26.269.908,60-	4.664.110,53	680.052,81-	11.500,00-	5.355.663,34-	22.500,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	36.186.530,50-	30.934.019-	26.269.908,60-	4.664.110,53	680.052,81-	11.500,00-	5.355.663,34-	22.500,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Hilfen gemäß § 35 a SGB VIII – Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen bzw. Hilfen für von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen

Die Hilfen nach § 35 a SGB VIII sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und haben sich im Zeitraum 2011 bis 2018 nahezu verdreifacht. Während sich die Hilfen im stationären Bereich auf einem hohen Niveau stabilisiert haben, schlägt sich der Zuwachs in den vergangenen Jahren hauptsächlich im Bereich der ambulanten Hilfen – vor allem Schulbegleitungen – nieder. Die Bearbeitung von Hilfen gemäß § 35 a SGB VIII erfordern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialen Dienste ein komplexes Fachwissen. Immer wichtiger wird angesichts der gestiegenen Hilfezahlen auch eine ggfs. erforderliche Abstimmung mit dem Sachgebiet Behindertenhilfe im Fachbereich Soziales. Vor dem Hintergrund der starken Fluktuation in den Sozialen Diensten und der steigenden Komplexität der Hilfefälle wird derzeit eine Spezialisierung der § 35 a-Fälle in den Sozialen Diensten geprüft. Dabei sind die entstehenden Vor- aber auch Nachteile sorgfältig abzuwägen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Fälle im Bereich § 35 a in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden.

Weiterentwicklung der Sozialstrategie im Bereich Jugendhilfe

Im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde festgestellt, dass der Landkreis Lörrach über ein vielfältiges Maßnahmenportfolio für verschiedene Bedarfslagen von Familien, Jugendlichen und Kindern verfügt. Daher wurde kein ausgesprochener Bedarf für eine Neuentwicklung einzelner weiterer Projekte gesehen. Insgesamt sollte auf die bestehenden Strukturen aufgesetzt werden, vorhandene Projekte weiterentwickelt und die darin bestehenden Ansätze für besondere Zielgruppen verbreitert werden. Große Chancen werden auch in einer strukturierten Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen von verbindlichen Netzwerken gesehen. Dabei sind die Präventionsketten als zentrales Projekt zu nennen. Präventionsketten sollen die notwendigen Strukturen für eine präventive Arbeit aller vorhandenen Institutionen und Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche schaffen. Dabei sollen ganz bewusst keine Doppelstrukturen geschaffen, sondern die Arbeit vorhandener Netzwerke genutzt und miteinander verbunden werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist auch die strukturierte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Jugendhilfe. Hier arbeiten zwei unterschiedliche Leistungsbereiche mit einer Zielgruppe, was dazu führen kann, dass die individuelle Förderung, die der junge Mensch erhält, aufgrund divergierender zugrundeliegender Konzepte nicht optimal auf die Bedarfe abgestimmt ist oder die einzelnen Unterstützungsaktivitäten nicht sinnvoll ineinander greifen. Gerade bei Jugendlichen, die drohen aus dem System zu fallen, ist eine enge Zusammenarbeit beider Institutionen jedoch zwingend notwendig. Die Projektidee aus der Fortschreibung der Sozialstrategie soll die Zusammenarbeit sowohl auf strategischer wie auch auf operativer Ebene stärken. Im Sommer 2019 soll auch die erste Jugendberufsagentur vor Ort im Landkreis in Rheinfelden ihre Arbeit beginnen. Dort kann die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Jobcenter sowie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit tatsächlich aus einer Hand an einem Ort angeboten werden. Beratungsangebote der Suchthilfe und Schuldnerberatung werden das Portfolio der Jugendberufsagentur ergänzen.

Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten

Der nächste Schritt für die Fortsetzung der Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten ist die Einführung des prozessorientierten EDV – Fachverfahren Prosoz OPEN/WebFM im Jahr 2019. Danach schließt sich die Einführung des Auswertungsprogrammes Prosoz Kristall an, mit dem die notwendigen Kennzahlen für das Projekt der Sozialstrategie Wirkungscontrolling ausgewertet werden können. Die erwarteten Ergebnisse stellen dann eine essentielle Grundlage für die Steuerung der Hilfen dar.

Mit dem aus der AG – Heime initiierten Projekt der Festlegung von Qualitätsstandards und Strukturen der Heimerziehung insbesondere im Übergang in das betreute Wohnen wird die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Lörrach fortgesetzt.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig	A 1 k1
A 2	S	Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2018 eingeführt	A 2 k1
B 1	S	Neukonzeption für die niederschwellige Erreichbarkeit von Eltern mit Belastungsfaktoren (Nachfolge Elterntreff)	B 1 k1
B 2	S	Konzept stationärer Hilfen	B 2 k1
B 3	S	Impelmentierung der Jugendgerichtshilfe als Sonderdienst der Sozialen Dienste	B 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	100%
A 2.1	S	Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen	50%
B 1.1	S	Entwicklung und Abstimmung in Lenkungsgruppe Sozialstrategie	100%
B 2.1	S	Umsetzung der Konzeption in Zusammenarbeit mit einer Hochschule für Soziale Arbeit	100%
B 3.1	S	Erstellung einer Konzeption und Kooperationsvereinbarung in Zusammenarbeit mit den Jugendgerichten	ja

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl der Orte mit Außensprechstunden	6	6	
A 2 k1	S	Einführung abgeschlossen	ja	nein	Umsetzung 2019
B 1 k1	S	Konzept bis 2018 erstellt und abgestimmt	ja	nein	Projekt wird eingestellt
B 2 k1	S	Konzeption umgesetzt	ja	ja	
B 3 k1	S	Konzeption und Kooperationsvereinbarung erstellt	0	ja	je SD eine zuständige Person

GESAMTBETRACHTUNG

1.631 Familien aus dem Landkreis haben im Jahr 2018 Erziehungs-/Familienberatung nach §28 SGB VIII in Anspruch genommen (Vorjahr: 1.579 Familien). Dies stellt die höchste jährliche Inanspruchnahme seit der Eröffnung der Beratungsstelle vor 60 Jahren dar.

Weil die wöchentliche offene Sprechstunde in Lörrach sehr gut angenommen wird, wurde in der Außenstelle Schopfheim 2018 diese ebenfalls eingeführt. Ratsuchende aus dem Oberen Wiesental können seither kurzfristig mit der Beratungsstelle in Kontakt treten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch muss gegebenenfalls mit längerer Wartezeit vor Ort gerechnet werden.

Die durch die Beistandschaft vereinnahmten Unterhaltszahlungen sind im Haushalt des Landkreises nicht abgebildet, da sie den Kindern/Jugendlichen sowie anderen berechtigten öffentlichen Leistungsträgern zufließen. Der überwiegende Anteil in Höhe von 2.142.401 EUR floss direkt den Kindern und Jugendlichen zu und hat dazu beigetragen, deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und sie unabhängig von öffentlichen Leistungen zu machen.

Den öffentlichen Leistungsträger Jobcenter Landkreis Lörrach (ca. 99.000 EUR) und Unterhaltsvorschusskasse Lörrach (ca. 172.000 EUR) konnten als Ersatz für die dortigen Aufwendungen für die Kinder/Jugendlichen ebenfalls Unterhaltsleistungen erstattet werden.

Auffallend ist, dass im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 von den Gesamteinnahmen her wesentlich höhere Beträge an die Unterhaltsvorschusskasse als an das Jobcenter Landkreis Lörrach erstattet wurden. Dabei dürfte es sich u.a. um Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes handeln, wonach der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Kinder bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet wurde.

Die Abweichungen zum Planansatz erfolgen aufgrund von ca. 4,7 Mio. weniger Ausgaben für UMA.
Bei den Einnahmen besteht noch ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land, der aber aufgrund einer durch die Gemeindeprüfungsanstalt geänderten Buchungsregel erst im Haushalt 2019 gebucht werden darf.

Besser als vorgesehen war im Jahr 2018 die stationäre Unterbringung nach §34 (Hilfen zur Erziehung) Erhöhte Aufwendungen gab es insbesondere im Bereich des § 35a. Die stationäre Unterbringung sowie der Bereich der Schulbegleitung lag über Plan. Hier ist es, da die Hilfen noch relativ neu sind, noch schwer abzuschätzen, wo eine Stabilisierung eintreten wird.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	465.897,58	437.400	520.907,48	83.507,48	0	0	83.507,48-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.081.426,68	1.055.000	1.040.949,24	14.050,76-	0	0	14.050,76	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.421,44	15.000	675,00	14.325,00-	0	0	14.325,00	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.654.142,84	12.600.000	6.697.702,43	5.902.297,57-	0	0	5.902.297,57	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.123,47	2.109	13.451,76	11.342,64	0	0	11.342,64-	0
11	=	Ordentliche Erträge	14.273.012,01	14.109.509	8.273.685,91	5.835.823,21-	0	0	5.835.823,21	0
12	-	Personalaufwendungen	8.927.598,64-	9.568.392-	9.152.246,27-	416.146,14	0	0	416.146,14-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	389.444,47-	267.894-	351.050,15-	83.156,27-	0	0	83.156,27	0
15	-	Abschreibungen	24.253,89-	3.140-	19.098,27-	15.957,83-	0	0	15.957,83	0
17	-	Transferaufwendungen	29.360.698,06-	28.884.800-	24.189.578,55-	4.695.221,45	678.604,05-	1.500,00-	5.375.325,50-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.006.561,09-	745.652-	1.032.698,59-	287.046,11-	0	0	287.046,11	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	39.708.556,15-	39.469.879-	34.744.671,83-	4.725.207,38	678.604,05-	1.500,00-	5.405.311,43-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	25.435.544,14-	25.360.370-	26.470.985,92-	1.110.615,83-	678.604,05-	1.500,00-	430.511,78	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	801.208,15-	1.000.283-	992.039,79-	8.243,15	0	0	8.243,15-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	653.378,67-	703.250-	699.339,11-	3.911,38	0	0	3.911,38-	0
54	-	Aufwand für IuK	297.086,99-	323.361-	325.584,33-	2.223,44-	0	0	2.223,44	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	571.732,29-	617.705-	610.588,71-	7.116,45	0	0	7.116,45-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	21.762,45-	23.400-	15.187,11-	8.212,77	0	0	8.212,77-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.345.168,55-	2.667.999-	2.642.739,05-	25.260,31	0	0	25.260,31-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	27.780.712,69-	28.028.369-	29.113.724,97-	1.085.355,52-	678.604,05-	1.500,00-	405.251,47	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	10.093.033,39	14.109.509	14.406.009,38	296.500,26	0	0	296.500,26-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	41.104.104,02-	39.477.780-	35.111.585,67-	4.366.194,38	678.604,05-	1.500,00-	5.046.298,43-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	31.011.070,63-	25.368.271-	20.705.576,29-	4.662.694,64	678.604,05-	1.500,00-	5.342.798,69-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	31.011.070,63-	25.368.271-	20.701.279,07-	4.666.991,86	678.604,05-	1.500,00-	5.347.095,91-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	31.011.070,63-	25.368.271-	20.701.279,07-	4.666.991,86	678.604,05-	1.500,00-	5.347.095,91-	0

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.	
Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.	

Um die Schlüsselprodukt ziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Intensive ambulante Begleitung von jungen Menschen mit besonderen sozialen Belastungen (AIB).	100 %
Erweiterung des Angebotes im betreuten Wohnen.	100%
Erweitertes finanzielles Engagement im Bereich der ambulanten Begleitung/Übergänge.	100 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01	Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	2,0	2,0	
K 36.30.03- 02	Anteil Fälle stationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	53,5	57,2	
K 36.30.03- 03	Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen	46,5	42,8	
K 36.30.03- 04	Kosten indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	638,6	479,9	
K 36.30.03- 05	Kosten Fälle stationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	517,8	390,4	
K 36.30.03- 06	Kosten Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen	120,8	89,5	

Gesamtbetrachtung

Die Abweichungen zum Planansatz erfolgen aufgrund von ca. 4,7 Mio weniger Ausgaben für UMA.
Bei den Einnahmen besteht noch ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land der aber aufgrund einer durch die Gemeindeprüfungsanstalt geänderten Buchungsregel erst im Haushalt 2019 gebucht werden darf.

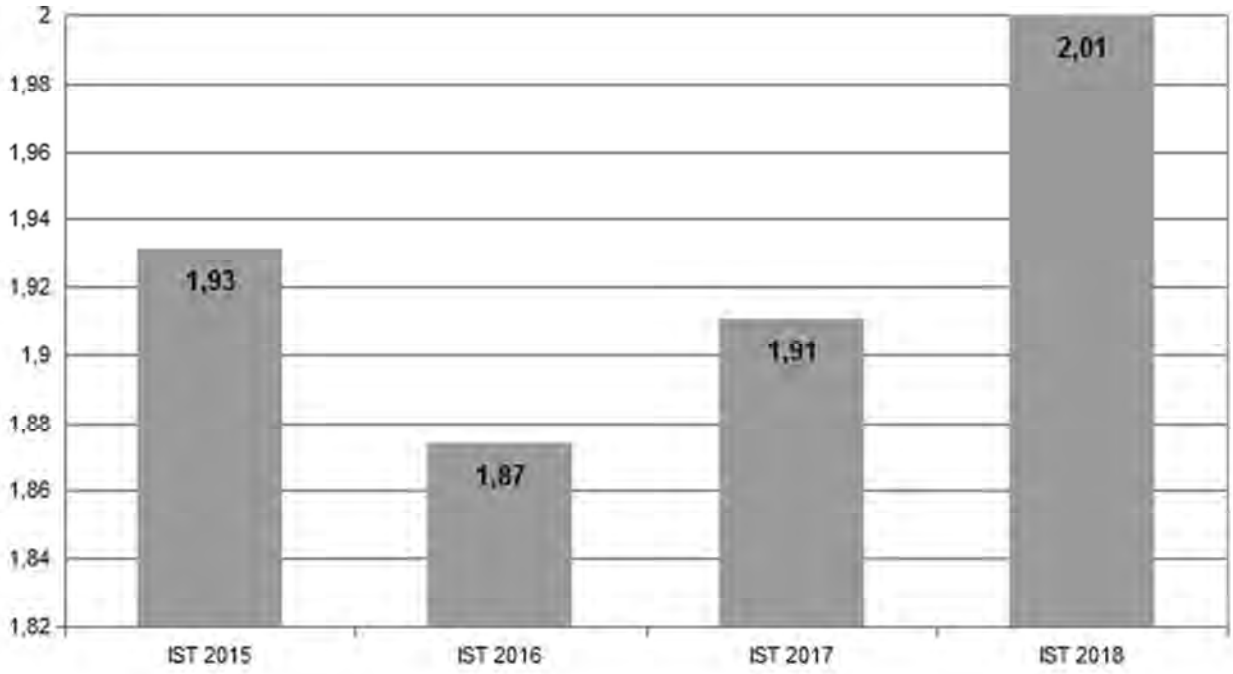
Die Ziele, eine Verschiebung von den stationären Hilfen zur den ambulanten Hilfen zu erreichen konnten nicht ganz erfüllt werden. Jedoch hat sich im Vergleich zum Vorjahr hier eine starke Verbesserung ergeben. So haben sich die ambulanten Fälle (nicht stationär) von einem Anteil von 40,7% auf 42,8% verbessert. Ebenso ist im Gegenzug der Anteil der stationären fälle von 59,9% im Jahr 2017 auf 57,2% gesunken. Die Kosten der Fälle liegen zwar besser als im Ziel benannt, hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass bis 2017 auch noch Aufwendungen für UMA mit berücksichtigt wurden, da diese technisch nicht separat ausgewiesen werden konnten.

Schlüsselprodukt

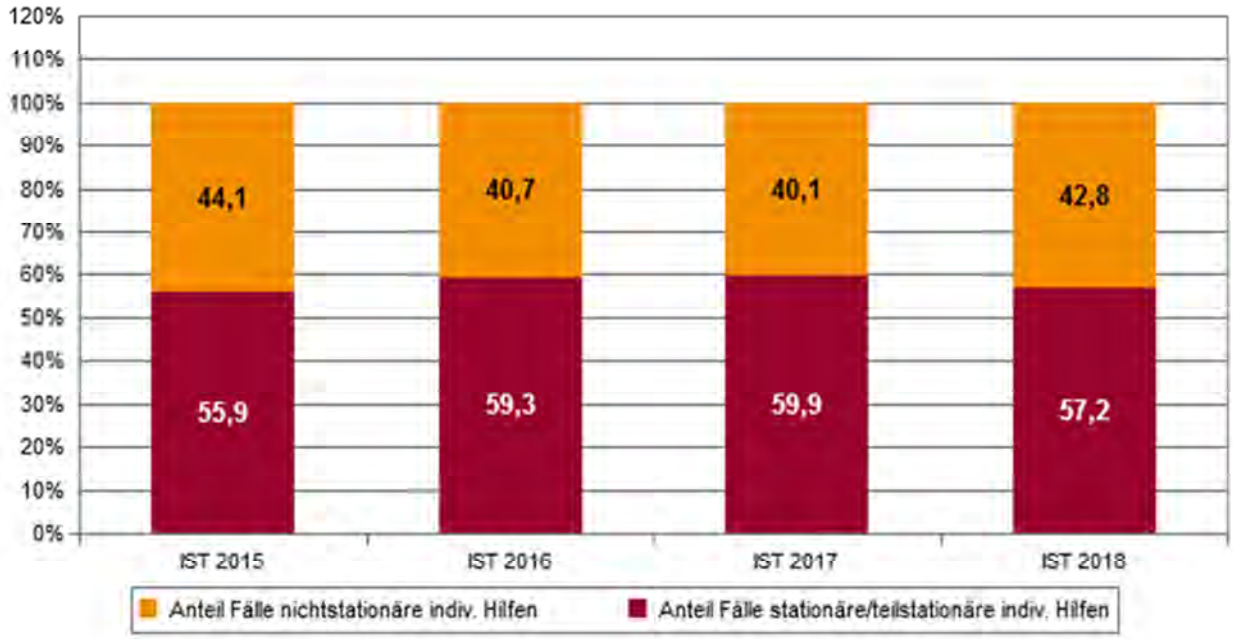
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)



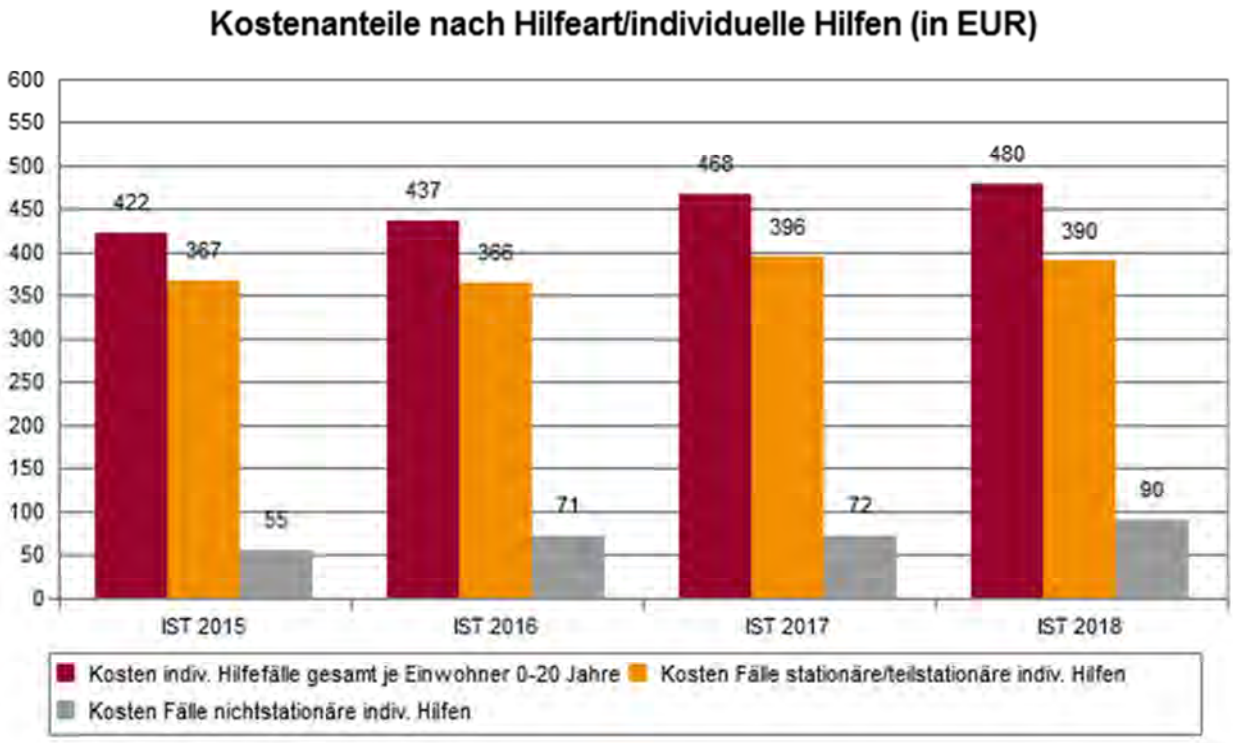
Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen



36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss



Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	435.128,00	435.400	487.067,00	51.667,00	0	0	51.667,00-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.076.831,68	1.050.000	1.035.517,24	14.482,76-	0	0	14.482,76	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	436,00	0	100,00	100,00	0	0	100,00-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.608.917,47	12.600.000	6.598.122,15	6.001.877,85-	0	0	6.001.877,85	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.123,47	2.109	13.451,76	11.342,64	0	0	11.342,64-	0
11	=	Ordentliche Erträge	14.190.436,62	14.087.509	8.134.258,15	5.953.250,97-	0	0	5.953.250,97	0
12	-	Personalaufwendungen	5.685.310,81-	6.076.268-	5.666.470,70-	409.797,65	0	0	409.797,65-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.256,62-	131.877-	188.566,53-	56.689,25-	0	0	56.689,25	0
15	-	Abschreibungen	23.300,54-	1.799-	17.988,95-	16.190,43-	0	0	16.190,43	0
17	-	Transferaufwendungen	28.952.215,34-	28.476.800-	23.677.915,50-	4.798.884,50	678.604,05-	0	5.477.488,55-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	837.480,77-	671.118-	945.088,99-	273.971,15-	0	0	273.971,15	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	35.686.564,08-	35.357.862-	30.496.030,67-	4.861.831,32	678.604,05-	0	5.540.435,37-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	21.496.127,46-	21.270.353-	22.361.772,52-	1.091.419,65-	678.604,05-	0	412.815,60	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	495.990,01-	612.808-	611.533,80-	1.274,49	0	0	1.274,49-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	349.529,95-	386.775-	384.538,60-	2.236,22	0	0	2.236,22-	0
54	-	Aufwand für IuK	182.905,16-	209.443-	210.586,54-	1.143,96-	0	0	1.143,96	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	352.336,64-	398.387-	393.796,94-	4.589,69	0	0	4.589,69-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	13.443,94-	15.069-	9.780,22-	5.288,50	0	0	5.288,50-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.394.205,70-	1.622.481-	1.610.236,10-	12.244,94	0	0	12.244,94-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	22.890.333,16-	22.892.834-	23.972.008,62-	1.079.174,71-	678.604,05-	0	400.570,66	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	10.009.201,61	14.087.509	14.339.047,70	251.538,58	0	0	251.538,58-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	37.139.671,65-	35.364.681-	30.918.966,50-	4.445.714,77	678.604,05-	0	5.124.318,82-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	27.130.470,04-	21.277.172-	16.579.918,80-	4.697.253,35	678.604,05-	0	5.375.857,40-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	27.130.470,04-	21.277.172-	16.575.621,58-	4.701.550,57	678.604,05-	0	5.380.154,62-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	27.130.470,04-	21.277.172-	16.575.621,58-	4.701.550,57	678.604,05-	0	5.380.154,62-	0

Abspann



Allgemeine Hinweise

- Abs. Absatz
- AK Arbeitskreis
- Art. Artikel
- BW Baden-Württemberg
- bzw. beziehungsweise
- d.h. das heißt
- EAL Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- EB Eigenbetrieb
- EU Europäische Union
- EUR Euro
- EW Einwohner
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung
- GemO Gemeindeordnung
- GU Gemeinschaftsunterkunft
- HH-Plan Haushaltsplan
- LK Landkreis
- LR Landrätin
- lt. laut
- MA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- PE Personalentwicklung
- % Prozent
- sh. siehe
- sog. so genannte
- THH Teilhaushalt
- u. a. unter anderem
- UMA unbegleitete minderjährige Ausländer
- vgl. vergleiche

Abspann

Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze und IST-Ergebnisse in diesem Jahresabschluss sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO auf 50.000 EUR festgelegt.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

Teilhaushaltsbezeichnungen (THH)

THH 1	Finanzen & Zentrales Management
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit
THH 3	Bildung & Kultur
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
THH 5	Ländlicher Raum
THH 6	Soziales & Arbeit
THH 7	Jugend & Familie

Abkürzungen der Ausschüsse

KT	Kreistag
VA	Verwaltungsausschuss
UA	Umweltausschuss
SozA	Sozialausschuss
JHA	Jugendhilfeausschuss

Budgetabrechnung

Die in Orientierung an den Organisationseinheiten (Dezernaten) gebildeten Hauptbudgets B_1 bis B_7 sind mit den THH-Budgets nicht vollständig deckungsgleich. Hintergrund ist, dass Aufgaben einiger Teilprodukte zwar aufgrund der Produktorientiertheit der Haushaltsgliederung einem THH zugeordnet, organisatorisch aber von einem anderen Dezernat wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um die in den Haushaltsvermerken (S. 504) als nicht gegenseitig deckungsfähig aufgeführte Teilprodukte. Die genannten Teilprodukte sind hinsichtlich des Haushaltsvolumens weniger bedeutend.

Die Hauptbudgets wurden in Teilbudgets (Fachbereichs-Budget) untergliedert. Durch das Engagement der Budgetverantwortlichen und deren Mitarbeiter/innen konnten im Jahr 2018 wiederum Mehrerträge bzw. Einsparungen bei den Aufwendungen in den THHen 1-3 sowie 5-6 erzielt werden. Das Budget des THH 4 wurde aufgrund von Mehraufwendungen beim Personalaufwand sowie Mindererträgen bei den Bußgeldeinnahmen der Verkehrsüberwachung überschritten. Das Budget des THH 7 wurde aufgrund Mindererträge bei den Landeserstattungen für die Hilfe zur Erziehung sowie für junge Volljährige überschritten.

Entsprechend der beschlossenen Budgetregeln wurde aufgrund einzeln begründeter Anträge im Rahmen einer Stufenprüfung der tatsächliche Budgetübertrag ermittelt. Es erfolgten Budgetüberträge aufgrund managementbedingter Mehrerträge/ Minderaufwendungen von 40.550 EUR (VJ 121.700 EUR) und Budgetüberträge aufgrund nicht besetzter Personalstellen in Höhe von 19.600 EUR (VJ 166.200 EUR), somit insgesamt **60.150 EUR**. In Summe haben sich die Budgetüberträge im Vergleich zum Vorjahr um 227.750 EUR verringert.

Bei den managementbedingten Budgetüberträgen handelt es sich vorwiegend um Einzelpositionen bis zu 13.000 EUR, die seitens der Fachbereiche geltend gemacht wurden.

Die Budgets schlossen wie folgt ab:

Budget	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen aus 2017 - in EUR -	ordentliches Ergebnis PLAN - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST Budget - in EUR -	zulässiger Mehraufwand	verfügbare Mittel abzüglich IST 2018
		Plan / Budget				
B_1	Finanzen & Zentrales Management	-1.142.000	127.602.377	131.181.756	326.297	-4.395.082
B_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	-128.600	-5.891.834	-5.025.967	722.183	-272.284
B_3	Bildung & Kultur	-1.032.812	1.137.961	1.196.571	-356.934	-1.448.356
B_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-570.800	-9.838.278	-10.849.079	-715.024	-275.023
B_5	Ländlicher Raum	-78.000	-6.423.737	-6.200.218	0	-301.519
B_6	Soziales & Arbeit	-233.300	-74.707.015	-73.241.450	801.467	-897.398
B_7	Jugend & Familie	-11.500	-31.019.474	-31.704.286	-638.119	35.193
Gesamthaushalt		**-3.197.012**	**860.000**	**5.357.327**	**139.870**	**-7.554.469**

Ermächtigungsübertragungen

Übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke nach § 21 Abs. 2 GemHVO

Die Übertragbarkeit von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach bleiben bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. In den Haushaltsvermerken (Haushaltsplan S. 505) wurde die Ausgestaltung dieser Übertragbarkeitsregelung für den Landkreis Lörrach näher definiert.

Bei der Übertragung von Ansätzen wird allein die (Budget-) Ermächtigung, somit die Berechtigung die Haushaltsmittel für den genannten Zweck verwenden zu dürfen, in das neue Jahr übertragen. Erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Mittel wirkt sich dies belastend auf die Ergebnisrechnung bzw. die Finanzrechnung aus.

Die Ermächtigungsübertragungen beeinträchtigen somit nicht das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018, sondern führen zu einer wirtschaftlichen Belastung des Haushaltsjahres 2019 (oder 2020).

PG	Bezeichnung	Betrag - in EUR -
11.24	Elektrosanierung BSZ Lörrach	92.200,00
21.20	Sonderschulen - Schulbudgetreste	148.450,88
21.30	Berufliche Schulen - Schulbudgetreste	1.000.109,84
21.30	Honorar Fachplaner GWS Rheinfelden	179.900,00
21.30	Transformationskosten GWS Rheinfelden	27.100,00
21.30	Honorar Fachplaner GWS Schopfheim	25.100,00
21.50	Öffentlichkeitskonzept	50.000,00
31.80	Integrations- und Sprachfördermaßnahmen	56.800,00
41.10	Begleitende Kontrolle Neubau ZKL	60.700,00
41.40	Projekt Basisärztliche Versorgungsuntersuchung	47.200,00
51.10	Räumliche Planung - Hochrheinelektrifizierung und Mobilitätsprojekte	122.300,00
51.10	Studie Zukunft der Garten- und Wiesentalbahn	45.900,00
54.70	Umsetzung Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan	97.000,00
XX.XX	Weitere Übertragungen entsprechend den Haushaltsvermerken	405.600,00
Gesamtsumme		**2.358.360,72**

Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 2.418.510,72 EUR sind entsprechend den im Haushaltsplan 2018 festgelegten Budget- und Übertragungsvermerken gebildet worden. Sie haben sich im Vergleich zu 2017 um rund 778.501,14 EUR verringert.

Im Wesentlichen setzen sich die gebildeten Ermächtigungsübertragungen wie folgt zusammen:

Teil-haushalt	Bezeichnung	managementbedingte Budgetüberträge - in EUR -		Ermächtigungs-übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke - in EUR -	Summe - in EUR -
		Sach-aufwendungen	Personal-aufwendungen		
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	20.750,00	0,00	410.100,00	430.850,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	15.800,00	0,00	72.200,00	88.000,00
THH 3	Bildung & Kultur	0,00	0,00	1.453.460,72	1.453.460,72
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	4.000,00	0,00	333.600,00	337.600,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00	19.600,00	9.700,00	29.300,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00	0,00	56.800,00	56.800,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00	22.500,00	22.500,00
Gesamthaushalt		**40.550,00**	**19.600,00**	**2.358.360,72**	**2.418.510,72**

Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt wurden gemäß der Bestimmung des § 21 Absatz 1 GemHVO gebildet und betragen insgesamt 10.340.400 EUR.

PG	Bezeichnung	bereits genehmigt - in EUR -	Zustimmung Ausschuss - in EUR -
11.24	Gebäudemanagement	27.500,00	5.170.300,00
12.21	Verkehrsüberwachung (neun Stationäre Messanlagen)	462.800,00	
12.60	ELW 2	50.000,00	
12.80	Set Multistrahlenmessgeräte	11.500,00	
	Kontaminationsmonitor	9.100,00	
	Spektrokopischer Personenstrahldetektor	4.600,00	
21.20	Sonderschulen	14.200,00	
21.30	Berufsbildende Schulen	1.514.400,00	846.200,00
21.50	Switche und Datenkabel KMZ	2.000,00	
28.10	Kulturpflege	3.000,00	
54.20	Bauwerke		230.900,00
	Teilumgehung Rümmingen		1.199.800,00
	Fuhrpark Straßenmeistereien	75.900,00	
	Radverkehrskonzept		521.100,00
54.70	Fahrradheckträger	5.900,00	
	Hochrheinelektrifizierung		191.200,00
Summe		**2.180.900,00**	**8.159.500,00**
Gesamtsumme		**10.340.400,00**	

Die Genehmigungen für die Ermächtigungsübertragungen bis 100.000 EUR wurden durch die Landrätin erteilt. Die über dieser Wertgrenze liegenden Einzelfälle werden entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung mit der Feststellung des Jahresabschlusses dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Detailsicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen findet sich im Anhang unter Kapitel 10 – Anlagen.

Gegenüberstellung Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte in der Gesamt- sowie in den jeweiligen Teilrechnungen dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden rot hervorgehoben:

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung lt. §§ 49 und 51 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Ordentliches Ergebnis
21	+	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen
23	=	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	Sonderergebnis
24	=	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	Gesamtergebnis
26		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
28		nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
30		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
31		nachrichtlich: Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	nachrichtlich: Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
36		nachrichtlich: Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)	nachrichtlich: Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung lt. §§ 50 und 51 III GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	Zinsen und ähnliche Einzahlungen
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögenveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
10	-	Personalauszahlungen	10 Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Gegenüberstellung der Zeilentexte

30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	Saldo aus Investitionstätigkeit
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	Delta Finanzierungsmittelbestand
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Auszahlungen
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 36 und 39)	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Summen Nummer 40 und 41)	Endbestand an Zahlungsmitteln

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung lt. § 51 und § 4 III GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Ordentliches Ergebnis
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufwand für IuK 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
23	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

Gegenüberstellung der Zeilentexte

Teilfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung lt. §§ 50 und § 51III GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten
21	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 18 und 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand